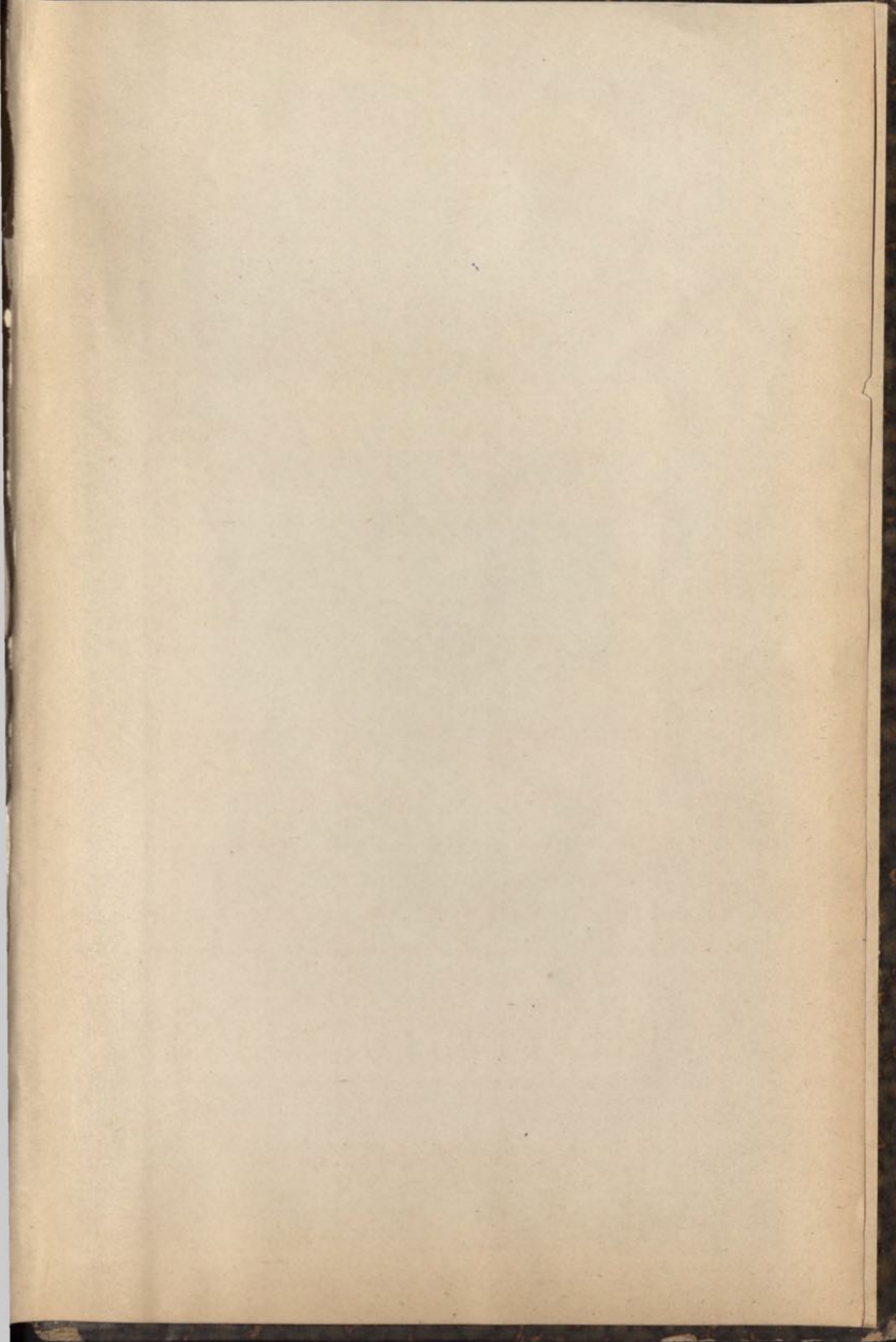
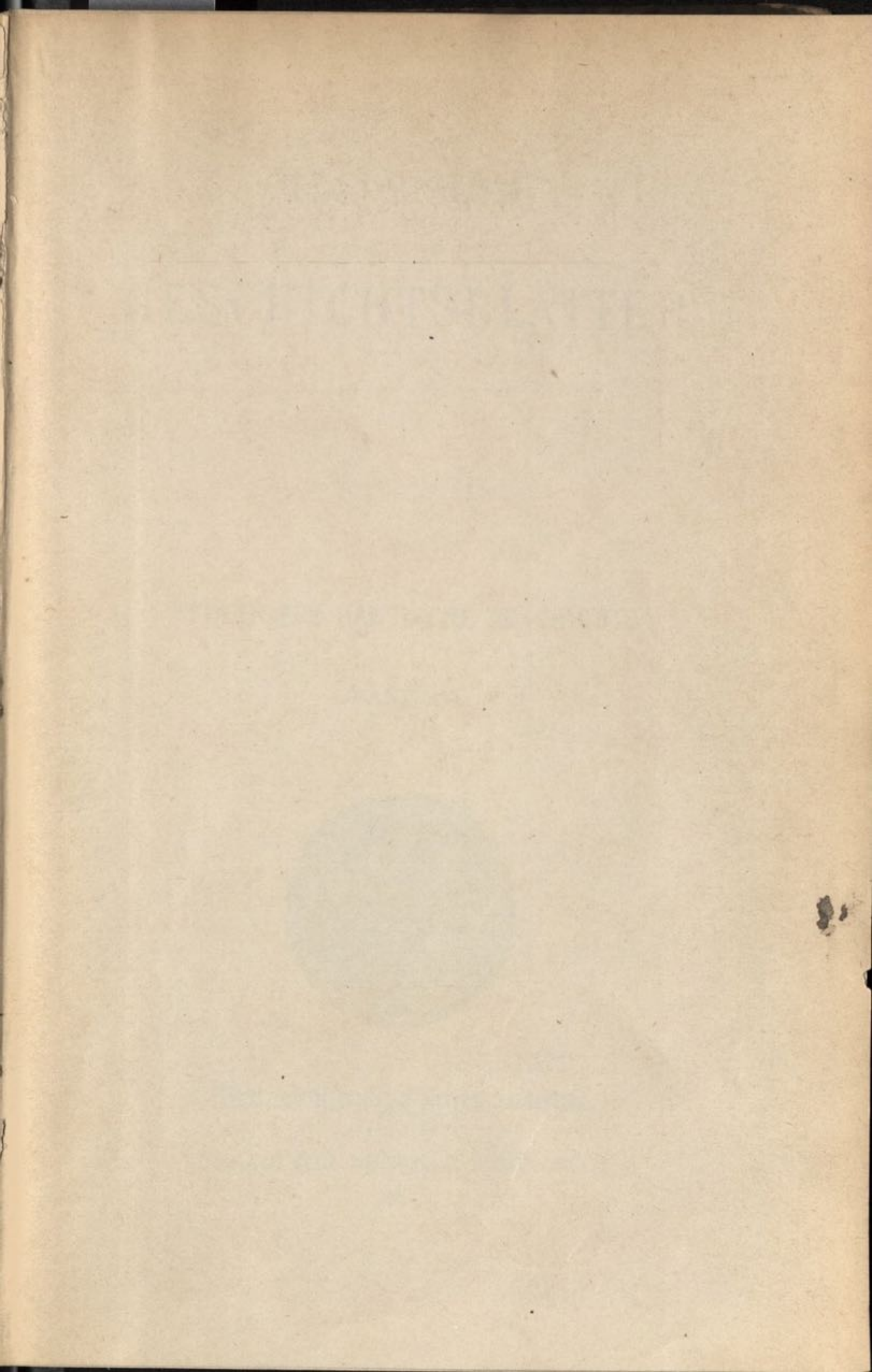



Kunst ist ein edele schaz.
EX LIBRIS
KAROLI ZEUMER





HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

BAND IV.



LEIPZIG,

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.

1884.



HANSISCHE
GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

JAHRGANG 1880—81.



LEIPZIG,
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.
1882.

VORWORT.

Um thunlichst den Übelstand zu vermeiden, dass die Jahreszahl des Jahrganges von dem Jahr der Ausgabe abweicht, sowie auch um die Berichte über die Vereinsversammlungen schneller bringen zu können, bezeichnet die Redaktion in Gemässheit eines Vorstandsbeschlusses dieses zehnte Heft als Jahrgang 1880—81 und lässt in demselben hinter dem zehnten Stück der Vereinsnachrichten sofort das elfte Stück folgen. Das nächste Heft wird als Jahrgang 1882 erscheinen und das zwölfte Stück unserer Nachrichten enthalten.

Karl Koppmann. Ludwig Hänselmann.
Reinhold Pauli.

INHALT.

I.

KARL WILHELM NITZSCH.

VON

GEORG WAITZ.

Einen schweren Verlust hat der Verein für Hansische Geschichte durch den Tod von Karl Wilhelm Nitzsch erlitten. Zweimal, in Hamburg 1875 und in Münster 1878 hat er durch interessante Vorträge unsere Versammlungen angeregt und belebt, an anderen wenigstens persönlich theilgenommen. Ungern vermissten wir ihn das letzte Mal in Hildesheim. Aber nicht Krankheit hielt ihn zurück; nur ein Familienfest fesselte ihn ans Haus: wir wussten ihn wohl und rüstig und durften hoffen, ihn noch oft in unserer Mitte zu sehen, als ein Schlagfluss unerwartet erst seine Lehrthätigkeit unterbrach, bald seinem Leben ein Ende machte. Wenigstens einige Worte seien auch an dieser Stelle seinem Andenken gewidmet.

Nitzsch war in Zerbst am 22. December 1818 geboren, wo sein Vater damals das Amt eines Conrectors am Gymnasium bekleidete, das er im Jahre 1820 mit dem in Wittenberg vertauschte. Da derselbe aber schon 1827 als Professor der Philologie und Beredsamkeit nach Kiel berufen ward, gehört die Jugendbildung des Sohnes wesentlich Schleswig-Holstein an, und immer hat er sich als Angehörigen desselben betrachtet, ihm und den Nachbarlanden auch mit Vorliebe seine Studien zugewandt. Auf der Gelehrten-Schule in Kiel blieb er bis 1837, besuchte zwei Jahre lang das Gymnasium zu Wittenberg, um dann wieder die Universität in Kiel zu beziehen. Von hier ging er nach Berlin, wo er an den historischen Uebungen Rankes theilnahm und den Grund zu einer freundschaftlichen Verbindung legte, die in den späteren Jahren immer enger geworden ist: vielleicht keiner mehr als der greise Lehrer hat den frühen Tod des Schülers und Collegen beklagt. Im Jahre 1842 konnte er in Kiel promovieren und bald darauf das Buch über Polybius erscheinen lassen, das

ihn auf einem Gebiet thätig zeigte, das stets eins seiner Arbeitsfelder geblieben ist und dem eine Reihe grösserer Schriften und kleinerer Aufsätze zur Römischen Geschichte angehören, die diesen Blättern ferner liegen. Auch eine Reise nach Italien, die er in der nächsten Zeit unternahm, diente diesen Studien; daneben aber zogen das Mittelalter und die neue Kunst ihn an. Und als er sich 1844 in Kiel habilitierte, war es nicht bloss die alte Geschichte, der er sich widmete: er las auch über Verfassungsgeschichte und Politik, einmal über die Geschichte der Deutschen Städte, zweimal über Geschichte der Hanse, die so, wenn ich nicht irre, nach Sartorius in ihm zuerst wieder einen Vertreter auf einer Deutschen Universität gefunden hat. 1848 zu meinem Nachfolger ernannt, erst als ausserordentlicher Professor, später zum ordentlichen Professor befördert, behandelte er allgemeine Deutsche und specielle Schleswig-Holsteinsche Geschichte. In verschiedenen Zeitschriften veröffentlichte er eindringende scharfsinnige Untersuchungen über die Verfassungsgeschichte Ditmarschens, Holsteins und Niedersachsens überhaupt; eine Abhandlung beschäftigte sich mit demselben Gegenstand, den er später aufs neue und mit neuen Gesichtspunkten in dem Vortrag zu Hamburg behandelt hat (Schleswig, Soest, Lübeck, in Jahrbücher für Landeskunde der Herzogthümer Schleswig Holstein Lauenburg 1862, V, S. 289—328). Die bedeutendste Arbeit aber, die Nitzsch vollendet, gehört der allgemeinen Deutschen Geschichte an: Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert. Vor arbeiten zur Geschichte der Staufischen Periode Bd. I. (Leipz. 1859). Wie mannigfachen Widerspruch das Buch im Einzelnen, auch von mir, gefunden hat, jeder erkennt dankbar an, dass hier mit umfassender Gelehrsamkeit und seltenem Talent der Combination der Versuch gemacht ist, dunkele Seiten der Geschichte aufzuklären, neue Wege der Erkenntniss anzubahnen, tiefer in das Leben des Volks einzudringen. Nitzsch war stets darauf bedacht, die wirthschaftlichen Verhältnisse vergangener Zeiten zu erforschen, ihren Einfluss auf das rechtliche und politische Leben nachzuweisen. Bei der Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung war es nicht zu vermeiden, dass die Vermuthung da manchmal an die Stelle exacter Forschung treten musste, dass die Resultate der Untersuchung auch nicht immer klar und bestimmt hervortraten, nicht selten

mehr Richtungen angedeutet, als Ziele erreicht waren. Unzweifelhaft aber hat das Buch einen sehr bedeutenden Einfluss auf die weitere Behandlung der Städtegeschichte gehabt und im Lauf der Zeit immer mehr Anerkennung gefunden. Einzelne Fragen wurden weiter verfolgt in den Staufischen Studien (Sybels Historische Zeitschrift III.), die zugleich über die allgemeine Politik der Kaiser aus diesem Hause helleres Licht verbreiteten und mannigfach neue Gesichtspunkte eröffneten. Dann wandte sich aber Nitzsch eine Zeit lang mehr von diesen Studien ab und wieder denen des Alterthums zu. Vielleicht hat auch die Berufung nach Königsberg, der er im Jahre 1862 folgte, darauf einen gewissen Einfluss gehabt. Doch trat er die neue Professur hier mit einer Abhandlung an, die aus den Arbeiten für Nordalbingische Geschichte hervorgegangen war: De chronicis Lubecensibus antiquissimis, in der er sich mit der Entstehung und den verschiedenen Formen der Lübecker Stadtchroniken beschäftigte. Im Jahre 1872 nach Berlin versetzt, nahm er die Untersuchungen über Deutsche Verfassungs- und speciell Städtegeschichte mit besonderem Eifer wieder auf, wie davon auch die Vorträge in diesem Verein Zeugniss gegeben haben. Zwei Abhandlungen über die Geschichte der Niederdeutschen Gilden, mit denen er sich die letzten Jahre hindurch besonders beschäftigte, sind in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie, der er seit 1878 als Mitglied angehörte, gedruckt. Die Publicationen aber besonders auch des Hansevereins waren es, die Anlass gaben zu den ‚Nordalbingischen Studien‘ (in den Preussischen Jahrbüchern veröffentlicht), die die grossen Zusammenhänge in den Norddeutschen und Nordeuropäischen Verhältnissen des 13. und 14. Jahrhunderts in geistreicher Weise darlegten. Sie wurden mit den Staufischen Studien und andern mehr populären Aufsätzen vereinigt in dem Bande der Deutschen Studien, der 1879 in Berlin erschien. Anderes ist unlängst aus seinem Nachlass veröffentlicht worden oder wird noch zum Druck gelangen. Eine Sammlung auch der kleineren streng gelehrten Arbeiten wäre wünschenswerth. Im ganzen kam Nitzsch, wie er das selber aussprach, schwer zum Abschluss grösserer literarischer Arbeiten: er liebte einzelne, in sich abgeschlossene Untersuchungen. Einen grossen Theil seiner Zeit und Kraft widmete er aber auch den Vorlesungen

und den historischen Uebungen, die er hielt. Er war ein beliebter Lehrer und wurde es von Jahr zu Jahr mehr. Zahlreiche Schüler feierten 1878 seinen 60jährigen Geburtstag; nicht wenige tüchtige Arbeiten sind aus seiner Anregung hervorgegangen. Inmitten dieser umfassenden Wirksamkeit, in der vollen Kraft der Jahre, ereilte ihn der Tod am 20. Juni 1880 und raubte ihn einer glücklichen Familie, einem weiten Kreis von Freunden und Collegen, die ihn hochschätzten und liebten, einer Universität, die ihn zu ihren hervorragendsten Lehrern zählte, der historischen Wissenschaft, die in ihm eine durchaus selbständige Kraft verehrte.

II.

DIE ÜBERTRAGUNG

DES

SOESTER RECHTS AUF LÜBECK

UND DER

ÄLTESTE MARKTVERKEHR DES DEUTSCHEN BINNENLANDES.

AUS DEM NACHLASS

VON

KARL WILHELM NITZSCH.

Die Gründung Lübecks durch Heinrich den Löwen bezeichnet für die Geschichte des Deutschen Handels den Grenzpunct zweier Perioden[1]. Er tritt mit dieser Thatsache aus der Zeit seiner ersten bescheidnen Anfänge in die jener wunderbaren und rapiden Entwicklung ein, die für den Gang unsrer ganzen Geschichte von so grosser rückwirkender Kraft gewesen ist. Der scharfe Gegensatz zwischen diesen beiden Entwicklungsphasen erschwert unzweifelhaft bis auf den heutigen Tag die richtige Auffassung ihres gegenseitigen Verhältnisses. Der Eindruck, den Lübecks raschaufblühender Verkehr, seine gleichzeitige politische Machtentfaltung auf die späteren Beobachter macht, stellt die einfachen Verhältnisse, unter welchen es entstand, in ein unklares Helldunkel und lässt die Nachrichten der Zeitgenossen über dieselben unklar oder ganz räthselhaft erscheinen.

Die folgenden Untersuchungen nehmen die dafür in Betracht kommenden Fragen nochmals auf, und versuchen für das Bild jener früheren Zeiten einige schärfere Umrisse festzustellen.

Gleichsam im Mittelpunkt der dabei in Betracht kommenden Nachrichten steht vor allen die von der Uebertragung des Soester Rechts auf die von Heinrich den Löwen nochmals neugegründete Travestadt.

Wir werden daher versuchen, zuerst die Bedeutung dieser Thatsache festzustellen und dann zn erörtern, wie die Verhältnisse Soest's und seine Bedeutung für den Sächsischen Verkehr sich bis zu dem Zeitpunkt ausgebildet hatten, in dem jene Uebertragung stattfand.

---

1) (Vergl. zu diesem Aufsatz das kurze Referat über einen vom Herrn Verfasser in der Jahresversammlung zu Hamburg 1875 Mai 19 gehaltenen Vortrag, Hans. Geschtsbl. 1875, S. XIX—XX. D. R.)

1. DIE ÜBERTRAGUNG DES SOESTER RECHTS AUF LÜBECK.

Bekanntlich finden wir die Notiz über die Verleihung des Soester Rechts an Lübeck nicht bei dem ersten gleichzeitigen Historiker, der von Heinrichs Neugründung berichtet. Helmold 1, 35 sagt nur: *Et transmisit dux nuncios ad civitates et regna aquilonis — offerens ei pacem, ut haberent liberum commeatum adeundi civitatem suam Lubike. Et statuit illic monetam et theloneum et jura civitatis honestissima.* Erst Arnold von Lübeck erwähnt derselben bei den Erklärungen, durch welche die von Kaiser Friedrich I. belagerte Bürgerschaft die Forderung der Bestätigung ihrer alten Privilegien zu motiviren suchte. Die oft besprochnen Worte lauten 2, 21: *Priusquam ei civitatem aperuissent, exierunt ad eum rogantes, ut libertatem civitatis, quam a duce prius traditam habuissent, obtinerent et justitias, quas in privilegiis scriptas habebant secundum jura Sosatiae, et terminos — quos possederant, possiderent.*

Es werden hier also die *jura civitatis honestissima* Helmolds genauer bestimmt als die *libertas civitatis* und die *justitiae in privilegiis scriptae secundum jura Susatiae.*

Schon Jahrzehnte vor Heinrichs Verleihung erhielt Medebach an der äussersten Grenze der Diöcese Cöln von Erzbischof Arnold im Jahre 1144 Gesetze, ähnlich denen des Marktes Soest[1], und 1165, also fast gleichzeitig mit jener Urkunde Heinrichs des Löwen schloss Rainald von Cöln sein Privilegium für jenen westfälischen Markt mit den Worten: *Ad hec firmissime precipimus, ut in foro Madebahe pax habeatur, concedentes ut leges illius fori similes sint legibus fori Susatiensis.* Erhellt aus diesen Verfügungen, dass wie der grosse Herzog von Sachsen so sein grosser Gegner die Bedeutung der *leges* oder *jura* von Soest zu würdigen verstanden, so sind doch erst einige spätere Urkunden geeignet, uns einen Einblick in die eigenthümliche Art zu verschaffen, in welcher Lübeck diese Rechte erhielt.

Wahrscheinlich siebzehn Jahre nachdem die Lübecker Friedrich I. die Rechte von Soest als die Grundlagen ihres städtischen

---

1) Seibertz Urkundenbuch I, Nr. 26.

Rechts bezeichnet hatten, verlieh Bernhard von Lippe seiner neu gegründeten Stadt Lippe (Lippstadt) ebenfalls dieselben[1]. Es kann keine Frage sein, dass jene Lübschen Verhandlungen von 1181 und die immer zunehmende Blüthe der Travestadt in Westfalen, von wo ihr die Neubürger so zahlreich zuströmten, das Ansehn des Soester Rechts noch wesentlich gesteigert hatte. Und doch übertrug der Herr von Lippe keineswegs einfach das Soester Recht auf seine Stadt, der Gang der Sache war vielmehr nach seiner eignen Darstellung folgender: *Cum haec novella plantatio et incolis et munitionibus adhuc esset infirma, ego de consilio amicorum meorum incolis liberum contuli arbitrium, ut jura miciora et meliora de quacunque vellent (civitate) eligerent. Tandem habito inter se consilio jura Susaciensium sub ea forma eligere decreverunt, ut, si qua ex eis displicerent, illa abicerent et aliis sibi ydoneis gauderent, que etiam in ordine communi consensu conscribi fecimus.* Vielleicht noch deutlicher tritt das Verfahren in der Urkunde Adolfs von Altena für seine Stadt Hamm hervor, in welcher er erklärt: *Opidum in Marka volens construere juris sui electionem opidanis contuli, unde sibi jus illorum de Lippia elegerunt, quod tale est: liberum primo possidentes opidum sunt, deinde Susatiensium jus sibi eligunt, nisi aliquid melius et expeditius sibi cogitent et inveniant*[2].

Beide Urkunden stellen der betreffenden Stadt die Wahl ihres Rechts frei, Lippe wählt das Soester Recht, aber unter dem Vorbehalt derjenigen Verbesserungen, die dann eben den ausführlichen Theil der Urkunde bilden; Hamm erhält ebenso das Recht der freien Wahl und wählt das Recht von Lippe, das einmal ihre Stadt zur »freien Stadt« macht und dann ihnen das Soester Recht unter Vorbehalt der Emendationen verschafft. Diese Verbesserungen sind keineswegs die des Lippeschen Rechts, wohl aber bilden sie wieder hier wie dort den ausführlichen Theil der Verleihungsurkunde.

---

1) S. Preuss und Falkmann Lippesche Regesten 1, Nr. 125. Bunge, Livland d. Wiege der deutschen Weihbischöfe S. 22 Anm., hat neuerdings nachgewiesen, dass die erste Livländische Reise Bernhards, die am Schluss der undatirten Urkunde als nahe bevorstehend oder schon begonnen bezeichnet wird, höchstwahrscheinlich in das Jahr 1198 fiel.

2) Gengler, deutsche Stadtrechte S. 184.

Man braucht diese Thatsachen nur mit der Erzählung Arnolds, von der wir ausgingen, zusammen zu halten, um zu erkennen, dass die einzelnen Ausdrücke des Historikers genau den Bezeichnungen der Urkunden entsprechen. Wie jener zuerst die *libertas* hervorhebt, so die Lippesche Urkunde das Recht sich ein Recht zu wählen und dies zu emendiren, die Hammer erst das *liberum opidum*, was offenbar in diesem Zusammenhang eben das Recht der Wahl bezeichnet.

Wenn der Historiker dann die *justitiae scriptae* der *privilegia secundum jura Sosatiae* hinzufügt, so erklärt sich diese Bezeichnung vollständig durch den Inhalt eben der beiden Urkunden und wir gewinnen dadurch die wichtige Thatsache, dass die *privilegia* der Lübecker sehr wahrscheinlich eben so wenig wie die von Lippstadt und Hamm das Soester Recht, sondern nur neben einer allgemeinen Verleihung desselben die *mitiora et meliora*, d. h. die Verbesserungen enthielten, mit denen es aufgenommen wurde.

Hat man gewiss mit Recht in der Urkunde Friedrichs I. vom 19. Septbr. 1188 die Sätze von *Insuper opportunitatibus* bis *pulsatus evadit* als diejenigen bezeichnet, welche aus dem ursprünglichen Privileg Heinrichs für die Lübecker in das des Kaisers hinübergenommen wurden, so ergiebt sich jetzt, wie diese Sätze zu verstehen, wie die Urkunde Heinrichs zu denken ist. Sie war, meinen wir, gleichsam das Vorbild für die von Lippstadt, wie in dieser war in ihr die Verleihung des Soester Rechts im Allgemeinen ausgesprochen, jene detailirten Sätze, die der Kaiser wiederholte, entsprechen dagegen den *alia ydonea* der Urkunde Bernhards von Lippe, die er »nach gemeiner Uebereinstimmung nach der Reihe aufschreiben liess«. Friedrich liess die Erwähnung des Soester Rechts weg und nahm nur diese *alia ydonea* der Urkunde Heinrichs auf, ja er vermehrte sie bekanntlich noch.

Sind diese Annahmen begründet, so gestatten sie einen sicheren Schluss auf den Charakter der *jura Sosatiae*, eine Beantwortung der Frage, ob es sich bei ihnen nur um Privatrecht oder auch um öffentliches handelte. Wenn jene Verbesserungen sich keineswegs etwa nur auf das Privatrecht, sondern auch auf

die Verfassung beziehen, wie sie es thun, so betrafen die emendirten *jura* oder *leges* eben auch beides.

Schon die Vergleichung einiger Puncte der Lippeschen und Hammer Zusätze mit den entsprechenden Stellen des Soester Rechts zeigen dies Verhältniss ganz deutlich:

Die Busse für *sanguinis effusio sine acumine armorum* fällt in Lippe und Hamm ganz an die Stadt, in Soest nur zu zwei Dritteln[1].

Die Bier- und Getreidemaasse, die in Soest in den Händen der Bauerrichter sind, gehören zu Lippe und Hamm dem Rath[2]. Das Haus des verfesteten Mörders, das zu Soest von Grund aus zerstört wird, bleibt zu Lippe und Hamm in den Händen der Erben[3].

Ebenso wird in dem Lübecker Privileg bekanntlich der Nachlass jedes in der Stadt Verstorbenen Jahr und Tag den Erben offengehalten, während zu Soest der der Friesen und Welschen sofort dem Voigt zufiel[4].

Bildete aber das Soester Recht für die genannten Städte von Anfang an nur die Grundlage und den Ausgangspunkt ihrer eignen selbständigen Entwicklung, so begreift es sich, dass es uns jetzt um so schwieriger sein muss, den Zusammenhang zwischen diesem Mutterrecht und den Tochterrechten klar zu legen, je rascher und mächtiger sich bei den letzteren die immer selbständigere Ausbildung vollzog, d. h. vor Allen bei Lübeck. Schon das erste halbe Jahrhundert mochte hier auf jenen Grundlagen Grundsätze und Formen des Rechts zeitigen, die über jene anfänglich maassgebenden sich weit erhoben. Eben die Resultatlosigkeit auch der neusten Forschungen in dieser Richtung sind der schlagendste Beleg dafür, wie bald das Lübsche Recht sich von jener seiner ursprünglichen Grundlage entfernt haben muss.

Um so interessanter ist dann aber auch die Frage, was das Eigenthümliche des Soester Rechts zu der Zeit war, als Heinrich der Löwe Lübeck gründete, und wodurch der Ort damals dahin

1) Gengler, Stadtrechte. Lippe § 1. Hamm § 1. Soest § 22.
2) Gengler a. a. O. Soest § 37. Lippe § 2. Hamm § 1.
3) Gengler a. a. O. Soest § 20. Lippe § 4. Hamm § 5.
4) Gengler a. a. O. Soest § 13.

gekommen war, dass ihn jener grosse Kenner und Schützer des Sächsischen Handels für seinen neuen Markt doch in gewissem Sinne zum Vorbild wählte. Wie die Verleihung an Lübeck den Anfang einer neuen Periode, so dürfte die zweite Uebertragung des Soester Rechts an Medebach 1165, die wir oben erwähnten, gleichsam das Ende der früheren bezeichnen. Kam es bei den späteren Verleihungen zunächst nur darauf an, nachzuweisen, dass es sich dabei keineswegs um eine einfache Uebertragung handelte, und war dieser Nachweis unschwer zu erbringen, so bleibt es hier zunächst unentschieden, in welchem Sinn und welcher Ausdehnung die Cölner Erzbischöfe verfügten, dass das Medebacher Recht dem Soester »ähnlich sein solle«.

Nur eine Betrachtung der früheren Entwicklung wird hier die Möglichkeit bieten, das Verhältniss klar zu legen.

---

2. DER ÄLTESTE MARKTVERKEHR DES DEUTSCHEN BINNENLANDES.

Es ist neuerdings wiederholentlich hervorgehoben worden, dass Deutschland bis zum 11. Jahrhundert von dem grossen Strom des occidentalen Verkehrs so gut wie unberührt blieb. Wie früh auch die Friesen auf den Rheinischen Märkten als Kaufleute erscheinen, sie führten unzweifelhaft in sehr beschränktem Umfang von den grossen Umsätzen des nordischen Seehandels einzelne Artikel dem Binnenlande zu. Jene Grenzmärkte des Ostens, Regensburg und die von Karl dem Grossen scharf bewachten Umsatzplätze der Sachsengränze treten nur deshalb so bedeutend hervor, weil eben im Innern dieser grossen continentalen Masse so gut wie gar keine Verkehrsmittelpuncte erwähnt werden.

Sucht man sich dessen ungeachtet die ältesten Märkte des inneren Deutschland im 9. und 10. Jahrhundert und den Charakter ihrer Umsätze zu vergegenwärtigen, so kann man dabei, wie mir scheint nicht unpassend, von einer Verfügung Karls ausgehen, die M. G. LL. I, S. 526, 23 folgendermaassen lautet: *Dominico die nemo audeat operationes mercationesque peragere praeter in cibalibus rebus pro itinerantibus ita ut vivere possint.*

Die Worte bezeichnen, was schon in der Natur der Dinge liegt, für die damaligen Culturverhältnisse den Lebensmittelkauf für den Reisenden als unentbehrlich, und damit ergiebt sich gleichsam als die einfachste Form des Marktes für diese vom Kaufmann wenig berührten Gebiete derjenige, den ein grösserer Zusammenfluss von reisenden Leuten gleichsam von selbst hervorrief.

Soweit ich sehe, waren es seit Karl vornehmlich zwei Veranlassungen, die solche momentane Anhäufungen von Reisenden, nicht Kaufleuten oder Kriegern, hervorrufen konnten: die politischen Zusammenkünfte, bei denen seit dem 9. Jahrhundert unzweifelhaft die vornehmeren Stände überwogen, und die kirchlichen Festversammlungen aller und vor allen der unteren Classen.

Von dem Umsatz eines solchen Marktes ist es unschwer, sich eine Vorstellung zu machen. Wir haben uns zu vergegenwärtigen, dass die vornehmen Reisenden ihre eigene Verpflegung zum Theil mitführten, viel seltner aber das Futter für ihre Thiere[1]. War daher der Futtermarkt die Hauptsache, so kamen doch die kleinen und grossen sonstigen Bedürfnisse reisender Hofhaltungen dazu, um zu erklären, dass die Märkte der ältesten Pfalzstädte gerade auf diese besondere Rücksicht nahmen[2].

Ich habe a. O. ausgeführt, dass wenigstens in den älteren Pfalzmärkten die Polizei in den Händen der Burggrafen lag. Das Ausschreiben Adalberts von Mainz für die Wahlversammlung von 1125 ermahnt die zu erwartenden Theilnehmer »nach Art der alten Fürsten« d. h. ohne Erpressungen ihre Tagfahrt auszuführen[3], und zeigt damit, dass diese Zusammenkünfte der Grossen erst damals den Charakter eines ruhigen und wohlgeordneten Verkehrs verloren hatten. Dem entspricht, dass noch Friedrich I. in dem Privilegium für seinen Pfalzort Hagenau 1163 vor Allem die Futterpreise zu Gunsten der Bürger zu regeln suchte.

Wir erkennen daraus wenigstens so viel, dass früher der

---

1) So Godefr. Vindon. 4, 7: führte *panem et vinum*, *pisces et caseum* mit sich, aber *foenum et annonam* nicht.

2) S. Nitzsch, Ministerialität und Bürgerthum S. 153.

3) Cod. Udalrici 225, S. 317 (ed. Jaffé).

Verkehr dieser Zusammenkünfte durch fürstliche Sitte und betreffenden Orts durch die Polizei der Pfalzbeamten geordnet war.

Neben diesen Verkehr aber tritt für unsere Betrachtung der der grossen kirchlichen Versammlungen, bei denen unzweifelhaft die Sitte und Zucht vornehmer Geschlechter und ihrer Gefolge zurücktrat gegen die Masse des niederen Volks, ja häufig vollständig fehlte. Vergegenwärtigt man sich, dass hier eine Menge zum Theil ausheimischer, ja vollständig fremder und unter sich unbekannter Menschen zusammenströmte, deren mannigfache Bedürfnisse rasch und plötzlich befriedigt werden sollten, so begreift man, dass es wahrscheinlich hier grösserer Anstrengungen bedurfte, um die Ordnung des Verkehrs gegen die mancherlei Zwischenfälle eines lebhaften und tumultuarischen Umsatzes zu sichern.

Scheiden wir auch hier den eigentlichen Kaufmann mit seinen kostbaren Waaren, die überwiegend noch nur den höheren Ständen erreichbar waren, ganz aus und denken uns nur die Aufgabe, die Bedürfnisse der *itinerantes, ut vivere possint,* zu befriedigen, so haben wir uns doch daneben zu vergegenwärtigen, dass die Sitte des Waffentragens und der Geschlechterfehde hier dazu kam, um der Begegnung alter Gegner und jedem neuen Zusammenstoss in Mitten eines solchen Gewühls eine für die allgemeine Sicherheit gefährliche Bedeutung zu geben.

Was bei einer solchen Gelegenheit eine einfache bäuerliche Gemeinde auch in früherer Zeit für die Aufrechthaltung von Recht und Ordnung thun mochte, tritt, wie ich meine, in einem späteren Weisthum, das offenbar die alten Züge einfach festgehalten, uns viel klarer, weil im Zusammenhang, entgegen, als in einzelnen und zerstreuten Zügen sonstiger Erwähnung.

Das Messenrecht von Moncler von 1521, Grimm, Weisth. 1, S. 78 ff. bestimmt, dass am Sonnabend Abend vor der Kirchweih Meier und Schöffen unter den Linden zusammentreten sollen. Sie lassen dann die Maasse für Trocken und Nass aus dem Kloster holen und freien einen Budenplatz unter dem Kirchweg, »damit man den armen Leuten ihr Erbe nicht kümmere«. Der Händler, der hier seine Stelle findet, darf keinen Pfahl einsetzen und ausnehmen »ohne der Herren Urlaub«. Und so tritt die Dorfbehörde für diesen gefreiten Markt als Marktbehörde

auf. Sie hat Uebergriffe zu verhüten, Verhaftungen vorzunehmen, Bürgen zu fordern, wo es nöthig ist. Erst bei offner Renitenz wird der betreffende zu Metloch in den Stock geschlagen und dort gehalten, bis er die verlangten Bürgen stellt. Eben dorthin wird bei Verwundungen der Thäter auf so lange abgeführt, bis der Verlauf des Handels klargelegt ist.

Die Marktabgaben sind sehr einfach: entweder wird das geliehene Maass am Schlusse des Markts voll dem Gericht zurückgeliefert, oder der Bäcker hat demselben ein Brot, der Koch Kochfleisch, der Krämer ein Paar Handschuh zu geben.

Schon diese Angaben beweisen, wie bescheiden diese Umsätze waren, und eben dies erklärt hier und gewiss für unzählige andere Fälle, dass das gewöhnliche Dorfgericht nicht allein, was immer seines Amts, Ungericht und Frevel mit Hülfe des herrschaftlichen Stocks entgegenzutreten, sondern auch, was ihm ungewohnter, den Rechtsfragen des Verkehrs gerecht zu werden wusste.

Wie viele und sich doch durchaus ähnliche Marktstätten, mehr oder weniger temporär, mochte es geben, denen allen der Bestand der vorhandenen Gewalten leidlich genügte, ehe der eigentliche Kaufmann, der fremde Händler an Zahl und Bedeutung im Binnenlande so mächtig auftrat, dass er dem Markt, auf dem er erschien, und seinem Gericht, so zu sagen, neue Aufgaben stellte.

Es ist wohl zu beachten, dass unter den Karolingern die Entwicklung der eigentlichen Marktverfassung, so rapid sie sich in Westfrancien seit Ludwig vollzieht, östlich vom Rhein kaum ihre ersten Schritte thut[1].

Zweierlei Gesichtspunkte sind offenbar dabei zu beachten. Zunächst bedarf der fremde Kaufmann eines Schutzes, den ihm das Volksrecht nicht gewähren konnte. Noch König Olaf von Norwegen deutete darauf hin, wenn er sagte, dass der Viking leicht eine Beschuldigung gegen den Kaufmann fände, wenn er Lust zu seinem Gute habe[2]. Eben deshalb finden wir im Norden die Sitte, dass der Kaufmann den besonderen Schutz und Frieden

1) Waitz, Verf. 4, S. 37 ff., 79.
2) Bjørn, Hjitiölkekappes Saga ed. S. 19.

eines Mächtigen sucht, in England und Dänemark den des Königs, in Island den eines mächtigen Freien. Auch bei uns kommen unter den Karolingern Beispiele der Art vor: der Friede, den Karl den christlichen und jüdischen Kaufleuten seiner Pfalz Aachen verleiht, mag noch weniger dahin gezählt werden, als der, den sein Sohn Ludwig einzelnen Kaufleuten ertheilt[1].

Aber andrer Seits erkannte man auch, dass dem fremden Verkäufer gegenüber der einheimische Käufer sicher zu stellen sei. *Quisquis*, sagt ein Capitulare, *ex pauperibus aliquid comparare voluerit, in publico placito coram idoneis testibus et cum ratione fiat.*

Hat sich nun jener Friede für den einzelnen Kaufmann bei uns seit Ludwig des Frommen Zeit gar nicht weitergebildet, und ist dies schon auffallend genug, so ist es andrer Seits nicht weniger beachtenswerth, dass der Marktfriede, wie schon erwähnt, so spät und langsam, eigentlich erst unter den Ottonen eine grössere Anwendung findet.

Man hat unsere Ausführungen, die wir früher zur Geschichte des älteren Kaufmanns gegeben, meistens als »zu combinirt« bei Seite geschoben und eben sich mit der Thatsache begnügt, dass die Kaufleute im 10. und 11. Jahrhundert in den Städten namentlich zunehmen, dennoch halten wir uns für vollkommen berechtigt, die beiden negativen Thatsachen festzuhalten, dass das altstädtische Amt der Burggrafen, das unzweifelhaft die Marktpolizei der älteren Städte in Händen hatte, und dass die *mercatores* oder *negotiatores* oder *institores regalium urbium* in den Karolingischen Capitularien nicht vorkommen, und daraus zu schliessen, dass weder diese noch jenes vor der Mitte des 9. Jahrhunderts vorhanden waren, also erst später entstanden.

Da wir weiter bestimmt wissen, dass Karl der Grosse die nicht verwendbaren Erträge seiner Wirthschaft verkaufte, dass so grosse Verwaltungen wie Prüm für denselben Zweck eigne hörige Händler verwandten, und da noch im 12. Jahrhundert bei ganz kleinen Klöstern ebenso wie bei den grossen Wirthschaften der Cistercienser dergleichen Kaufleute vorkamen, so halten wir es

---

1) Waitz a. a. O.

für absolut undenkbar, dass die Ottonische Domanialverwaltung, die wir freilich aus keinem *capitulare de villis* kennen, keine Ueberschüsse an den Markt gebracht, und dass die Kaufleute der Königstädte wesentlich anders situirt gewesen seien als die von Prüm oder Zwifalten[1]. Im 10. Jahrhundert waren unzweifelhaft die grossen Wirthschaften des Königs und der Kirche eben diejenigen, welche allein oder fast allein grössere Massen von Producten zum Verkauf zurücklegen konnten und welche gleichzeitig am meisten der fremden und kostbaren Artikel bedurften, die nur durch die Hände des eigentlichen Kaufmanns zu gewinnen waren.

War jener altstädtische Markt unter den Burggrafen wesentlich auf den gewöhnlichen Detailverkehr berechnet, so bedurfte man, um die kostbareren Artikel auf fremden Märkten zu beziehen, besonderer und zuverlässiger Geschäftsleute, wie z. B. noch im älteren Strassburger Stadtrecht der Meister der Kürschner verpflichtet ist, die nothwendigen Einkünfte an Pelzwaaren für den Bischof auf dem Mainzer Markt zu beschaffen.

Man braucht sich, wie gesagt, diese Verhältnisse nur zu vergegenwärtigen, um zu erkennen, dass die »Kaufleute der Königstädte« mit ihren besonderen Rechten zum Theil hierdurch ihre Bedeutung hatten.

Neben diesen Erscheinungen eines sich allmälig entwickelnden Handels in ganz Deutschland treten nun aber einige Institute, die wir nicht als Producte jener Zeit, sondern unzweifelhaft viel älteren Ursprungs in Sachsen finden.

Das eine ist das *wikbelde*, das andere die Gilde. Es ist bekannt, dass das Wort *wik* bei Sachsen und Angelsachsen einen Wohnort bezeichnet, dass es in England und auf dem Continent in diesem Sinne in vielen Ortsnamen uns entgegentritt; ebenso findet sich bei beiden Völkern das Institut der Gilde nicht nur als einer geschlossenen Genossenschaft, wie auch bei den Franken und skandinavischen Stämmen, sondern mit der deutlichen Bestimmung zur gegenseitigen Sicherung bestimmter Handel- und Gewerbetreibender, mit der es sonst nur bei den nordischen Stämmen vorkommt.

---

[1]) Zu den Minist. u. Bürgerth. gegebenen Ausführungen vergl. die von Waitz Verf. 5, S. 352 Anm. 5 angeführten Stellen.

Die Gilde dieser Art als ein specifisch städtisches Institut erscheint in englischen, sächsischen und dänischen Städten so früh und offenbar ursprünglich so gleichmässig gebildet, dass wir sie unzweifelhaft als ein Institut der früheren Jahrhunderte zu betrachten haben, wo die betreffenden Stämme nicht allein durch eine gemeinsame Cultur, sondern auch local sich noch sehr nahe standen.

Sie erscheint als eine Schutzgenossenschaft, unter deren längst gebräuchlichen Formen der Kaufmann oder Gewerbtreibende überhaupt oder der eines bestimmten Geschäftszweiges sich gegenseitig den Unzulänglichkeiten oder Gefahren der bestehenden Rechtsverfassung gegenüber eine grössere Sicherheit zu verschaffen suchte. In diesem Sinne umfasst die Gilde meistens einen ausgesonderten, bisweilen ausgezeichneten Theil der betreffenden Ortsbevölkerung[1]. Die Gilde, kann man sagen, gab dem sächsischen Kaufmann oder Handwerker durch eine *conjuratio* den Frieden, den der fremde Kaufmann im Norden sich vom König holte, oder den von der Mitte des 10. Jahrhunderts an der deutsche König den Kaufleuten seiner Königstädte verlieh oder von fremden Königen verschaffte.

Ist die Gilde in diesem Sinne damals ein für den gesammten Nordseeverkehr wichtiges Institut, so ist dagegen der Name und der Begriff des *wikbelde* ein ganz specifisch sächsischer, der sonst überhaupt, auch bei den Angelsachsen, nicht vorkommt.

Es ist hier durchaus nicht die Absicht, in die so ausserordentlich schwierige Untersuchung über die Natur und den Ursprung dieses Rechts einzutreten, wir wollen nur zunächst hervorheben, dass dasselbe sich jedenfalls überall auf eine bestimmte Form der Grundbesitzerwerbung und -übertragung bezog, dass daher der Begriff des Wikbelds ein wesentlich localer, während der der Gilde der einer persönlichen Genossenschaft war.

Ich weiss nicht, ob es gestattet ist, das Wikbeld für jünger als die Gilde zu halten, weil jenes nur sächsisch, und diese so

1) S. Stüve in Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 4, S. 353 über den Gegensatz zwischen Gilde und Gemeinde in westfälischen Städten, aus welcher Thatsache sich unzweifelhaft ergiebt, dass Wilda Gildewesen S. 76 ff. jedenfalls nicht berechtigt war, die ältesten Gilden in den Städten mit der erbgesessenen Bürgerschaft für identisch zu halten.

allgemein germanisch ist; jedenfalls gab dieses Genossenschaftsrecht dem Genossen nur den stärkeren Rückhalt gegen die bestehende Rechtsverfassung, dagegen schuf jenes Ortsrecht wirklich neue Rechtsformen für den Grundbesitz und hob auch in andrer Beziehung den betreffenden Bezirk aus dem umgebenden Landrecht heraus [1]. Ja es will mir scheinen, als ob dieses sächsische älteste Stadtrecht dem städtischen Grundbesitzverkehr früh die freie Bewegung verschaffte, welche, nach Arnolds lehrreicher Ausführung, die süddeutschen Städte erst allmälig durch die Ausbildung der Häuserleihe und der sich daraus entwickelnden Rechtsinstitute gewannen [2]. Dass man jedenfalls die so gefreiten Orte eben vor Allem als Verkehrsstätten betrachtete, ergiebt sich schon daraus, dass der sächsische Ausdruck auch immer mit *forum* übersetzt wird [3].

Erst wenn man sich alle diese verschiedenen Institute vergegenwärtigt hat, gewinnt der eigentliche deutsche Markt und sein Friede seine volle Bedeutung. Es ist nicht der Friede des einzelnen Kaufmanns oder einer bestimmten Classe von Kaufleuten oder Gewerbtreibenden, er legt nicht das Gewicht auf den persönlichen Schutz der Genossen oder auf die leichtere Erwerbung oder Veräusserung des Hauses: er ist zunächst der allgemeine Schutz für alle die, welche den betreffenden Platz zum Zwecke des Kaufs und Verkaufs besuchen, entweder für einzelne gefreite Zeiten oder für immer [4]. Er stellt also den Kaufmann und den nicht kaufmännischen Käufer, das Waarenlocal, sei es ein Haus, das nach Wikbeldrecht erworben, ein gemietheter Stand oder eine Bude, durchaus unter denselben Frieden und dasselbe Gericht [5].

---

1) S. Wigand, Archiv 2, S. 340 ff.: *Ville nostre* (Bocholt) *id juris quod vulgariter wicbilede dicitur, — concessimus. Nec quia hoc sine consensu S. d. D., cujus comicie praedicta villa subjacebat, fieri debuit, hanc cnm eo fecimus transactionem etc.*

2) S. Arnold, Das Eigenthumsrecht S. 142 ff.

3) S. Erhard, Reg. 2, S. 156: *forum quod in vulgari wicbilethe dicitur.*

4) S. Erhard a. a. O. 1, S. 45: *mercatum publicum constituant ubicunque abbati placuerit locis pacemque firmissimam teneant aggrediendi, regrediendi — sicut ab antecessoribus nostris aliis publicis mercatorum locis concessum erat.* cfr. S. 48, 89. 2, S. 156: *peregrinos aut alios ad forum euntes vel redeuntes seu permanentes nostra pace gaudere volumus.*

5) Hamb. Urk. S. 69: *Bannum autem nostrum super omnes illuc*

Zu diesem Frieden, der gewissermassen eine besondere Art von Immunität bildete, kamen aber Zoll und Münze und eben die besondere Gerichtsbarkeit hinzu, um den vollen Begriff des Marktes als eines königlichen zu bilden[1]. Konrad II. stellt als höchste und vollste Norm eines solchen Marktfriedens 1033 für Helmwardhausen den von Mainz, Cöln und Dortmund auf[2]. Wir ersehen daraus, dass es verschiedene Grade und Formen dieses Friedens gab, aber jedenfalls war das Institut überhaupt die feste und sicherste Grundlage für einen wirklich kaufmännischen Verkehr.

Es erklärt sich daher, dass gegen die Ausbildung dieses Instituts jene anderen zum Theil allmälig zurücktraten. Unter diesem königlichen Marktfrieden vollzog sich die Ausbildung des Grosshandels, wie ich denselben Minist. und Bürgerth. 5, 9 zu schildern versucht habe.

Das Schwankende und Unklare der älteren Einrichtungen erklärt sich für uns eben dadurch, dass mit der Ausbildung und Vervielfältigung der Marktrechte ihre Bedeutung und ursprüngliche Gestalt rasch zusammenschwand.

---

venientes, ut illuc eundo et redeundo habeant pacem, facimus eundemque bannum (arch. Brem.) ea ratione concedimus, ut, si in hoc statuto tempore ex illuc venientibus aliqua temeritas evenerit, inde justitiam faciendi neque dux etc., licentiam habeant; ebd. S. 70: *potestatem in loco Stadun — in predio ecclesiastico mercatum ex integro construendi. — Homines, qui in predicto predio quoquo modo sibi habitacula faciunt, sub banno (advocâti episc.) manere decernimus.*

1) S. Monum. Boica 29, 1, S. 374 ff., wo eben dem vollen Markt entgegengesetzt werden *quedam minuta commercia sine theloneo et aliis praestationibus seu institutionibus ad justiciam forensem regali vel imperiali donatione pertinentibus.*

2) Schaten 1, S. 492: *ut omnes negotiatores caeterique mercatum ibidem excolentes commorantes, euntes et redeuntes talem pacem talemque justitiam obtineant, qualem illi detinent, qui Mogontiae Coloniae et Trutmanniae negotium exercent talemque bannnm persolvant, qui cum mercatum (inquietare) praesumant.*

III.

DIE KUNSTDENKMÄLER HILDESHEIMS.

VON

HERMANN ROEMER.

Hochgeehrte Anwesende[1]!

Wenn ich es übernommen habe, einer so hochansehnlichen Versammlung einen Vortrag über die Kunstdenkmäler meiner Vaterstadt zu halten, so bin ich dabei von der Voraussetzung ausgegangen, dass es sich bei einem solchen Vortrage nicht um eingehende kunstgeschichtliche Erörterungen handeln könne, da diese ja dem Zwecke dieser Versammlung fernliegen und dazu auch die zur Verfügung stehende Zeit nicht entfernt ausreichen würde. Ich glaube vielmehr, Ihre Zeit und Geduld für das gegebene Thema nur so weit in Anspruch nehmen zu dürfen, als erforderlich ist, um die auf der heutigen und morgigen Tagesordnung stehende Besichtigung der Kunstdenkmäler der Stadt für Sie so gewinnbringend als möglich zu machen. Ich weiss es aus Erfahrung, dass bei der in Aussicht genommenen, gemeinsamen Besichtigung der bedeutenderen Kunstdenkmäler es selbst unter dem Beistande mehrerer Führer nicht zu ermöglichen sein wird, einen jeden der Theilnehmer an Ort und Stelle auf das Wesentlichste aufmerksam zu machen und einem jeden die etwa gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Indem ich somit versuchen will, der in solcher Weise beschränkten Aufgabe gerecht zu werden, gestatten Sie mir wohl zunächst auch einen kurzen Hinweis auf die prähistorischen Kunstdenkmäler Hildesheims, zumal ich hieran auch einige Bemerkungen über die Entstehung und das Alter der Stadt knüpfen möchte.

---

1) (Dieser Vortrag wurde gehalten in der Jahresversammlung zu Hildesheim 1880 Mai 18. D. R.)

Es ist eine bisher nicht genügend erklärte Thatsache, dass hier in der Stadt und deren nächster Umgebung bis vor wenigen Jahren prähistorische Funde nicht gemacht oder doch nicht zur Kenntniss gelangt waren. Daraus erklärt es sich denn auch, dass man der schönen Sage von der Gründung Hildesheims, welche sich an den »Rosenstock« knüpft, bis in die neueste Zeit eine historische Bedeutung beilegte und daran festhielt, dass Ludwig der Fromme hier in einer Waldwildniss, in die er sich auf der Jagd verirrt, ein heiliges Gefäss an diesen Rosenstock gehängt und dann, einem Gelübde folgend, an der Stelle, welche jetzt der Dom einnimmt, eine der heiligen Jungfrau geweihte Kapelle gebaut und damit zur Entstehung der Stadt den ersten Anlass gegeben habe. Lüntzel hat zwar die Unhaltbarkeit der Annahme, dass man einen Bischofssitz in einer Waldeinsamkeit gegründet, längst dargethan, aber die Sage behauptete ihr Recht und selbst der Ihnen überreichte, sonst ganz zuverlässige Führer beginnt mit der Schilderung der Wälder, in deren Mitte Ludwig der Fromme den früheren Bischofssitz errichtet.

Erst im Laufe der letzten Jahrzehnte ist es gelungen, für den Beweis, dass Hildesheim schon vor der Errichtung des Bischofssitzes ein bewohnter Ort gewesen, unumstössliche Belege herbeizuschaffen.

Hildesheim besitzt in einer interessanten Naturerscheinung seinen grössten Schatz. Eine mächtige Quelle, welche die Stadt mit vortrefflichem Wasser versorgt, entspringt in der Stadt selbst und bildete in früherer Zeit sofort einen ansehnlichen Bach, der nach kurzem Lauf die Innerste erreichte. Diese mächtige Quelle zog zweifelsohne die ersten Ansiedler herbei und an den Ufern dieses Baches erfolgten die ersten Ansiedelungen. Als im Jahre 1868 das alte Bett dieses Baches behufs Canalisation desselben aufgegraben wurde, zeigte sich der Boden in grösster Tiefe mit den Knochen der von den früheren Anwohnern verzehrten Hausthiere, besonders Schweine, so angefüllt, dass dieselben, ähnlich wie bei den alten Pfahlbauten, an manchen Stellen starke Lager bildeten. Später wurden auf einer kleinen Erhöhung des Ufers dieses Baches und zwar in unmittelbarer Nähe der Quelle eine Pfeilspitze von Feuerstein und eine Axt von Bronze, s. g. Kelt gefunden. Ein Dolch von Feuerstein, Steinhämmer, einige Urnen

und mehrere Bronzeäxte sind dann auch sonst in der Stadt und deren nächster Umgebung aufgefunden worden.

Die vor der Stadt auf dem Galgenberge befindliche, aus drei concentrischen Wällen bestehende »Pappenheims-Schanze« ist längst als eine vorchristliche Anlage, wahrscheinlich Opferstelle, erkannt und Namen, wie der »Hilligen (heilige) Weg«, »Osterberg«, entstammen ebenfalls vorchristlicher Zeit. Dazu kommen die in der nächsten Umgebung der Stadt gemachten Funde römischer Gold- und Bronzemünzen, römischer Fibulä, einer kleinen Mercur-Statuette von Bronze, und vor allem der grossartige Silberfund, welche Gegenstände doch alle zu den früheren Bewohnern dieser Gegend in unmittelbarer Beziehung gestanden haben müssen.

M, H.! Von dieser kurzen Erwähnung der prähistorischen Kunstdenkmäler und deren Bedeutung für die Bestimmung des Alters unserer Stadt wende ich mich nun sofort zu dem Hauptgegenstande meines Vortrages, zu der Besprechung der hervorragendsten Bauwerke, welche religiöses Bedürfniss und religiöse Begeisterung in christlicher Zeit in Hildesheim geschaffen und ein günstiges Geschick uns erhalten hat, werde demnächst aber auch den Leistungen unserer Vorfahren auf dem Gebiete der Profanbauten die entsprechende Würdigung zu Theil werden lassen.

Leider sind aus der, zwei und ein halbes Jahrhundert umfassenden Zeit, welche der Errichtung des Bischofssitzes in Hildesheim folgte, auch nicht einmal Ueberbleibsel eines Bauwerks erhalten, doch beschränkt sich dieser Verlust wahrscheinlich auf den im Jahre 872 eingeweihten und 1046 abgebrannten Dombau. Auch von den kleineren Kunstgegenständen aus dieser Zeit, welche der Domschatz bewahrt, wird kaum zu behaupten sein, dass dieselben einheimischer Kunstfertigkeit ihre Entstehung verdanken.

Es ist erst die Zeit vom Jahre 1000—1200, in welcher die Diöcese Hildesheim durch die grosse Zahl ausgezeichneter Männer, welche den Bischofsstuhl einnahmen, sich zu einer Bedeutung erhob, welche sonst bei dem beschränkten Umfange des Gebiets und bei der noch dorfähnlichen Beschaffenheit des Orts, in welchem man den Bischofssitz errichtet, sich nicht würde erklären

lassen. Diesem glänzenden Zeitabschnitte in der Geschichte Hildesheims gehören nun aber auch die Bauwerke an, die zu den werthvollsten Monumenten des deutschen Mittelalters gehören, die noch heute die Bewunderung aller Freunde der Kunst erregen und den Namen unserer Stadt dem Ohr der Kunstkenner so wohltönend erscheinen lassen.

Wie so oft, ist es auch hier der Fall, dass eine die Zeitgenossen innerhalb ihres Wirkungskreises weit überragende Persönlichkeit ihrer Zeit nicht nur einen bestimmten Charakter aufprägt, sondern auch über ihr Dasein hinaus für die Entwickelung in gewissen Gebieten die Richtung bestimmt. Es ist der vortreffliche Bischof Bernward, welcher diese Bedeutung nicht blos für die politische Entwickelung der Diöcese und der Stadt, sondern in ganz ungleich höherem Grade noch für die Entwickelung der Kunst, und das nicht blos innerhalb der Diöcese, sondern für das gesammte Niedersachsen hat. Dem grossen Manne hat Lüntzel, gestützt auf die Nachrichten, welche wir dem Lehrer Bernward's, Tangmar verdanken, in seiner Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim in einem besonderen Abschnitte ein schönes Denkmal gesetzt und die Reliefs im Treppenhause der Nationalgallerie in Berlin besagen, welche Bedeutung auch die Gegenwart dem künstlerischen Schaffen Bernward's beilegt. Uns aber verbietet die kurz bemessene Zeit das nähere Eingehen hierauf und führe ich Sie vielmehr sofort zu den Werken selbst, die uns aus jener schönen Zeit des regsten künstlerischen Schaffens erhalten sind.

Selbstverständlich lenken wir unsere Schritte zunächst zu dem bedeutungsvollsten Bauwerke der Stadt, zum Dom. Doch gleich unser erster Gang scheint mit einer Enttäuschung beginnen zu sollen, denn vor uns steht ein wider Erwarten kleines, gedrücktes Bauwerk, dessen Aeusseres kaum noch Spuren eines alten romanischen Baues zeigt, dessen Thürme uns schon von fern zurufen, dass hier ein wesentlicher Theil des alten Baues bereits ganz verschwunden ist. Gothische Portale laden zum Eintritt ein und alle Lichtöffnungen bekunden, dass hier sogar der Zopfstyl in geschmacklosester Weise geherrscht hat. Doch unsere Stimmung lässt das Gefühl der Enttäuschung nicht auf-

kommen, wir sehen mit historischem Blick das ehrwürdige Gebäude im Hintergrunde des alten Lindenhains sich erheben und treten durch die weite gothische Vorhalle erwartungsvoll in dasselbe hinein. Weite lichte Hallen nehmen uns auf, aber das kalte Weiss der Wände beleidigt unser Auge und das aus Stuck gefertigte Ornament der Säulen, der Wände und der Decke lässt jetzt Alle die schmerzlichste Enttäuschung empfinden, welche sich an dem — leider längst zerstörten — romanischen Schmuck des altehrwürdigen Bauwerks zu erfreuen erwartet. In der That, der ehrwürdigen Kathedrale ist im langen Lauf der Zeiten arg zugesetzt und doch gestehen wir uns bald, dass auch jene italienischen Künstler des vorigen Jahrhunderts selbst den Zopfstyl in feiner Weise zu handhaben verstanden, so dass wenigstens nichts Groteskes, nichts Unschönes unser Auge verletzt und der ganze Raum, wie er ist, in uns doch eine ruhige, feierliche Stimmung erzeugt. Nun fällt aber auch der Blick alsbald auf die einzelnen Gegenstände, welche das ehrwürdige Gotteshaus schmücken und da erfüllt uns dann sofort staunende Bewunderung ob alle der Herrlichkeiten aus längst entschwundenen Zeiten, die uns freilich ein noch grösseres Staunen abnöthigen würden, wenn jetzt nicht Photographieen und Gypsabgüsse uns schon so früh klug machten, so dass wir alle Wunder der Welt schon kennen, bevor wir dieselben geschaut.

M. H.! Die das s. g. Paradies abschliessenden Thüren und die höchst zweckwidrig auf einem freien Platze, auf dem Domhofe aufgestellte, der Michaeliskirche entnommene Säule, welche beide auf Geheiss und wohl auch unter specieller Leitung des Bischofs Bernward in dem Zeitraume von 1015—1020 angefertigt wurden, sind die ältesten und kunstgeschichtlich interessantesten grösseren Kunstwerke aus Erz, welche deutsche Kunst geschaffen. Es sind aber auch ganz vorzugsweise Arbeiten in Metall, welchen Bischof Bernward sein ganz besonderes Interesse zuwandte und durch die er hier die Vorbilder für diesen Zweig der Kunstthätigkeit für den ganzen deutschen Norden schuf. Ja, ich bezweifele es nicht, dass es der Anregung dieses kunstsinnigen Mannes zu danken ist, dass hier in Hildesheim nicht nur unter seinen nächsten Nachfolgern, sondern bis in die Gegenwart hinein das

Kunstgewerbe gerade in Metallarbeiten so Hervorragendes geleistet hat. Den stylvollen Leuchtern und der vollendeten Filigranarbeit des kostbaren Crucifixes, welche wir dem Bischof Bernward verdanken, stehen zahlreiche hier angefertigte Gold- und Silberarbeiten, Reliquienschreine, Crucifixe, Kelche u. dgl. m. aus allen späteren Zeiten würdig zur Seite, und führten deshalb auch die Goldschmiede den Bischof Bernward in ihrem Wappen. Was man hier aber auch später in Erzguss zu leisten vermocht hat, davon giebt doch vor allem der aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts stammende Taufkessel im Dome ein glänzendes Zeugniss, und für eine noch spätere Zeit wird dies durch die mächtigen gothischen Kandelaber, durch die schönen Grabplatten, durch die geschmackvollen Taufbecken aus dem XVII. Jahrhundert und durch die Erzeugnisse der sich noch heute eines weiten Absatzgebietes erfreuenden Glockengiessereien bekundet. Auch die Herstellung kunstvoller Arbeiten aus geschmiedetem Eisen wird durch die zur Krypta des Domes führenden Thüren, durch die Thüren der Taufkapelle der Godehardikirche, die Thüren im Lettner des Domes und des Hauptportals daselbst, so wie auch durch kunstvolle Gitter und Geländer selbst noch des XVIII. Jahrhunderts, aber wiederum auch durch die vorzüglichen Leistungen unserer lebenden Schlosser in erfreulichster Weise dargethan.

Doch ich darf die Erwägung der Bedeutung des Bischofs Bernward für die Kunstentwickelung im nördlichen Deutschland und ganz besonders in unserer Stadt, welche ich an die Betrachtung der beiden bedeutendsten Kunstwerke, die er uns hinterlassen, geknüpft, nicht weiter verfolgen, da uns die Zeit zu rascher Wanderung auffordert. Wir bewundern noch das schon erwähnte herrliche Taufbecken aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts, den prächtigen Kronleuchter im Mittelschiff des Gebäudes, welchen Bischof Hezilo um 1060 anfertigen liess, dessen runder Reif die Mauern und Thore des himmlischen Jerusalem darstellt und dessen herrliches Ornament ihn hoch über die wenigen anderen in Deutschland noch vorhandenen gleichartigen Werke stellt. Vor uns erhebt sich nun der mit reichem Bildwerk geschmückte steinerne Lettner, ein wahres Kleinod deutscher

Renaissançe, welches durch seinen malerischen Aufbau, durch die Composition der einzelnen Darstellungen und durch die vollendete Ausführung von jeher das Entzücken der Kenner wachgerufen hat.

Nachdem wir dann noch auf dem Hochaltare den Sarkophag des heiligen Epiphanius aus dem Anfange des XI. Jahrhunderts und den Godehardssarg aus dem Ende des XII. Jahrhunderts als herrliche Muster früh- und spätromanischer Goldschmiedekunst betrachtet, begeben wir uns in den Kreuzgang und befinden uns nach wenigen Schritten auf dem alten Friedhofe, wo in der That ein herrlicher Frieden herrscht. Es ist die geweihetste Stätte Hildesheims. Ja, ich wüsste im ganzen nördlichen Deutschland keinen anderen Platz, welcher auf den Beschauer solchen Zauber auszuüben vermöchte, wie dieser altehrwürdige Ruheplatz. Der sinnige Besucher fühlt sich sofort in eine Zeit zurückversetzt, welche mehr als acht Jahrhunderte hinter ihm liegt. Immer von Neuem wird sein Auge entzückt durch den malerischen zweistöckigen Kreuzgang, welcher früher zu den Zellen der Kapitularen führte und dessen, von üppigen Schlinggewächsen umrankten Arkaden mit den zierlichen Doppelsäulchen uns in die Zeit des Wiederaufbaues des Doms, in die Mitte des XI. Jahrhunderts zurückversetzen. Doch der die Apsis des Domes umfangende »Rosenstrauch« flüstert uns zu, dass die Geschichte dieses Platzes noch weit höher hinaufreicht und, um das Alles noch älter und ehrwürdiger erscheinen zu lassen, erhebt sich in Mitten des Friedhofes, wie eine jugendliche Erscheinung, ein schöner gothischer Bau, die dem Anfange des XIV. Jahrhunderts angehörende St. Annen-Kapelle. In den Kreuzgängen und in der anschliessenden Laurentius-Kapelle aufgestellte, für die Kunst und die Geschichte gleich werthvolle Grabdenkmäler, welche bis in das XII. Jahrhundert hinaufreichen, erhöhen die feierliche Stimmung, der augenblicklich nur fehlt, dass ihr auch die harmonischen Klänge des schönsten Glockengeläutes, unserer weitberühmten Domglocken Ausdruck geben.

M. H.! Wir verlassen nun diese ernste Stätte und begeben uns, erfüllt von den gewonnenen Eindrücken über den Domplatz, durch die Burgstrasse zu der dem Heiligen Michael geweiheten Kirche.

Es ist wiederum der Bischof Bernward, welcher diese herrliche Basilika dem von ihm gestifteten und mit so grosser Vorliebe und Fürsorge ausgestatteten Benedictiner - Kloster zum heiligen Michael als sein gelungenstes Werk hinzufügte. Der im Jahre 1001 begonnene Bau wurde bereits 1033 eingeweiht, aber schon in der letzten Hälfte des XII. Jahrhunderts zerstörte eine Feuersbrunst fast das ganze Langhaus mit dem westlichen Chor, nur die westliche Krypta und die östliche Vierung nebst zwei derselben zunächst stehenden Säulen des Langschiffes blieben erhalten und gestatten glücklicher Weise, den ursprünglichen Bau vollständig zu reconstruiren. Für den Kunsthistoriker sind besonders die erhaltenen Säulen dieses ersten Baues von Interesse, deren eigenthümliche Würfelkapitäle auf attischer Basis mit Inschriften — den Namen der in dieselben eingeschlossenen Reliquien — versehen sind. Die höchst originelle ursprüngliche Anlage der Kirche, im Grundriss ein Doppelkreuz darstellend und dadurch eine östliche und eine westliche Choranlage, so wie zwei Querschiffe bedingend, wurde auch bei der im Jahre 1186 beendigten Wiederherstellung der Kirche beibehalten. Ungleich reicher und schöner, als sie bis dahin gewesen, wurden die zerstörten Theile des ersten Baues wieder aufgeführt, denn dieser Restauration gehört ausser dem an der Aussenseite so prächtig durchgebildeten westlichen Chor auch die lange Reihe prachtvoller Säulen des Mittelschiffes an, deren schöne Verhältnisse und reich geschmückten Kapitäle den bezaubernden Eindruck des Bauwerks vorzugsweise bedingen. Die interessanten Stuckarbeiten im südlichen Seitenschiffe und vor allem die der Balustrade, welche das nördliche Querschiff von der Vierung trennt, gehören ebenfalls dieser Restauration an. Ebenso das grösste und schönste Deckenbild romanischer Zeit, welches die Decke schmückt und den Stammbaum Christi darstellt. Der schon dem Uebergangsstyle angehörende Kreuzgang fällt in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts, erfreut aber durch die schönen Verhältnisse und das reiche feingegliederte Ornament der Kapitäle. In der Bernwardsgruft ist noch der Sarkophag des heiligen Bernward von Interesse.

M. H.! Ich führe Sie jetzt zu dem dritten unserer hervorragendsten romanischen Bauwerke, zu der dem Heiligen

Godehard geweiheten Kirche. Dieser erst 1133 begonnene und 1172 vollendete Bau fällt mithin in die Zeit, in welcher in Frankreich schon die gothische Bauweise die Herrschaft gewonnen, so dass diese Kirche wohl der letzte in rein romanischem Styl aufgeführte grössere Kirchenbau ist. Die schlankeren Verhältnisse, die grössere Höhe des Mittel- und der Seitenschiffe lassen auch schon Anklänge an die gothische Bauweise erkennen, und doch gehört das herrliche Bauwerk noch keineswegs dem Uebergangsstyl an. Die schönen Verhältnisse, in welchen alle Theile des Bauwerks zu einander stehen, treten besonders hervor, wenn man das Gebäude von Aussen betrachtet. Im Innern fesseln die herrlichen Säulenreihen mit ihren reichen Kapitälen, wenngleich hier die grosse Schlankheit und zu starke Verjüngung der Säulenschäfte nicht so befriedigend wirkt, wie bei den Säulen in der Michaeliskirche. Originell ist auch die Art und Weise, wie die Seitenschiffe sich als Umgänge um den Chor fortsetzen. Den Schmuck der Wände danken wir dem Maler Welter in Cöln. Von der Taufkapelle aus ist der Eindruck des Innern der nun vollständig wiederhergestellten Kirche ein überaus grossartiger.

Vielleicht gestattet uns die allerdings knapp bemessene Zeit auch noch einen kurzen Ausflug zu der auf der Höhe des Moritzberges sich erhebenden, dem heiligen Moritz geweiheten Kirche, welche Bischof Hezilo um 1060 erbaut hat. Sie ist die einzige der im nördlichen Deutschland vorhandenen romanischen Kirchen, deren Mittelschiffswände nur durch Säulen getragen werden, während sonst nur Pfeiler oder, wie bei den hiesigen romanischen Kirchen, zwei Säulen mit einem Pfeiler abwechselnd, diese Wände tragen. Ein kleiner romanischer Kreuzgang schliesst sich an die Südseite dieser Kirche.

M. H.! Hier endigt die Aufzählung der kirchlichen Bauwerke und der in denselben aufbewahrten Kunstschätze aus romanischer Zeit, auf welche ich Ihre Aufmerksamkeit bei der bevorstehenden Wanderung durch unsere alte Stadt im Voraus hinzulenken mir erlaubt habe. Hildesheim besitzt allerdings auch ansehnliche Kirchen aus der Zeit der Herrschaft des gothischen Styls, doch ist diese Bauweise hier nicht zu der hohen Entwickelung gelangt, wie in so vielen anderen Städten des deutschen

Nordens, und ich verzichte deshalb darauf, auf diese Bauwerke hier näher einzugehen, doch werden einige derselben bei unserer Wanderung in Augenschein genommen werden. Ganz unberücksichtigt lassen wir aber die wenigen hier in der Zeit der Renaissançe oder vielmehr des Roccoco entstandenen oder umgebauten Kirchen.

Gestatten Sie mir nun noch wenige Minuten, um Ihnen auch bezüglich der älteren Profanbauten Hildesheims eine kurze Charakteristik zu geben. Liegt auch die Bedeutung Hildesheims für die Kunst und besonders für die Entwickelung der Baukunst im nördlichen Deutschland ganz überwiegend in seinen kirchlichen Bauwerken aus romanischer Zeit, so bieten doch aber auch die Profanbauten der Stadt, wie das ja auch nicht anders zu erwarten steht, des Interessanten und Schönen gar Vieles. Ja, wollte man Hildesheim nach dem Eindrucke beurtheilen, welchen die Stadt auf die Mehrzahl der dieselbe besuchenden Fremden macht, so würde man unbedingt zugestehen müssen, dass dieser in viel höherem Grade durch die Eigenthümlichkeit der Profanbauten, als durch die kirchlichen Bauwerke hervorgerufen wird, und wenn es heisst, Hildesheim ist eine alterthümliche Stadt, so gründet sich dieses Urtheil wesentlich auf den Eindruck, welchen die so zahlreich vorhandenen älteren Privatgebäude auf den Beschauer hervorrufen. Dem kundigen Auge fällt es freilich sofort auf, dass dem hohen Alter der vorhandenen Kirchen so wenige Profanbauten entsprechen, ja dass aus romanischer Zeit nicht ein profaner Bau erhalten ist, und selbst aus der Blüthezeit der Gothik, ausser dem im Aeusseren unvollendeten und theilweise verbauten Rathhause und dem — schon späteren — s. g. Templerhause kaum ein nennenswerther Profanbau zu erwähnen ist. Hildesheim steht in dieser Beziehung hinter den, ihm baulich sonst so nahe verwandten Schwesterstädten Braunschweig und Goslar leider weit zurück, denn beide genannte Städte besitzen noch Paläste und Wohnhäuser aus romanischer Zeit, und besonders Goslar auch sehr interessante Privathäuser aus gothischer Zeit. Eben deshalb ist es denn auch nicht möglich, Ihnen aus den alten Wohnhäusern und öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden ein Bild der Stadt vorzuführen, welches die Vorstellung hervorruft, wie dieselbe während ihrer Zugehörigkeit zur Hansa

etwa ausgesehen haben mag. Jedenfalls war aber gerade die Zeit vom Ende des XIII. bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts die Zeit, in welcher Hildesheim in seiner baulichen Schönheit seinen Höhepunkt erreicht hatte. Die grosse Nähe ausgedehnter Wälder hatte hier den Fachwerkbau für Profanbauten von jeher zu ausschliesslicher Herrschaft, aber auch zu höchster Entwickelung gelangen lassen und dieser Umstand erklärt es auch, dass von den Profanbauten des XIV. und XV. Jahrhunderts nur ganz unerhebliche Reste sich bis heute erhalten, denn der Zeit und dem Feuer leistet Holz weniger Widerstand als Stein. Wenn nun aber unser Auge selbst heute noch durch die, einer so viel späteren Zeit angehörenden Profanbauten erfreut wird, durch Bauwerke, welche zum grössten Theile nach der unglücklichen Stiftsfehde, die den Wohlstand Hildesheims so tief erschütterte, entstanden sind, so kann darüber kein Zweifel sein, dass die Stadt zur Zeit ihrer höchsten Blüthe, welche eben mit ihrer Zugehörigkeit zur Hansa, und mit der höchsten Entwickelung des gothischen Baustyls zusammenfällt, einen noch ungleich malerischeren Anblick gewährt haben muss.

Man vergegenwärtige sich doch nur, auf unserem schönen alten Marktplatze stehend, dass auch die wenigen dort erhaltenen älteren Gebäude, deren Schnitzwerk jetzt mit Brettern verschalt und deren monotoner Anstrich dem verkehrten Schönheitssinne der Gegenwart entspricht, einst denselben Formen- und Farbenschmuck entfalteten, wie noch jetzt das prächtige Knochenhauer-Amthaus, erwäge, dass ja auch alle den zahlreichen alten Fachwerksbauten, welche der Stadt einen so eigenthümlichen Charakter verleihen, der alte Farbenschmuck fehlt, auch der Eindruck dieser malerischen Bauwerke ohnehin noch durch zahlreichere dürftige Bauten späterer Zeit unterbrochen wird, und man wird leicht erkennen, dass die Stadt auch noch zu Anfang des dreissigjährigen Krieges überaus malerisch, die Gegenwart an Schönheit weit überbietend, dagestanden hat. Einen wie viel stolzeren und prächtigeren Anblick muss diese Stadt dann aber in der Zeit ihrer höchsten Blüthe dargeboten haben, als es die reichen Mittel gestatteten, den Holzbau in den reichen Formen des gothischen Styls auszubilden, und die Lust an reichem Farbenschmuck noch ungleich grösser war, zu einer Zeit, wo in der Altstadt allein

drei Knochenhauerämter bestanden, welche sich Gildehäuser schufen, wie das am Markte stehende, Altstadt, Neustadt und Freiheit drei selbständige Gemeinwesen bildeten, die sich auch in ihrer Bauweise selbständig entwickelt hatten. Man nehme hierzu die mächtigen Festungswerke, die hohen Wälle, die stolzen Ringmauern mit ihren Thürmen, deren Schönheit im Sachsenlande weithin gerühmt ward, und belebe die Stadt wieder mit den in malerischen Trachten einherschreitenden Bürgern, Kriegsleuten und Mönchen, und schaue auf die so viel Glanz und Lust entfaltenden Feste der Bürger und auch der Kirche, gewiss man wird ein Bild schauen, so schön, wie wenige andere Städte es darbieten konnten, denn das möchte ich hier eben noch behaupten, dass gerade der Fachwerkbau zu weit mannigfaltigeren Constructionen und zur Entfaltung viel reicheren Ornaments und vor allem zur Mitverwendung des Farbenschmucks in ungleich höherem Grade Veranlassung bot, als dieses beim Massivbau der Fall gewesen.

M. H.! Nachdem ich so Ihr Interesse auch auf die Profanbauten unserer Stadt, welche ihrer Mehrzahl nach dem XVI. und XVII. Jahrhundert angehören, zu lenken versucht habe, verzichte ich auf jedes nähere Eingehen auf Einzelheiten, alles Uebrige der Besichtigung der hervorragendsten Gebäude überlassend, und hebe nur noch hervor, dass auch von den Fachwerksbauten aus dem XV. Jahrhundert noch einige wenige erhalten sind und die gothische Constructionsweise selbst bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts erkennbar ist.

Bei unserer Wanderung durch die Stadt mögen Sie dann aber auch Acht darauf haben, ob und in wie weit es uns gelungen ist, besonders durch die in den letzten Jahrzehnten aufgeführten öffentlichen und Privatbauten und ganz besonders die Schulbauten dem alten Charakter der Stadt Rechnung zu tragen. In dieser Beziehung erkennen wir es aber auch dankbar an, dass sowohl die frühere hannoversche, als auch die preussische Regierung sich unseren Bestrebungen angeschlossen und alle neueren Monumentalbauten, wie das Gymnasium Andreanum, die Kaserne, die Post und den neuen Staatsbahnhof in gothischer Bauweise hat ausführen lassen.

IV.

UEBER

EINIGE ALTE KARTENBILDER

DER OSTSEE.

VON

M. TOEPPEN.

Die Karte, welche mich veranlasste, über alte Kartenbilder der Ostsee nähere Nachforschungen anzustellen, ist mir im vorigen Sommer vom Herrn Pfarrer Conrady zu Miltenberg a. M. zugesendet mit der Bemerkung, dass dieselbe seines Wissens noch nicht veröffentlicht und doch der Veröffentlichung wohl werth sei; der Akademiker Kunigk in Petersburg habe sie vor einer langen Reihe von Jahren gesehen, auch eine Copie erbeten, scheine es aber aufgegeben zu haben, sich über dieselbe öffentlich auszulassen; vielleicht könne ich ihr ein Interesse abgewinnen. Ich aber glaubte, gerade die Versammlung einer grösseren Anzahl von Mitgliedern des Hansevereines[1] sei eine günstige Gelegenheit, dieselbe zu öffentlicher Kenntniss zu bringen und vielleicht einige weitere Nachforschungen über verwandte Gegenstände anzuregen. Die Ihnen gegenüber aufgehängte Karte Nr. I ist eine Copie derselben von der Hand des Zeichenlehrers unseres Gymnasii zu Marienwerder, Herrn Rehberg, in dem Maassstabe von 50 zu 1[2].

Der erste Eindruck, welchen diese Karte auf mich machte, war der einer curiosen Rarität. Wie wunderbar ist die Ostsee hier gestaltet, wie räthselhaft so viele Namen, wie ungewöhnlich Orthographie und Darstellungsformen! Demnächst beschäftigte mich das auffallend grosse Bild der Stadt Prag mit der Beischrift *nobilis civitas Praga*, der unverhältnissmässige Umfang der Insel Gothland mit dem ebenso exceptionell angedeuteten Weichbilde der Stadt Wisby, die völlig isolirte Lage der weit in die Heiden-

---

1) Obiger Vortrag wird hier im Wesentlichen in der Form mitgetheilt, in welcher er auf der Jahresversammlung des Hansevereins gelesen ist. Doch sind nachträglich einige Zusätze und Verbesserungen hinzugefügt.

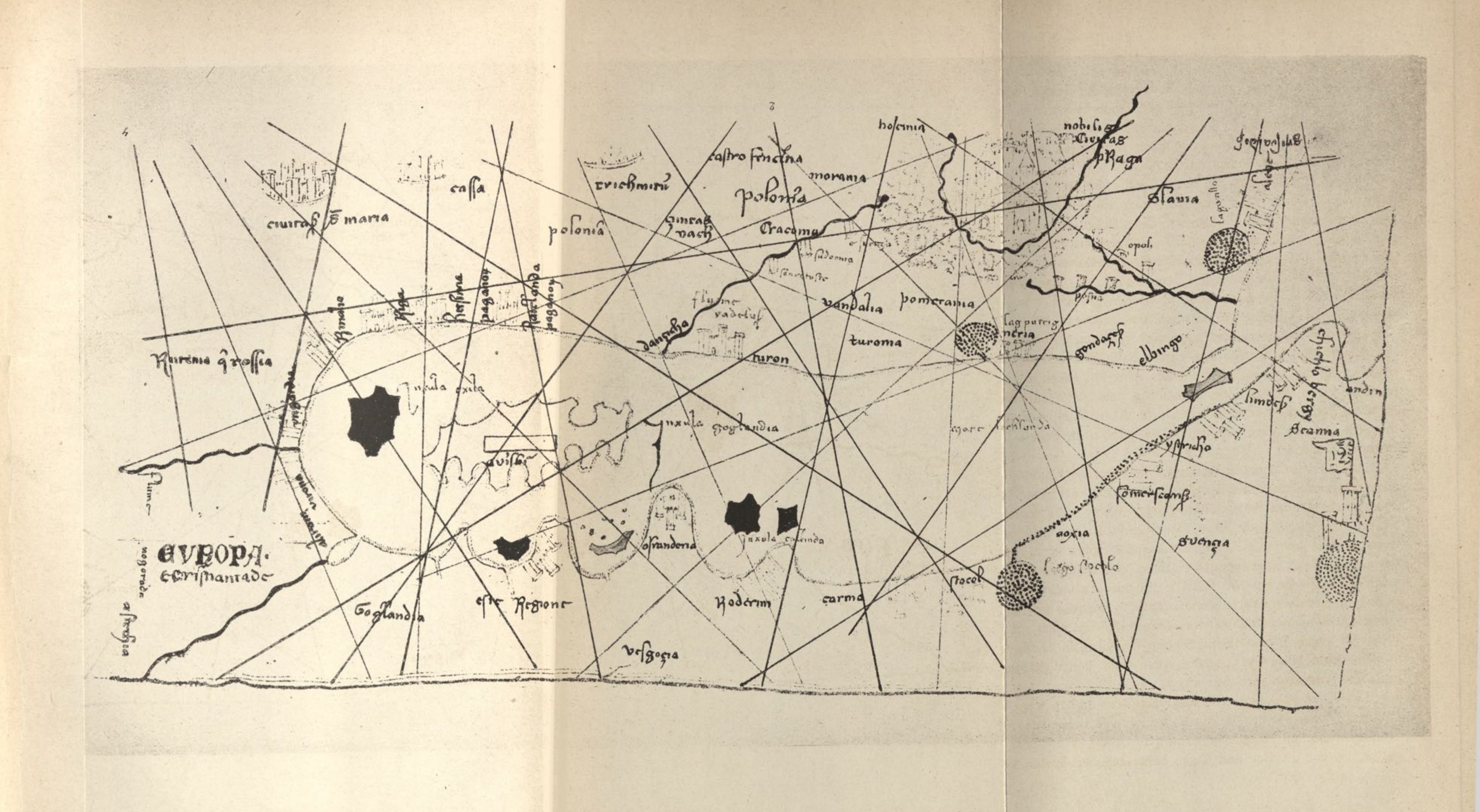
2) Eine Copie in Lichtdruck liegt hier bei.

länder, etwa nach Russland hinein, verschobenen Hauptstadt des deutschen Ritterordens *civitas sanctae Mariae*, die wunderbare Verengung der Ostsee in der Nähe gerade der Stadt Elbing und des heute allem Anscheine nach nicht mehr vorhandenen *Gondaces*. In allem dem lag für mich ein starker Antrieb zu weiteren Bemühungen, ob es nicht möglich sein sollte, in Sinn und Bedeutung der Karte einzudringen.

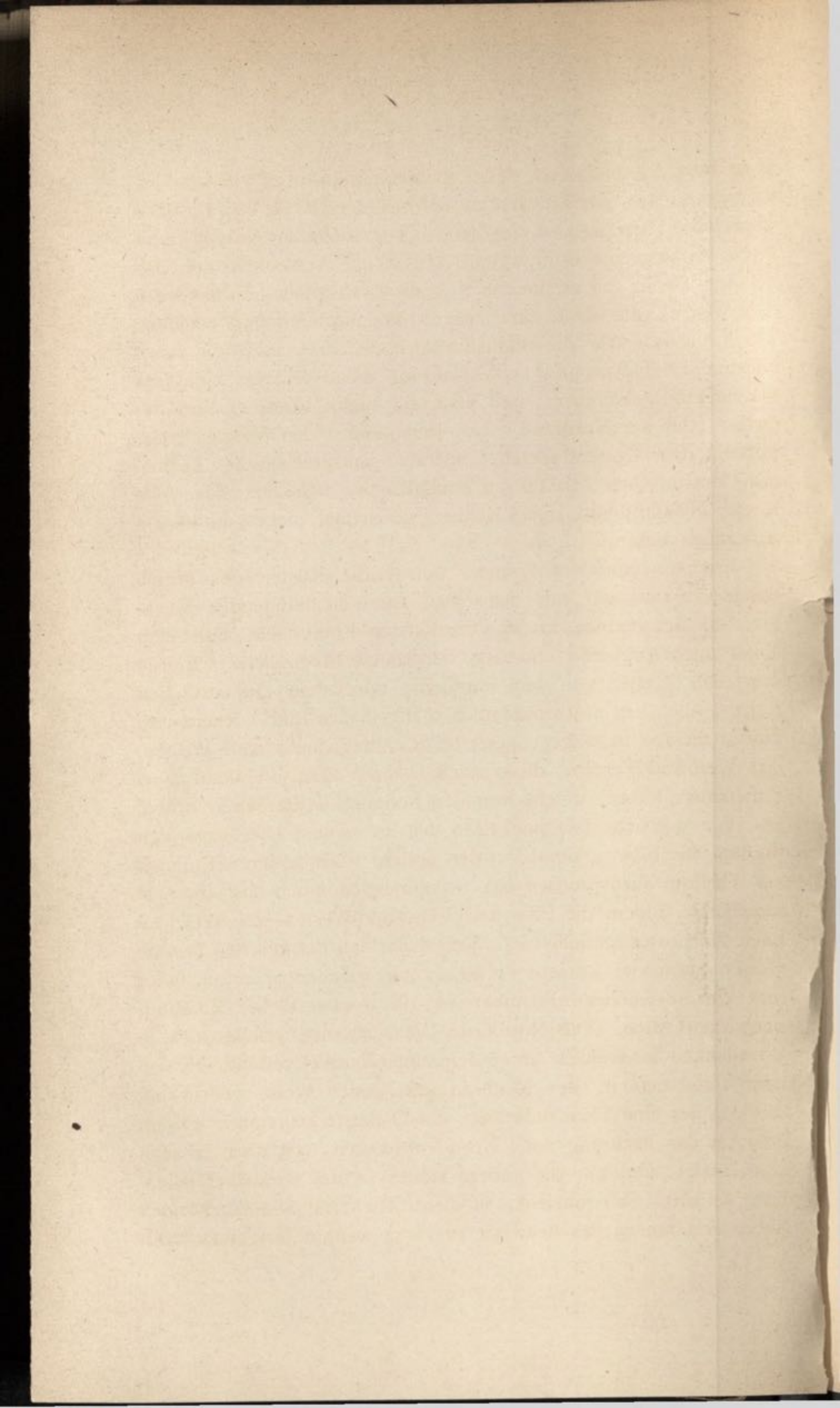
Ueber die Herkunft der Karte konnte mir Herr Pfarrer Conrady nichts weiter mittheilen, als, dass sie sich in dem Nachlass seines Onkels unter dessen archivalischen Sammlungen gefunden habe, und dass sie möglicher Weise im Nassauschen, in Mainz oder in Frankfurt erworben sei. Die Karte selbst verräth nur so viel, dass sie nicht vor dem Anfang des laufenden Jahrhunderts, vor etwa 40, 50 oder 60 Jahren gezeichnet ist; denn das Papier ist Velinpapier mit dem Wasserzeichen H. F. Dass der Zeichner sie aber nicht in thörichter Laune erfunden, sondern nach einer alten Vorlage copirt habe, ist auf den ersten Blick so gut als gewiss und wird aus dem Folgenden sich sicher ergeben. Der Mangel fester Randlinien und der Haupttitel Europa scheint zu verrathen, dass die Karte nur ein Fragment oder eine Section einer solchen ist, welche noch weitere Theile Europa's umfasste.

Aber aus welcher Zeit stammte die Vorlage? Wann, wo und unter welchen Umständen ist die Karte entstanden? Die Hervorhebung der Städte Prag, Marienburg, Wisby, die Aufführung einiger Heidenländer, zwischen Danzig und Riga: *Raitlanda paganorum* und *Retzinia paganorum* versetzt sofort in die Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts; einzelne Wortklänge, wie *Europa ecristiantade* (wenn so zu lesen ist), und der Gebrauch des x statt s in einzelnen Worten, wie *inxula*, gemahnen an das Spanische. Diese und andere Betrachtungen führten mich auf einen Vergleich zunächst mit der berühmten Weltkarte in Catalanischer Sprache vom Jahre 1375, dann auch mit der Weltkarte des Italieners Andrea Bianco von 1436.

Der Atlas en langue catalane, manuscrit de l'an 1375, in 6 Tableaux, von welchen 2 die Kosmographie behandeln, 4 die damals bekannten Theile von Europa, Asien und Afrika darstellen, ist von Buchon und Tastu herausgegeben in den Notices



cassa
polonia
castro fencina
morania
Polonia
Cracovia
vandalia
pomerania
turonia
turon
Riga
paganos
nobilis
Civitas
Praga
Slavia
opoli
elbingo
Ynxula goglandia
Ynxula exila
Goglandia
Rodcrim
carma
stocol
svengia
Scania
vesgocia
EVROPA.



et extraits des manuscrits de la bibliothèque du roi et autres bibliothèques, publiés par l'institut royale de France T. XIV p. II, Paris imprimerie royal 1841. Von den 4 geographischen Karten dieses Atlas enthält eine Europa und Afrika mit Ausschluss der östlichsten Theile, die zweite den Rest dieser Erdtheile und das westliche Asien, die dritte und vierte den mittleren und östlichen Theil Asiens. Wie die Südhälfte Afrika's, sind auch die nördlichsten Theile Europa's und Asiens auf diesen Karten nicht zur Darstellung gekommen, weil man sie nicht kannte. Von der Ostsee fehlt der Nordrand. Um Ihnen sofort den Vergleich des Miltenberger Kartenfragments mit den entsprechenden Theilen des Catalanischen Atlasses zu ermöglichen, habe ich die zweite Karte, ebenfalls von Herrn Rehberg gezeichnet, neben die erstere aufhängen lassen.

Die Catalanischen Karten, welche die Küsten des Mittelländischen und der mit demselben zusammenhängenden Meere bis zum Schwarzen, so wie die Küsten Frankreichs und zum Theil auch Englands und der Niederlande überraschend getreu darstellen, geben von dem mittleren, nördlichen und östlichen Europa noch ein ausserordentlich mangelhaftes Bild. Rhein und Donau fliessen in entgegengesetzter Richtung, jener nach Westen, fast West-Süd-Westen, diese nach Osten. Ebenso bilden zwei unbenannte Flüsse, welche von den Böhmischen Bergen kommen, und von welchen der eine nach den an seinem Ufer liegenden Städten als Elbe erkennbar, der andere nach anderen Indicien als Weichsel anzusprechen ist, zusammengenommen fast eine gerade Linie, indem die Elbe nach West-Süd-Westen, die Weichsel nach Nordosten gerichtet ist. Von denselben Böhmischen Bergen fliessen zwei viel kürzere Flüsse, unter welchen einer als Oder (mit Warthe) sicher erkennbar ist, in nordwestlicher Richtung nach der Ostsee. Die Nordküste Deutschlands, welche doch in Wirklichkeit im Ganzen unter demselben Parallel verläuft, ist von dem Catalanen in der Mitte in auffallender Weise gebrochen, so dass der eine Theil derselben, der Ostküste Dänemarks gegenüber, in der Richtung nach Nord-Nord-Osten, fast nach Norden emporsteigt, und nur die andere Hälfte in der wirklichen Richtung ostwärts sich hinzieht, in dieser Richtung aber auch noch über die Grenzen des heutigen Preussen weithin fortgesetzt wird.

Dänemark ist verhältnissmässig gross und mit stumpfer Nordküste, Grossbritannien der Westküste Dänemarks sehr nahe gezeichnet. Die Südküsten von Norwegen und Schweden sind sehr lang von Westen nach Osten hingedehnt und liegen in ihrem westlichen Theile ganz nahe an der Nordküste Schottlands, in ihrem mittleren Theile ebenso nahe der Nordküste Dänemarks, endlich in ihrem östlichen Theile, etwa bei Bornholm, ebenso nahe der Nordküste Deutschlands, wo diese gebrochen ist. Die Hauptinseln Dänemarks liegen nicht östlich, sondern nördlich vom dänischen Festlande. Es ergiebt sich hieraus, dass die Nordsee sowohl wie der westliche Theil der Ostsee sich ziemlich schmal, aber lang gedehnt von Süden nach Norden zu beiden Seiten Dänemarks hinziehen. Der östliche Theil der Ostsee, welcher mit dem westlichen nur durch einen engen Meeresarm bei Bornholm zusammenhängt, ist im Norden nicht geschlossen, da auf der Westseite nur ein mässiger Theil der nach Nordosten aufsteigenden Küste Schwedens, im Osten ein ebenso mässiger der nördlich aufsteigenden Küste Osteuropa's von der Karte noch eingefasst ist; selbst die Nordspitze der Insel Gothland hat auf der Karte keine Berücksichtigung gefunden.

In unzweifelhafter Abhängigkeit von dem Catalanischen Atlas steht der Atlas des Italieners Andrea Bianco vom Jahre 1436 in zehn Tafeln, vollständig herausgegeben von Max Münster und mit einem Vorwort versehen von Oscar Peschel, Venedig, H. F. et M. Münster 1869. Die Karten sind hier photographisch facsimilirt. Auch in diesem Atlas zeigen die betreffenden Karten die beiden Flusspaare Donau und Rhein, Weichsel und Elbe in den vorher bezeichneten Richtungen, die Nordküste Deutschlands in zwei Hälften von ganz verschiedener Richtung gebrochen, die Südküsten Norwegens und Schwedens in langer Wellenlinie von Westen nach Osten gedehnt, die Ostsee durch starke Verengung bei Bornholm in zwei Bassins, wie sie oben beschrieben sind, getheilt. Abweichungen fehlen nicht ganz, fallen aber nicht eben in die Augen, wie wenn z. B. der Raum, den die zuerst genannten Flusspaare einschliessen, bei dem Italiener breiter, der Raum zwischen Weichsel—Elbe im Süden und der Nordküste Deutschlands bei demselben breiter ausgefallen ist, als bei dem Catalonier. Was uns an der Italienischen Karte besonders

interessirt, ist der Abschluss des östlichen Ostseebassins im Norden, welcher in der Weise erfolgt, dass die anfangs nordöstlich aufsteigende Küste Schwedens bald sich ganz nach Osten wendet. Der so gebildete Nordrand des weit länger von Westen nach Osten als von Süden nach Norden sich hinziehenden Bassins enthält drei grössere Buchten, jede mit einer Insel.

Mit der Darstellung der Ostseeländer in beiden Atlanten steht das Miltenberger Fragment in unverkennbarer Verwandtschaft. Die Ostsee zerfällt auch hier durch die Verengung bei Bornholm in ein westliches, nur theilweise dargestelltes und ein östliches, vollständig dargestelltes Bassin; die Nordküste Deutschlands ist auch hier in der Gegend von Bornholm gebrochen, auch hier fliessen von den Böhmischen Bergen die Elbe nach Südwesten, die Weichsel nach Nordosten, die sehr verkürzte Oder nach Nordwest; die sehr auffällig ausgezackte, fast möchte man sagen, mit Zinnen gekrönte Küstenlinie der Insel Gothland und der Nordrand der Ostsee mit dreien beträchtlichen Buchten, deren jede eine Insel umschliesst, hat auffällige Aehnlichkeit mit der Zeichnung des Italieners.

Suchen wir das gegenseitige Abhängigkeitsverhältniss der drei Karten von einander noch näher zu ermitteln, so zeigt sich bald, dass von einer Benutzung der Miltenbergischen seitens des Cataloniers nicht die Rede sein kann (der ja, um nur Eins zu erwähnen, dann wohl den Nordrand der Ostsee nicht preisgegeben hätte); dagegen zeigen allerlei Indicien und besonders Formalien mit Sicherheit, dass der Verfasser der Miltenbergischen Karte die Catalonische im Wesentlichen nachgebildet und nur hie und da den Versuch gemacht hat, sie zu verbessern und zu vervollständigen. Man betrachte die ganz vereinzelte Fahne, welche die Miltenberger Karte auf dem unbezeichneten Schlosse am Wenersee in Schweden zeigt; sie würde sich auf einer Originalkarte sehr seltsam ausnehmen, ist aber auf einer freien Nachbildung der Catalanischen Karte, welche solche Fahnen auf allen Königsschlössern wehen lässt, sehr begreiflich: der Nachbildner hat die eine Fahne eben gedankenlos, während er die übrigen wegliess, herübergenommen. Höchst eigenthümlich nehmen sich auf der Catalanischen Karte vier kreisförmige roth punctirte Wasserbecken in der Nachbarschaft der Ostsee aus, von welchen

zwei an der Deutschen Küste das Stettiner und das Frische Haff zu bedeuten scheinen, zwei in Schweden als Wener- und Mälarsee erkennbar sind; der Verfasser der Miltenberger Karte hat sie alle vier in derselben Form und Farbengebung nachgebildet (während, beiläufig bemerkt, Bianco nur den Wenersee so beibehalten hat). So hält sich ebenderselbe an das Vorbild des Cataloniers auch in der schreienden Farbengebung einiger Ostseeinseln, in der Darstellung der Flüsse, ja auch in orthographischen Eigenthümlichkeiten, wie in dem Gebrauch von x statt s, z. B. *inxula* statt *insula*, *Oxila* für Oesel, *Aoxia* für *Aosia* und in der Bezeichnung des c mit dem Häkchen darunter z. B. *çivitas*, *Goçia* etc.

In allen solchen Dingen ist Bianco von dem Catalonier unabhängiger, wenn er auch sonst ganz auf dessen Schultern steht, und hierin liegt der Beweis, dass der Verfasser der Miltenberger Karte den Catalanischen Atlas nicht etwa bloss mittelbar durch Bianco kannte — wenn er Bianco überhaupt kannte. Hierüber abzuurtheilen, ist schwieriger. Aber in vielen Localnamen, besonders auf Schwedischer Seite haben Beide, der Verfasser der Miltenberger Karte und Bianco, so viel Verschiedenes, dass man ihre Arbeiten in dieser Beziehung für unabhängig von einander erachten muss. Die Form der Insel Gothland und die Nordküste der Ostsee kann ebensowohl Bianco dem Verfasser der Miltenberger Karte entlehnt haben, als dieser jenem. Eine Spur grösseren Alters der Miltenberger Karte dürfte in der Hervorhebung der Heidenländer im Südosten der Ostsee zu finden sein, welche sie mit der Catalanischen Karte noch theilt, während Bianco sie schon fallen gelassen hat.

Nach allem dem halte ich es für das Wahrscheinlichste, dass der Verfasser der Miltenberger Karte, dessen Heimath sicher nicht in unserer Nachbarschaft, sondern im fernen Westen oder Süden zu suchen ist, seine Arbeit mit Benutzung des Catalanischen Atlasses — mithin nach dem Jahre 1375 — und anderweitiger Nachrichten, welche das Bild der Ostsee und die Chorographie der Nachbarschaft ergänzten, vollendete. Es könnte wohl sein, dass Andrea Bianco um 1436 bereits aus seinem Werke schöpfte.

Die Mängel aller dieser Karten in der Darstellung unserer nordischen Gegenden sind augenfällig, aber sehr begreiflich. Von speciellen Aufnahmen und Beobachtungen der Autoren derselben an Ort und Stelle kann natürlich nicht die Rede sein, ihre Nachrichten zur Chorographie stammen mindestens aus zweiter Hand. Stellen wir uns vor, dass der Catalonier oder schon vor ihm seine Landsleute, welche, wenn nicht früher, um das Jahr 1280 in den Flandrischen Städten schon verkehrten[1], hier von den Hanseaten Nachrichten eingezogen haben, was Wunder, wenn da bei gänzlichem Mangel aller wissenschaftlichen Vorarbeiten, die beste Berichterstattung vorausgesetzt, dennoch das Kartenbild phantastisch und vage ausfiel, die Localnamen vielfach verdorben und verdunkelt sind, ihre Reihenfolge verändert, manche in verschiedenen Formen verdoppelt sind. Für uns ist ein Theil dieser Namen geradezu räthselhaft und unverständlich, zumal da dasjenige, was nach Zurücklegung des weiten gefahrvollen Weges von Mund zu Mund, aus einer Sprache in die andere, aus dem Laute in die Schrift, in der Urschrift fixirt ist, nun wieder der Verderbniss durch Stock und Staub, endlich auch durch falsche Deutung der paläographischen Zeichen ausgesetzt war. Die sonst vorzügliche Pariser Ausgabe des Catalanischen Atlasses zeigt hier und da andere Namen auf den Karten als in den nachfolgenden erläuternden Namenverzeichnissen. Bianco's Karten liegen zwar facsimilirt vor, aber theils ist seine Handschrift besonders undeutlich, theils hat er die Namen schon in höchst verderbter Gestalt überkommen. Das Miltenberger Fragment, wenn auch das Werk eines guten Copisten, ist doch nur Copie eines verschollenen Originals, und bedarf nochmaliger Copierung, um an die Oeffentlichkeit zu treten. Seine Entzifferung ist mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden.

Trotz aller dieser Gebrechen und Mängel hat es doch einigen Reiz, auf die Chorographie der drei zusammengestellten Karten näher einzugehen, zumal da die Verwandtschaft derselben bei Anwendung einer ähnlichen Methode, wie man verschiedene Handschriften derselben Schrift zur Herstellung des rechten Textes benutzt, mancherlei Aufschlüsse über Sachen und Namen giebt, welche der einzelnen Karte nicht zu entnehmen sind. Ohne in

das Detail solcher Texteskritik hier einzugehen, gestatten Sie mir wohl, einige der Hauptresultate derselben vorzulegen.

Von den Hansestädten des Wendischen Quartiers, welche der Catalanier und Bianco, wenn auch mit entstellten Namen, fast vollständig aufführen, hat das Miltenberger Fragment nur *Greifswald*[2]. Von den an der Oder und Warthe liegenden Städten kommt Breslau merkwürdiger Weise noch auf keiner der drei Karten vor, *Oppeln* und *Posen* auf allen[3]. Links von der Odermündung liegt auf der Catalanischen und Miltenberger Karte ein Meerbusen oder Haff[4], welches wohl das Stettiner Haff bedeuten soll, mit einem benachbarten Orte *Alech*, welcher schon von Lelewel — und wohl nicht mit Unrecht, so sehr es auch im ersten Moment frappiren mag — auf Hela gedeutet ist. Parallel mit der Oder zur Rechten stellt der Catalonier einen kleinen Fluss und nahe der Mündung desselben zwei Städte, links *Godanse*, rechts *Albing*, also doch unzweifelhaft die Weichsel mit Danzig und Elbing dar; auch Bianco hat diesen Fluss beibehalten[5], auf der Miltenberger Karte aber fehlt er mit gutem Grunde, da ja auch der viel weiter östlich dargestellte viel grössere Fluss nichts Anderes als die Weichsel ist. Indem aber der Verfasser derselben diesen Fehler aus besserem Wissen beseitigte und Dançicha an die Mündung der wahren Weichsel versetzte, übernahm er doch aus seiner Vorlage die Namen Godanse, wofür er Gondaçes schreibt, und Elbing, ohne zu merken, dass er nun Danzig zweimal darstellt. Hier ist die Erklärung des räthselhaften Gondaçes. Der Meerbusen ostwärts von Elbing, bei dem Catalonier *Stagon Nerie*, statt *stagnum Nerie*, mit einer benachbarten Ortschaft *Nerie*, sollte ursprünglich wohl das Frische Haff bei Elbing andeuten[6], der Verfasser der Miltenberger Karte aber nannte ihn wohl mit Rücksicht auf die Translocation von Danzig mit einem neu erkundeten Namen *Lag Puccig*, ohne desshalb den benachbarten Ort Nerie preiszugeben. Die Stadt Elbing, welche bei dem Catalonier zwar unrichtig am Meere, aber doch östlich von Danzig liegt, ist auf den beiden anderen Karten merkwürdiger Weise weit westwärts verschoben worden bis zu der vorspringenden Küste Bornholm gegenüber. Wie Elbing ist auch die Stadt Thorn schon bei dem Catalonier an das Gestade der Ostsee gerathen, denn sein *Cucenio* ist wohl

nichts Anderes als das *Turonia* auf dem Miltenberger Fragment[7]. Die wunderbaren Namen der Heidenländer ostwärts der Weichsel *Raitlanda paganorum* und *Retzinia paganorum*, welche an sich die Erwartung einigermaassen rege machen, erweist die Textkritik als blosse Schreibfehler für *Curlanda paganorum* und *Lituania paganorum*[8]. Riga und Reval sind auf der Catalanischen Karte in falscher, auf den beiden andern bereits in richtiger Reihenfolge eingetragen. Von den Flüssen dieser Gegenden ist auf der Catalanischen Karte einer, wahrscheinlich die Düna, auf dem Miltenberger Fragment zwei, also wohl Düna und Newa, auf Biancos Karte wieder nur einer, und zwar die Newa, dargestellt[9]. An Ländernamen ist der Verfasser des Miltenberger Fragmentes reicher, als die beiden andern Kartographen; nur er hat ausser den Namen der näher gelegenen Länder *Slavia*, *Pomerania*, *Vandalia*, *Moravia*[10], auch einige der entfernteren: *Ungardia*, wohl für *Ingaria*, d. h. Ingermanland, *Vironia*, d. h. Wirland, und *Astechia*, vielleicht Esthland. Der östlichste ihm bekannte Ort ist *Nogarada*, d. h. Nowgorod[11]. Auf der Schwedischen Seite sind der Wener- und Mälarsee leicht erkennbar. Das unbenannte Schloss an dem erstern ist, wie aus der Catalanischen Karte hervorgeht, das schon von Adam von Bremen erwähnte *Scara*[12]. *Chichlo Bergy* kann selbstverständlich nicht auf das Norwegische Bergen bezogen werden; es ist vielmehr, wofür namentlich eine unten heranzuziehende Karte von 1482 spricht, Helsingborg. *Lundes* und *Stockl* erklären sich selbst. Die drei dazwischen liegenden Orte *Ystricho*, *Somerscans*, und *Aoxia* glaube ich auf die drei Schonenschen, in Hanseatischen Urkunden öfter neben einander erwähnten Häfen Ystadt, Sommershafen und Ahausen beziehen zu dürfen[13]. Oestlich von Stockholm folgt *Carmo*, welches, wenn auch die Lage dagegen zu sprechen scheint, unzweifelhaft Calmar bezeichnet[14]. Als Landschaften Schwedens werden *Scanna* (Schonen), *Suençia* (Swealand), *Vesgoçia* (Westgothland), und *Goglandia este Regione* (Gothland östliche Gegend) aufgeführt, die beiden letzteren aber weit nordöstlich von Stockholm eingetragen, wodurch sie dicht über der Insel Gothland zu liegen kommen.

Der Name der Ostsee lautet bei dem Catalonier *Mar de Lamanya* (verschrieben statt *de Alemanya*) oder *de Gotlandia* oder

ae Susia (verschrieben statt *Suecia*)[15]. Alle diese Namen kommen auch bei den Späteren vor, und ohne Zweifel ist auch auf der Miltenberger Karte *Mare lochlanda* aus *Mar de Gotlanda* verdorben. Bemerkenswerth ist dabei, dass die Südländer den historisch so wohl begründeten, den Deutschen so verständlichen Namen Ostsee, welcher schon bei Eginhard, so wie in der Fundationsurkunde des Bisthums Hamburg von 834 und bei Adam von Bremen im 11. Jahrhundert vorkommt, durchaus vermeiden. Von den tiefeinschneidenden Busen der Ostsee ist auf der Catalanischen Karte noch keine Spur; auf der Miltenberger Karte und bei Bianco könnte man den ganz winzigen Busen, in welche die Newa mündet, als erste Andeutung des Finnischen Meerbusens betrachten; die drei Buchten an der Nordküste sind doch nur kartographische Laune. Von den Inseln fehlt *Bornholm* (bei dem Catalonier irrthümlich Brundolch geschrieben), *Gothland* und *Oesel* auf keiner der drei Karten; auf der Miltenberger Karte ist auch die Hauptstadt von Gothland, *Wisby* hervorgehoben, deren Namen der Catalonier zur Bezeichnung der Insel selbst braucht. Neben der Küste Schwedens zeigt die erstere noch die *Inxula Calanda*, d. h. wohl Oeland, Bianco zwei Inseln des Namens *Aleglant*, von welchen die eine auf Oeland, die andere auf Aland zu deuten sein mag.

Vergleicht man den Inhalt unserer Kartentrias mit demjenigen, was die frühere oder gleichzeitige Literatur, besonders Deutschlands und Englands, über die Ostsee und die Ostseeländer berichtet, so ist freilich nicht zu leugnen, dass diese in vieler Beziehung reicher ist; man denke nur an die Berichte der englischen Seefahrer Other und Wulfstan über die Reisen, welche sie um Norwegen herum bis zum Weissen Meere und an den Küsten der Ostsee hin bis Truso schon um das Jahr 900 gemacht haben, an die reiche Darstellung Adam's von Bremen über die gesammte Nordlandskunde seiner Zeit aus dem 11. Jahrhundert, ferner an die Anweisung zur Durchschiffung der Ostsee von Westen nach Osten *(Navigatio ex Dania per mare occidentale orientem versus)* von etwa 1270, welcher unzweifelhaft schon in jenen alten Zeiten noch andere Anweisungen über Course, Häfen und Fahrwasser zur Seite gingen, die nachmals in dem sogenannten Seebuche gesammelt sind[16], endlich an die vielgelesene,

auch für Länder- und Völkerkunde ergiebige Schrift des *Bartholomaeus de Anglia, De proprietatibus rerum*, welche um 1360 abgefasst ist[17]. Es ist wahr, mit Benutzung dieser Schriften könnten die in Rede stehenden Karten mehrfach berichtigt und bereichert werden. Aber die Kartographie folgte der Länderbeschreibung überall nur langsam nach, und die Südländer, welche sich bis in das 15. Jahrhundert tief hinein mit derselben vorzugsweise befassten, kannten jene Schriften nicht.

Man würdigt das Verdienst und den Werth der drei zusammengestellten Karten am besten, wenn man sie mit den früheren und mit den späteren vergleicht. Die beste aller mittelalterlichen Karten aus früherer Zeit ist meines Wissens diejenige, welche der Venetianer Marino Sanuto seinen um 1320 geschriebenen Secreta militum crucis, d. h. Geschichte der Kreuzzüge nach unserem Sprachgebrauch, beilegte, und welche wiederholentlich, zuletzt von Peschel herausgegeben ist[18]. Aber wie wird hier die Ostsee dargestellt! Oder und Donau strömen aus einer Quelle! Die Ostsee bespült im Westen ein an schmalstem Isthmus hängendes, völlig zerhacktes, hoch emporgezogenes *Dania-Datia*, ferner die Inseln *Scania* und *Island*, im Osten *Olsatia* (Holstein), *Slavia* (Wendenland), *Toronum* (Thorn, womit die Lage Preussens angedeutet wird), *Kurland*, *Livonia*, *Varland* (vielleicht Wirland) und *Karelia*, und steht im Norden in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ocean! In einer Brüsseler Handschrift der Secreta militum crucis ist dieser Theil der Karte gänzlich umgestaltet, man ersieht nicht, ob von Marino Sanuto selbst oder von einem Abschreiber, der sich besser unterrichtet glaubte[19]. Hier fliesst die Elbe quer durch Weichsel und Oder nach der Nordsee! Dänemark liegt als breite, aber sehr verkürzte Knolle an schmalem Isthmus hängend zwischen der Nord- und Ostsee. Auch Skandinavien (welches in der anderen Bearbeitung ganz fehlte), dargestellt wie ein Blatt mit sieben regulären Spitzen, ist Halbinsel und hängt mit dem östlichen Europa zusammen; da es sich aber fast ganz in ost-westlicher Richtung bis über Schottland hinzieht und von Dänemark überall sehr fern bleibt, so werden Ost- und Nordsee durch ein sehr breites Meer gewissermassen zu einem Ganzen vereinigt. Am Ostrande der Ostsee finden sich die Namen *Holsatia*, *Slavia*, *Pomerania*, *Prutia*, *Livonia*,

Estonia, *Karelli*, auf Skandinavien in den sieben Spitzen die Namen *Scania*, *Gothia*, *Suetia*, *Norvegia* und unverständlich *Alania* und *Sintatin*. Also beide Redactionen der Weltkarte Marino Sanuto's bleiben in der Darstellung Nordeuropas hinter dem Catalonier und seinen Nachfolgern weit zurück. Noch mehr ist dies der Fall bei den wenigen Kartenwerken, welche während des früheren Mittelalters im westlichen Europa entstanden sind. Auch die bedeutendste Arbeit dieser Gruppe, die in grösstem Maassstabe um das Jahr 1300 angelegte Weltkarte des Engländers Richard von Haldingham[20] ist für unseren Zweck nur von äusserst geringem Werthe, da sie alle Meere fast zu Flüssen verengt, die Flüsse zu Seen erweitert, die Länder bald unglaublich in die Länge dehnt, bald ebenso wunderbar comprimirt. Von Deutschland bringt sie den nordwestlichen Theil von der Nordsee bis zum Harz und Magdeburg hin einigermassen erkennbar zur Anschauung, aber das übrige Deutschland und die weitere Umgebung der Ostsee sind für dieselbe kaum vorhanden.

Wie gern würden wir mit unserm Miltenberger Fragment und den verwandten Karten eine solche vergleichen, die in Mitteleuropa, etwa in der Nähe der Ostsee selbst entstanden wäre! Wir wissen in der That, dass eine solche auf Kosten des Hochmeisters Konrad von Jungingen um das Jahr 1400 in Marienburg abgefasst ist. Die Nachricht hievon ist uns durch das grosse Treslerbuch im Ordensarchiv zu Königsberg aufbehalten, in welchem sich folgender Ausgabevermerk gerade beim Jahre 1400 findet[21]: *Meisters capelan czum irsten 3 mark vor eynen briff mappa mundi von des meisters geheise.* Nichts Näheres verlautet über den Auftrag oder über die Ausführung, keine Spur ist von der Karte geblieben. Aber gering denken dürfen wir von der Arbeit nicht. Denn des Hochmeisters Caplan war meist einer der angesehensten und gelehrtesten Geistlichen des Ordensstaates; drei Mark kommen dem Jahreseinkommen eines kleinen Beamten gleich; die Verbindungen des Ordens waren ausserordentlich weitreichend sowohl nach West- als nach Südeuropa, und wie nahe lag die Aufforderung hier, zu dem, was man etwa aus der Ferne her für die beabsichtigte Weltkarte überkam, noch Eigenes über die nächste Umgebung hinzuzufügen. In wie weit dies geschehen sei, lässt sich leider nicht ermitteln. In der

Hauptsache aber darf man wohl annehmen, dass der Caplan eine der Italienischen oder die Catalanische nachgebildet habe.

Eine Umgestaltung des Ostseebildes, welches die drei unserer Betrachtung zu Grunde gelegten Karten darbieten, zum Besseren erfolgte erst sehr allmählig und führte erst nach Verlauf von mehr als hundert Jahren zu einem neuen der Wirklichkeit annähernd entsprechenden Bilde. Zwei Dinge hatten darauf besonders sichtbaren Einfluss: die Wiederverbreitung der Geographie des Ptolemäus und das in weiten Kreisen erwachende Interesse, einzelne Länder in Specialkarten darzustellen.

Die Geographie des Ptolemäus mit den alten Karten des Agathodämon ist seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts im Abendlande wieder öfter benutzt und seit dem Jahre 1475 überaus häufig herausgegeben worden[22]. Sie hat nicht bloss den grossen Vorzug, dass sie ihr Gebäude auf der mathematischen Grundlage der Längen- und Breitenbestimmung errichtet, sondern überrascht muss man auch bekennen, dass die Culturvölker der alten Welt in der Zeit der Römischen Imperatoren vom nördlichen Deutschland und den Ostseeländern überhaupt richtigere Anschauungen hatten, als die Italiener und Spanier des 14. Jahrhunderts. In den Ausgaben des Ptolemäus wurden den alt überlieferten Karten des Agathodämon moderne gegenübergestellt auf welchen man nicht bloss moderne Nomenklatur in die alten Umrisse einfügte, sondern auch diese letzteren zu berichtigen und neueren Entdeckungen gemäss zu vervollständigen suchte. Ein sehr interessantes Blatt dieser Art ist die Karte des Skandinavischen Nordens von dem Dänen Claudius Clavius, welcher aus einer schon 1427 abgefassten Handschrift von Waitz in den Nordalbingischen Studien Band 1 reproducirt ist, so wie die Karte der Nord- und Ostseeländer in der Ulmer Ausgabe des Ptolemäus von 1482, deren vergrössertes Abbild von der Hand des schon erwähnten Herrn Rehberg uns hier ebenfalls zur Ansicht ausgehängt ist.

Viel richtiger und wahrer als auf den Weltkarten des Cataläniers und der Italiener, ist auf der Karte des Agathodämon die Nordküste Deutschlands in der Hauptrichtung von Westen nach Osten dargestellt, ohne den krankhaften Bruch und Richtungswechsel Bornholm gegenüber; auch die norddeutschen Flüsse

zeigen hier viel richtigere Verhältnisse; die drei grossen Haffe sind, wenn auch ihrer Gestalt nach noch ganz phantastisch, doch ihrer Stelle nach durch den Meerbusen, in welchen die Oder fliesst, und durch die beiden Meerbusen im Osten der Weichsel, richtig und unzweifelhaft angedeutet; auch das Weichseldelta fehlt nicht; die Namen Stettin, Danzig sind auf den modernisirten Karten an der rechten Stelle eingetragen. Von den *insulae Scandiae* des Agathodaemon hat eine den Namen *Seelandia*, die andere den Namen *Feonia* (Fünen) erhalten und mehrere andere sind mit den neuen bekannten Namen hinzugefügt. *Dacia* oder Dänemark hängt auf den Karten des Agathodaemon mit der Spitze zwar stark nach Osten über, aber es nähert sich den Küsten Skandinaviens überall in solcher Art, dass die Gestalt des Kattegat und Skagerak einigermassen erkennbar wird; auch der Haupttheil der Ostsee von der deutschen Küste hinauf bis nach Gothland, eingeschlossen von den nordöstlich aufsteigenden Küsten Skandinaviens und Sarmatiens, entspricht in Maassverhältnissen und Achsenrichtung der Wirklichkeit viel mehr als die vorher betrachteten Karten des Mittelalters; ob sie nordwärts mit dem Ocean zusammenhängt oder nicht, ist nicht ersichtlich, da die betreffende Karte nur bis zur Höhe von Gothland reicht. Der alte Name der Ostsee ist *Oceanus Sarmaticus;* Clavius hat diesen Namen fortgelassen; die Karte von 1482 nannte sie statt dessen *Sabulosus Pontus* mit einem übrigens bald wieder verschollenen Namen. Der von älteren Schriftstellern, wie von Adam von Bremen, Helmold, Bartholomäus Anglicus, Aeneas Sylvius zur Bezeichnung der Ostsee öfters gebrauchte Name *Mare Balticum, Balcicum, Balteum*[23] findet sich in diesem Sinne weder bei Clavius noch auf der Karte von 1482, sondern erst auf Karten des 16. Jahrhunderts: Clavius braucht den Namen *Beltes* ganz richtig zur Bezeichnung der neben Seeland und Fünen hinführenden Strassen; die Karte von 1482 bezeichnet mit dem Namen *Pontus balteatus* das Meer zwischen Jütland und Skandinavien. Der nördliche Abschluss der Ostsee erfolgt bei Clavius und bei dem Verfasser der Karte von 1482 in verschiedener Weise; bei jenem ziehen sich das nordwestliche und das südöstliche Ufer nur wenig nordöstlich von Gothland, jedoch noch eine Insel einschliessend, zu einer Spitze zusammen, welche mit einem

Meere im Norden Schwedens *(Quietum mare)* nur durch einen flussartigen Wassergang zusammenhängt; auf der Karte von 1482 wendet sich die östliche (sarmatische) Küste allmählig nach Nordwest und nähert sich der nordostwärts aufsteigenden Schwedischen Küste bald in dem Maasse, dass das Meer zur Meerenge wird; diese Meerenge aber spaltet sich in zwei lang gestreckte Busen, von welchen einer zwischen Schweden und einer ebenso lang gestreckten Landenge, die Schweden mit Osteuropa verbindet, weithin westwärts einschneidet, der andere etwas breitere an der östlichen Wurzel dieser Landenge bogenförmig in Sarmatisches östliches Land einschneidet. Es scheint fast, als wenn diese noch höchst phantastisch gebildeten Busen aus dunkeler Kunde vom Bothnischen und Finnischen Meerbusen hervorgegangen sind; gewiss aber ist, dass jene Schweden und Osteuropa verbindende Landenge die Ostsee im Norden vom Ocean entschieden trennt. Nur im Vorübergehen mag hier noch bemerkt werden, dass Skandinavien auf beiden Karten noch ungemein breit im Verhältniss zu seiner Längenausdehnung von Norden nach Süden dargestellt wird, dass der Isthmus, welcher es mit Osteuropa verbindet, bei Clavius sehr kurz, auf der Karte von 1482 dagegen sehr lang ist, und dass nördlich von diesem Isthmus ein zweiter zu demselben parallel gerichteter das östliche Europa auch mit Grönland verbindet[24]. Skandinavien ist auf beiden Karten bereits von einer Menge Orts- und Flussnamen erfüllt, deren Deutung wir hier übergehen können. Die Nomenklatur der Länder im Osten der Ostsee ist dagegen dürftig. Clavius erwähnt hier nur die *perversa Prutenorum nacio*, die Karte von 1482 nur wenige mehr. Das Beachtenswertheste für uns ist, dass diese Karte directe Reminiscenzen an unsere Miltenberger Karte zu enthalten scheint. Denn höchst seltsam ist es doch, wenn jene Landenge auf der Nordseite des embryonisch vorgebildeten Bothnischen Meerbusens *Gothia orientalis*, die Landschaften südlich dieses Meerbusens *Wermelant*, *Emland* (oder *Finland?*) und *Gottia occidentalis* genannt werden, zumal da der Verfasser der Karte das rechte Gothland im südlichen Theil Schwedens, *Gottia meridionalis*, sehr gut kennt. Ich kann die Namen Ost- und Westgothland an den bezeichneten Stellen nur durch Reception aus der Miltenberger Karte, wo sie an ent-

sprechender Stelle gezeichnet sind, erklären. In den Gegenden östlich von der Ostsee wird Preussen nordwärts übermässig hinaufgezogen, nämlich bis gegen Oesel, dann folgt *Livonia* mit Riga, dann — und das ist wieder ein aus der Miltenberger Karte recipierter Fehler — *Jngardia* und *Wironia*, endlich die Namen *Flantena* und *Rodcrin*, und dicht an dem Embryo des Finnischen Meerbusens nochmals *Livonia*. *Flantena* ist mir gänzlich unverständlich; der Name *Rodcrin* aber scheint abermals aus der Miltenberger Karte herübergenommen zu sein[25].

Hatten die Kartographen des Mittelalters fast ausschliesslich darnach getrachtet, Weltkarten herzustellen, so begann man um den Anfang der neuern Zeit mehr und mehr die kartographische Darstellung einzelner Gaue und Landschaften ins Auge zu fassen, und erst solche Specialkarten der Küstenländer der Ostsee waren es, welche die Herstellung eines in allgemeinen Zügen entsprechenden Ostseebildes möglich machten. Man fing mit ungemein einfachen Arbeiten der Art an: Kärtchen, wie der Canton Wallis, der Elsass, die Umgegend des Bodensees in Sebastian Münsters Kosmographie, umfassen in der That nicht mehr, als was man auf einer Fussreise oder Kahnfahrt in wenigen Tagen übersehen kann, aber man ging weiter und erhob sich allmählig zur Darstellung von umfangreicheren Herrschaften, Fürstenthümern und Königreichen. Spuren solcher Gau- und Landschaftskarten werden sich schon im 15. Jahrhundert entdecken lassen[26]; in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aber wurde diese Art des Kartenzeichnens eine beliebte und häufige Beschäftigung, und nirgends gab es damals eine grössere Zahl von Kartenzeichnern, als in Deutschland. Die Leistungen hoben sich rasch, und so wurde schon damals eine Anzahl von Landeskarten geschaffen, welche sich lange in Gebrauch erhielten und alle Anerkennung verdienen. Gestatten Sie mir noch, einiger weniger dieser Specialkarten für Preussen, Pommern und Schweden zu gedenken.

Der Bischof Mauritius Ferber von Ermeland (1523—1537), welchem der Domherr Alexander Sculteti im Juli 1529 eine Karte von Livland übergab, forderte denselben in einem Schreiben vom 10. Juli 1529 auf, in Verbindung mit dem Domherrn Nicolaus Copernicus eine Karte Preussens in Angriff zu nehmen. Man weiss, dass Copernicus mit der Geographie Preussens sich

beschäftigt hat, aber nicht, ob die Karte zu Stande gekommen ist[27]. Seiner Vorarbeiten bediente sich wahrscheinlich Joachim Rhäticus, welcher seinem akademischen Lehramte in Wittenberg entsagte, um sich nach Preussen zu begeben und eine Zeit lang in seiner Nähe zu Frauenburg sich aufzuhalten. Rhäticus verfasste hier »mit Hülfe etlicher guten Herren und Freunde, so weit es einem Fremden möglich gewesen ist, eine *tabula chorographica* auf Preussen und etliche umliegende Länder«, welche er dem Herzog Albrecht von Preussen mit einer Zuschrift vom 28. August 1541 übersandte[28]. Noch jetzt befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Königsberg ein Heft von 31 Blättern, dem Herzog Albrecht gewidmet, unter dem Titel: *Chorographia, deutsch durch Georgium Joachimum Rheticum Mathematicum und der Universität Wittenberg Professorem zusammengebracht und an den Tag gegeben 1541. Zu Frauenburg im August des 1541. Jahres*; doch ist die Karte selbst anscheinend verloren[29]. Erhalten sind zwei etwas jüngere Specialkarten Preussens, eine kleinere in Sebastian Münsters Cosmographiae universalis libri VI, Basileae 1550 und deren späteren Auflagen[30], so wie in des Aeneas Sylvius *Opera omnia Basileae 1551*, und eine grössere von Heinrich Zell in einer nicht näher bekannten, aber vor 1570 erschienenen Einzelausgabe[31], ferner in Ortelii theatrum orbis terrarum, Antverpiae 1570[32], endlich als Beilage zu der ersten Auflage von Caspar Schützens Chronicon der Lande Preussen, Zerbst 1592, in diesen beiden Werken unter dem Titel: *Prussiae descriptio ante aliquot annos ab Henrico Zellio edita ab eoque d[omino] Joanni Clur. civi Gedanensi ded[icata]*. Man hat eine Zeit lang geglaubt[33], dass die kleinere dieser beiden Karten den Aeneas Sylvius, gestorben als Pabst im Jahre 1464, zum Verfasser gehabt habe, aber nur aus dem Grunde, weil sie sich, wie gesagt, in der Gesammtausgabe seiner Werke von 1551 findet; diese Meinung muss jedenfalls aufgegeben werden, da die kleine Arbeit einerseits in Auffassung und Manier sich als ein Werk Münsters verräth und in seiner Kosmographie auch zuerst veröffentlicht ist, und da andererseits in der Gesammtausgabe der Werke des Aeneas Sylvius von 1551 nicht etwa nur die Karte Preussens, sondern noch eine Reihe von anderen Karten enthalten ist, welche der Drucker und Verleger Henricus Petri

sämmtlich aus der ebenfalls von ihm gedruckten und verlegten Kosmographie Münsters mit Leichtigkeit auch hier verwenden konnte, während es doch ganz undenkbar ist, dass Aeneas Sylvius alle diese Karten geschaffen haben sollte. Ob Sebastian Münster etwa die Karte des Rhäticus gekannt hat, und in welchem Abhängigkeitsverhältnisse die Karte von Heinrich Zell[34] zu der seinigen steht, ist nicht näher bekannt, aber, wie dem auch sei, jedenfalls haben die beiden Karten rücksichtlich unserer Betrachtung des Ostseebildes das Verdienst, dass sie zuerst die Preussische Küste und die beiden Preussischen Haffe in erkennbarer Weise darstellen[35].

Dasselbe, was diese Karten für Preussen, leistete für Pommern eine etwa gleichzeitig entworfene Karte, welche sich ebenfalls in Münsters Cosmographie findet, und deren Verfasser Peter Artopoeus, Pfarrer in Stettin, gewesen sein dürfte; wenigstens ist er es, von welchem Münster für die Darstellung Pommerns vorzugsweise Unterstützung erhoffte[36]. Die Karte zeigt von der Pommerschen Küste und namentlich auch von dem Stettiner Haff ein annähernd richtiges Bild.

Die wichtigste Verbesserung aber, welche die früheren mittelalterlichen Weltkarten, rücksichtlich der Ostsee bedurften, war die Darstellung der drei grossen Meerbusen. Diese erfolgte in der Karte, welche Olaus Magnus, Erzbischof von Upsala, zu seiner Beschreibung Skandinaviens 1539 herausgab[37], und von der Sebastian Münster in seiner Kosmographie ebenfalls eine Nachbildung besorgte. Hier treten nun, indem zugleich Skandinavien schlankere Formen annimmt, auch der Bothnische, Finnische und Rigaische Meerbusen in entsprechender Weise hervor; der Bothnische dehnt sich in voller Länge von Norden nach Süden; auch der Rigaische zeigt im Ganzen richtige Gestalt und Lage; nur der Finnische ist etwas zu umfangreich gerathen und geht zu weit nach Nordosten hinauf — Fehler, welche noch lange durch die Karten sich vererbten[38].

Es ist leicht, Karten, wie den zuletzt erwähnten von Zell, Artopoeus und Olaus Magnus, eine gewisse Rohheit der Form vorzuwerfen und ihnen mancherlei Irrthümer nachzuweisen, und sie sind in der That bald weit überboten, die von Zell durch Caspar Hennenberger 1576 und 1595, die von Olaus Magnus

durch Adrian Veno 1613 und Andreas Buraeus 1626. Dennoch soll man nicht sagen, dass sie nicht ein ernstes achtbares Streben verrathen, und man darf die Ostseebilder der Kartentrias, welche uns zuvor beschäftigten, nur mit diesen Karten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts vergleichen, wie sie Sebastian Münster in seiner Kosmographie vereinigt hat, um sich des Eindrucks mit Befriedigung bewusst zu werden, dass durch dieselben in der Erkenntniss der Heimathsgegenden ein bedeutender Schritt vorwärts gemacht worden ist.

ANMERKUNGEN.

1) Koppmann, Hanserecesse I, S. 10, 11.

2) An der Nordküste Deutschlands von der Wurzel der Cimbrischen Halbinsel bis zur Mündung der Oder finden wir folgende Lokalitäten verzeichnet:

Bei C.:	Bei B.:	Erklärung:
	Lubech.	*Lübeck.*
Ugmaria.	*Usmaria.*	*Wismar.*
	Alech.	
Roystoch.	*Rostoch.*	*Rostock.*
Ludismagna.	*Ludisteyno.*	*Sund, Stralsund?*
Grisvaldis.	*Insularis.*	*Greifswalde.*
Guarpe.	*Guasto.*	*Wolgast?*
Stadin.		*Stettin?*
Colberg.		*Kolberg.*
Stetin.		*Stettin.*
Alech.	*Aloch.*	*Hela?*
	Vanbiech.	
Locus Neria.		

Es ist auffallend, dass Lübeck bei C. noch fehlt, bei B., der es nennt, etwa nach der Ostküste von Schleswig verschoben ist; Stadin und Stettin bei C., so wie Alech und Aloch bei B. scheinen nur durch unberechtigte Wiederholung desselben Namens neben einander zu stehen; wie Insularis B. sich durch die Reihenfolge als blosse Entstellung von Grisvaldis zu erkennen giebt, so wird auch Vanbiech B. nichts weiter als das corrumpirte und von seiner Stelle in der Reihe verrückte Colberg sein. Ludismagna C erklären die Pariser Herausgeber mit Jasmund, Lelewel in seiner Géographie du moyen age (Breslau 1852) 1, S. 37 ff. mit Ludershagen bei Bart; ich halte es für viel gerathener, jede Verdrehung und Verstümmelung des Namens als eine solche Erklärung anzunehmen, und glaube, dass die ersten Silben sowohl von Ludismagna als von Ludisteyno aus Sundis doch ziemlich leicht entstehen konnten. Guarpe

C. deuten die Pariser Herausgeber auf N. Warp, Lelewel appellativ *un werf, une embouchure*; die Variante Guasto B. deutet durch den Laut sicherer auf das auch seiner Lage nach an diese Stelle der Reihe gehörige Wolgast. B hat in der Nähe von Guasto eine Insel Lixia, das ist offenbar Ruegia: denn x scheint bei ihm hie und da den Laut zu bezeichnen, welchen im Italienischen g vor hellen Vocalen hat, die Verwechselung aber von l und r werden wir noch öfter antreffen.

3) Die Oder ist schon bei C. erkennbar durch ihren Ursprung auf den Böhmischen Gebirgen, durch ihre Mündung Brundolch, d. h. Bornholm gegenüber, durch ihren verhältnissmässig grossen Nebenfluss und durch die an Haupt- und Nebenfluss liegenden Städte. Die eine Reihe derselben: Sira, Posna, Asna hat schon Lelewel richtig auf Sieradz, Poznan, Gniezna gedeutet; Ceane, Epoli, Garagona, Posna an dem Hauptflusse sollen nach demselben Erklärer Cieschine, d. h. Teschen, Opoli, d. h. Oppeln, Crossen und eine irrthümliche Wiederholung von Posen sein. B., welcher beide Flüsse aus Quellseeen entspringend und stark verkürzt darstellt, hat die Städtenamen stark verdorben; er schreibt Sitan, Roxna, Bonci für Sira, Pozna, Asna, ferner Ebilimil und Alangue für Epoli, Garagona, und versetzt ausserdem die Städte, welche an die Oder gehören an die Warthe und umgekehrt. M. ist von diesen Irrgängen frei, hat aber nur die Städte Opoli und Posna aufzuweisen.

4) Die Namen *Locus Neria* bei C. und Lagansto bei M., welche dieses Haff bezeichnen sollen, sind offenbar verdorben; der erste Theil derselben ist wohl *lacus* oder *lago*. Gemeint ist, nach der Nähe der Oder zu urtheilen, das Stettiner Haff; die Bezeichnung *Neria* bei C. ist unverständlich und vielleicht eine Anticipation dessen, was nach der andern Seite der Oder gehört, wie dies auch für Alech, i. e. Hela angenommen werden muss.

5) Auch setzt er *Godarisa*, corrumpirt aus Godanse, an die linke Seite der Mündung, dagegen schiebt er *Elbrago*, corrumpirt aus Albing, von der rechten Seite derselben weithin westlich bis in die Nähe der Odermündung. Bei K. liegt westwärts von Godanse noch ein Ort Scorpe, dessen Namen zwar stark an Scharfau anklingt, aber doch wohl schwerlich diesen Flecken bei Danzig bezeichnen soll.

6) *Stagnum Nerie* soll wohl das Haff an oder hinter der Nerung bedeuten. Irrthümlich fügt der Catalonier auch noch einen Ort Nerie in der Nachbarschaft hinzu. B. hat ebensowohl dieses Haff als das im Westen der Oder weggelassen, oder vielmehr in Quellseeen von Flüssen verwandelt, von welchen der eine rein erfunden, der andre an Stelle der kleinen Weichsel getreten ist. Den Ortsnamen *Neria* hat auch er neben dieser letztern beibehalten. Eigenthümlich ist ihm ostwärts von eben dieser Weichsel ein Ort Alba, dessen Namen zwar ebensowohl an Witland, als an Belgard (Weisse Burg) erinnert, aber wohl mit dem einen so wenig zu thun hat, wie mit dem andern.

7) Lelewel, welcher die entsprechenden Lesearten *Teunonia* B., *Turoma* und *Turon* M. nicht kannte, deutete *Cucenio* auf Kurland, wodurch dieses in den

Westen der Weichsel zu liegen käme. An der Weichsel verzeichnet C. die Städte Foczim (nach Lelewel Oswieczim), Sudona (unbekannt, denn an *Sudovia*, Sudanen kann hier unmöglich gedacht werden), *Sudumera* (offenbar Sendomir), und *Prutenia* (offenbar nichts als Wiederholung des Landesnamens *Prussia*). Die Stadt *Cracovia* ist ostwärts des Flusses zweimal verzeichnet, aber auffallender Weise in einiger Entfernung von demselben. B., der diese Weichsel aus demselben Quellsee mit der Elbe herkommen lässt, setzt neben dieselbe die räthselhaften Namen Pacivenk (ob Corruption aus Gdanzk?) und *Flm. Nadalon* (an Nogat anklingend). M. hat an eben diesem Flusse ausser *Dançicha* die Namen *Osvenija*, *Sudonia*, *Sanvotuste* (entsprechend den Namen Foczim, Sudona und Sudumera bei K.), ferner die Beischrift *Flumen Vadelus* (an *Flm. Nadalon* bei B. erinnernd) und in der Nachbarschaft *Cracovia*.

8) Im Osten der Weichsel finden sich folgende Namen:

C.:	B.:	M.:
Catelant paganis.	*Cata. lap.*	*Raitlanda paganorum.*
Litefanie paganis.	*Linfania.*	*Retsinia paganorum.*
Riwalia.		
Riga.	*Riga.*	*Riga.*
	Rivalis.	*Rivalia.*

Die Städte Riga und Reval, welche bei C. in verkehrter Folge eingetragen sind, geben verhältnissmässig feste Haltepunkte. *Catelant paganis* erklärt Lelewel durch Careland i. e. Karelien, was er wahrscheinlich selbst nicht gethan hätte, wenn er sich nicht veranlasst gesehen hätte, Curland schon in die Gegend westlich der Weichsel zu versetzen. *Cata. lap* B. ist offenbar nichts weiter als Catelant K. und die Reihenfolge zeigt doch deutlich genug, dass dies aus Curland corrumpirt ist. Dasselbe ist aber ohne Zweifel auch von *Raitlanda* zu sagen; denn wenn auch das *Reitgothland* der nordischen Sage wirklich, wie Voigt in der Geschichte Preussens 1, S. 196 ff. thut, in diese Gegenden zu setzen sein sollte, so war die Zeit dieses Gebrauchs des Namens doch wohl längst vorüber, als unsere Karten entstanden. *Litefania* ist unzweifelhaft Lithauen, wenn dieses Land in Wirklichkeit auch nur mit einem schmalen Streifen im Süden von Curland bis an die See reichte; man wird keinen Anstand nehmen, *Linfania* B. und selbst *Retsinia* M. als blosse Corruption anzusehen.

9) Der Fluss bei dem Catalonier kommt von Osten her aus demselben See, aus welchem auch der Tanais entspringt und mündet bei der freilich falsch situirten Stadt Riga. Die beiden Flüsse auf dem Miltenberger Fragment sind weit nördlich von Riga und Reval eingetragen, dennoch wird man die oben gegebene Deutung nicht umgehen können. Der nördlichere mündet in einen unscheinbaren, aber verhältnissmässig tief in das Land einschneidenden Busen, welchen man als schüchterne Andeutung des Finnischen Meerbusens betrachten könnte. Bianco zeichnet einen Fluss, welcher in die nordöstliche Ecke der Ostsee mündet, die wiederum an einen Meerbusen gemahnen könnte. Da dieser Busen noch nördlich von Reval liegt, dürfte jener Fluss

wieder auf die Newa zu deuten sein, welche ja in jenen Zeiten von den Hanseaten bereits vielfach befahren wurde. Jene Bucht bezeichnet Bianco mit dem räthselhaften Namen *Semerie riba* (der mit dem einheimischen Namen Finnlands *Suomi* oder *Suomen maa* kaum wird zusammengestellt werden dürfen). Ebenso ist bei ihm ein spornartiges Zeichen in dieser Bucht mit der Beischrift *Peloza*.

10) Die Namen *Prussia*, *Prutenia* hat nur C., den Namen *Polonia* C. M., die Namen *Boemia* und *Rossia* alle drei Kartographen.

11) *Jngaria, quae est de regno Nogardiae*, kommt schon bei Heinrich dem Letten vor, *Scr. rerum Livon.* 1, S. 264, ebenso *Ungaunia* und *Wironia*. Ob das *Ungardia* des Miltenberger Fragments auf *Jngaria* oder *Ungaunia* zu deuten sei, wird sich nicht entscheiden lassen, *Virona* ist wohl unzweifelhaft *Wironia*. *Astechia* klingt zwar an den Namen *Auxtote* (Oberlithauen) an, ist aber wohl sicherer auf Estland zu deuten. Ganz undeutbar ist mir der Name *Alirom*. Die äussersten Punkte im Osten und Südosten, welche das M. Fragment darstellt, sind *Nogorada* d. h. Nowgorod, *Cassa* (ob Reminiscenz an *Caffa*?) und näher durch Polen und Böhmen zu *Trichmitum* (vielleicht zusammenzustellen mit *regnum Charchonte* B.) und *castro Fencina*.

12) Adam von Bremen erwähnt *Scara* als grosse Stadt und Bischofssitz Mon. Germ. 7, S. 326, 366, 371, 376, 378, 381. Der Catalonier nennt es *Scarsa*. Der aus der Geschichte der Hanse bekannte, in der Südwestecke von Schonen gelegene Fischereiplatz *Scanoer*, bei C. *Scamor*, ist bei M. übergangen, bei B. wahrscheinlich unter dem verderbten Namen *Stum* an die Ostküste gerathen. Der Ort an der Südküste von Schonen, welcher bei C. *Dondina*, bei B. *Andina*, bei M. Andin heisst, dürfte auf Lund oder Lunden zu deuten sein; wenn M. in derselben Gegend auch noch den Namen *Lundes* darbietet, so ist dies ein neues Beispiel der Verdoppelung eines Namens, hier dadurch erklärlich, dass sich neben dem corrumpirten Namen der richtige geltend macht.

13) *Ystricho* könnte an *Listria*, welches ehemals einen gewissen Theil des östlichen Schonen bezeichnete, s. Heinrich den Letten S. 78 mit Anmerk., erinnern, wird aber wohl richtiger auf Ystadt gedeutet; B. corrumpirt *Alostor*. Mit *Somerscans* M. fallen wohl *Somech* C. und *Sermesen* B. zusammen. *Aoxia* oder dem wahren Laute nach *Aosia*, wie auch auf der Karte von 1482 (s. u.) geschrieben ist, bei M. und *Aosiacha* B. deuten auf Ahausen. Die Namen Ystadt, Sommershafen, Ahausen findet man neben einander z. B. in den Hanserec. ed. Koppmann 1, S. 188. 3, S. 384 etc. An der Stelle von Stockholm hat schon C. einen Ort *Stay* mit dem See; M. nennt Stadt und See *Stocolo*. B. hat auch diesen See, wie das Frische Haff, zu dem Quellsee eines Flusses gemacht, den er *Flm. Stoclo* nennt und an dessen Mündung ihm *Stokolo* liegt.

14) Man vergleiche auch hier die Karte von 1482. Wie in *Calmar* — *Carmo* werden auf unseren Karten auch sonst l und r öfters verwechselt: *Dubla* ist Dover, *Lixia* ist Rügen, *Stendar* ist Stendal etc. Uebrigens findet sich auch in den Hansischen Recessen neben *Calmaria* oder *Calmarnia* die Schreibart

Carmania, s. Koppmanns Recesse I, S. 217. Bei B. scheint *Carmo* in *Marimaricon* verdorben zu sein. Die übrigen Ortsnamen bei M: *Roderim* und *Osranderia*, und bei B.: *Blandie*, *Nucion*, *Cesiom*, *Comste*, *Buini* entziehen sich der Deutung.

15) Er macht dabei die Bemerkung, dass es sechs Monate, von Mitte October bis Mitte März so erstarre, dass man mit Ochsengespannen darüber hinwegfahren könne, aus Ursache der Kälte.

16) Die *Navigatio ex Dania* etc. ist gedruckt in Langebek, Scriptores rerum Danicarum V, p. 622, 623. Das Seebuch, handschriftlich erhalten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ist herausgegeben von K. Koppmann, Bremen 1876. Verwandt mit dem Seebuch ist die Schrift: *De Seekarte ost und west tho segelen*, gedruckt zu Hamburg 1571, Lübeck 1575, Hamburg 1577, Lübeck 1588 (Koppmann S. VII und XLI), die aber kein Kartenbild, sondern nur Beschreibung darbietet.

17) Gedruckt zu Cöln 1470, zu Nürnberg 1492: Einzelne Abschnitte daraus hat, ohne die gedruckten Ausgaben und den Verfasser zu kennen, Wackernagel in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. 4 (1844), S. 459 aus einer Berner Handschrift, und aus der Nürnberger Ausgabe die Herausgeber der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands Bd. 4 (1849) S. 533 wieder abdrucken lassen.

18) O. Peschel, Geschichte der Erdkunde, München 1877, S. 210.

19) Mone's Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 5. Jahrgang, 1836, Heft 2 S. 114.

20) Einzeln herausgegeben unter dem Titel: *Ricardus de Haldingham Terrarum orbis tabulam descripsit circa 1300. Facsimile made at Hereford 1869. Published by Edward Stanford. London 1872. Fol.*

21) Grosses Treslerbuch Fol. 34 c.

22) Peschel a. a. O. S. 218. Die ältesten Ausgaben des Ptolemäus erschienen *Bicentiae* 1475, *Romae* 1478, *Ulmae* 1482 und 1488. Neuere (moderne) Karten sind den älteren nicht erst, wie Peschel S. 413 andeutet, seit 1513, sondern schon vor 1427 beigefügt, wie die von Waitz in den Nordalbingischen Studien Bd. 1, 2. Ausgabe, Kiel 1858, S. 175 ff. aus einer Handschrift von diesem Jahre herausgegebene Karte beweist. Demnächst benutzen wir hauptsächlich die Ausgabe des Ptolemäus von 1482 *(impressum Ulme per Leonardum Hol)*.

23) *Sinus ille ab incolis appellatur Balticus, eo quod in modum baltei longo tractu per Scithicas regiones tendatur usque in Greciam* bei Adam von Bremen, Gesta Hamab. IV, c. 10 etc. Mon. Germ. 7, S. 372 etc. Helmold I, 1, 2 Mon. Germ. 21, S. 19. Ernst von Kirchberg in der um 1378 verfassten Mecklenburgischen Reimchronik übersetzt: *Gortelmer* SS. r. Pruss. 1, S. 648. *Mare Balcicum* bei Bartholom. Angl. in Haupts Zeitschrift 4, S. 492. *Mare Balteum* bei Aeneas Sylvius Scr. rerum Pruss. 4, S. 218. *Mare Baltheum* bei Herberstein, Pistor. Scr. rerum Polon. I, S. 155, 156. Oft auf späteren Karten.

24) Diese Verbindung ist nicht, wie Peschel a. a. O. S. 161, 162, vgl. S. 219 meint, zuerst auf der Genuesischen Karte im Pallast Pitti von 1447, sondern schon vor 1427 von Clavius dargestellt und erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts aufgegeben.

25) Die Karte, welche Hartmann Schädel seiner Weltchronik, Nürnberg 1493, beigab, ist im Wesentlichen Wiederholung der oben beschriebenen, aber mit einigen Abänderungen. Namentlich tritt hervor, dass er die Längenachse der Ostsee, welche in den Karten der Ptolemäusausgabe von Süden nach Norden gerichtet ist, entschieden wieder, wie in den früheren mittelalterlichen Weltkarten, von Westen nach Osten legt. An den Catalonier erinnert es auch, wenn er die Ostsee *Mare Germanicum* nennt. Sehr überraschend ist, dass er den Namen Grunland auf die Landenge zwischen Skandinavien und Osteuropa setzt.

26) Was Preussen betrifft, so hat sich nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Ketrczinski, Director des Ossolinskischen Instituts zu Lemberg, eine flüchtige Handzeichnung der Weichselgegenden, welche die Polen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als überlegene Feinde des Ordens oft siegreich durchzogen hatten, vielleicht von dem Danziger Stadtschreiber Johan Lindau, in einem Folianten der Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau (unmittelbar hinter einem Schriftstücke von Lindaus Hand) erhalten. Mit wenigen Strichen ist die Ostseeküste, ein Theil des Frischen Haffs, die Weichsel mit einigen Nebenflüssen skizzirt, einige der wichtigsten Städte ungefähr an der rechten Stelle bezeichnet; die Namen anderer sind für Pommerellen links, für Preussen rechts von der Weichsel in einigen Zeilen dicht nebeneinander geschrieben, ungefähr wie mehrere Völkernamen auf der Weltkarte von Sanuto.

27) Der Brief Ferbers vom 10. Juli 1529 ist öfter gedruckt, z. B. bei Prowe, Nicolaus Copernicus in seinen Beziehungen zu dem Herzog Albrecht von Preussen, Thorn 1855 S. 11, und Hipler, Bibliotheca Warmiensis I, 1, S. 115 und I, 2, S. 281. Schütz scheint eine geographische Arbeit des Copernicus vor sich gehabt zu haben, wenn er Fol. 1 schreibt: *Der Pregel (quem Copernicus latine Pregoram dicit)* und Fol. 2: *Die Bersche (Copernico Varissae).*

28) Die Zuschrift vom 28. August 1541 bei Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preussen, Königsberg 1841 S. 514, 515; Prowe a. a. O. S. 36; Hipler a. a. O. I, 1, S. 115 und I, 2, S. 348.

29) Königsb. Bibl. Manuscr. 390 fol.

30) Ob sie schon früher veröffentlicht ist, weiss ich nicht. Wie in der Cosmographia universalis von 1550, steht sie auch in der französischen Bearbeitung derselben von 1552.

31) Dies ist dem gleich anzuführenden Titel der Karte in Ortelii Theatrum von 1570 zu entnehmen. Hier werden übrigens in einem Catalogus auctorum tabularum geographicarum noch aufgeführt: *Christoph. Zellii Europae typus Nurenbergae* und *Henrici Zellii Europa Nurembergae.*

32) Dies ist die Karte, auf welche Hennenberger in seiner Erklärung der Landtafel Fol. 4, b hindeutet.

33) Die Meinung ist von Selazinski, Ueber Land- und Seekarten Ost- und Westpreussens in den Neuen Preuss. Prov. Bl. 1848 VI, S. 370 ausgesprochen und von dem Herausgeber der neusten Ausgabe der Hennenbergerschen Landtafel 1863, auch von Brandstäter, Land und Leute des Landkreises Danzig 1879 S. 5 angenommen worden.

34) Heinrich Zell aus Cöln, Sohn eines dortigen Bürgers Reinhard Zell und vielleicht Verwandter der dortigen Buchdruckerfamilie Zell, der Verfasser der Karte Preussens und vielleicht auch einer Karte Europas (vgl. Anmerk. 31) bezog seit 1557 von Herzog Albrecht von Preussen ein Stipendium von 40 Mark (Arnoldt, Hist. der Königsberger Universität, Fortgesetzte Zusätze S. 370), war um 1563 Bibliothekar der herzoglichen Bibliothek zu Königsberg, nannte sich *Geographus, Historiographus et Historicus principis* (Erläutertes Preussen 2, S. 734), und starb im Jahre 1564, worauf seine hochbetagte Mutter Katharina Zell seine Habe reclamirte, nach einer Mittheilung des Staatsarchivar Philippi aus dem Staatsarchiv zu Königsberg. Ueber Zell's genealogische Schriften s. Pisanski, Preuss. Literärgeschichte 1, S. 343.

35) Schumann in der Abhandlung über die Halbinsel Hela N. Preuss. Prov. Bl. 8 (1861) S. 243 schreibt: »Auf der muthmasslich ältesten [Karte Preussens], welche ich besitze, ist die Helaer Spitze wenigstens drei Mal so breit gezeichnet, als sie heute ist, die Basis der Halbinsel aber doppelt so breit, als die damalige Spitze«. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass er die Zellsche Karte meint. Wenn er dann aber die Ansicht ausspricht, dass diese Darstellung für die betreffende Zeit im Allgemeinen richtig sei, so überschätzt er doch wohl Zells Leistungsfähigkeit bedeutend.

36) Münster, Cosmogr. 3, S. 861, 873.

37) Peschel a. a. O. S. 319, 415.

38) Am spätesten entwickelte sich die kartographische Darstellung von Kurland, Livland und Esthland. Diesen Küstenländern kam die für die Geschichte der Entdeckungen so wichtige Karte in Herbersteins Commentarii rerum Moscoviticarum, Wien 1549, nicht zu Gute. Eine reichere Nomenklatur, aber neben höchst fehlerhafter Darstellung der Formen und Räume begegnet auf der Tavola nuova di Prussia et di Livonia in der italienischen Bearbeitung des Ptolemäus von Ruscelli, Venedig 1574. Besser ist die Zeichnung in Livoniae nova descriptio Joanne Portantio auctore in Oertels Theatrum orbis terrarum, Antverpiae 1612.

V.

HOLSTEINISCHE ABNEHMER

AUF DEM

MARKTE HAMBURGS UND LÜBECKS

IM XV. JAHRHUNDERT.

VON

GUSTAV VON BUCHWALD.

Ein Gegenstand, der bisher noch wenig untersucht ward, ist das Verhältniss der Hansestädte zu den umliegenden Feldklöstern. Und, wie ich glaube, würde dieser nach mehr als einer Hinsicht von Interesse sein. Eine wiederholte Durchsicht der Klosterrechnungsbücher von Preetz, die vom Jahre 1411 an bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts fast vollständig im Klosterarchive aufbewahrt sind, hat mich überzeugt, dass in ihnen für die Geschichte des hansischen Handels eine nicht zu unterschätzende Quelle strömt. Kaum irgend ein grösserer Einkauf ist anderswo gemacht als in Lübeck oder in Kiel, dann auch in Hamburg, sehr selten aber in den holsteinischen Landstädten, von denen nur Itzehoe wegen seiner Mühlsteinfabrication in Betracht kommt. Selbst Kalk, der doch in Segeberg in grosser Menge gebrochen ward, wird vorzugsweise in Schiffsladungen von Gothland zu Kiel und mehr noch in Lübeck erstanden und das Wägegeld an die städtische Wage entrichtet. Wenn nun auch in den von Koppmann herausgegebenen Kämmereirechnungen Hamburgs und in Werken, wie Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte von Hirsch ausgezeichnetes Material zur Geschichte und Statistik der Preise enthalten ist, so ergeben diese doch keinen vollen Einblick in die Geschichte des Detailhandels. Jedes Netz aber, das der holsteinische Klosterfischer in Lübeck kaufte — und ich spreche hier von einem Object, das in der Jahresrechnung nie unter 20 Mk. herabsinkt, oft aber bis zu 50 Mk. für den einen Consumenten steigt —, jedes Tau bildete einen Faden, welcher die Interessen des freien Landes mit denen der Stadt verknüpfte. Die Handelspolitik des herrschenden Kaufmannstandes nahm wohl zu Zeiten einen Schwung, welcher die Städte den Interessen der Länder zu entfremden drohte, in denen sie lagen. Erst wenn

man das Augenmerk auf solche in jeder Einzelheit fast kleinlichen Geschichtsquellen richtet, gewinnt man aber einen Einblick, in wie vollständiger Abhängigkeit das freie Land von den grossen Städten war. Und nicht nur die fertige Arbeit des Sattlers, des Riemenschneiders, der Schmiede fesselte den Consumenten, sondern fast mehr noch das Bedürfniss nach tüchtigen Arbeitern. Kaum irgend ein Zimmermann, irgend ein Maurer ist in den Preetzer Rechnungsbüchern aufzutreiben, der nicht aus Lübeck oder Kiel wäre, wenn man nicht an jene »drei Kellen« mit ihren »Plegesluden« denkt, welche der Propst im Jahre 1461 aus Hamburg kommen liess.

Was von den Feldklöstern in grösserem Maassstabe gilt, das muss in kleinerem auch für jeden Rittersitz gelten. Je geringer die Summe im Einzelnen, um so grösser die Zahl der Käufer. Je grösser die Zahl der Käufer, je stärker deren Bedürfniss, um so grösser der Einfluss der hansischen Producenten auf sie, um so enger der Connex zwischen Stadt und Land. Ich berechne die durchschnittliche Gesammteinnahme des Klosters Preetz im fünfzehnten Jahrhundert, schlechte Jahre und mangelhafte Wirthschaft mit eingerechnet, auf etwa 1600 Mark; wenn ich dabei aber die nach Lübeck allein abfliessende Summe auf jährlich 1000 Mark veranschlage, so greife ich viel zu niedrig. Weit mehr als die Hälfte des in freiem Lande umlaufenden Geldes, das dem täglichen Bedürfniss diente, muss nach diesem Beispiel auf den hansischen Märkten umgesetzt sein. Das Geld, welches aus Lübeck nach Preetz zurückkommt, kann nicht als allgemeiner Maassstab angesehen werden, denn die Feldklöster betrieben sämmtlich nur wenig Feldwirthschaft; freilich kommen andere Dinge hinzu, die hier wieder einen Ausgleich schaffen. So namentlich die Süsswasserfischerei, welche in guten Jahren von Lübeck aus allein 100 Mark nach Preetz bringt. Aber der Ausgleich ist nicht stark genug, um den nur ungefähr berechenbaren Kornverkauf aus ritterlichen und bäuerlichen Besitzungen aufzuwiegen.

Unter diesen Umständen dürfte es wohl erlaubt sein, die Aufmerksamkeit auf eine Quelle hinzulenken, welche theoretisch das Verhältniss eines Klosters zu den Hansestädten Lübeck, Lüneburg und Hamburg theils direct, theils indirect behandelt — zumal da sie zum grössten Theil unedirt ist. Der einzig edirte

Theil, welcher jetzt in der Handschrift fehlt, findet sich in dem ziemlich selten gewordenen Buch: Kurzgefasste zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen etc. von P. H[ansen] Plön 1759. Das Manuscript liegt auf der grossen Königl. Bibliothek N. S. 4, 1490b zu Kopenhagen. Die Mittheilung der Abschrift verdanke ich der Güte des Herrn Archivassistenten Matthiesen ebendaselbst.

Die Schrift betitelt sich: *Speculum Abbatis in Reyneuelde aut alterius cuiuscunque monasterii prelati suo modo intellectum et correctum.* Verfasst ist sie im Jahre 1440 von dem Abte Friedrich von Reinfeld, Cistercienser Ordens. Der Abtsspiegel von Reinfeld gehört zu einer im 15. Jahrhundert nicht seltenen Classe von Schriften, die man gemeinhin unter dem Namen Klosterreformationslitteratur zusammenfassen kann. Sie will ein Geheimbuch sein, das den Abt belehrt, wie es im Kloster Reinfeld in gottesdienstlicher und socialpolitischer Hinsicht zu halten sei. Damit vermeidet sie den gefährlichen Standpunkt anderer Schriften aus dieser Periode, die über die Betrachtung der Splitter in den Augen Anderer, den Balken im eigenen Auge vergisst. In ihrer Art ist sie ein Meisterwerk und zeugt von grossen Kenntnissen praktischer Dinge, ja auch von einem selbständigen Geiste. So bricht der Abt, um das Wichtigste hervorzuheben, mit der Conversenarbeit auf den Landgütern. Diese zeitgemässe Aufgabe des alten Ordensprincipes lohnloser Feldarbeit nebst dem harten schneidenden Urtheile über die Conversen, die den Orden nur schädigen, gereicht Abt Friedrich von Reinfeld zu höchster Ehre.

Kloster Reinfeld (No. 493 bei Janauschek Orig. Cist. I.) war eine der reichsten Abteien Norddeutschlands, deren Besitzungen nicht nur in Holstein zerstreut lagen, sondern auch in den Landen der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, der Fürsten von Mecklenburg und der Herzoge von Pommern.

Dem Kenner hansischer Geschichte ist Reinfeld ein bekannter Name, der in vielen Hamburgischen, Lübischen und Lüneburgischen Urkunden vorkommt — fast ausnahmslos echten Diplomen, während alle nach Mecklenburg und Pommern fallenden Urkunden (Archive: Hannover, Kopenhagen, Schwerin und Stettin), bis auf ganz wenige, vom Zeitraum der Gründung bis ca. 1325 formell unecht sind. In drei Städten hatte die Abtei

Besitz: in Lüneburg reiche Salzpfannen, in Hamburg Häuser, in Lübeck einen Hof, welchen eine Urkunde des Schweriner Archives aus der späteren Zeit des 14. Jahrhunderts »Klein Reinfeld« nennt. Wenn also durch den Verkehr schon überhaupt jedes Kloster der Nachbarschaft eng mit dem Geschicke der Hansestädte verflochten war, so trifft dies in noch viel höherem Grade mit Reinfeld zu.

Der Besitz Reinfelds in Lüneburg ist in dem *Speculum* vollständig aufgezählt gewesen, aber hier fehlt von fol. 30 verso mindestens eine Lage von 10 Blättern. Diese Lücke ergänzt sich zum Theil aus der kurzgef. zuverl. Nachricht S. 153—155.

Gleich zu Anfang des Buches (fol. 1 v.) schreibt Abt Friedrich: *Consulimus insuper, quod nullo modo revelet abbas aliqua, que in hoc libro continentur, videlicet que de bonis sunt salinaribus aut aliis hujusmodi, nisi certe uni aut duobus, quos noverit familiariter providos et secretos, quod committimus in bona fide; et nisi hiis nostris monitis crediderit et verbis, credat forte post-* (fol. 2) *ea dolenter factis et miseriis.*

Diese Bemerkung wird in dem von Hansen abgedruckten Theile näher erläutert: *Praeterea sunt in nostro monasterio in Lüneborch in salina, de quibus abbas omni sollicitudine et diligentia provideat, ut totum tam de bonis, quam de redditibus secretissimum teneat, ut non singuli de iis sciant atque sentiant nec inutiliter desuper istis praesumant gloriari. Dudum inde est, quod solemniter tractantes de hac materia cum nostro communiter conventu concordavimus, ut illa praesertim salinaria bona et negocia nunquam futuris temporibus alias innotesci debeant, quam ipsi domino abbati et aliis quatuor de senioribus, quos praefati abbas et seniores ad hujusmodi facta discretiores praeelegerint et valentes. Nec unquam ultra hos quatuor, dum vixerint, permutationibus officiorum non obstantibus, prioritas, dignitas vel conditio alios vel plures addere promovere debuerint et proferri. Sed postmodum hanc ipsam rem nos et seniores nostri acutius intuentes et intra nos de singulorum utilitate diffusius disputantes placuit omnino nobis, ut de omnibus proventibus bonorum salinarium, de quolibet termino, videlicet Pasche, Johannis Baptistae, Michaelis, Nativitatis Christi, abbas trecentas marcas pro registro tantummodo inscribat et hanc summam coram singulis et communiter omnibus senioribus in omni sua computatione*

duntaxat computet. Reliquum vero, quod forte superest aut cum computatione juxta nobis ex hinc traditam sigillatam a Lüneburg computationem emanaverit, ex tunc praenominatus abbas coram praefatis quatuor senioribus ad hoc solummodo specialiter deputatis intra octo dies Pasche ex eadem computatione Lüneburgensium sigillata, quam recepit, expressam facere tenetur declarationem singularem. Et hic modus omnino, ut permittitur (!) necessarius et utilis nunquam ullis perpetuis temporibus qualitercunque immutandus. Scribimus ergo non in clamore sed silentio, quia haec in specie bona sunt, quae in Salina Lüneburgensi consuevimus diutius possidere.

Die nun folgende Aufzählung, von der sicher nur ein Theil abgedruckt ist, lässt die gebuchte Jahresrevenüe von 300 Mark nur als einen geringen Theil des Gesammteinkommens erscheinen. Es fragt sich nun, weswegen dieser grosse Besitz in ein so tiefes Geheimniss gehüllt war. An einer anderen Stelle des Codex wird bemerkt, dass ein Provisor aus den mecklenburgisch-pommerschen Gegenden nicht zu regelmässigen Festzeiten in das Kloster kommen sollte, damit man bei ihm nicht die Klosterheuer vom Grundbesitz vermuthe und ihm wegelagere. Dies kann aber hiebei nicht das Motiv gewesen sein, denn es wird von einer besiegelten Abrechnung der Lüneburger gesprochen. Das ist nun gar nicht misszuverstehen, dass hier überhaupt nicht von einem Geldtransporte die Rede ist, sondern von einer Sendung in sicheren Wechseln. Diese pflegten aber den Namen des Empfängers zu nennen und nicht einfach für den *exhibitor presencium*, also *au porteur* ausgestellt zu sein, so dass also die Gefahr des Weges verhältnissmässig klein wurde.

Eine andere Erklärung ist die aus der im Mittelalter, wie bisweilen jetzt noch, gebräuchlichen Besitzverheimlichung überhaupt. Den klarsten Beweis derselben bietet bei Reinfeld eine Urkunde aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Schweriner Archiv, worin ein mecklenburgischer Ritter verbrieft: ihm gehöre gar nichts von dem betreffenden Gute, es sei Reinfelds Eigenthum; aber damit die Hufen besser besetzt würden, »thäte er dem Abt das zu Gute, dass er sage«, die Hufen gehörten ihm zu. Bei der fast zahllos häufigen Erscheinung, dass Urkunden eines Ausstellers und oft auch eines Tages, die dasselbe Rechtsobject betreffen, in der Disposition derart divergiren,

dass die eine sehr viel mehr Rechte, Grundstücke oder Geld verbrieft, als die andere, kann wohl kaum anders gefolgert werden, als dass die eine, die geringere, den Zweck der Besitzverheimlichung hatte. Wenn jene Schweriner Urkunde und diese Notiz aus dem *Speculum* auch eine diplomatisch höchst werthvolle Warnung, sowohl vor dem unbedingten Glauben an die Wahrheit urkundlich gewordener Thatsachen, wie vor einer historisch nicht zu rechtfertigenden Diffession der Echtheit auf Grund von Widersprüchen unter den Urkunden geben, so erklären sie das Motiv doch nur im Allgemeinen. Der speciellere Grund ist immer noch aus den localen oder rechtshistorischen Bedingungen abzuleiten.

Unruhige Bewegungen in Lüneburg können nicht als Erklärungsgrund herangezogen werden, wohl aber liegt die Vermuthung nahe, dass es sich hier um eine Umgehung einer städtischen Einschränkung geistlichen Besitzes gehandelt habe. Diese war in Hansestädten keine ungewöhnliche Erscheinung. Wehrmann sagt (Hans. Geschtsbl. Jahrgg. 1878 S. 126): »Nach dem Lübschen Rechte war es Gotteshäusern und Geistlichen untersagt, Grundstücke oder Renten in Grundstücken zu besitzen. Fielen sie ihnen durch Erbschaft oder Legate zu, so mussten sie auf den Namen eines Andern zu getreuen Händen geschrieben werden und konnten dann die Steuerfreiheit der geistlichen Güter nicht in Anspruch nehmen. Es scheint, dass der neue Rath auf die Befolgung dieser Vorschrift strenger gehalten hat, als der alte«. In Hamburg galt dieselbe Einschränkung und doch verzeichnet Abt Friedrich (fol. 30): *Hamborg dabit de hura domus in omni festo pasche quindecim marcas*, ausserdem eine Kornintrade von 30 Mark, welche der erste Börsenmeister des Klosters persönlich erhob. Der Lübecker Besitz muss auf den verlorenen Blättern gestanden haben.

Jedenfalls gab es Verhältnisse in den beiden grossen Städten, welche dem Abte die Freundschaft Lüneburgs, Lübecks und Hamburgs in besonderem Maasse wünschenswerth erscheinen liessen. Diese sind nicht bloss aus dem commerciellen Verkehr zu erklären. Zuerst findet sich unter der Rubrik *de officio magistri sutorum etc.* auf fol. 19 v. bemerkt, der erste Börsenmeister solle Sorge tragen, »*de botis pro dominis episcopis et hujusmodi*

promotoribus nostris citra solum quatuor. Inde faciat parare septuaginta paria calceorum et non ultra in Lubeke in Hamburg sive in Luneburg ministrandorum. Dabei war aber nicht nur an Geistliche gedacht, sondern ganz besonders an die Herren vom Rath und an einflussreiche Bürger. Abt Friedrich befand es für gut, seinem Buche ein besonderes Kapitel: *Quomodo se regat abbas erga principes, vasallos, consules atque cives* einzuverleiben. Seine Lebensregeln mit ihrer freundschaftlichen Schlauheit geben ein sehr deutliches Beispiel dafür, wie sich die Macht der Hansestädter auch über die freien Feldklöster ausdehnte. Friedrich schreibt (fol. 38 v.—40 v.): *Maxima quippe cura semper abbati sit in regimine monasticorum disposicionum, modernis vero temporibus majus sine dubio in regimine est abbati pro disposicione hominum, videlicet principum, consulum et vasallorum, apud quos oportet nos tunc verbis bene sonantibus, tunc amiciis, tunc donacionibus tempus redimere, mirabilius dissimulare, si et vivere voluerimus cum ipsis in quiete. Dies quidem ex nunc mali sunt, quemadmodum alias teste apostolo fuerunt. Sed nos absque dubitacione sumus illi, in quo fines seculorum efficaciter devenerunt. Habeatur ante omnia, quicquit occurrerit, paciencia cum dominis et civibus Lubicensibus. Quoniam super adversitate major eorum est potencia, super adjutorio magna experiencia. Nam expertum est sepius ab eis pro nobis magnum et semper indefessum subsidium in causis nostris et tractatibus cum benivolencia ubicunque. Insuper suo modo cum Hamburgensibus et Luneburgensibus conformiter peragatur. Diximus de donacionibus etc. Hinc volumus quod abbas semper et caute cui dediderit aspiciat, vel ut recipiens donum amiciciis aut promocionibus utique reconpenset aut reconpensare valeat vel maxime ne donacionem hujusmodi violencia vel consuetudine postmodum exigat occasione aut colore obligantibus quibuscumque. Idcirco donaciones nostre quas sub promocionibus inveniendis aliquibus dederimus, aliquando moderentur, aliquando diversificentur, aliquando penitus subtrahantur, ne ut premittitur consuetudinem, justiciam sive prescripcionem poterint allegare. De principe terre hoc specialiter notandum est. Hic enim est, cujus pietate et virtute super terram post dominum vivimus, morimur et salvamus. Placatur ergo eciam ille quandoque, tunc munusculis tunc pecuniis et tunc aliis quoquo modo beneficiis annuatim vel ultra secundum necessitatem vel commoditatem nostri monasterii ex tunc*

indigentis. Quarum donacionum nullo modo preciositas sive pondus viginti marcarum Lubicensium supergrediatur et excedat. Et caveatur omni diligencia, ne gravis aliqualiter pecunia sibi sub mutuo concedatur. Et si per nimiam ammonicionem aut indignacionem forte concessa fuerit, iterum vicenarium numerum nullatenus excedat. Nec desuper alia concedatur nisi prior soluta fuerit, ut ad minus occasio posterioribus concessionibus salubris fiat atque bona. Sit cum hoc alia cautela pro eodem. Diligenter videatur, si qui de presbiteris, scriptoribus aut nobilibus prefato domino amicabilius fide et dilectione sint astricti, hii sine dubio sub temporis successione muneribus lucrentur, firma et familiari amicicia constringantur. Et omni diligencia dominus abbas sic acquisitos et tenere et conservare procuret jam astrictos. Dies quidem mali sunt, ut diximus in priori. De consulibus Lubicensibus vero hoc sciendum est, quod omnibus proconsulibus in uno plaustro carbonum provideatur omni anno. Similiter et de calceis cum uxoribus. Postea vero eligantur ad minus sex de principalioribus, reputabilioribus et notabilioribus consulatus, ipsisque cum proconsulibus suo modo tunc cum butiris, tunc cum calceis, tunc cum murenulis, tunc cum esocibus, tunc cum ferinis carnibus, tunc preciosis potacionibus et tunc cum prandiis et consimilibus propter promociones et amicicias abbatem necessario oportet preesse et jugiter providere. Sic verisimiliter possunt eligi de pocioribus civibus sex vel citra, quorum diligencia et promocione monasterium auxiliari poterit et levius sustentari. Sic et quandoque quibusdam de capitulo Lubicensi, quibusdam de capitulo et consolatu Hamburgensi, quibusdam de amicis nostris intra opidum Luneburgense singulis annis dabuntur calcei, qui saltem suis promocionibus hoc ipsum poterint pro monasterio reconpensare et mereri. Nullatenus autem, ut alio loco supra diximus, ultra septuaginta paria calceorum propinemus.

Abt Friedrich spricht bisweilen von seinen und seiner Vorgänger Erfahrungen. Es ist daher nicht nur möglich, sondern sogar von Wahrscheinlichkeit, dass die von Wehrmann besprochenen Maassregeln des neuen Rathes, die um 1440 in Reinfeld schwerlich vergessen sein konnten, den indirecten Anlass zu diesem Capitel gegeben haben. Dass ein Geschenk ein Gegengeschenk erfordere, ist eine im deutschen Mittelalter so verbreitete Anschauung, dass diese sich mit der Formel *Cum secularis*

honor etc. schon in der Diplomatik des 13. Jahrhunderts einen Platz erobert hat. Wenn dies anständige Noblesse oblige an und für sich auch auf den edlen echt deutschen Grundgedanken, dass jedes Recht auch eine Pflicht bedinge, zurückzuführen ist, so liegt in dieser detailirten Schilderung des Reinfelder Abtes doch ein sehr wenig idealer, wohl aber ein praktischer Zug. Sprächen nicht lange Seiten für die Frömmigkeit Friedrichs, man möchte leicht auf Voraussetzung systematischen Eigennutzes kommen. Sich die Freunde in den Hansestädten warm zu halten, das war allerdings für die Hauspolitik der Klöster gegebene Aufgabe. Was dieselben wohlhabenden Bürgern verdankten, das zeigen für Preetz das Peractionenverzeichniss[1] und für Marienwold die Notizen Hinrik Dunkelguds[2]. Man kann wahrlich nicht sagen, dass die reichen Hansen karg gegen umliegende Klöster waren. Die fromme Schenkung brachte manches Stück Geld wieder zurück, das durch den grossen Trichter des Marktes in das Vermögen der Bürger geflossen war.

Auch Reinfeld steuerte seinen Theil dazu bei. Gemäss seiner Lage negociirte es gleichmässig in Hamburg und Lübeck.

Trotz des grossen Grundbesitzes war der klösterliche Ackerbau ein sehr geringer und war es besonders unter Abt Friedrich, der von den Conversen nichts wissen wollte. Er liess in Lübeck das Getreide nicht kaufen, sondern aufkaufen. Dabei begreift es sich, dass das Kloster gute und einflussreiche Freunde in der Stadt haben musste, damit ihm das Geschäft nicht gelegt würde. *De frumentis*, schreibt er (fol. 33 v. f.), *hoc unum sciendum est ac omni diligencia disponendum, ut a festo Michaelis usque Purificacionis, nisi hoc fieri posset valde commodose, non alias inponatur summa empcionis frumentorum in monasterio, quam in Lubeke commune forum ordinaverit. Hoc enim utilius et consonum plurima experiencia intelleximus. Primo quia pro rusticis via brevior est; secundo quia forte in Lubeke debitis obligati ad conveniencius se inclinent et non minus ex intra monasterium commodosius et cum*

---

1) Vgl. meinen Aufsatz: Anna v. Buchwald etc. in Zeitschrift d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. 9, S. 70 ff.

2) Vgl. Aus dem Memorial oder Geheim-Buche des Lübecker Krämers Hinrich Dunkelgud in W. Mantels Beitr. z. Lübisch-Hansischen Geschichte (herausgegeb. v. K. Koppmann), S. 397 ff.

minori precio debitis istis temporibus colligantur frumenta, que postmodum cum difficultate et majori precio ac gravioribus cum expensis forent adducenda. Diese sehr wenig schöne Kaufregel schliesst mit einer Warnung, dass man den Bauern, die das Korn aus Lübeck ins Kloster brächten, kein zu theures Frühstück geben solle. Es ist unbekannt, wie viel Grund dazu vorlag. Jedenfalls wurden die Lübischen und Hamburgischen Maurer und Zimmerleute in Preetz — wenige Wochen eines viel beschäftigten Sommers ausgenommen — immer mit Preetzer, Plöner, oder Kieler Bier aufs reichlichste bewirthet. Anderes bekamen die Herzoge, die Ritter oder die vornehmen Pleskows aus Lübeck auch nicht, wenn nicht an Festen Wismarsches oder Hamburgisches, seit der Mitte des Jahrhunderts sehr selten auch wohl das theure Eimbecker Bier verzapft ward. In schlechter Zeit behalfen sich die Nonnen gelegentlich mit »Covent«, der aber »den vrouwen nicht behagede«. Der *potus tenuis, qui Timmerman dicitur,* den Friedrich den Schneidern in Reinfeld vorsetzen liess, kommt in den Preetzer Rechnungen nicht vor. Die Stellung der Arbeiter und Bauern war in Reinfeld eine schlechtere, als in Preetz, aber dort waren diese meist Conversen, hier aber freie Leute vom Lande, und auch aus den drei nächsten Hansestädten.

Die Berücksichtigung der bäuerlichen Verschuldung und die Ausnutzung derselben, um billige Kornpreise zu erzielen, gehört aber zu den gehässigsten Schattenseiten nicht nur Kloster Reinfelds, nicht nur der nächstliegenden Kaufstädte, sondern der ganzen Zeit. Der Kornwucher steigerte sich fortwährend und edlere Geister widersetzten sich dem mit der Feder, wo sie es mit der That nicht konnten und schrieben von den »gyrighen kopluden«. *Men de achter na jagheden, de vynghen eynen eghel vor eyne tzabelen, unde he stack se unde beet se; do repen se Cawy! Cawy! Ach here god du avergnedich unser myssedaet!*[1]

Der Chronist, der das Wesen der Sache mit scharfen Worten traf und die herannahende Revolution ahnte, nannte keinen Namen. Er kannte den Spruch sehr wohl: *Rorestu de hoghen berghe, ware dy darvore, se smoken!*

Die Kaufregel Abt Friedrichs gewährt immerhin einen kleinen

---

1) Grautoff, Lüb. Chron. 2, S. 430.

Fingerzeig zum Verständniss des verderblichen Weges, den der Kornhandel in den Seestädten einschlug. Und dabei war der Kornkauf Reinfelds noch nicht einmal ein so sehr grosser (fol. 42): *Quod decem et octo laste siliginis pro anno sufficiunt, et lastam pro viginti marcis computando, summa erit tricente marce et sexaginta. Item sufficiunt sex laste tritici et lasta pro viginti quatuor marcis, centum et quadraginta quatuor marcarum faciunt scilicet summa. Item viginti quatuor laste ordei, et pro anno sufficiunt, lastam pro sedecim marcis computando, summa omnium erit tricentarum et octoaginta quatuor marcarum. Item stabit monasterium optime in quadraginta lastis avene, et quamlibet lastam pro duodecim marcis, summa que provenit totalis sunt quadringente et octoaginta marce.*

Die grossen Kornhändler kauften ganz andere Quantitäten, aber die Abtei holte aus Lübeck auch nur ihren jährlichen Bedarf, und wenn einmal mehr, so war das aus begreiflichen Rücksichten (fol. 47 v. 48 r.): *Item quia fructus quercini et fagini forum maxime disponunt frumentorum, si itaque frumenta in bono foro vel dum timetur de carorum temporum periculo, hic utique sollicite agatur juxta ordinacionem predictorum, ut fiat aliqualis provisio pro anno futuro ultra solitum.* Es lässt sich denken, dass bei der ans Unglaubliche grenzenden Menge von Schweinen, deren in guten Mastjahren sehr viele aufgefüttert wurden, sich auch der Marktpreis des Getreides änderte. Uebrigens müssen hiernach auch Eicheln auf den städtischen Märkten feil geboten sein, von Bucheckern versteht sich das wegen des hier im Lande bereiteten »Bomolie« von selber.

Zeugwaaren scheinen ebenfalls mehr in Lübeck, als in Hamburg gekauft zu sein, obwohl nicht alles Lübecker Waare war, was dort auf dem Markte zu Kauf stand (fol. 42 v.): *pro diversis pannis, quibus nequaquam singulis annis cavere potest, pro Anglicis, grossibus, albis et nigris ad prebendas nigras cappas, scapularia et ad caligas, et insuper ad famulorum tunicas oportet bursam tricentas et quinquaginta marcas, sed ad sufficientiam plenius expagare. Item pro pelliceis conventualibus viginti marcas.*

Der Bierkauf wird ebenfalls nach der Stellung in dem *Speculum* und nach einer Vergleichung mit den Preetzer Klosterregistern vorzugsweise in Lübeck geschehen sein, auch dürfte der Wein wohl dem dortigen Rathsweinkeller entstammen. Wein war ungemein selten, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts

kommt er in den Preetzer Rechnungsbüchern fast gar nicht vor und auch in Reinfeld ist die Summe relativ gering. Bier dagegen ward viel gebraucht (fol. 42 v.): *Item nec potest pro honore annuatim monasterium stare sine diversis alienis et preciosis cervisiis et pro hiis omnibus quocunque nomine censeantur centum et sexaginta marce sufficiunt commodose.* An anderer Stelle (fol. 47 v.) werden gelegentlich aufgeführt: *cerevisia Hamburgensis*[1], *Butzowensts, Wismariensis, Swerinensis etc.* Das berühmte Eimbecker Bier ist aber nirgends genannt. Es kommt in Preetz zuerst um 1445 vor und wird aus Hamburg bezogen. (fol. 42 v.:) *Item centum stope vini pro celebracionibus, pro conventualibus collacionibus, pro communicantibus et pro amicis caminatam nostram accedentibus gloriose sufficiunt pro integro anno. Et quelibet stopa pro sex solidis computata, redundat summa triginta septem marcarum cum octo solidis.*

Entschieden ebenfalls nach Lübeck zielt die Bemerkung (fol. 44 r.): *Item in apoteca pro speciebus et aliis medicaminibus octoaginta marce sufficiunt competenter.* Es wird hier die Rathsapotheke[2] gemeint sein. Allerdings kommt auch noch eine Kaufregel fol. 47 in Betracht: *Item de speciebus comparandis in nundinis Luneborg aut alibi, prout placet.* Unter diesen letzten *species* sind aber sicher nicht flandrische Waaren zu verstehen, von welchen nachher zu reden, sondern etwa Kuchen, zu denen der schöne Honig der Lüneburger Heide benutzt ward, oder jene Art von Gewürzkuchen, von denen Hirsch a. a. O. S. 300 spricht[3].

Wie vordem bei Kloster Preetz angedeutet, zeigt sich auch bei Reinfeld, dass vorwiegend Lübische Handwerker in Nahrung gesetzt waren. Allerdings beschäftigte Preetz, das als Benedictinernonnenkloster keine Conversen hielt, mehr, weniger eigene Arbeiter, während die cisterciensische Mönchsabtei sehr viel selber anfertigte, wie z. B. Schneider- und Schusterarbeit u. s. w., aber die

---

1) Hamburger Bier ward von der Taberna Klowenborch geliefert, jedoch auch Lübecker fol. 35 r.: *Tabernator singulis diebus sepe dicto conventui per totam istam ebdomedam usque Invocavit exclusive post vesperas et ad biberes duas amphoras cerevisia Lubicensi plenas tenetur ministrare.*

2) Vgl. Wehrmann a. a. O. S. 125.

3) Koppmann verweist mich vielleicht mit Recht auf Mantels »Krude« in Niederd. Jahrbuch 3, S. 85, 86. *Species* bedeutet allerdings mit Vorliebe Apothekerconfect, wie in dem ersteren Falle ja sicher.

Abtei war so viel reicher und es kommt eine Summe zur anderen. Es ist nicht bloss der Markt und seine Waare im engsten Sinne der Moment, auf welchen ich die Aufmerksamkeit lenken möchte, sondern auch der Handwerker. Die Bestellung verknüpft die Interessenten weit mehr als der blosse Kauf, weil die Menschen sich persönlich nahe treten. Jeder Handwerker hatte seine Registerbücher und es folgten die Zahlungen zumeist nach jährigen oder halbjährigen Terminen. Aus diesem Creditverhältnisse aber ergab sich eine grosse durchgehende Interessengemeinschaft, welche Stadt und Land verknüpfte. Abt Friedrich giebt für diese Verhältnisse einen allgemein orientirenden Ueberblick, der nur in Bezug auf die Bauhandwerker unklar ist, weil er des Klosters eigene Lohnarbeiter, also Leute, deren Einnahme mehr unter den Begriff des Gehaltes als unter den des Tagelohnes fällt, mit unter den Gesammtanschlag von 400 Mark fürs Jahr einrechnet; es dürften aber wohl mindestens 250 Mark auf Hamburg und Lübeck fallen.

Klarer ist sein Anschlag für die Arbeiter mit eigenen Werkstätten (fol. 44 r. v.): *Item singulis mechanicis in Lubeke annuatim obligati, videlicet aurifabro, ollifici, sellatori, frenario, fabro, pannorum rasori, amphorifici et funifici pro singulis receptis cum centum marcis conjunctim et divisim poterimus satisfacere. Et singula exsolvere indilate. Item pro reformatione et comparatione lectisterniorum et ad ea pertinencium cum cussinis, mensalibus, scampnalibus et hujusmodi cum summa quinquaginta marcarum singulis pro sua conparacione et reformacione antedictis plenarie possumus preesse. Item pro comparacione et reformacione recium etc., sufficiunt triginta marce. Preterea plura et diversa, que citra alias exposiciones hinc inde proveniunt, que sine difficultate specifice presentibus non possunt annotari*[1], *et consimilibus exposicionibus taliter provenientibus aut alias emergentibus trecentas marcas cum septuaginta marcis et octo solidis assignare volumus sufficienter per presentes.*

---

1) Das ist eine sehr richtige Bemerkung, denn nach den Preetzer Klosterrechnungsbüchern ward jede alte Kanne nach Lübeck geschickt, jeder Fuss, der an einem Grapen angegossen, ward aufnotirt. Nur mit sehr grosser Mühe lassen sich daraus einige Durchschnittspreise berechnen, wie z. B. bei Falke, Geschichtl. Statistik der Preise im Königreich Sachsen, in Hildebrand, Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik A. VII Bd. 13, S. 364 ff.

Abt Friedrich philosophirt gelegentlich über billigeren und theureren Markt, aber als guter Nationalökonom bestimmt er nicht überall den Ort des Einkaufs. Jedenfalls aber ist die Rücksicht auf Lübeck nicht zu verkennen, die aus dem Vorstehenden spricht. An anderen Stellen hat er Hamburg mehr im Auge. So soll zu Ostern (fol. 46) *de una tunna rumbi Hamburgensi et de triginta ezocibus siccis* gesorgt werden, oder zu Johannis (fol. 46 v.) *hic fiat empcio caseorum cum scullis in Hamborg.* Von grösserer Bedeutung ist aber die Notiz über den Einkauf von Colonialwaaren (fol. 48): *Item cum citra hoc tempus naves cum bonis de Flandria communiter et precipue convenerunt reverti in Hamborg presumitur, quod istic melior erit provisio omnium hujusmodi bonorum comparandorum.* (fol. 43 v.:) *Item bonis Flandrie nec nostrum monasterium singulis annis carere potest, ut sunt gyt, amigdale, ficus, uve passe, crocus, piper, ciminum, gariofili, zinziber, grana paradisi, sinamomum, zedoarium et hujusmodi, que omnia summam centum et viginti marcarum non debent excedere, quia scimus haec ipsa sufficere pro tanta quantitate. Item pro oleo olive et oleo papaveris duodecim marce.*

Auf Hamburg sowohl wie auf Lübeck wird sich der Fischkauf vertheilt haben. Die Sorten entscheiden nämlich nicht über den Ort des Kaufes. Rochen, die doch entschieden zumeist über Hamburg importirt wurden, sind für Kloster Preetz weit mehr in Lübeck eingehandelt. Im ganzen glaube ich aber nicht, dass damit ein grosser Handel getrieben ward.

Die Fischsorten, die Reinfeld für die Coquina Abbatis erhandelte, sind die durchaus gebräuchlichen, die sich in Urkunden und Klosteraufzeichnungen der ganzen Ostseegegend, so weit sie mir bekannt geworden, finden. Einige seltenere Sorten lassen sich allerdings nachweisen, aber auf diesen ruht kein allgemeines Interesse. (fol. 43 r.:) *Item sufficit pro eadem coquina (abbatis) una lasta allecis, quam et hic computamus pro sexaginta marcis. Inde sufficiunt infrascripta genera piscium tali modo, ut patebit: media lasta ezocis, triginta ezoces sicci, quatuor quartalia murenularum, due tunne angwillarum, quindecim tunne dorsches, sex vasa rumbi, mille et ducenti strumuli, una tunna raves, una lasta ores, mille et ducenti croplinges, unum korf reklinges, sexcenti schullen, et sexcenti vlackvisch. Hec omnia competenter singulis annis pro coquina abbatis sufficiunt que pro ducentis et septuaginta marcis com-*

petenter poterit comparari. Die gleiche Summe, meint Friedrich, reiche auch für die *coquina in pistrina et pro familia.*

Es kann hier nicht der Ort sein, die Waarenwerthe weiter zu verfolgen, oder zu untersuchen, warum der Abt die Tonne Butter auf 9 Mark im Durchschnittswerth veranschlagt, während man mit den Preetzer Rechnungsbüchern, inclusive alter Schwedischer, über Kiel oder Lübeck bezogener Butter, nur auf einen Durchschnittswerth von 6—$6^1/_2$ Mark kommt, obwohl keine Waare so schwankt im Marktpreise wie gerade Butter. Vielmehr wird eine kurze Preisübersicht des Reinfelder Consums ausreichen, um das commercielle Verhältniss des Klosters zu den beiden Städten darzulegen. Dabei ist nicht ausser Acht zu lassen, dass Reinfeld cisterciensisch war und Abt Friedrich in Bezug auf den verbotenen Fleischgenuss strenge auf die Regel hielt und den *esus maledicti carnis* perhorrescirte. Von wirthschaftlicher Bedeutung ist die Bemerkung (fol. 45): *Nam pecunia, que valebit pro piscibus, eciam pro carnibus valet. Et sine dubio expense carnium infra pisces erunt leviores*, welche offensichtlich in Rücksicht auf den grossen Nährwerth des Fleisches, die Fleischnahrung für billiger erklärt.

Die Einkäufe und Ausgaben der Abtei beziffern sich, wie folgt:

1. Korn.	Roggen 18 Last	=	360 Mk.
	Waizen 6 „	=	144 „
	Gerste 24 „	=	384 „
	Hafer 40 „	=	480 „
2.	Fische, für beide Küchen	=	660 „
3.	Fleisch, „ „ „ theils frisch, theils in Tonnen	=	240 „
4.	Colonialwaaren (Medicin)	=	212 „
5.	Wachs, Oel, Talg	=	74 „
6.	Butter, für beide Küchen	=	160 „
7.	Zeug und Pelzwerk	=	370 „
8.	Leder und Material für Klosterhandwerker	=	180 „
9.	Hausgeräth	=	50 „
10.	Netze	=	30 „
	Latus:		3344 Mk.

Transport:		3344 Mk.
11. Diverse Gegenstände	=	370 „
12. Lohn für Lübecker Handwerker	=	100 „
13. Gesammtlohn für Bauhandwerker = 400 Mark, wovon ungefähr für die Lübecker und Hamburger	=	250 „
14. Bier	=	160 „
15. Wein	=	30 „
Summa:	=	4254 Mk.

Veranschlagt man nun die Betheiligung des Klosters Cismar am Lübischen Markte mit rund 4000 Mark und die beiden Cistercienser-Nonnenklöster Itzehoe und Uetersen wie Preetz zu je 1000 Mark, was aber sicher noch zu niedrig gegriffen ist, so ist der minimalste Jahressatz 11,254 Mark. Man hat in dieser Summe einen ungefähren Maassstab dafür, was überhaupt von den beiden grossen Städten im freien Lande abgesetzt ward. Es sind hier nur fünf Käufer genannt, allerdings sind darunter zwei sehr reiche. Aber wenn man einige Jahrzehnte im 15. Jahrhundert weiter geht und sich in den Verhandlungen König Christians I. mit der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft orientirt, so wird man die Ueberzeugung gewinnen, dass es nicht nur Ritter gab, die es im Vermögen mit den Klöstern aufnehmen konnten, sondern man wird auch etliche darunter finden, welche sie unbedingt an Reichthum übertrafen. Fallen nun auch einzelne der Klosterbedürfnisse bei diesen weg, so kommt Anderes, z. B. der Waffenconsum, an deren Stelle. Lasse ich nun den Einkauf im Lande, der zum grossen Theil in Rücksicht auf Kiel ja auch hansische Waare betrifft, ganz ausser Auge uud veranschlage den Kauf in Hamburg und Lübeck gewiss nicht zu hoch mit etwa Zweidrittel der Gesammtsumme, so komme ich schon zu einem recht bedeutenden Geldwerth. Ich will auch hier thunlichst niedrig greifen und die Ritterschaft nur auf 200 Familien veranschlagen: 135 Ritter zeichnen allein den Kieler Verbund. Rechnet man nun darunter 5 Consumenten zu 4000, 10:2000, 20:1000, 40:500, 35:300 und den Rest nur zu 100 Mark Jahresbedarf, so kommt man auf eine Gesammtsumme von 105,000 Mark. Es ist das unbedingt sehr niedrig gegriffen, aber immerhin schon eine höchst

beträchtliche Summe. Die Objecte, für welche sie ausgegeben, bilden aber die allerunentbehrlichsten, die vitalsten Bedürfnisse. Sie sind nicht Speculationsartikel, deren man auf eine Zeit durch Geschäftsveränderung hätte entrathen können. Mithin war auch das gesammte Leben des Landes in Abhängigkeit gebracht von dem Markte der grossen Hansestädte. Neben den hochpolitischen Actionen, von denen die Recesse reden, dürften diese kleinen Handelsnegociationen mit dem umliegenden Lande eine nutzbare Erklärung geben für die Grösse hansischer Macht.

VI.

FÜR BERTRAM WULFLAM.

VON

OTTO FRANCKE.

Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.

In Dietrich Schäfers Geschichtswerke »Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark« heisst es in der Schilderung der innern Entwickelung der Hanse seit der Kölner Conföderation (S. 565): »Es kam zu Vergehen am gemeinen Gut. Bertram Wulflam, aus einer der angesehensten Familien Stralsunds, seit dem ersten dänischen Kriege auf allen wichtigen Versammlungen der Vertreter seiner Vaterstadt, ihr Bürgermeister seit 1364, einer der Leiter der hansischen Politik in ihrer glänzendsten Zeit, verliess 1391 in schimpflicher Flucht die Stätte seines Ruhmes und seines Glanzes wegen Veruntreuung städtischen Geldes«. Dieses Urtheil über einen der grössten, wo nicht schlechthin den grössten, unter den Männern, die Stralsund hervorgebracht hat, ist meiner festen Ueberzeugung nach durchaus unberechtigt, und ich halte mich deshalb zu dem Versuche verpflichtet, dies nachzuweisen und die Ehre des um seine Vaterstadt, wie um die ganze Hanse, hochverdienten Mannes zu retten[1].

Das herbe Geschick, welches denselben gegen das Ende seines Lebens betraf, hat sowohl unter seinen Zeitgenossen, als auch bei den späteren Geschlechtern ein grosses Interesse erweckt und ist deshalb von vielen den verschiedensten Zeiten angehörenden Geschichtschreibern mehr oder weniger ausführlich erwähnt, im 14. Jahrhundert von Detmar, im 15. von Korner, im 16. von Krantz, von Kantzow und von den ungenannten Verfassern zweier Stralsunder Chroniken, im 17. von Mikrälius,

1) (Auch Koppmann in den Jahresberichten der Geschichtswissensch. Jahrg. 2, II, S. 181 hat gegen Schäfers Urtheil über Wulflam Einsprache erhoben. D. Red.)

im 18. von Dinnies, im 19. von A. T. Kruse, Barthold, Brandenburg, Otto Fock, mir selbst und nun ganz neuerdings von Dietrich Schäfer.

Weichen nun aber diese Gewährsmänner schon, was den Verlauf der in Betracht kommenden Ereignisse betrifft, grösstentheils stark von einander ab, so gehen sie noch viel mehr in dem Urtheile darüber auseinander, ob Bertram Wulflam sein Schicksal sich durch eigene Verschuldung zugezogen habe, und diejenigen, welche diese Frage bejahen, sind doch keineswegs über das Maass und die Art dieser Schuld einig.

Die Thatsachen anlangend, so ist durch die neueren, die gleichzeitigen amtlichen Urkunden und die Angaben des ebenfalls zeitgenössischen, augenscheinlich über die Ereignisse sehr gut unterrichteten Detmar mehr, als vorher geschehen war, in Betracht ziehenden Forschungen Folgendes ermittelt:

Gegen das Jahr 1390 herrschte in Stralsund bei einem grossen Theile der Bürgerschaft eine starke Unzufriedenheit über die Führung der städtischen Verwaltung, namentlich über das Verhalten Bertram Wulflams, des langjährigen eigentlichen Hauptes des Rathes.

Der Rath sah sich veranlasst, um den ihm drohenden Sturm zu beschwichtigen, mehrere beim Volke beliebte Männer in seine Mitte zu wählen und den bedeutendsten von diesen, Karsten Sarnow, kurz darauf zum Burgemeister zu machen. Unter dessen Einflusse kam dann am 2. Mai 1391 eine Veränderung der Stadtverfassung zu Stande, hauptsächlich darin bestehend, dass eine aus 12 Mitgliedern — Gemeindealtermännern — bestehende Vertretung der Bürgerschaft eingesetzt und die Bestimmung getroffen ward, dass das gesammte städtische Kassenwesen von einem aus 4 Rathsherren und 2 Gemeindealtermännern bestehenden Ausschusse, welcher den beiden städtischen Körperschaften jährlich Rechnung zu legen habe, verwaltet werden solle. Wenige Wochen darauf zog der Rath, ohne Zweifel auf den Betrieb Sarnows und der neuen Vertreter der Bürgerschaft, Bertram Wulflam, und mit ihm noch einen andern Burgemeister, Albert Gildehusen[1], wegen verschiedener Amtshandlungen, den ersteren

[1]) Dass der Schicksalsgenosse Bertram Wulflams Gildehusen, nicht, wie

namentlich wegen der Verwaltung des Schosses und des vor der Stadt belegenen Hospitals St. Jürgen, den Letzteren wegen der Verwaltung der Münze, zur Verantwortung. Auf die Kunde hiervon brach der schon längere Zeit gehegte Groll des Volkes gegen Bertram Wulflam los. Während einer Sitzung des Rathes und der Gemeindealtermänner, in welcher über die Schossangelegenheit verhandelt ward, drang ein grosser Haufe ins Rathhaus ein und bedrohte Wulflam mit dem Tode. Da die Vorstellungen der Burgemeister Swerting und Nybe bei der tobenden Menge kein Gehör fanden, so wandte der Gefährdete sich an Sarnow mit der Bitte, sein Ansehen beim Volke für ihn geltend zu machen. Aber Sarnow wies ihn ab und liess sich erst durch das Andringen des ganzen Rathes dahin bringen, sich seines in Lebensgefahr schwebenden Kollegen anzunehmen und die Eindringlinge zum Abzuge zu bewegen, worauf Wulflam die Gemeinde durch das von Sarnow, Swerting und Nybe ihm abgeforderte Versprechen, der Stadt 2000 Mark darleihen zu wollen, einstweilen zufriedenstellte. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen machte er sich verbindlich, über die Verwaltung des Jürgenhospitals binnen zwei Tagen, Gildehusen, über die Verwaltung der Münze binnen drei Tagen Rechnung zu legen, und Beide setzten ihre in der Stadt befindliche Habe zum Pfande, dass sie ihrer Verheissung nachkommen würden. Gleichwohl thaten sie Letzteres nicht, sondern entflohen in der Zwischenzeit, Wulflam von seinen drei Söhnen begleitet, aus der Stadt. Er, und wohl auch Gildehusen, wandte sich nun zuerst mit einer Klage über die ihm widerfahrene Behandlung an den Landesherrn, Herzog Wratislav VI. von Pommern-Wolgast[1], und als das von diesem eingelegte Fürwort sich als unwirksam erwies, gingen die Flüchtlinge an die Hanse. Auf

---

man früher allgemein annahm, Holthusen hiess, hat Koppmann (Hans. Geschichtsblätter Jahrg. 1873, S. XLII) nachgewiesen. Einen Burgemeister oder Rathsherrn Albert Holthusen hat es in Stralsund nie gegeben.

1) Fock (Rüg. Pomm. Geschichten 4, S. 90) und vor ihm schon Mohnike (Einl. zu Joh. Berckmanns Stralsund. Chron. S. XXXII) und Dinnies (Nachrichten über die Stralsunder Rathspersonen 1, S. 179) verstehen die betreffende chronikalische Nachricht in Buschs Congesten: *se . . . togen to dem hertogen to sinem vader de to Kentze begraven licht* so: sie zogen zu

einem von dieser im Herbste 1391 oder dem darauf folgenden Winter zu Rostock gehaltenen Tage brachten sie ihre Sache zur Sprache, und die Versammlung verlangte durch die anwesenden Abgeordneten des Stralsunder Rathes eine Erklärung desselben über die von den Beiden gegen ihn erhobenen Beschwerden. Dem kam der Rath zu Anfang des Märzes 1392 dadurch nach, dass er in einem Rundschreiben an die vornehmsten Bundesstädte[1] eine Reihe von Beschuldigungen gegen Wulflam, dessen Söhne und Gildehusen vorbrachte und daran die Behauptung schloss, dieselben seien ohne jede begründete Veranlassung aus Stralsund, wo ihnen nicht das Geringste zu nahe geschehen sei, entwichen. Diese Darlegung genügte jedoch der Hanse nicht, weshalb seitens derselben auf einem im Frühjahre 1392 zu Lübeck abgehaltenen Tage die Sendeboten Stralsunds beauftragt wurden, ihren Rath zu einer weiteren Erklärung, die vor dem 24. Juni beim Lübecker Rathe eingehen müsse, zu veranlassen. Dieser Forderung ward indessen nicht entsprochen, ja als am 16. October wieder ein Hansetag in Lübeck zusammentrat, erfuhren

des — jetzt (d. h. zur Zeit des Verfassers) regierenden — Herzogs Vater, welcher zu Kenz begraben liegt. Danach hätte der Chronist also eigentlich gesagt: sie zogen zu dem (jetzt regierenden) Herzoge, aber nicht zu ihm, sondern zu seinem Vater. Allein in solcher Weise hat sich doch wohl schwerlich je ein Geschichtschreiber, sei sein Styl noch so ungewandt, ausgedrückt. Vielleicht sind die Worte so zu deuten: sie zogen zum Herzoge, nämlich zu dessen (d. h. desjenigen Herzogs) Vater, der zu Kenz begraben liegt. Dort ist Barnim VI. bestattet, und dessen Vater ist Wratislav VI., welcher von 1365 bis 1394, also zu der hier in Rede stehenden Zeit, regierte. Koppmann (Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1872, S. 165) nimmt an, der Verfasser einer Chronik von 1458 habe eine ältere Vorlage aus der Zeit Barnims VI. ausgeschrieben und von sich aus den Zusatz gemacht: zu seinem (des jetzigen) Herzogs Vater, Barnim VI. Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, würde aber die Vorlage in die Zeit Wratislavs VI. fallen, denn dieser war es, der sich nach Detmars ausdrücklichem Zeugniss (1, S. 353) der Geflüchteten annahm, und der Zusatz des Chronisten von 1458 müsste auf einem allerdings leicht erklärlichen Irrthum beruhen.

1) Abgedruckt nach der im Stralsunder Stadtarchive im s. g. *liber memorialis* befindlichen Abschrift des Entwurfes in A. T. Kruses Bruchstücken aus der Geschichte Stralsunds 2, S. 25 und bei Fock a. a. O. S. 332, nach der Ausfertigung für den Rath zu Danzig im Archive dieser Stadt in den Hanserecessen 1. Abtheilung Bd. 4, S. 39.

die versammelten Abgesandten, dass von Stralsund noch keine Antwort eingegangen sei, sondern nur eine auf Geschäftsüberhäufung gestützte Bitte um noch fernere Verlängerung der Frist zur Abgabe der erforderlichen Aeusserung. Darauf hin sandte dann die Versammlung einen eigenen Boten nach jener Stadt mit einem Schreiben, durch welches sie den dortigen Rath aufforderte, ihr durch den Ueberbringer sofort die ausstehende Antwort zugehen zu lassen, widrigenfalls gegen Stralsund so verfahren werden würde, wie von dem Bunde für diesen Fall beschlossen worden sei. Welche Wirkung dieser Erlass des Hansetages gehabt hat, davon ist etwas Ausdrückliches nicht überliefert; aus den Umständen ist aber mit Sicherheit zu schliessen, dass derselbe den Rath in die äusserste Verlegenheit gebracht habe und von grossem Einflusse auf den sich sehr bald darauf vollziehenden Umschwung der Dinge in der Stadt gewesen sei. Die in der Bürgerschaft aus mancherlei Ursachen nach und nach gewachsene Unzufriedenheit mit dem neuen Regimente, namentlieh auch wohl mit dem persönlichen Gebahren einiger der nunmehrigen Machthaber, gelangte zum Ausbruche, der Rath beschloss die ehrenvolle Zurückberufung Wulflams, seiner Söhne und Gildehusens, und Sarnow, welcher die Ausführung dieses Beschlusses mit allen Kräften zu hintertreiben suchte, ward darauf wegen der Schäden, in welche die von ihm geleiteten Maassnahmen die Stadt gebracht hatten, angeklagt und am 21. Februar 1393 — also nur 4 Monate nach Eingang jenes hansischen Drohbriefes — mit dem Schwerte gerichtet. Gildehusen trat wieder in sein Amt ein, auch die Söhne Bertram Wulflams kehrten in ihre Heimath zurück, aber ohne ihren Vater, der kurz vorher auswärts gestorben war. Doch ward dessen Leiche nach Stralsund geführt und der Sarg, ehe man denselben mit grossen Ehren in die Gruft senkte, in der Rathsstube auf die Burgemeisterbank gestellt zum Zeichen, dass der Verstorbene von Rechts wegen sein Amt nicht eingebüsst gehabt habe. Die Verfassungsveränderungen vom 2. Mai 1391 wurden aufgehoben; eine gegen das Ende des Jahres 1394 von einer Anzahl Gesinnungsgenossen Sarnows angezettelte Verschwörung gegen den Rath scheiterte, was die Hinrichtung einiger Theilnehmer, die Verfestung 48 anderer zur Folge hatte.

Soviel über die wesentlich in Betracht kommenden Ereignisse; nun zur Schuldfrage:

Da sei es gestattet, zunächst zu vergegenwärtigen, wie dieselbe von den oben genannten Gewährsmännern bis auf Schäfer beantwortet worden ist: Der älteste von diesen, der gleichzeitige und als amtlicher Chronist der Stadt Lübeck mit den in Rede stehenden Verhältnissen gewiss vertraute Detmar giebt als Ursache der 1391 ausgebrochenen Zwietracht zwischen Rath und Gemeinde zu Stralsund die Sitte der dortigen Burgemeister, den Schoss in ihren Häusern aufzubewahren, an[1]; den in Folge dieser Zwietracht ausgewichenen beiden Burgemeistern (deren Namen er nicht nennt) misst er eine Schuld nicht bei, berichtet vielmehr, sie seien mit grosser Ehre und Recht wieder heimgekehrt, und Gott habe ihre Widersacher als Verräther offenbar gemacht[2], da denn von diesen einige hingerichtet, andere verfestet seien. Ebenso hält der wenig spätere Korner († um 1438) Bertram Wulflam für unschuldig; denn er erzählt in seiner Lübischen Chronik von ihm, seine Leiche sei nach Schlichtung des Zwistes der Stralsunder Bürgerschaft mit ihrem Rathe nach seiner Stadt übergeführt und auf Betrieb seines Sohnes Wulfhard zur Vergeltung des ihm von den Bürgern zugefügten Unrechtes vor ihrer Beerdigung auf seinen Platz im Rathsstuhl niedergesetzt worden. Auch Krantz († 1517), Kantzow († 1542) und Mikrälius († 1658) teilen die Ansicht von der Schuldlosigkeit Bertram Wulflams. Ersterer berichtet in seiner Vandalia, dass zu Stralsund der Rath, da er den ungerechtfertigten und thörichten Anforderungen der Menge nicht habe nachgeben wollen, vertrieben, dann aber, nachdem die Bürger wieder zur Vernunft gekommen, zurückgerufen sei; die Leiche eines besonders hervorragenden Mitgliedes seiner, der nach langer erfolgreicher Verwaltung des Burgemeisteramtes in der Verbannung gestorben sei, haben die Verwandten nach der Heimath geholt und zum Zeichen für Alle, dass er unschuldig vertrieben gewesen sei, ehrenvoll auf den

---

1) *De sake was, de borgermestere van dem Sunde hadden ene wonheit, dat se al dat schote, dat de borger schoteden, leten dregen in ere hus.*

2) S. 366: *Do se menich jar not geleden hadden van binnen, dar makede god openbare ere vorredere, de al der twedracht weren en orsake.*

Burgemeisterplatz gesetzt. Im Wesentlichen ganz hiermit übereinstimmend lautet die Erzählung der betreffenden Ereignisse in Kantzows Pomerania und Mikrälius' »Vom alten Pommerlande«. Krantz giebt nun zwar den Namen des unschuldig vertrieben gewesenen, als Leiche ehrenvoll zurückgeführten Burgemeisters nicht an, und bei Kantzow und Mikrälius lautet dieser Name sogar nicht Wulflam, sondern bei jenem Darne, bei diesem Done; allein, dass alle drei Gewährsmänner Niemand anders als Bertram Wulflam meinen, und dass bei den beiden letzteren der von ihnen angegebene Name auf einer durch die Umstände leicht erklärlichen Verwechselung des um mehrere Jahrzehnte spätern Burgemeisters Matthias Darne mit Wulflam beruht, hat Fock (a. a. O. S. 242) überzeugend nachgewiesen.

Von den Neueren stellt sich Kruse (Einige Bruchstüeke aus d. Gesch. der Stadt Stralsund 2, S. 18) auf Wulflams Seite, indem er die Beschuldigung, dass derselbe sich unrechtmässigerweise Stadtgut angeeignet habe, als unerwiesen zurückweist und nur zugiebt, dass er oft stolz und hochmüthig gewesen sei und dass er die Rechnungen über die von ihm verwalteten öffentlichen Gelder nicht mit hinreichender Sorgfalt geführt habe, Fehler, die gegen seine Verdienste nicht ins Gewicht fielen; und endlich habe ich selbst in meinem Abrisse der Geschichte der Stralsunder Stadtverfassung im Mittelalter (Baltische Studien, Jahrgang 21, Heft 2, S. 21—94) versucht, Bertram Wulflam im Wesentlichen zu rechtfertigen und seine Verstösse auf verhältnissmässig nicht erhebliche Eigenmächtigkeiten und Formwidrigkeiten zurückzuführen.

Dinnies (a. a. O. S. 129—134 und 176—179) und Brandenburg (Geschichte des Magistrates der Stadt Stralsund S. 33—35) begnügen sich, die bezüglichen Thatsachen anzuführen, ohne ein Urtheil über die Begründetheit der gegen Wulflam erhobenen Anschuldigungen zu fällen.

Einer entschieden ungünstigen Beurtheilung der Handlungsweise desselben begegnen wir zuvörderst bei den Verfassern der Nachrichten über die in Rede stehenden Ereignisse in Buschs Congesten und in der s. g. Storchschen Chronik (Stralsundische Chroniken herausgegeben von Mohnike und Zober 1, S. 165); der Erstere von diesen sagt: »Hier was ein geschlechte, de heten

Wulflammen, de hedden wedder den rath gedahn, dath se vorweken uth der stadt« u. s. w.; der Andere: »Anno 1393 was hir thom Sunde ein grot und wollbefrundet geschlechte, beide binnen und buten raths, welcke genomet wurden die Wulflammen. Disse hadden sick mit etlikem ungehorsam und mothwillen (denn solcke menen, se mögen edt wol dhon) sehr sträflich und hart gegen einen erbaren rath vorgrepen; also wenn se der stadt nicht den rüggen gegeven und vorgeweken weren, hedden se dat levendt darby laten möten«. Mit beiden stimmen von den Neueren Barthold und Fock darin überein, dass sie den Bertram Wulflam erheblicher Ausschreitungen und Pflichtvernachlässigungen für schuldig halten, weshalb sie denn die vom Rathe und der Gemeindevertretung gegen ihn genommenen ernsten Maassregeln für gerechtfertigt erachten. Bei Barthold heisst es in der Geschichte der deutschen Hansa (2, S. 224), Karsten Sarnow habe Bertram Wulflam ins Gedränge gebracht, derselbe sei zur Rechnungslegung über der Stadt Einkünfte seit 18 (richtiger 28) Jahren genöthigt, junkerartigen Missbrauches der Stadtmittel bezüchtigt worden und, gütliche Abkunft verweigernd, aus Furcht vor der Volkswuth oder aus beleidigtem Stolze aus der Stadt entflohen; und ähnlich lautet sein Bericht in der Geschichte von Pommern und Rügen (3, S. 533); Fock aber, der in seinen Rügensch-Pommerschen Geschichten den von 1389—1395 im Stralsunder Gemeinwesen stattgehabten Vorgängen eine sehr sorgfältige Untersuchung und ausführliche Darstellung widmet, spricht sich dort (4, S. 87—89) über die Veranlassung zu Bertram Wulflams Fall wörtlich so aus: »Bei dem Sturze der Wulflams wirkten verschiedene Ursachen zusammen. Einmal die allgemeine, auch in Stralsund zum Durchbruch gekommene Bewegung von unten nach oben in der Bürgerschaft, welche sich namentlich gegen den Bürgermeister Wulflam richtete als den starren Vertreter der alten patricisch - aristokratischen Regierungsform. Sodann aber hatte unleugbar einen Antheil die durch Familien- und Sippenwesen hervorgebrachte Zersetzung der patricischen Partei; die dictatorische Art des Bürgermeisters, die ungenirte Ausbeutung der Vortheile seiner Stellung zu Gunsten seiner Familie und seiner Verwandten hatte ihm unter seinen sonst gleichdenkenden Gesinnungsgenossen, unter dem herrschenden höheren Bürgerstande Neider

und Feinde erweckt, die schon längst auf seinen Sturz hinarbeiteten, indem sie Anhänger der bürgerschaftlichen Reformpartei in den Rath wählten und sich mit denselben gegen Wulflam verbanden. Endlich und nicht zum geringsten Theil muss ihm selbst die Schuld seines Sturzes beigemessen werden. Er war zuletzt nicht mehr derjenige gewesen, als den er sich im Anfang seiner Laufbahn gezeigt hatte. Er war alt geworden; das Familieninteresse hatte, wie so häufig bei alten Leuten, die politische Einsicht verdunkelt und überwuchert; die Fähigkeit und Thatkraft hielt mit dem Wollen nicht mehr gleichen Schritt; von Natur schon zur Willkühr und zu eigenmächtigem Durchgreifen geneigt, wollte er die durch frühere Verdienste gewonnene, fast souveräne Position mit dem Eigensinn des Alters nicht fahren lassen, als sie schon längst unhaltbar geworden war. Wie es sich auch sonst mit den in dem Schreiben des Raths gegen die Wulflams vorgebrachten Klagen im Einzelnen verhalten haben möge, ein gutes Theil Wahrheit wird man immer als zu Grunde liegend annehmen müssen, wenn man nicht auf jedes Verständniss der Ereignisse verzichten will; namentlich die Finanzen der Stadt und des unter ihm stehenden St. Jürgen-Hospitals scheinen unter der Verwaltung des Bürgermeisters schliesslich in einen Zustand gerathen zu sein, der ein Einschreiten von Seiten der Stadt durchaus zur Nothwendigkeit machte. Es mag sein, dass dies Einschreiten mit Rücksicht auf das Alter und die früheren Verdienste Bertram Wulflams in milderer Weise und mit grösserer Schonung hätte erfolgen können; aber kein Staat und keine Commune ist berechtigt oder verpflichtet, die Rücksicht auf ehemaliges Verdienst eines ihrer Leiter bis zu offener Schädigung der gegenwärtigen und künftigen Generation des Gemeinwesens zu treiben. Dazu musste Bertrams starrer Eigensinn und noch mehr seines Sohnes Wulf brüskes und gewaltthätiges Auftreten, nur allzu geeignet, die Erbitterung in der Bürgerschaft zu schüren, jede schonende rücksichtsvolle Ausgleichung ausserordentlich erschweren. Der Ausgang der Sache endlich war nichts weniger als rühmlich für die Wulflams. Vor einer Rechnungsablegung heimlich das Weite zu suchen, ist nicht ehrenhaft, namentlich, wenn man sich feierlich durch sein Wort dazu verpflichtet hat, sie zu leisten, wie es Bertram Wulflam und Holthusen gethan

hatten. Für ihr Leben war schwerlich noch etwas zu fürchten, nachdem der Sturm am 28. Juni vorübergebraust war und es sich gezeigt hatte, dass ein pekuniäres Opfer dem allgemeinen Unwillen genügte. Bertram Wulflam war nach allen Zeugnissen ein reicher Mann, der reichsten einer an der ganzen Ostsee: da hätte er wohl, selbst wenn die Forderung unbillig gewesen wäre, einige tausend Mark opfern können, statt durch eine heimliche Flucht vor dem zur Rechenschaft anberaumten Tage dem schlimmsten Verdacht einen Anschein von Berechtigung zu geben«.

Aus dem vorstehend Dargelegten ergiebt sich, dass von einem beträchtlichen Theile der Geschichtschreiber, welche sich mit Bertram Wulflam beschäftigt haben, sowohl älteren als neueren, der zeitweise Hass des Volkes gegen denselben für unverdient, das vom Rathe und der bürgerschaftlichen Vertretung gegen ihn eingeschlagene Verfahren für ungerechtfertigt gehalten wird, und dass auch von denjenigen, welche anderer Ansicht sind, bisher doch kein Einziger ihn eines gemeinen Verbrechens, namentlich der Unterschlagung öffentlicher Gelder, geziehen hat, selbst nicht der Verfasser der Storchschen Chronik, dessen Worte doch offenbar von einer sehr erbitterten Stimmung gegen ihn und seine Söhne zeugen. Erst Schäfer hat das gethan, und zwar nicht etwa auf Grund neu aufgefundener Quellen, die einer anderen Auffassung des Sachverhältnisses das Wort redeten, sondern lediglich unter Berufung auf die Nummer 40 im 4. Theil der Hanserecesse, d. h. auf das erwähnte Rundschreiben des Stralsunder Rathes an die Hansestädte vom März 1392[1], das

---

1) Die Nachricht des nach Schäfers Urtheile »über nordische Verhältnisse offenbar sehr schlecht unterrichteten« Dietrich von Nieheim, König Waldemar sei in sein Reich zurück gelangt, *causante proditione aliquorum potentum ex eisdem civitatibus et oppidis pecunia corruptorum*, soll freilich (S. 565 Anmerk. 1) »allenfalls, wenn man sie mit dieser Thatsache (des Vergehens am gemeinen Gut) zusammenhält und dabei bedenkt, dass Stralsund eine Hauptrolle spielt in dem Abschluss der Verträge mit Dänemark, auf eine gewisse Berücksichtigung Anspruch machen« können, d. h. also, da Wulflam öffentliches Gut unterschlagen hat und uns von einem freilich durchaus unglaubwürdigen Zeugen erzählt wird, Waldemar habe einige der Mächtigsten in den Hansestädten bestochen, so ist auch dies auf Wulflam zu beziehen und nicht von vornherein abzuweisen. Gewiss, wenn einer unterschlagen hat, so kann man ihm auch Bestechlichkeit und Verrath der gemeinen Sache zutrauen;

allen betreffenden neuern Forschern von Dinnies an und von den ältern Gewährsmännern jedenfalls Detmar und wohl auch Korner bekannt gewesen ist; es fragt sich also zunächst, ob dieses Schriftstück, welches die sämmtlichen Unrechtfertigkeiten aufzählt, die von dem Rathe und den Gemeindealtermännern dem Bertram Wulflam, seinen Söhnen und seinem Amts- und Schicksalsgenossen Albert Gildehusen schuld gegeben wurden, das beweist, was Schäfer, vor ihm aber noch kein Anderer, aus ihm gefolgert hat. Ich glaube nun, diese Frage auch jetzt noch, wie ich es seiner Zeit in meiner oben angeführten kleinen Schrift gethan habe, verneinen zu dürfen und zu müssen, und zwar schon deshalb, weil ganz abgesehen einstweilen davon, in wie weit die Angaben des Rundschreibens überhaupt Glauben verdienen, in demselben die, dass Wulflam sich am gemeinen Gute vergriffen hat, meines Erachtens gar nicht enthalten ist.

Man kann ja allerdings an sich diese Beschuldigung in dem in den Hanserecessen mit Nr. 1 bezeichneten Satze jenes Schreibens finden, welcher so lautet: »*In dat eerste: her Bertram heft uppeboret dat scot unde der stad gud by achtundetwintich jaren, unde heft dat to zinem huse brocht unde brenghen laten sunder heet des rades. He unde zyn wif hebben dar mer vore raden wen de raat. Unde menygherleye lifgheding dat he vorkoft heft uppe de stat sunder wy(t)schup des rades*«; und in der That legen einige der neueren Gewährsmänner diese Worte dahin aus, dass in ihnen Wulflam und seine Frau der Verwendung von Schossgeldern in ihrem Nutzen bezichtigt seien; aber, wie ich meine, zu Unrecht. Vergegenwärtigen wir uns nur einmal den Zweck des Rundschreibens: es galt, die Beschwerden, welche Wulflam und Gildehusen bei der Hanse erhoben hatten, zu entkräften; Niemand konnte darüber in Zweifel sein, um was es sich dabei handelte, was zu erwarten stand, wenn der mächtige Städtebund sich der Ausgewiesenen ernstlich annahm; es musste daher nothgedrungen Alles aufgeboten werden, um das zu hintertreiben, mit andern

---

aber glücklicher Weise bildet es keinen Beweisartikel für die Unterschlagung Wulflams, dass ein unglaubwürdiger Zeuge irgend Jemand in den Hansestädten Verbrechen zur Last legt und Schäfer diesen irgend Jemand auf Bertram Wulflam deutet.

Worten, es musste gesucht werden, jene, insbesondere aber den gewaltigen Wulflam, so schuldig hinzustellen, wie nur irgend thunlich, was ja denn auch offenbar nach Kräften geschehen ist, indem man alles Mögliche, Grosses und Kleines, vorgebracht hat, und zwar nicht bloss gegen sie, sondern auch, um ja nichts zu versäumen, gegen Wulflams Söhne, namentlich gegen den bedeutendsten unter diesen, Wulfhard. Nun gab es selbstverständlich kein wirksameres Mittel, um jenen des Wohlwollens der Hanse zu berauben, seinen Einfluss auf dieselbe zu vernichten, als wenn man ihm eine ehrlose Handlung nachzuweisen im Stande war; die Sache eines Ehrlosen konnten die Städte nimmermehr zu der ihrigen machen. Glaubte man also, ihn einer solchen Handlung anschuldigen zu können, so würde man diese doch wahrhaftig in dem in Rede stehenden Schreiben mit den stärksten, unzweideutigsten Worten aufs Nachdrücklichste hervorgehoben, ihn ebenso unumwunden, wie es nunmehr Schäfer gethan hat, als Dieb am Stadtgute bezeichnet haben. Dass dies nicht geschehen ist, dass man statt dessen eine Redewendung gebraucht hat, die sich freilich allenfalls auf eine Unterschlagung, wenigstens eben so gut aber auch auf eine blosse Eigenmächtigkeit deuten liess, das beweist, dass man Anstand nahm, Wulflam jenes Vergehens zu zeihen, und diesen Anstand hat man, wie die Sachen lagen, nur aus dem Grunde nehmen können, weil man sich nicht im Stande sah, die Beschuldigung auch nur mit dem geringsten Scheine der Begründetheit zu erheben, mit anderen Worten, weil Bertram Wulflam schlechterdings sich nicht am gemeinen Gute vergriffen hat. Das besagte Rundschreiben beweist also gerade das Gegentheil von dem, was Schäfer aus ihm entnommen hat.

Wäre es nun aber auch zulässig, die betreffende Stelle dieser Urkunde auf eine Unterschlagung zu beziehen, so würde damit doch für Schäfers Behauptung noch gar nichts gewonnen sein. Denn, was ist das Rundschreiben, auf welches allein diese sich gründet? Eine Anklageschrift gegen Bertram Wulflam und die anderen Ausgewiesenen. Seit wann wäre es denn nun erlaubt, auf eine blosse Anklage ein Urtheil zu fällen? Hat die Mahnung auf der Thür des lübecker Rathssales »*Beide Part schal ein Richter horen unde dan ordeln*« ihre Kraft verloren?

oder bezieht sie sich etwa nur auf den Prozessrichter? ist ihr der Geschichtsforscher nicht in ganz gleich strengem Maasse unterworfen? Doch wohl sicherlich; auch dieser darf unter keiner Bedingung auf eine blosse Anklage, eine von einem Widersacher in eigenem Interesse gemachte Aussage hin über Jemand endgültig in ungünstiger Weise urtheilen, und am Allerwenigsten, wenn es sich um die Ehre handelt. Und wenn das gewiss in Bezug auf jede Anklage gilt, um wie viel mehr dann für die hier in Rede stehende, die so in die Augen fallende grosse Mängel hat, nach verschiedenen Richtungen hin zu Ausstellungen so bedenklicher Art Anlass giebt.

Indem ich mich nunmehr zur Besprechung des ganzen Rundschreibens vom März 1392 wenden muss, kann ich nicht umhin, über den eigentlichen Zweck dieses Aufsatzes, die Zurückweisung des betreffenden Urtheils Schäfers über Bertram Wulflam, hinauszugehen und zugleich zu beleuchten, in wie fern die sämmtlichen in jenem Schriftstücke enthaltenen Angaben über Vergehen desselben, und auch über solche Albert Gildehusens, glaubhaft erscheinen.

Da muss denn zuerst darauf hingewiesen werden, dass dem Schreiben der Stempel der Unwahrheit schon in so fern aufgedrückt ist, als es offenbar nicht die wirkliche Meinung dessen, von dem es erlassen ist, nämlich des Stralsunder Rathes, wiedergiebt, sondern nur die einiger Wulflam und Gildehusen besonders feindlich gesinnter Mitglieder desselben, die es der unter dem Drucke der aufgeregten Volksstimmung stehenden Mehrzahl jener Körperschaft aufgenöthigt haben. Wie hätte der Rath, seiner Ueberzeugung folgend, ein solches Schriftstück verfassen und in alle Welt versenden können, ein Schriftstück, welches ihn so blossstellt! Heisst es doch in demselben — der Münzverwaltung Gildehusens und anderer Dinge, nach denen es den Anschein gewinnt, als habe der Rath sich Alles von Wulflam gefallen lassen, zu geschweigen —, dass der Rath es nicht habe durchsetzen können, 6000 Mark, welche Wulfhard Wulflam behufs Einnahme des Schlosses zu Tribsees von der Stadt geliehen seien, wieder zu bekommen, weil dessen Vater über die desfalls ergangene Mahnung unwirsch geworden sei und die Rathsherren, welche auf die Rückzahlung gedrungen gehabt, bedroht habe. Und in einem noch ungünstigeren Lichte erscheint der Rath

nach der oben schon angeführten Angabe, Bertram Wulflam habe achtundzwanzig Jahre hindurch den Schoss und der Stadt Gut ohne Genehmigung des Rathes nach seinem Hause genommen und darüber mit seiner Ehefrau mehr als dieser geschaltet. Wie? der Rath hätte wirklich aus eigenem freiem Antriebe das, was er 28 Jahre lang geduldet hatte, im neunundzwanzigsten seinem Burgemeister als ein Hauptvergehen öffentlich vorgeworfen; er hätte sich nicht geschämt, es einer Reihe anderer Stadtobrigkeiten amtlich anzuzeigen, dass er fast ein Menschenalter hindurch zu einem solchen Verfahren, welches ihm ja doch vom ersten Augenblicke an nicht verborgen sein konnte, einfach geschwiegen habe?' Nein fürwahr, nicht der Rath ist es, welcher seinen langjährigen verdienten Führer und dessen Kollegen Gildehusen anklagt, sondern die kleine aber derzeit mächtige Partei in seiner Mitte, an deren Spitze Karsten Sarnow stand[1].

Dieser letztere ist denn also als der eigentliche Ankläger der Ausgewiesenen anzusehen. Der aber war ein Mann, von dem mit gutem Fug behauptet werden darf, dass er, wenn es galt, seinen Gegnern zu schaden, in seinen Mitteln nicht wählerisch war: wer den Bertram Wulflam, obwohl er ihn mit Leichtigkeit vor einer empörten Volksmenge retten konnte, trotz seines Bittens dieser überliess und erst dann, als ihn die dringenden Vorstellungen des ganzen Rathes dazu nöthigten, sich zu einem Einschreiten für ihn verstand, der hat sich jedenfalls auch kein Gewissen daraus gemacht, ihm und seinem Genossen etwas anzudichten, wenn es ihm passte; dessen Anschuldigungen gegen diese beiden verdienen deshalb gewiss so wenig Glauben, wie möglich[2].

---

1) Wie wenig der Rath in seiner Mehrheit mit den Ansichten dieser Partei über Wulflam und Gildehusen übereinstimmte, zeigen auch die unten noch näher zu erwähnenden Schritte, welche er so bald nachher in Bezug auf diese Beiden einerseits und auf Sarnow anderseits that.

2) Der Bericht des — hier gewiss als völlig zuverlässig anzusehenden — Rundschreibens über den Vorgang in der betreffenden Rathsversammlung lautet, wie folgt: *Vortmer wetet, wo me eschede ene rekenscup van der stad gude van heren Bertramme, de he nycht redeliken vorebrochte, unde dar me nycht nochaftlich ane was, unde he ann groten varen was, unde hadde anxgst, dat me eme lonen wolde na zinen werken. Unde unser borghere was vele uppe deme hus. Dar ghinghen twischen hern Bertramme unde unsen borgheren*

Nach dem, was vorstehend zur Kennzeichnung des Rundsehreibens beigebracht ist, kann wohl davon abgestanden werden, dieselbe durch eine umständliche Erörterung aller übrigen Ausstellungen, welche sich gegen den Inhalt dieses Schriftstückes machen lassen, zu vervollständigen, nur ein Punkt soll noch hervorgehoben werden, der, so nebensächlich er erscheint, doch ein sehr scharfes Licht auf den Mangel an Wahrheitsliebe wirft, welcher bei der Abfassung des Schreibens obgewaltet hat. Während nämlich in dem 1. Artikel desselben der grossen Lebensgefahr, in welcher Bertram Wulflam sich beim Eindringen des Volkes in die Rathssitzung befunden hat, gedacht wird, heisst es in Art. 5 von demselben: »*Also is he komen van deme Sunde, dat eme nyn mynsche eyn unthoghen wort tosprak edder ok yenigherleye drowe, dat wy vornomen hebben*«. Man sieht, wie gross der Eifer, Wulflam zu verderben, gewesen ist, wie blind er seine Feinde gegen die handgreiflichsten Widersprüche gemacht hat.

---

umme siner bede willen her Gregorius Zwerting unde her Godeke Nybe, unse borghermestere. Dar bat her Bertram bynnen rades hern Kersten Sarn(o)w, unsen borghermester, dat he dar mede toghan wolde unde helpen dar tho, dat he dar mochte af scheden. Des zik doch her Kersten werde. Do beden wy ene menliken, alse unse ganse raat, dat he dar mede toghinghe unde hulpe dar to. Do dede he dat umme unser bede willen, also wi doch vornomen hebben van unses rades boden, dat he eme dat vorwet to Rostoke vor den steden. Wat he hern Kersten dar ane to arghe leghede, dar heft he eme unrecht ane daan. Dar arbeydeden de dre borghermestere vorbenomed na heren Bertrammes eghenen willen twischen eme unde der neynheit, also dat hee der stat scolde lenen twe dusent mark. Dar mede wart dat volk ghestillet. Des dankeden den vorbenomeden borghermesteren unse ganse raat. Dar he doch ny pennyng van heft utghegheven. Wes he edder sine sone dar vurder ane eme hebben overseght to arghe, dat hebben se eme daan to unrechte, unde gi scolen en des nicht loven.

Diese ganze Stelle des Rundschreibens ist für die Charakteristik Sarnows von grosser Wichtigkeit; sie liefert den Beweis, dass der von manchen Darstellern der in Rede stehenden Vorgänge so hoch gefeierte Mann, dem man auch Klugheit, Muth und Standhaftigkeit bei der Vertheidigung seiner An- und Absichten schwerlich absprechen kann, doch keine sittlich hochstehende Natur war. Auch von ihm wird gelten müssen, was Waitz von seinem lübecker Ebenbilde, Jürgen Wullenwever, sagt, nämlich, dass die näher eingehende Forschung der Auffassung, welche in diesem zugleich einen Helden und Märtyrer sehe, nicht günstig sei (s. G. Waitz, Jürgen Wullenwever, Vorrede S. XIII).

Wir aber, die wir die Augen offen haben, dürfen ihnen nicht folgen, uns steht es nicht an, deshalb, weil es ihnen genehm gewesen ist, Wulflam und Gildehusen schuldig darzustellen, dieselben auch schuldig zu finden.

Diess wird wohl bereitwillig von Jedermann zugegeben werden: auf das Rundschreiben vom März 1392 hin können wir diese Männer unmöglich verurtheilen, können wir am Wenigsten den Einen von ihnen zum gemeinen Verbrecher stempeln; eine andere Frage aber ist es, ob nicht etwa, so sehr uns auch die ganze Wesenheit dieses Schriftstückes gegen dasselbe einnehmen und misstrauisch machen mag, nicht doch die Folgezeit etwa dargethan hat, dass wenigstens ein wesentlicher Theil der in ihm enthaltenen Anschuldigungen begründet ist und somit Wulflam und Gildehusen doch wirklich grosse Unrechtfertigkeiten zur Last fallen.

Aber die Folgezeit hat in der That nichts ergeben, was der Begründetheit der in Rede stehenden Anklagen das Wort redete; im Gegentheile, die über die weiteren sich auf Wulflam und Gildehusen beziehenden Ereignisse vorhandenen Urkunden gestatten, so lückenhaft sie sind und so wenig sie leider einen genauen Einblick in diese Ereignisse gewähren, es gleichwohl, den positiven Nachweis zu liefern, dass jene Männer kein wirkliches Vergehen, keinen groben Verstoss gegen ihre Amtspflichten begangen haben.

Wie oben erwähnt ist, hat die gemäss des Beschlusses des Rostocker Hansetages vom Rathe zu Stralsund im März 1392 mittels Rundschreibens abgegebene Aeusserung den Vertretern der Bundesstädte nicht genügt, und sie konnte das schon aus dem einfachen formalen Grunde nicht, weil in ihr noch für keine einzige Anschuldigung gegen die Ausgewiesenen ein Beweis gegeben oder auch nur angetreten worden war[1]; es musste also

1) Nur in Bezug auf eine beiläufige Bemerkung zur Kennzeichnung Wulfhard Wulflams war eine Beweisantretung erfolgt: *Dit is de sulve Wulf, de zik underwant, de ze to fredende, dar he vele gheldes van upborde van deme meynen kopmanne: wo he de vredet heft, dat is jw unde deme meynen kopmanne wol witlik.* Bezeichnend ist, dass diese einzige unter Beweis gestellte Behauptung, nämlich dass der genannte Sohn Bertram Wulflams den von ihm übernommenen Auftrag des Schutzes des Seehandels gegen die Raubschaaren

natürlich die Hanse nunmehr Stralsund noch zu einer weiteren Erklärung auffordern, was denn auf dem Lübecker Tage vom Frühjahre 1392 geschah. Unter diesen Umständen ist es eine völlig ungerechtfertigte, die Hanse ohne Grund der Parteilichkeit zeihende Unterstellung, wenn Fock (a. a. O. S. 93) angiebt, dass wahrscheinlich von jener Versammlung bereits sachliche Beschlüsse zu Gunsten der Ausgewichenen gefasst seien und dieselbe eine Erklärung Stralsunds auf die derartigen Beschlüsse verlangt habe; vielmehr führt eine unbefangene Betrachtung der Sachlage mit Nothwendigkeit darauf hin, anzunehmen, dass die »*antward*« Stralsunds, deren Eingang bis zum 23. Juni des gedachten Jahres verlangt wurde, die Beweismittel für die Anschuldigungen gegen Wulflam, seine Söhne und Gildehusen enthalten sollte. Hatte nun der Stralsunder Rath diese Anschuldigungen schon zu Anfang des Märzes ausführlich darlegen können, so musste er doch gewiss im Stande sein, die Beweise dafür, wenn es deren überhaupt gab, binnen der ihm dazu von der Hanse gewährten Frist von über vierthalb Monaten zu formuliren und dem Rathe von Lübeck zuzustellen. Dass er nun diese Frist verstreichen liess, ohne der Auflage Folge zu leisten, dass er sogar beim Zusammentritt des auf den 16. Oktober nach letzterer Stadt einberufenen Hansetages noch keine, auch nicht einmal eine vorläufige, sich etwa nur über einige Punkte verbreitende Erklärung in der Sache, sondern statt dessen nur eine auf den kahlen Vorwand der Geschäftsüberhäufung gestützte Bitte um weiteren Aufschub eingesandt hatte, das zeigt klar genug, dass er den verlangten Beweis überhaupt nicht zu führen im Stande war, weshalb denn auch der Bescheid, welchen der nach Stralsund gesandte expresse Bote zurückgebracht hat, keinesfalls ein auch nur vorläufig zufriedenstellender gewesen sein kann[1].

---

schlecht ausgeführt habe, nach Koppmanns Darlegung in der Einleitung zum 4. Bande der Hanserecesse S. IX unrichtig ist.

1) Der urkundliche Beleg für die vorstehend besprochenen Maassnahmen der Hanse in der Wulflam-Gildehusenschen Sache ist das Schreiben der Lübecker Versammlung an Stralsund vom 18. Oktober 1392 (Hanserecesse 4, S. 93), welches so lautet: »*Willet weten umme de sake van hern Bertrammes Wulflammes, siner kinder und hern Albrecht Gildehusen weghen, als juwes radis sendeboden lest in dem somer negest geleden hir in der stad tho Lubeke van uns steden schededen, dat ghy scholden den hern radmannen tho Lubeke*

Hat aber der Rath, oder besser gesagt, hat die derzeit in demselben herrschend gewesene Partei die in dem Rundschreiben aufgezählten Beschuldigungen nicht zu erweisen vermocht, obschon doch ihr Sein oder Nichtsein hauptsächlich davon abhing, ob sie dazu im Stande war oder nicht, so ist der Schlussfolgerung nicht auszuweichen, dass jene Anklage wenigstens im Wesentlichen unbegründet war, dass, wie gesagt, Bertram Wulflam, und ebenso Albert Gildehusen, grobe Verstösse gegen die amtlichen Pflichten nicht zur Last zu legen sind. Damit soll jedoch nicht behauptet werden, dass denselben, und namentlich dem Ersteren von ihnen, gar kein Vorwurf in Bezug auf die Amtsführung zu machen gewesen wäre. Bertram Wulflam war ein viel zu hochstehender, viel zu bedeutender Mann, als dass seine Schwächen sich nicht in seinem öffentlichen Thun und Lassen hätten bemerkbar machen sollen. Von Stolz, Rücksichtslosigkeit und Eigenmächtigkeit wird er nicht freizusprechen sein, ebensowenig von öfterer zu grosser Nachsicht gegen die Ausschreitungen seines Sohnes Wulfhard; aber Ueberhebung ist ein Fehler, welcher beinahe der Natur der Sache nach mit politischer Grösse verbunden ist, und vor dem sich denn auch kaum irgend einer der Männer, welche uns die Geschichte als durch eigene Kraft besonders im Staatsleben hervorragend kennen lehrt, zu bewahren gewusst hat; und was das Verhalten Wulflams zu seinem genannten Sohne anbetrifft, so gereicht ihm zu einiger Entschuldigung, dass derselbe seinem ganzen Wesen nach des Vaters Ebenbild war, dieser also das oft unbändige Gebahren des jungen Mannes, sein Sichhinwegsetzen über die gesetzliche Form leicht für ein nicht allzu bedenkliches Ueberschäumen von Kraft halten

---

van unser aller weghen des en antward enbeden vor sunte Johannes daghe baptisten syner bord, de do tho komende was: des hebbe wy, alse wy hir nu vergaddert syn, de hern van Lubeke gevraghet, wat antward ghy en dar van enboden hebben, und se hebben uns des berichtet, dat en noch nen antward dar van gekomen sy, men dat gi hebben gebeden umme en lengher toch up dat antward tho hebbende dorch mangerleye sake willen, de juwer stad anliggende sin. War umme wy jw ernstliken vormanen und esschen, als gi er vormanet syn, dat ghy den heren van Lubeke van unser aller weghen der vorscreven sake en antwarde by dessem jegenwardighen boden enbeden. Werit also, dat ghy des nicht en deden, so wolde wy dar mede vortvaren, als uns van den menen steden bevolen ys.

mochte, zumal er in ihm seine eigenen grossen Eigenschaften sich entwickeln sah. Jedenfalls sind diese Fehler Bertram Wulflams, wie schon Kruse richtig bemerkt hat, gering gegen seine Verdienste.

Ich bin an das Ende meiner Darlegung gelangt, muss aber, bevor ich die Feder niederlege, doch selbst auf den Fall hin, dass meine Auffassung der in Rede stehenden Verhältnisse sich der Billigung meiner Leser zu erfreuen haben sollte, im Interesse des Andenkens meines Landsmannes Bertram Wulflam das lebhafte Bedauern darüber aussprechen, dass derselbe von Schäfer so, wie geschehen, be- und verurtheilt ist; denn Schäfers Hansische Geschichte wird jedenfalls in weiteren Kreisen bekannt sein, als es dieser unscheinbare Aufsatz je werden kann, und so ist es denn unter allen Umständen nur allzu leicht möglich, dass an dem Namen eines der hervorragendsten Männer in der Geschichte des deutschen Bürgerthums ein unverdienter schwerer Makel haften bleibe.

VII.

ZU DEN BERGEN'SCHEN SPIELEN.

VON

K. E. H. KRAUSE.

Die »Spiele« am Kontor zu Bergen sind nichts anderes als eine Weise des bekannten »Hensens« oder »Henselens«, der zur Aufnahme eines Neulings in eine Genossenschaft von unseren Altvorderen für unerlässlich erachteten derben Bräuche, die den Eingeweihten ergötzten, weil andere nun auch zu kosten hatten, was er einst erlitten, und dem augenblicklich Gequälten doch dabei das beruhigende Gefühl gaben, in hartem Dulden sich dauerndes Recht zu erwerben. Dass so eingeweihte Genossen sich nachher sträuben, die Bräuche abzustellen, erklärt sich schon aus dem egoistisch-natürlichen Gedanken: »warum soll ein anderer es besser haben als ich«, und im Uebrigen verkörpern sich in jenen die tief im Volksleben fussenden Anschauungen, welche in den Sprichwörtern: *»vör wat, hört wat«* und *»vör wat, is wat«* ihren sprachlichen Ausdruck fanden.

Dass die Bergen'schen Spiele nicht sauber waren, und dass ihre endliche Abschaffung als späte Sühne eingerissenen argen Missbrauchs mit Genugthuung zu betrachten ist, hat der Aufsatz J. Harttungs[1] hinlänglich klar erwiesen, und der von K. Koppmann[2] allgemein zugänglich gemachte objektive Bericht Herluf Lauritssöns hat dafür gesorgt, dass wir nach unseres Zeitalters Geschmack und Anschauungen nicht falsch absprechen, wenigstens nicht den Bergener Kaufgesellen besonders anrechnen, was die gesammte Zeit mit behaglichem Wohlgefallen übte. Roh bleibt es freilich trotzdem, aber roh war alles vom Könige bis zum Knechte. Ritterlichkeit und Humanismus sind damals nicht viel mehr als »übertünchte Höflichkeit«, und selbst dem

---

1) Hans. Geschbl. Jahrg. 1877 S. 89—115.

2) Daselbst S. 140—144.

Weibe waren nicht nur *naturalia non turpia*, auch derbe Zoten dienten ihm zur Freude. Man lese nur die Hochzeitsscherze hinter Lappenbergs Ausgabe von Lauremberg, ganz abgesehen von letzterem selbst, und nicht minder derbe nur erheblich plattere sind vom 16. bis zum 18. Jahrhundert noch erhalten. Was man damals öffentlich von Schülern aufführen lassen konnte, lehrt der Tobias des Rostocker Cantors M. Daniel Friderici.

Waren die Bergener Spiele aber nichts anderes als eine einzelne Erscheinung des allgemeinen Gebrauches des Henselns, sowohl die des Kontors, wie die der Schuster, d. h. der deutschen Handwerkerkolonie, so müssen auch ihre Rohheiten mit der allgemeinen Uebung verglichen werden, wenn man nicht unbillig verfahren will. Wir wollen das hier in einigen Beispielen versuchen. Darnach möge dann noch eine neue Stimme zur Geltung kommen, welche in ganz anderen Spielen und einer unerwarteten Darstellung eine wohlthuende Ergänzung zu den Anklagen bietet und an den altdeutschen Rechtsgrundsatz erinnert:

Eines Mannes Rede ist keine Rede,
Man höre sie denn beede.

Die meisten jener Spiele sind nicht im Nordlande von ledigen, wilden Gesellen erfunden, sondern sie lassen sich in Resten über die verschiedensten Theile Deutschlands zerstreut nachweisen, ja sie sind heute noch nicht völlig ausgestorben. Auf Prügeln und etwa noch Freibier liefen alle Henseleien und laufen ihre heutigen Reste hinaus. Selbst der hochromantische »Ritterschlag« muss in diese plebeje Gesellschaft hinuntersteigen, und was von den Einführungsfeierlichkeiten der Freimaurer verlautbart ist, gehört zu derselben Gattung. Der Einwurf, dass es sich in diesen Fällen um symbolische oder allegorische Darstellungen handle, gilt nicht. Auch die Handwerkerbräuche entbehrten nicht des Symbolischen. Das Beschmieren mit Koth und Unrath, das unsaubere Rasiren und Reinigen und Abtrocknen, daneben auch das Traktiren mit Schlägen kommt in viel vornehmeren Kreisen vor, als bei den Kaufgesellen, Schustern, Goldschmieden und Schneidern[1] in Bergen: In den gelehrten Kreisen der Universitäten ist es die Hauptsache des

1) Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1877 S. 99. 142. 143.

»deponere beanum« gewesen, der Aufnahme des Feixes (später »Fuchses«) in die Genossenschaft der Fakultät oder der *bursa*. Es ist hier unnöthig die Schwierigkeit der Abstellung dieses »Pennalismus« nachzuweisen, der trotz aller Edikte der akademischen Concilien sich hielt, und nachher zum Theil in den Schulen haften blieb und in abgeblassten Formen noch heute ewige Verbote des Misshandelns der neuen Klassenkameraden hervorruft. Aus den Cadettenhäusern hat Dewall ähnliches novellistisch geschildert. *»Dat Waterspell«*[1] in moderner Milderung, die aber den Betroffenen hart genug anmuthete, und im Berglande natürlich ohne Boot nnd Ruder von statten ging, lebt vielleicht noch an dem Lyceum oder der Klosterschule zu Ilfeld, wenigstens in den vierziger Jahren wurden wir neuen durch die Reihe der älteren in feierlicher Aufnahme-Quälerei unter Wasser durch den Badeteich gezogen. Das »Spiel« hiess »Taufe«. Die britisch-deutsche Feierlichkeit beim Passiren der Linie mit dem Kielholen der Neulinge liegt nicht weit ab. Das *»van der hudt werpen«*[2] ist doch nur eine Variation des bekannten Fuchsprellens; *»Kuelpumpen«*, fraglich ob *Kûl-* oder *Külpumpen* zu sprechen[3], kenne ich als Gebrauch beim Heuen im Göttingischen aus den zwanziger Jahren, wo ich es als Junge mit ansah. Ein etwa 12jähriges Mädchen, das zum ersten Male zum Wenden mit erschien, wurde von zwei Mähern gefasst, zusammengebeugt und mit den Lenden nicht sehr sanft auf die schweren Stiefelhacken eines dritten Mähers gestossen, der sich bäuchlings auf die Erde gestreckt hatte und die Unterschenkel hoch hielt. Es hiess, das geschehe zur Einweihung, man nannte es auch bloss »pumpen«, ursprünglich soll der Grenzstein zum Aufstossen benutzt sein. Der Brauch mit dem grossen Ringe am Hafen[4]) findet sich abermals in Ilfeld; die älteren Harzbücher, und daraus auch Grimms Deutsche

---

1) Das. S. 93 f. 141. Vita Henr. Husani in Melchior Adam, Vit. Germ. Jurecons. Aufl. 3 S. 130. Das beim Wasserspiel bezeugte Peitschen mit Ruthen war bei der Ilfelder Taufe durch Schlagen mit gedrehten nassen Handtüchern ersetzt. Vergl. unten »Nadelöhr«.

2) Hans. Geschichtsbl. a. a. O. S. 92. 142.

3) Das. S. 99. 142. Nach der Göttinger Weise könnte an Kule, Keule = Lende gedacht werden.

4) Das. S. 100.

Sagen geben an, dass die Holzfuhrleute ihre Neulinge mit Peitschenhieben durch ein enges Felsenloch im Behrethal hart an der Klostermauer, «das Nadelöhr», trieben. Zu der oben angegebenen Zeit war es ein tyrannisches Schülerspiel geworden: unmittelbar nach der »Taufe« wurden die Jüngeren mit den gedrehten nassen Handtüchern hindurchgeprügelt. Das »Spiel« hiess hier »Nadelöhr«[1]. Ein anderes im Frühling hiess »Bärentanz«: Einen Stock zwischen den nach hinten gebogenen Armen und dem Halse eingeklemmt mussten die Novizen auf dem Ilberge im Kreise der Alten rundtanzen und erhielten dabei unbarmherzige Hiebe mit Birken- und Haselgerten um die Waden. Dann mussten sie sofort fröhlich singen! Männlich den Schmerz tragen, »nicht heulen«, »nicht petzen«: das lernte man dabei, und so entstand ein fester Corpsgeist. Die Bergener Spiele wird dies auch begleitet haben. Es mag mit solchen Schülerparallelen genug sein; nur bei der Borch, dem Borchspiel, Borchstormende[2] muss noch einmal darauf verwiesen werden. Den Namen »Borch«, das Aufbauen einer burgartigen Bühne oder einer Narrenburg, haben uns jetzt Wehrmann und Walther in den Lübecker Patrizier-Fastnachtspielen als einen alt hergebrachten Brauch erwiesen[3]. Auch der Name »Paradies« kommt oft vor. Das Stürmen jener Burg ist wohl ironisch vom Einkriechen der zu Prügelnden und der Sturmmusik (dem Schlagen des messingenen Beckens) zu verstehen. Ein ähnliches Laden, Absperren eines Raumes (»Tempel zu Sais«), Einkriechen mit losgeknöpften Beinkleidern gehörte ebenfalls zum oben genannten Schul-Pennalismus unseres Jahrhunderts. Hineingelangt wurde uns ebenso der Rock ausgezogen und von verborgenen »Spielern«

---

1) Am Martinsabende nach dem Anzünden der Tannenbäumchen war ein ähnliches Spiel »der Kreuzgang«; im Klosterkreuzgange wurden die »*Cacata*«, aber zu deutsch, genannten Neulinge mit gedrehten Handtüchern durch die Reihe der Schüler hindurch geprügelt.

2) A. a. O. S. 93—99. Entschieden richtig ist Koppmanns Annahme das. S. 141, dass »Stormenborg« und »Borgspiel«, also auch »*Borch storment*« identisch seien. Das Zerhauen des Rückens bis auf das Fleisch ist S. 99 als »Hautabschinden« missverstanden, wozu vielleicht bei Späteren das Einmischen der Schusterspiele und des dabei genannten *Skindre*, *Skinnere* (= Kürschner) beigetragen hat.

3) Jahrbuch für niederd. Sprachforschung Jahrg. 6 (1881), S. 2 u. 12.

über den Kopf geworfen; nach der Frage, ob wir das Bild von Sais sehen wollten, und der Antwort wurde durch den Aermel Wasser über den Kopf geschüttet, und sofort der fast Erstickte in eine Nebenkammer geschleppt, dort mit übergeworfenen Betten weiter gewürgt, bis das zweite Opfer erschien. Im Dunkeln wurde man dann schwarz gefärbt — während die Akteurs des Saisbildes heimlich sich entfernten —, sodann in volle Beleuchtung gebracht und gefragt, welches Thier man sehen wolle. Auf die Antwort wurde ein Spiegel vorgehalten. Das ganze »Spiel« hiess »das verschleierte Bild von Sais«; das Würgen: »die Sticktour«, der harmlose letzte Scherz: »die Menagerie«. Abgesehen vom Namen, den erst Schillers bekanntes Gedicht veranlasst hat, finden wir im Ganzen eine grosse Verwandtschaft mit der Burg der Kaufgesellen von Bergen, die nur ihre Fäuste geschäftiger regten. Wir sehen also verwandte, bis heute noch nicht ausgerottete Bräuche in den verschiedensten Lebensstellungen über ganz Norddeutschland, und wohl noch weiter, verbreitet. Das »Perdiken beschlan« hat Koppmann ebenfalls für die Niederlande nachgewiesen[1], für das »Predikenspėll«, »Prekenspel« aber mit vollem Recht das Allgäuer »Haberfeldtreiben« herangezogen. Die Form boten die für die kleineren Leute berechneten Predigten der Bettelmönche. Es wäre für unsere Kulturgeschichte von hohem Interesse, wenn einmal aus all den übergebliebenen losen Fäden ein zusammenhängendes Bild dieser Bräuche gewoben werden könnte; dankbar wäre es auch schon anzuerkennen, wenn uns die Namen der Bergenschen Spiele sachkundig gedeutet würden. Zwei derselben scheinen ins Wasser zu führen; denn »aeltreden« (99) und »alltreden« ($142,_9$) scheinen A a l t r e t e n zu bedeuten, und wenn die Lesart »kretzschen steken« ($142,_7$) richtig sein sollte, so möchte ich an »krutschen«, Karautschen, dabei denken. »Swyneken broyen« (99 und $142,_{14}$) ist aber schwerlich das Spiel »Kûlsoeg«, bei dem es freilich auch an Prügeln nicht fehlt. Es kann nur heissen »e i n S c h w e i n a b b r ü h e n«[2], das bekannte Abkratzen der Borsten des geschlachteten Thieres beim

1) Hans. Geschichtsbl. a. a. O. S. 99. 142. Als Kinderspiel mit einem Liedchen kenne ich es aus dem Göttingischen.

2) Nied. Wb. 1, S. 427 v. *brogen, broien.*

Überguss siedenden Wassers; dann führt es aber zu der oben besprochenen Gattung des Barbierspiels und der Beanen-Deposition. Die Strafe der Uebertretung des gebotenen Cölibates im Kontor, das Werfen der beiden Betroffenen in die See[1], finden wir ähnlich im friesischen Brauch, den Verführer, der die Entehrte nicht ehelichen wollte, durch den Sumpf zu schleifen.

Für die Flanderfahrer hat günstiges Geschick ein Zeugniss feineren Genusses und höherer Kultur schon lange bekannt werden lassen: die Hamburger Sammlung des »Harte-Bock«, harte bôk[2], welches uns eine Pflege der mittelalterlichen Dichtkunst und dabei Sinn für religiöse Weihe zeigt, die wir in diesen Kreisen zu suchen ohne solche Beweise weniger geneigt sein würden. Wird jenes Hartebok, allerdings ohne weiteren Grund, auf 1404 angesetzt[3], so hat für das Kontor in Bergen sich vom Mittelalter her freilich nichts erhalten. Aber aus der Zeit der grössten Klagen über die Entartung der Spiele ist ein Zeugniss guter Zucht und einer Bildung aufbewahrt, die der Durchschnittsnorm in den besseren Kreisen der norddeutschen Städte nicht nachzustehen scheint. Der spätere Rostocker Bürger und Bergenfahrer Jochim Schlu[4], der sich als vornehmen und wohlhabenden Mann andeutet, war als Knabe 1577 auf das Kontor in Bergen gekommen, also später als Hinrich Husanus; an Kenntnissen brachte er wenig mit, den Katechismus lernte er erst in Bergen, nur »Musica« konnte er, denn er vermochte in der Kirche auf der Orgel »sich gebrauchen« zu lassen. Darnach könnte man versucht sein, in ihm eines Küsters und Organisten

---

1) Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1877 S. 101. 142: ‚*in de wage werpen*'; natürlich ist nicht an ersäufen zu denken. Es sollte ursprünglich wohl die Abkühlung vorstellen, welche noch heute brutaler Spass hängenden Hunden bereitet.

2) Abgedruckt, wenn auch fehlerhaft und nicht vollständig in Staphorst, Hamb. Kirchengesch. I, 4, S. 6 ff. und 175—267. Vergl. Scheller No. 284 ff. S. 55. Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge Heft 1 Nr. 14.

3) Das Jahr stammt daher, dass Staphorst I, 4, S. 6 das Hartebôk bespricht, nachdem er S. 4f. die 1404 von der Flanderfahrer-Brüderschaft des H. Leichnams mit dem Convente des Predigerordens abgeschlossene Vereinigung erläuterte.

4) Auf dem Titel der unten zu erwähnenden Comedia steht »Schlue« als Accusativ des Namens. In der Unterschrift der Vorrede nennt er sich Schlu.

Sohn zu sehen; aus Mecklenburg war er sicher gebürtig. Dieser erklärt, dem Kontor seine Bildung und Erziehung zu verdanken, er preist die dortige Zucht und den kirchlichen Sinn und wie des Kontors von Anfang an gebräuchliche »Spiele« »mit herrlichen Comedien und Tragedien gezieret worden«. Das zeigt uns also Aufführungen nach Art der Lübecker Patrizierspiele[1], welche den Zulauf zu diesen Festen wohl erklären. Schlu hat darum das Kontor und seine Spiele gegen spöttische Angriffe, wie er sagt, vielfach zu vertheidigen gehabt, ja endlich hat er 1606 zu Ehren der Bergener »Oldermanne« selbst eine »Comedia von dem frommen Gottfrüchtigen und gehorsamen Isaac etc. gestellet und in Druck verfertiget«, deren Vorrede vom 8. April (a. St.) 1606 datirt ist. Das kleine Buch ist in Rostock gedruckt, ein einziges gering beschädigtes Exemplar hat sich hier in der Kämmerer'schen Abtheilung der Universitäts-Bibliothek als kostbare Seltenheit erhalten, wie die Komödie auch die einzige überlieferte ist von allem, was in Bergen »tragiret« worden. Als Aktenstück für diese ethische Seite des Kontor-Lebens, wofür schon ihr Verfasser sie bestimmte, möge die Vorrede im Wortlaut unten folgen. Ihr Inhalt bringt nichts von den anderen Aufführungen jener Zeit erheblich abweichendes, der Stoff ist aus 1. Mose, 22 genommen, mit dem Geck, den Bauern, den wenig saubern Bauerweibern Wöbbeke und »Osta« und dem Teufel als Landsknecht-Werber, andererseits mit reformatorischen Ermahnungen, namentlich zu guter Zucht und Gehorsam verbrämt. Schläge fallen tüchtig[2]. Das bemerkenswertheste am Stoffe ist,

---

1) S. oben S. 112 Anm. 3.

2) Freybe hat in seinem »Altdeutsches Leben« etc., 3. Band, Gütersloh 1880, S. 361—397 diese Komödie hochdeutsch ohne die Unfläterei (und ohne dieses zu sagen) wiedergegeben; auch Einleitung etc. hat er weggelassen. Die Vorrede bringt er S. 361—364 ganz, aber modern verändert. Auch unter der Vorrede nennt er den Verfasser irrig »Schlue«. Stortenoevel S. 390 Anm. 1 ist ein Fluch! Es bedeutet die Epilepsie, die fallende Sucht. In der »Geschichte des evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg« von D. Johannes Bachmann, Rostock 1881, ist »Jochim Schlue (Schlu, Schlie?)« S. 324 erwähnt wegen des dreimal vorkommenden Gesanges der Engel. Das Büchlein ist aber kl. 8vo, nicht 4to. Der hier wiederholt citirte dritte Band von Wiechmann's Meckl. Altniedersächsische Literatur ist nach Aushängebogen herangezogen; bisher ist er nicht erschienen.

dass der Widder, welchen Abraham im Dorn findet und opfert, dort von einem ermüdeten Bauern angebunden ist, der erst erwacht, als das Thier geschlachtet wird, und aus Schreck vor dem riesigen Abraham davon läuft. Das Wunder ist, dass — er die Bezahlung für den Widder in seiner Tasche findet. Auch die Pyramus-Geschichte ist eingeflochten, doch heisst Thisbe hier Sidonia. Die Sprache ist vielfach hochdeutsch, nur die Bauerscenen sind ganz niedersächsisch. Für die deutsche Literatur liegt schwerlich viel an einer Wiederherausgabe des Büchleins[1], als einziges literarisches Denkmal vom Kontor zu Bergen möchte es sie aber vielleicht verdienen.

Vom ehrlichen Jochim Schlu wissen wir nichts, als was er in seiner Vorrede von sich selber sagt; ob er aus Rostock stamme, ist sehr fraglich, der Name ist hier bis jetzt nirgend aufgetaucht[2]. Offenbar ist Herr Harm Tiemann von Lübeck nicht sein Lehrherr in Lübeck, sondern der Vorstand der Handelsstube in Bergen gewesen, in welche Schlu eintrat, oder der »Hauswirth«. Ob Herr Samuel Nesenus in Bergen auch im Kontor, oder ob er ein deutscher Prediger, wie wahrscheinlich ist, etwa an St. Martini war, kann ich nicht entscheiden. Letztere war wie St. Marien eine Kirche der deutschen Gemeinde[3]. Der Stadtholder Hans Lindenow ist der Lehnsherr von Bergen[4].

So sind die Spiele ihrer Roheit freilich nicht entkleidet, aber wir haben die ergänzende Seite kennen gelernt. Danach sind

---

1) K. Th. Gaedertz hat die von ihm hochgestellte Arbeit Schlu's soeben eingehender besprochen und als Vorbild für die plattdeutschen Scenen der einflussreichen Komödie *Amantes amentes* nachgewiesen in seinem: »Gabriel Rollenhagen, sein Leben und seine Werke. Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1881. Die gütige Mittheilung des kaum ausgegebenen Werkes durch Herrn Prof. R. Bechstein ermöglicht mir diese nachträgliche Bemerkung. Gaedertz weist die Quellen Schlu's nach. Auch Freybe a. a. O. stellt das Stück sehr hoch, doch hat Gaedertz die eigenthümliche Entdeckung gemacht, dass die von Freybe gepriesenen Theile aus dem älteren Rollenhagen von Schlu übersetzt oder übernommen sind. Gaedertz schreibt den Namen trotz der Vorrede ständig Schlů.

2) S. den Zusatz S. 122 Anm. 1.

3) Koppmann, Mittheilungen f. Hamb. Gesch. 2, S. 119.

4) Gaedertz a. a. O. S. 44 lässt Tiemann in Lübeck sein, was zu Schlu's Vorrede gar nicht passt, nennt die Kirche St. Marien und sucht sie in Lübeck.

die Insassen der »Brücke« zu Bergen auch in ihren Bräuchen nicht viel anders gewesen, als das Kontorvolk der reichen Kaufherren in den Hansestädten selbst. Nur ihr Kasernenleben in genossenschaftlicher Beherrschung der Jüngeren durch die Älteren brachte die immer, z. B. in den Bursen, daraus entspringenden Übelstände in der Fremde zu besonders trotziger Entfaltung.

Wir schliessen mit der Nachricht von Hinrich Husanus[1] dem Älteren, welche Harttung aus Karolus Altstaed brachte[2], die aber ursprünglich aus Melchior Adam, Vit. Germ. Ictorum[3] und bei diesem wieder nur nach eigener Angabe aus Husanus eigenen Gedichten[4] stammt, so dass alle Nachrichten auf diese Quelle zurückführen. Der 1536 zu Eisenach geborene Gelehrte hörte schon 1553 in Wittenberg, wo er am 31. Mai d. J. inscribirt wurde, bei Melanchthon. Er muss daher äusserst jung nach Bergen gebracht sein und ist äusserst rasch (1550) zurückgekommen. Er hat dort das »Wasserspiel« mit durchgemacht; aus seiner Beschreibung ist die landläufige Darstellung hervorgegangen[5]. Ebenso stammt daher die Art seiner Zurückberufung. Wenn wir nun aber die sofortige Heimsendung des blutigen Wollhemdes[6] an seine Mutter, die Frau Bürgermeisterin von Eisenach, und dann seine Abberufung unmittelbar nach dem Wasserspiel lesen, so macht diese dichterische Zeitverkürzung auf uns Moderne fast den Eindruck, als habe man 1549/50 mit Rohrpost, Telephon und Dampfschifffahrt die Entfernungen überwinden können. Wenn Husanus 1550 sich dem Studium zu widmen, d. h. etwa einen heutigen Quartanercursus zu beginnen

---

1) S. Allg. D. Biogr. 13, S. 446 f. (von Fromm).

2) Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1877, S. 105.

3) Ich benutzte Ausg. 3. S. 130.

4) *Elegiarum libri duo. cfr. Joan. Coleri Kalend. perpet.* Vergl. Lisch, Jahrb. 8, 60 ff., wo Glöckler S. 68 Anm. 1 freilich das Gegentheil behauptet.

5) *Sed cum ibi, qui mercaturae initiari volunt, sic e marinâ nudi extracti verberibus accipiantur, ut multus ex visceribus sanguis exeat, nonnumquam etiam immatura mors subsequatur, ipse a primo statim experimento missa ad matrem interula cruore tota perfusa, effecit ut a Scythico illius disciplinae usu (ita enim appellant:* Wasserspiel) *domum revocatus etc.*

6) *interula* ist wohl ein Wollhemd im Norden.

anfing, so muss er mit den ersten Schiffen dieses Jahres heimgekehrt, 1549 nach dem Wasserspiel nach Pfingsten sein blutiges Leibzeug heimgesandt haben, dann ist er 1548 nach Bergen als zwölfjähriger Knabe gebracht. Das sieht fast aus, als habe der spätere grosse Jurist als Junge nicht gut thun wollen[1] und sei nach Bergen geschickt, wie heute Wildfänge der Regierung des Tauendes zur Bändigung überwiesen werden. Viele von den Letzteren kommen von der ersten Seereise, von aller Abenteuerlust geheilt, zurück. So wird es auch Husan ergangen sein, dafür spricht, dass er der weichherzigeren Mutter mit der Bitte kam. Nachher musste ihm daran liegen die Sache auf die grausame Scythensitte zu schieben[2].

---

1) Das steht natürlich nicht in seinen Gedichten noch in der Biographie. Die Adam'schen *Vitae* bringen bekanntlich nur Lob, auch wohl Lobhudelei.

2) S. oben: *Scythico disciplinae usu.* Dass die Sache einen Haken hatte verräth die eigenthümliche Definition des Handels: *Bergam Norwegiae emporium missus est, mercaturae, vitae generi quaestuoso, mancipandus.* Glöckler, wie Adam rühmen freilich sein Jugendleben. Ersterer will nicht beschönigen, nur aktenmässig schreiben; man sehe aber, wie er die Krankheit darstellt, in welcher Husan Leidensgenosse Ulrichs v. Hutten war. Lisch, Jahrb. 8, S. 66: »Schmerzenspreis«, »Ungemach«.

ANHANG.

Comedia

Von dem frommen gottfrüchtigen und gehorsamen, Jsaac, Aller frommer Kinder und Schöler Spegel, darauß sie lernen, wie sie jhre Eltern und Praeceptores ehren, früchten, ja auch biß in den Todt gehorsam sein sollen. Auß dem 22. Capittel des ersten Buchs Moyse gestellet und in Druck verfertiget, durch Jochim Schlue Bürger und Bargerfahr in Rostock. (Ohne Drucker, Druckort und Jahreszahl[1].)

(Widmung und Vorrede.)

Den Achtbaren, wol gelehrten und vorsichtigen Herrn Oldermannen, Herrn Secretario und einen Ersamen Kauffmann des hoch und weitberömten löblichen Kuntors zu Bargen in Norwegen, Meinen großgünstigen Herrn und Freunden.

Gottes gnade, Segen, Friede und Trost in Christo Jesu unserm Heilandt, sampt aller zeitlichen und ewigen wolfart an Leib und Seele zuvor.

Achtbare, wolgelerte und vörsichtige Heren, und großgünstige [gute] Freunde, d[a auf dem] hochloblich[en und weit be]römten Ku[ntor zu Bar]gen gute o[rdenung in al]len Dingen gehalten wirt, auch die junge Jugent in guter Disciplin gehalten, so das sie müssen fleissig zur Kirchen gehen, den heiligen[2] Catechismum

---

1) Unten am Rande sind einige Blätter schadhaft, vom Titel scheint aber nichts zu fehlen. Nach Bachmann, a. a. O. S. 324, wohl nach Wiechmanns Vermuthung, ist der Druck von Augustin Ferber in Rostock. Vom Texte hat schon eine ältere Hand die Silben ergänzt, einige weitere Besserungsversuche sind von Dr. Wiechmanns Hand, einige sichere habe ich hier nach Abzählen der Buchstaben eingetragen. Alle ergänzten Buchstaben und Wörter sind im Abdruck in Klammern eingeschlossen, die nur muthmasslich richtigen werden in Anmerkungen bezeichnet.

2) Im Ms.: heililigen. Den vorhergehenden Satz hat Freybe a. a. O. S. 361 geändert.

lernen, ihre Psalmbücher mit zur Kirchen nemen, fleissig singen, und da sie böses thun, werden auffgeschrieben, und zu gelegener zeit gestraffet. Haben auch schone Ordenunge, mit ihren von anfang des Kuntors gebreuchlichen Spielen, welche mit herrlichen Comedien und Tragedien gezieret werden: Das man da noch verstendige gesellen sehe, die sich dann uben, wann sie sonsten nicht viel zu thun, und nirgents auffzuwarten haben.

Ist aber manniger unversochter alhie in Teutschlandt, der spöttisch auf des löblichen Kuntors kaufgesellen ist, als sollen sie nirgents von wissen, sondern mit der Fischschrauben ummezugehen, da ich offte [das wi]derspill gehalten, und von diesen vor[gewesenen] schonen Ordenungen gesagt und [offte gerede]t: Dann es kommen auch [auf das lö]bliche Kuntor gar einfeltige [geringe Ba]wren-Kinder, als hie auß [Meckelborg, Po]mern, Saxen, Westphalen und andern Örtern: und wan sie nicht schreiben oder lesen können, werden sie den Winter über von den andern fein unterweiset und gelernet, würden also feine und verstendige gesellen darauß, und wan sie da ein Zeitlang verkeret und gehandelt, kommen sie in Teutschlandt, in die löblichen Seestede in schone gute heuser zu sitzen, und werden vorneme Bürger und wolhabende Leute darauß, die noch zu hohen emptern kommen und gebraucht werden. Es kommen auch viel ans Kuntor, die sich hie in Teutschlandt von Vater und Mutter, auch Scholemeistern, nicht wollen zwingen lassen, eins teils kommen zu rechte, werden noch gute Leute drauß, Etzliche aber bleiben in ihrem bosen vornehmen und gehen zu grunde und bodem, welches nicht allein zu Bargen, sondern auch in andern Ländern und Ortern [ge]schicht, da handel und wandel auch [kauff]manschafft gebrauchet wirt.

Weil ich dann auch eine [zeit langk][1] an dem löblichen Kun[tor vort bin gewesen, so][2] weiß ich zum theil auch umm[e die Sachen so][3] aldar vorlauffen. Den m[an schickte mich][4] anno 77. an einen Herrn Harmen Tieman selig: von Lübeck, bei dem ich ein zeit hero gewesen, derselbige mich

---

1) Oder: zeit hero.

2) Vermuthlich so zu ergänzen.

3) So vermuthlich; Freybe a. a. O. S. 363 hat: »denn anno 1577 war ich bei« etc.

in guter zucht und Gottesfrucht gehalten, das ich damals den Catechismum habe müssen fleissig lernen, auch in der Kirchen zu S. Marten offentlich reticert, wie zu der Zeit gebreuchlich war. Auch hat er mich dazu gehalten, das ich habe den Psalter, zum teile außwendich lernen müssen, und habe auch dar beineven andere schöne herrliche sprüche derer in die 50 gewesen, nach der Ordnunge zu Tisch beten müssen: Auch da mein Herr erfuhr, das ich von der Musica wüste, habe ich in der Kirchen auf der Orgelen mich gebrauchen lassen[1].

Es hat auch der selig: Herr Samuel Nesenus selber ein stücke aus dem 51. Psalm gemacht[2], welches ich oft gesungen, von welchen der Text also lautet:

> [Sc]haffe in mir Gott ein reines Hertze, [und e]inen newen gewissen Geist, ver[wirf mich n]icht von deinem Angesicht und [nimm deinen] heiligen Geist nicht von mir. [Tröste mich wie]der mit Deiner Hülff etc.[3].

Habe auch bey des Edlen, Ehrenfesten Junckern und Stadtholders, Nemblich Hans Lindenowen zeiten der auch ein Fründt des Cuntors war, auffgewartet und gesungen in die Instrumente, da er einen Ersamen Kauffman, und gantzen rath zu gaste geladen hette. Und wan ich noch an die herliche und schöne ordenunge gedencke, thue ich mich darüber erfrewen. Dann ich thue es nicht auß böser meinunge, das ich es so außbreite, was ich da gemacht habe, sondern lobe die gute Ordenunge, die da am Löblichen Kuntor gehalten wirt.

Dieweil diß hochlöbliche und weitberömbte Cuntor nur das letzte ist, so noch von allen andern, so im teil Europa gewesen, bey volkommener regierung auch privilegien, handel und wandel erholden worden, wolle es der fromme Gott ferner für allem unglück und anfechtungen behüten, nicht alleine umb der Deutschen willen, sondern auch u[mb der] elenden armen und armen h[euslinge[4] welche] müsten von hunger sterbe[n und umkommen] wan sie nicht von d[em Loblichen Kuntor er]holden[5] worden.

---

1) Das heisst doch wohl zum Orgelspiel; oder zum Chorsingen zur Orgel?

2) d. h. componirt.

3) Wiechmann schrieb dazu: Ps. 51 v. 12—14.

4) Oder: heuerlinge?

5) Vermuthlich so zu ergänzen.

Letzlich bitte ich hertzfreundlich, Ewer Achtbar weißheit und Gunsten underthenlich, wollen sich diese meine geringe, ja doch wolvermeinte arbeit günstiglich gefallen lassen, und wil dem hochlöblichen und weitberühmten Kuntor gewünscht haben, das es der liebe Gott bey reiner Lere des heiligen Euangelii, guten Friede, glückseliger regierung, und bei allen seinen Privilegien und gerechtigkeit, biß an den Jüngster Tag gnedig erhalten, und für allem übel bewaren. Und euch meinen großgünstigen Herrn und Freunden langes Leben, bestendige langwirige gesundheit, und glück und heil in allem das jhr anfanget, zeitliche und ewige wolfart von Gott dem Allmechtigen wil gewünschet haben.

Datum. Rostock, dén 8. Aprilis, Anno 1606.

E. A. W. und G.
Dienstwilliger.
Jochim Schlu[1].

(Im Stücke selbst kommen Beziehungen auf Bergen nicht vor.)

---

1) Es kommt in derselben Zeit in Rostock eine Gelehrten-Familie Schlee vor, die sich latinisirt Sledanus nannte, ihren Namen also als Slede = Schlitten deutete. Doch gehört Schlu schwerlich zu ihnen. Auffälliger Weise aber führte M. Christianus Schlee am 7., 11. und 12. Juni 1604 eine Comödie von der Susanna zu Rostock in der Johanniskirche auf. Chronik in den »Neuen Wöchentl. Rostock. Nachr. und Anz.« 1841 No. 66 S. 283. Er wurde am 15. Juni 1608 zum Predigtamte ordinirt, um Herzog Hans Albrecht auf der Hochzeitsreise nach Schweden als Hofprediger zu begleiten (a. a. O. 300); am 26. Aug. 1610 wurde er Dr. theol. (a. a. O. 305). Ein Nicolaus Schlee starb 1609 (a. a. O. S. 302). Dr. theol. Oswald Schlee, oder Sledanus, Prediger zu St. Marien, wurde 1610 Stadtsuperintendent (a. a. O. S. 305) und starb am 5. Jan. 1613 (a. a. O. S. 310). Auf einem Armleuchter der Nicolaikirche steht als Geber M. Petrus Sledanus. Gaedertz a. a. O. S. 44 will Schlu zur Familie Schlie bringen. — Comödien, welche Studenten aufführten, werden öfter genannt, so 1620, am 12. Juni, im Collegio eine Comödie »vom Hercules«, am 2. März in St. Johannis Kirche (die dabei ruinirt wurde) »von Jacob, wie er zu seinem Sohn Joseph in Egypten gezogen« (a. a. O. S. 386). — Zusatz. Hr. Dr. Hofmeister, welcher die Rostocker Zunftpapiere zu einer hocherwünschten Herausgabe der hiesigen alten Zunftrollen sammelt, fand jetzt in der Zinngiesser-Lade einen Krugvater Asmus Schlu (im Dativ: Schlven) a. 1629.

KLEINERE MITTHEILUNGEN.

I.

KÖNIGIN ELISABETH, POLEN UND DIE HANSA.

VON

REINHOLD PAULI.

Herrn Archivar Dr. C. Sattler in Hannover verdanke ich folgende Mittheilung:

In einem Aktenstücke des Lauenburgischen Archivs, welches die Streitigkeiten der Königin Elisabeth v. England mit den Hansestädten von 1595—97 behandelt, findet sich folgende Antwort der Königin an den polnischen Gesandten, der sich wohl für Danzig verwandt hatte.

Copia was die Königliche Majestätt inn Engellandt dem Polnischenn Abgesanten den 25ten Julii Anno 1597 in offentlicher audienz auff seine gethane werbung alszbaldt geandtwortett:

Ah quam decepta fui: expectavi orationem, tu vero querelam mihi adduxisti: per literas accepi, te esse legatum, invenio autem Heraldum.	Ach wie übell binn ich betrogenn worden. Ich binn vonn dir einer zierlichen oration vermutendt gewesen: so hastu mir dargegen eine beschwehrliche Clage angebracht. Ich habe aus deinen beygehabten Credenz schreiben vernommen, das du ein Legat unnd Abgesanter seyest: befinde aber im wercke ann dir einen herolden:

Nunquam audivi in vita mea talem orationem: miror sane, miror tantam et insolitam in publico audaciam, neque possum credere, si Rex tuus adesset, quod ipse talia verba protulisset:

Ich habe die tage meines lebens solche oration unnd anbringen nicht gehöret, unnd verwundere mich nicht weinig darüber: Ja freylich habe ich pillich darob ein verwundern, das du in offentlicher audienz solche ohnverschambte dinge anbringen dörffen. Kann auch nicht glauben, wenn gleich dein Köning selbst alhier zur stete wehre, das ehr sich solcher worte wörde gebrauchet haben:

Sin vero tale aliquid tibi in mandatis commisit (quod quidem valde dubito), eo tribuendum est, quod cum Rex sit juvenis, et non tam sanguinis, quam jure electionis, ac noviter electus, non tam perfecte intelligat rationem tractandi istius modi negocia cum aliis Principibus: quam vel majores illius nobiscum observarunt, vel fortassis observabunt alii, qui locum ejus posthac tenebunt.

Wo fernn Ehr dir aber je solche werbungen etzlicher maszen anbevohlen (darann ich gleichwoll groszen zweiffell trage), musz ich es dahin deutten, das dein Köning, weill er noch jung vonn jharen, unnd inn seiner erwöhlung nicht sowoll das Rechtt der Bluttsverwandtnusz, alsz der Wahle inn acht genommen, Ehr auch erst newlich zum Köninge gekohren, die weise und artt, wie man solche Sachen mit andernn fürstenn tractiren unnd handelnn solle, noch so richtig nicht verstehe, welche artt unnd weise seine vorfahren hiebevornn mit unns gehaltenn, oder auch nochmalsz die jenige, welche hinfuro seine stete verwalten werden, halten möchten:

Quod ad te attinet, tu mihi videris libros multos perlegisse, libros tamen Regum non atti-

Was deine Personn anlanget, lasze ich mich zwahr bedünckenn, das du ein belesener man seyest,

gisse, et prorsus ignorare, quid inter Reges conveniat: Nam quod juris naturae et gentium tantopere mentionem facis, hoc scito, esse juris naturae gentiumque ut cum bellum inter Reges intercedit, licet alteri alterius bellica subsidia undecumque allata intercipere, et ne in damnum suum convertantur, precavere. Hoc, inquam, est jus naturae et gentium.

unnd viele büchere durchblettert: aber die Bücher der Köninge nicht einist angerürett habest unnd ganz unnd ohnwissendt seyest, wie es zwisschen Köningen zu halten: Dann das du des Rechts der Natur unnd aller Volckere so hoch erwehnest, so soltu das wissen, das der Natur unnd aller Volckere Recht ausztrücklich nachgebe, das, wann Krieg unter Köningen entstehet unnd einfellet, alszdann jedem derselben freystehe dem andernn die Kriegswehren unnd zufuhren, die kommen auch her wo sie wollen, aufzufangen unnd anzuhalten, unnd dadurch zu verhüten, das solche zufuhre ihme ohne schaden seinn müge: Das sage ich, ist der Natur unnd aller Völckere Rechtt.

Quod novam affinitatem cum domo Austriaca commemoras, quam tanti jam fieri velis, non te fugiat, ex eadem domo non defuisse, qui Regi tuo Poloniae Regnum praeripere voluisset.

Das du auch die new gemachte schwägerliche verwandtnusz mit dem Hause Osterreich hoch anzeuchest, unnd begehrest dieselbe inn guter acht zu haben. Darauff soll dir ohnverborgen sein, das auch woll ehr inn demselben hause einer gewesen, der deinem Köninge das Küningreich Polen zu entziehen unnd an sich zu bringen unterstanden.

De coeteris vero, quae non sunt hujus loci aut temporis, illud expectabis, quod a quibusdam meis consiliariis huic rei designandis

Vonn andernn dingenn aber, welche izo alhier zu handelnn weder raumb noch statt haben, besondernn mehrers unnd sonder-

intelliges. Interim vero valeas et quiescas.	lichs bedencken auff sich tragen unnd erfordernn, soltu vonn ezlichen meinen Rhäten, welche ich darzu verordnen will, bescheides erwartten: Immittelst gehab dich woll, haltt dich still unnd gib dich zufrieden.
Lege, intellige, judica.	Lisz, verstehe unnd urtheile.

Der Hergang ist aus Camden *Res Angliae regnante Elisabetha ed. 1625 S. 695*, in englischer Uebersetzung bei Kennet, *A Complete History of England II., S. 600, London 1706 fol.* bekannt. Er machte nicht wenig Aufsehen und wurde auf Wunsch der Königin bereits am folgenden Tage von Sir Robert Cecil an den vom Hoflager in Greenwich zufällig abwesenden Grafen Essex berichtet. Dieser Brief ist aus Ms. Lansdowne 85 im Britischen Museum abgedruckt bei Ellis, *Original Letters illustrative of English History III., S. 41, 1825*. In derselben Handschriftensammlung findet sich, wie Ellis angibt, in Nr. 94: *Responsio reprehensoria Reginae Elisabethae ad orationem Pauli de Jaline Sigismundi tertii Poloniae Regis legati, extempore locuta Julii 26 (sic) 1597* und in Nr. 139 die dem Gesandten von den englischen Commissaren ertheilte definitive Antwort vom 13. August. Diese Lansdowne Mss. kommen demnach für diese späteren Tage der Hansa in Betracht.

Die grosse religiös-dynastisch-commercielle Spannung zwischen England und Spanien hatte den katholischen Vasa Sigismund III., der seit 1587 König von Polen war und auch die schwedische Krone in Anspruch nahm, auf die Seite der beiden Häuser Habsburg geführt. Im Seekriege mit Philipp II. dagegen hatten die Kreuzer Drake's und seiner Genossen seit 1589 eine Menge hansischer, namentlich auch baltischer Schiffe aufgebracht, weil sie den Spaniern, wie es hiess, Zufuhr brächten. Den alten Privilegien der Städte in England, ihrem Stahlhof in London, von der Genossenschaft der *Merchant Adventurers* seit vielen Jahren auf das erbittertste angefochten und von den Herrschern aus dem Hause Tudor wiederholt suspendirt, drohte nunmehr der Untergang. Das waren die Umstände, unter welchen der König

von Polen, von Danzig dazu bewogen, seinen Gesandten Paul Dzialin an Elisabeth abfertigte.

Drei Tage zuvor in der City eingetroffen, wie Cecil erzählt, wurde Dzialin als ein Edelmann von Geist und angenehmen Formen geschildert, so dass ihn die Königin, auch in Erwartung, dass er Friedensanträge bringe, in der *Chambre of Presence* im Beisein ihres Hofs zu empfangen beschloss. Nachdem der Gesandte im langen schwarzen Sammetgewande, mit goldenen Knöpfen und Juwelen reich verziert, zum Handkuss zugelassen worden, trat er alsbald wohl zehn Schritte zurück, um laut und feierlich eine Anrede in lateinischer Sprache zu halten. Er beschuldigte darin die Regierung der Königin, die alten Privilegien der Preussen und der Polen wider das Völkerrecht durch Verhinderung des ferneren Verkehrs mit Spanien verletzt und allen Beschwerden und Bitten um Abstellung solchen Unrechts ein taubes Ohr geliehen zu haben, während die Krone Polen die Verträge gewissenhaft beobachtet hätte und englischen Kaufleuten und Unterthanen stets freundlich begegnet wäre. Wegen des Streits zwischen Spanien und England aber von letzterem eigenmächtig behandelt zu werden, würde sich sein Herr weder als König von Polen und Beschützer des Handels noch als Bundesgenosse Spaniens gefallen lassen, um so weniger als ihn auch Bande des Bluts an das illustre Haus Oesterreich knüpften, womit also auf die Ehe Sigismunds mit Anna, der Tochter des Erzherzogs Karl von Steiermark und Schwester des nachmaligen Kaisers Ferdinand II., angespielt wurde.

Auf diese stolze Ansprache gab Elisabeth, wie Cecil an Essex schreibt: »eine ihrer besten Antworten *ex tempore* in Latein, die ich je gehört habe, tief erregt, da sie öffentlich und ganz gegen ihre Erwartung herausgefordert worden. Sie begann mit den Worten: *Expectavi legationem, mihi vero querelam adduxisti*«. Was Cecil ferner daraus anführt, namentlich ein anderes lateinisches, die Persönlichkeit Sigismunds betreffendes Citat: *non de iure sanguinis, sed de iure electionis, imo noviter electus*, der ganze Gedankengang stimmt so genau mit dem Auszuge bei Camden und der Anführung der Rede, die sich bei Wheeler, *Treatise of Commerce* p. 68 findet, dass wir in der Copie des Lauenburgischen Archivs sammt hoch-

deutscher Uebersetzung in der That eine möglichst genaue Wiedergabe der denkwürdigen Worte aus einer deutschen Registratur erhalten. Cecils Brief beweist, dass sie officiös sofort weiter verbreitet wurden. Der Umstand, dass sie einem Aktenstück beiliegen, welches die verhängnissvolle Auseinandersetzung mit den Hansestädten betrifft, deutet auf den tieferen Zusammenhang der politischen Händel. Vielleicht erklärt auch die Verwandtschaft des Hauses Vasa mit Sachsen-Lauenburg, der Gegensatz Sigismunds zu seinem Oheim, dem protestantischen Regenten Schwedens, einigermassen das Vorhandensein dieses Schriftstücks gerade in diesem Archiv.

Paul Dzialin hat, wie Camden, einer der Wappenkönige Elisabeths, erwähnt, als er hinterdrein mit den Commissaren des Geheimen Rathes conferirte und ehe er in Gnaden, aber ohne zufriedenstellenden Bescheid entlassen wurde, den Herren mitgetheilt, dass ihm seine Oration schriftlich von Thelititzky, dem Kanzler für Schweden, das Sigismund zu derselben Zeit in Person, aber vergebens seinem Oheim, dem Herzoge und späteren König Karl IX., abgewinnen wollte, mitgegeben, jedoch ohne Vorwissen des Grosskanzlers von Polen Zamoisky aufgesetzt gewesen wäre.

Es ist aus Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofs in London S. 106. 107 bekannt, dass Elisabeth neutralen Handel mit ihren Feinden schlechterdings nicht duldete, dass deswegen den *Merchant Adventurers* der Handel in Städten des Reichs wie Emden, Stade, Hamburg, wo sie eingedrungen waren, verboten wurde und am 28. Januar 1598, demselben Tage, zu welchem ihnen der Aufenthalt gekündigt war, auch die deutschen Kaufleute in London ihren Stahlhof schliessen sollten. Ein Ausstand von mehreren Monaten wurde von beiden Seiten erforderlich, bis die Hansen vor dem Lord Mayor und den Sheriffs von London, den Vollstreckern eines Geheimen Raths Befehls, am 4. August ihren alten Hof räumen mussten. Nur ihr Eigenthum, die Baulichkeiten, nicht Rechte und Privilegien erhielten sie zurück.

II.

EINE NOTIZ ÜBER BREMEN UND DIE HANSA ZUR ZEIT DES SCHMALKALDISCHEN KRIEGS.

VON

REINHOLD PAULI.

Gilles Boileau de Buillon gab im Jahre 1550 Avilas Commentare über den Schmalkaldischen Krieg in französischer Uebersetzung heraus, welche er mit alphabetisch geordneten Annotationen versah. Buillon war von edler Abkunft aus Lüttich, diente unter Karl V., kam weit herum und bewegte sich wie in den verschiedenen Sprachen, so auch in den hervorragenden wissenschaftlichen Interessen der Zeit. Die Nachrichten über seine Persönlichkeit und seine Schriften verdanke ich einer lehrreichen Abhandlung, welche Herr Dr. Katterfeld, der Verfasser der trefflichen Biographie Roger Aschams, im vierten Jahresbericht der städtischen höheren Töchterschule zu Strassburg, Strassburg 1879, hat abdrucken lassen. In den Auszügen aus den Annotationen heisst es dort S. 49:

Bremen cité Archiepiscopale en Frise Orientale. Laquelle ha des longtemps contesté avec Hamburg pour la superiorité de la dignité de l'Archevêsque. Ceste ville est fort puissante, riche, et marchande, alliée des Protestants et oultre ce de la haulte Teutonique de laquelle elle est principale et pour telle comptée entre les villes de Ostlande, et laquelle donneroit pour assés bon espace des affaires a un bien grand seigneur, n'estoit le remede que l'empereur y pourroit mettre de les charger du ban d'Empire.

Car par ce moyen leur trafficque de marchandise pourroit cesser et aucuns Ducs et Princes cupides de la subjunguer pourroient mettre tout leur effort de l'emporter. Or notés aussi qu'il y ha une ancienne picque entre ceste cité et les pays patrimoniauls de l'Empereur, aboutissant sur la marine, a cause de la navigation : qui fait bien à considerer en ceste rebellion, car le pardonneur se tiendra en tel cas plus rigoreus et le rebelle plus obstiné qu'il ne feroit autrement. Entendu toujours que ce nest pas ceste ville seule, mais septante et deux villes de Oostlande, allieés ensemble et appellées la Hanse Teuthonique, laquelle oultre ce, ha particulieres intelligences avec princes estrangers.

III.

STRANTVRESEN.

VON

K. E. H. KRAUSE.

In Nro. 659 des Hansischen Urkundenbuches Bd. 2. vom 9. Juni 1340 urkundet Stade über die Freiheit der Schiffahrt der Hamburger nach Stade und über die Zollfreiheit der Stader und der Strandfriesen auf der Hamburger Insel Neuwerk. Der erste Punkt betrifft den »Stader Ruderzoll«, der fast immer mit dem »Stader Zoll« vermischt und verwechselt ist und mit der Liegepflicht der Schiffe zusammenhängt; ich hoffe Gelegenheit zu finden, diese auch die Hansische Geschichte berührenden Verhältnisse einmal darzustellen.

Bezüglich der Strandfriesen lautet die Bestimmung in § 3 so:

Vortmer wy van Stade unde de Strantvresen, de unsen market suket, scolen quit unde vry wesen van tollen to deme Nygenwerke. Varet aver de Strantvresen up to Hamburch, dar scolet se eren rechten plicht don lik anderen gasten.

Wenn nun Höhlbaum im Register erklärt: Strantvresen, Friesen aus dem Kehdingerland und aus Hadeln an der Elbmündung«, so hat er dabei übersehen, dass weder die Kehdinger noch die Hadeler jemals Friesen waren. Erstere sind, und zwar in ältester Zeit zunächst von Kadenberge aus, also dem heutigen »Stiftischen« d. h. Neuhaus an der Oste, die Besiedeler der

Marschsümpfe des heutigen Kehdingen[1], die nach Dehio's[2] wohl richtiger Annahme vom letzten Stader Grafen, dem Erzbischofe Hartwich I., die *insula Caddigge*[3] zur Urbarmachung erhielten. Diese waren aber theils Sachsen aus der Nachbarschaft, theils Flaminger und Holländer, keine Friesen. Die Hadeler sind aber sogar alte sächsische Einwohner und haben im ganzen Mittelalter in starkem Gegensatze gegen ihre friesischen Nachbarn gestanden: die vom linken auf das rechte Weserufer eingedrungenen Wurtsaten oder Wurstfriesen, die ihren Namen von den künstlichen Bergen, den Wurten für ihren Hausbau, erhielten[4]. Dass hier die Friesen alte Sachsen, Hadeler, verdrängt haben, ist schon durch die altsächsischen Ortsnamen Büttel im späteren Friesenlande erwiesen. Dieser Rassen-Gegensatz hat die altsächsischen *praedia* nach dem Falle des Welfen für das askanische Herzogshaus in Wursten verloren gehen lassen, ihnen aber das sächsische Hadeln bis zum Aussterben der Lauenburger Herzoge erhalten[5].

Kehdingen und Hadeln bildeten bis zu dem Heerzuge Gieselberts, der das Oestingische und den Bereich des Schlosses, das spätere Amt, Neuhaus im Norden des Landes Kehdingen, am Ostestrom, abriss[6], das ganze linke Elbufer unterhalb Stade, die

---

1) Archiv des Stader Vereins für Gesch. u. Alterth. 5 (1875), S. 438.

2) Georg Dehio, Hartwich von Stade, im Brem. Jahrb. 6, S. 37 ff. (auch als Göttinger Inaugural-Dissert.). Dehio, Gesch. des Erzbisth. Hamburg-Bremen 1, S. 88.

3) Gregor X., 15. Juli 1274. Sudendorf 6, S. 261 f. No. 1.

4) Vergl. Archiv des Stader Vereins 2 (1864), S. 66 ff. 5 (1875), S. 436.

5) 1689.

6) Ann. Lub. (MG. SS. 16, S. 411 ff.) ad a. 1306. Lappenberg, Brem. Gesch. Quellen S. 21. Dieselbe Fehde auf Holsteiner Seite, in welche die Hansestädte verflochten wurden, vergl. Detmar bei Grautoff 1, 186 f. Später erhob sich Kehdingen wider Erzb. Burchard Grelle, der ihnen gegenüber die nachher wieder gebrochenen Festen Kiekindeelve (vielleicht bei Freiburg) und Ostenhagen erbaute. Das letztere lag an der Oste; wenn es nicht das spätere Neuhaus wurde, so lag es in Osten (Oldendorp) selbst. Sudendorf 6, S. 266 Anm., irrt, wenn er es im Schlosse Hagen in Oster-

Einwohner konnten weder auf der Fahrt nach Stade noch nach Hamburg die links vor der Mündung der Elbe liegende Insel Neuwerk anlaufen. Was nützte ihnen dort Zollfreiheit, was sollte für sie die Bestimmung wegen des Aufsegelns nach Hamburg? In Dithmarschen lehrt uns Neocorus eine »Strantmanns-Döfte« als Abtheilung kennen, aber auch die Dithmarsen sind keine Friesen, auch sie berühren in der Stader und der Hamburger Fahrt Neuwerk nicht. Augenscheinlich sind diese Strandfriesen, deren Zollfreiheit 1340 vertragsmässig durch Stade gesichert wurde, dieselben, für welche die alte Rolle der Stader *Kumpanije der Wantsnidere* vor 1311[1] die Ausnahme festsetzte, dass sie das angebrachte Tuch: graues, weisses und welches *Scordôk* genannt werde, im Ausschnitt verkaufen können. Dass darunter für Hausgebrauch im Hause selbst gemachtes Tuch zu verstehen sei, lehrt der Zusatz, dass auch die umwohnenden Bauern das selbstgemachte graue Tuch, das sie im Arme einbringen, so verkaufen können[2]. Auch der Ausdruck »in Stade ihren Markt suchen« lehrt, dass diese Friesen von der See her Waare zur Einfuhr brachten.

Wer waren nun die Strandfriesen, die grade nach Stade, viel weniger nach Hamburg kamen? Albert von Stade nennt sie uns[3] und nach ihm das *Chron. principum Saxoniae*[4]: die Strandfriesen erschlugen den König Abel von Dänemark, es waren

---

stade (an der Weser) sucht. Die Urkundenaufschrift, auf die er sich beruft, ist jünger als Erzb. Johann Rhode, der die Stätte nicht mehr kannte.

1) Hans. Urk. B. 2, S. 89, Anm. 3 wird für sie 1311 angesetzt. Aber (Pratje) Herz. Bremen und Verden 6, S. 139 lehrt, dass nur der dort folgende Zusatz über die Beerdigung verstorbener Brüder von 1311 stammt, das Statut also älter ist. Bei Pratje ist die alte niederd., nicht immer gleichlautende Uebersetzung daneben gedruckt.

2) Pratje a. a. O. S. 138: *Item Frisones pannos griseos albos atque pannos dictos Scordok hac apportantes incidere possunt, si volunt. Item rurenses pannos griseos per se factos in brachiis portantes diebus fori a meridie usque ad meridiem incidere possunt.* Die Uebersetzung lässt den letzteren Passus fort, sie hat den Namen »*schordok*«.

3) Ann. St. ad a. 1238 MG. SS. 16, S. 363.

4) MG. SS. 25, S. 473, wo Holder-Egger *Strantfrisonibus* aus *Trantfrison.* herstellte.

also die Nordfriesen[1]. Neben ihnen müssen die Wurster so genannt sein. Beide haben an Neuwerk vorbeizulaufen, können also zum Anlegen behuf des Zolles gezwungen werden. Für beide lassen sich auch die Handelsverbindungen nachweisen.

Nach Nordfriesland und darüber hinaus weist die Stader Ripenfahrerkumpanye, deren Statut ich bekannt machte[2]. Man holte von dort neben allerlei Rohprodukten das Watmål, eben die ungefärbten Hausmacherzeuge, die unserem namentlich noch vor 30 Jahren für Kinder-Wintertracht vorzugsweise gebrauchten »Fries« *(panni Frisonum grisei)* den Namen liessen, mochten sie nun reine Wolle oder Beiderwand sein. Watmål ist auch der Stoff, welcher im Zolltarif von 1352 *wammael* genannt wird; das daneben stehende *strandoec*, zu sprechen *stranddôk*, mag *scardôk* sein. Auf Runoe heisst es noch heute »Wadmall«[3].

Mit Wursten stand Stade immer in Beziehung; wir wissen, dass es Tuch ausführte[4], speciell aber ist bekannt, dass das Land Wursten den Leuchtthurm auf Neuwerk als »zu seinem Vortheil« errichtet 1316 anerkannte, als es zu dessen Schutze einen Vertrag mit Hamburg schloss[5]. Die *Nova Ocht* dieses Vertrages liegt nämlich nicht in »Oldenburg«[6], sondern ist die

---

1) Dazu gehört auch die Hallig Helgoland, »*rada quae vocatur Halanlande in mari coram Hamburghe,* in der Urk. K. Eduards II. von 1302. Diese Nordfriesen sind auch in dem Seeraubsverbote des Cardinallegaten Guido, dat. Lübeck 9. Jan. 1266 (Mekl. Urk. B. II S. 282 No. 1061), gemeint in den Worten »*Frisie et Albie*«. Dagegen sind die sich über Hamburg beschwerenden (Hans. Urk. B. No. 260 S. 355) aus dem Groninger Lande.

2) Archiv des Stader Vereins 1 (1862), S. 135 ff. Ueber Handel mit Ripen vergl. Hans. U. B. 1, No. 921. 1120. 1295.

3) Ueber *watmål* vgl. Mnd. Wb. 5, S. 617; über *sârdôk:* Mnd. Wb. 4, S. 26 auch 6 (Nachtragsband), S. 251 v. *sarok;* die Formen *scardok, scordok, schordok* fehlen. *Strandoec* Hans. U. B. 1, S. 145. vergl. Mnd. Wb. 4, S. 427, wo dieselbe Stelle mit der Form *strantduc* aus Fahne, Dortm., ausgehoben ist. Daheim 17 (1880), Nr. 47, S. 742.

4) Wenigstens ist das nach Preussen verladene »*Wurtstedisch*«, Wurster Gut, (Koppmann,) Hanserecesse 4, S. 144No. 175. 4 kaum anders zu fassen.

5) Hans. U. B. No. 274 vom 1. Apr. 1316.

6) Wie im Register S. 361 steht.

nova O, dat nige werk, Neuwerk. Dass im Lande Wursten viel Handwerk getrieben wurde, geht aus dem Stader Vertrag von 1525 hervor[1].

Es möge gestattet sein, hier noch einige geographische Bezeichnungen an den Elbufern und den Nordseeküsten zu berichtigen. Oste und Este (Eschete, Eschute), die Nebenflüsse der Elbe, münden nicht im Lüneburgischen[2], sondern im Bremischen, der Landdrostei Stade; die Amitzemanni sind nicht eine »Gemeinde in Brunsbüttel« in Dithmarschen[3], sondern an der betreffenden Stelle ist nur vom Orte Groden im Kirchspiel Brunsbüttel die Rede. Dagegen sind die Amitzemanni eines der Dithmarsischen Geschlechter, worüber Neocorus zu vergleichen, und ganz ebenso verhält es sich mit den Edenmanni, Etzingemanni, Todenmanni, Vokemannen, Wannickemanni[4].

Unter den Friesen scheinen die westlich der Weser wohnenden alle im Hans. Urk. B. zu Ostfriesland gelegt zu sein, aber die Astringer oder Ostringer[5] mit »Bant« und Wangerow waren ebenso wenig Ostfriesen wie die Rustringer (Butjadinger)[6], während die »*in aqua que dicitur Elve in costera Frisie*«[7] die oben genannten Strandfriesen in Wursten und an der Schleswiger Küste (Nordfriesen) waren. *Yrsatia* im Hans. Urk. B. No. 54 steht sicher für *Wrsatia*[8].

Ueberhaupt sind diese Küstenstriche den Forschern im Binnenlande wenig bekannt, wie z. B. Dr. J. G. Th. Graesse in seinem *Orbis latinus*[9] *Stetingia orientalis*, das bekannte

1) Archiv des Stader Vereins 2 (1864), S. 81 f.

2) Hans. Urk. B. 2, S. 361 und 355.

3) Das. No. 127. 273 und S. 351.

4) Das. S. 354. 355. 365—367.

5) Das. No. 54. 173. 306. 466. Im Register sind die Ostringer nach Ostfriesland, dagegen »Astringen« richtig ins Oldenburgische gesetzt.

6) Das. No. 107. 221. 257. S. 363. Vergl. dazu No. 107: *Rustringia infra fluvium Ahne.*

7) Das. No. 166.

8) Das. No. 54. Das rechte Weserufer weist den Fall nach dem linken hinüber, wie schon Friedländer im Register, S. 358, annahm. No. 61 bezieht sich auf Westfriesen.

9) Dresden 1861 S. 186.

Land Osterstade am rechten Weserufer, durch »Osterstedt, Dorf in Holstein« wiedergiebt; es mag ja solches Dorf auch einmal so übersetzt sein, aber Graesse liefert doch sonst keine Dörfer. Auch in der neuen Ausgabe von v. Spruner-Menke's Atlas finden sich ähnliche Erscheinungen in den von Theod. Lindner revidirten Karten 38 (Deutschland zur Zeit der Hohenstaufen und bis 1273), 39 (Norddeutschland gegen Anfang des 13. Jahrhunderts) und 41. Trotz ihrer Bezeichnung führt Karte 38 in viel ältere Zeiten als No. 39. Auf ihr ist die *Cometia Stadensis* noch nicht erzbischöflich bremisch, die oldenburgischen Friesen nicht als Friesen bezeichnet; Osterstade ist hier eine Stadt[1]! Das Marschland dieses Namens mit *Stotel* ist bremisch. *Ditmarsia* liegt ausserhalb des alten Herzogthums Sachsen, obwohl es Heinrich der Löwe besass; ebensowenig ist es als stadisch bezeichnet, obwohl es doch seit Heinrichs III. Zeiten mit dieser Grafschaft vereinigt war[2]. Auch verwirrende Stichfehler kommen vor: in Flandern verlaufen bei *Dixmunde, Furnae, Brugae* Flüsse im Sande, wie in der Sahara, ebenso auf No. 41; auf No. 39 steht *Brugal* (hier mit Flussmündung) statt *Brugae;* ob ebenda Kloster *Zwena* statt *Zevena*[3] nur verstochen ist, scheint eher fraglich, *Ueera* steht für *Uccra* oder *Uecra.* Auf Blatt 39 wird *Twischenan* und sogar *Rastede* und Oldenburg, also das Ammerland, zur *Fresia orientalis* gerechnet, anscheinend auch *Stotel* und *Worsatia* zur *Fresia propria!* Die *Ditmarsi* sind holsteinisch statt bremisch gefärbt. Grafschaft und Bisthum Schwerin heissen *Swarin.*

Auch auf Blatt 41 (1273—1492) steht Osterstade als Stadt; Wursten gehört hier zu Friesland, Butjadingen (Rustringen) schon zu Oldenburg, dem es erst im Beginn des 16. Jahrhunderts zufiel, Varel ebenso. Dagegen ist Ritzebüttel nicht hamburgisch, während es ja erklärlich gefunden werden könnte, dass Hamburg selbst holsteinisch gezeichnet ist. Aber es lag doch zuletzt nicht

---

1) Und das nachdem Schumachers »Stedinger« schon 1865 mit ihrer instructiven Karte der alten Stedinger-Lande erschienen waren!

2) Forsch. z. D. Gesch. 15, S. 642 f.

3) Kloster Bassum führt noch den alten Namen *Birxinon*, dann hätte statt *Zevena* auch *Haslinga* oder *Kivinana* oder doch *Tzevena* stehen müssen.

soweit mehr ab von der Elbe. Auch das askanische und welfische Gebiet erscheint nicht scharf abgetheilt. Die Stadt Schwerin war nie bischöflich, sondern nur der Dom. Die Stadt war gräflich, später herzoglich-mecklenburgisch. Von weiteren angemerkten Irrungen sei erwähnt, dass Hardenberg im Göttingischen nicht reichsfreies Gebiet war, dass Duderstadt zum mainzischen Eichsfelde gehörte. Im Carton des Blattes 41 »Deutschland um 1376« ist Mainz als rheinpfälzisch verstochen, und dass der Neckar ungefähr bei Miltenberg in den Main mündet, ist schwerlich anders zu erklären.

IV.

ZUM WESTFÄLISCH-PREUSSISCHEN DRITTEL DER HANSA.

VON

DIETRICH SCHAEFER.

Gegenüber Sattlers Ausführungen im letzten Jahrgange der Hansischen Geschichtsblätter (S. 69 ff.), die darin gipfeln, dass die »niederländischen« Städte nicht Hansestädte gewesen seien, demnach ihre Verbindung mit den preussischen Städten nicht auf der Vereinigung in einem Drittel auf dem Kontor zu Brügge, also einem hansischen Momente, beruhen könne, sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass Sattler den Schlusssatz meiner Note 5 auf S. 448 übersehen hat: »Die utrechtschen und geldernschen Städte werden früher und später als Glieder der Hanse angesehen«. Hätte er diesen Satz nicht unbeachtet gelassen, so würde er S. 72 nicht behauptet haben: »Nach den eigenen Ausführungen Schäfers sind die niederländischen Städte keine Hansestädte«. Ich habe dort die Belegstellen nicht hinzugefügt; sie finden sich, was die fraglichen beiden Jahrzehnte betrifft, für Deventer (Utrecht), Zütfen, Elburg, Harderwijk: H. R. I, n. 251 S. 178, n. 325 § 19[1], 510 § 7, 511; ebd. II, n. 192 § 19, 342 § 14; für eine etwas frühere Zeit (1340) für Zwolle Hans. Urkdb. II, n. 651 und 655.

Dass Kampen zur Zeit nicht zur Hanse zählte, muss seinen

---

1) Drelleborgh ist hier wie H. R. III, n. 50 § 6 Elburg und hätte so ins Register eingestellt werden müssen.

besonderen Grund haben, der vielleicht in den Vorgängen von 1362 zu suchen ist (s. Exkurs III meines Buches). Früher war es Hansestadt, wie das Hans. Urkdb. erweist. Nichthansen waren nur die Holländer, Seeländer, Friesländer (vgl. S. 448 n. 5 und S. 449 n. 1 meines Buches, wo zum Schlusse der zweiten Note Gröningen zwischen Stavoren und Hindelopen einzuschieben ist). — Die Ausführung Sattlers dürfte damit ihren Boden verloren haben.

Die wiederholte Behauptung, die Dreitheilung habe nur für das Kontor zu Brügge Bedeutung, ist schon von Koppmann unmittelbar hinter Sattlers Aufsatz durch eine Reihe von Beispielen widerlegt worden. Hier möge noch hinzugefügt werden, dass 1367 auf der Versammlung zu Köln die preussischen Städte es sind, die den Auftrag erhalten, die westfälischen Städte zu benachrichtigen (H. R. I, 418).

Es bleibt demnach die Erklärung der Verbindung zwischen Preussen und Niederländern im Kriege gegen Waldemar aus der Zugehörigkeit Beider zu einem Drittel auf dem Kontor zu Brügge nach wie vor berechtigt.

Die Behauptung, dass Köln auf dem Kontor zu Brügge die hervorragendste Rolle gespielt habe, ist gegenüber dem entschiedenen Uebergewicht, das Lübeck behauptet, wenn man an der Hand des Hans. Urkdb. die Beziehungen beider Städte zu Flandern verfolgt, nicht haltbar. Die Folgerungen brauche ich nicht zu wiederholen.

Zum Schlusse mache ich darauf aufmerksam, dass, wie jeder Unbefangene aus Sattlers Anführungen S. 70 erkennen wird, wir in der Hauptsache einverstanden sind, dass nämlich in der fraglichen Zeit die landschaftliche Gruppirung, nicht die nach Dritteln die durchaus bedeutungsvollere ist.

V.

ENTGEGNUNG AUF DAS REFERAT
IN DEN
JAHRESBERICHTEN DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT
ÜBER DIE HANSA.

VON

DIETRICH SCHÄFER.

In den soeben erschienenen »Jahresberichten der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Abraham, Hermann, Meyer, Jahrgang 1879« bespricht K. Koppmann mein Buch »Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark« unter Hervorhebung verschiedener Einwände gegen Einzelheiten. Da jene Publication ihrem Charakter nach eine Entgegnung unmöglich macht, die Leser jener Recension aber den Eindruck empfangen werden, als sei meine Arbeit in Einzelheiten wenig zuverlässig, möge hier der Nachweis gestattet sein, dass Koppmanns Ausstellungen entweder sehr geringe oder gar keine Berechtigung haben. Es sind folgende:

1) »Schwerlich richtig ist S. 199 das Seebuch als eine dürftige Segelanweisung bezeichnet; dasselbe konnte vielmehr zur Stütze der richtigen Erklärung von St. Mathias bei Adam v. Bremen (St. Mathieu, nicht Masé[1] S. 200) und der »Baie« herbeigezogen werden (S. 190)«.

Als eine »dürftige« Segelanweisung ist das Seebuch bezeichnet worden selbstverständlich im Vergleich mit heutigen Ver-

---

[1]) Druckfehler der »Jahresberichte«, muss heissen: St. Mahé.

hältnissen. Und verdient es diesen Namen etwa nicht? ein Buch, das auf kaum 30 Octavseiten (incl. Wiederholungen) die europäischen Gewässer von der Strasse von Gibraltar bis zum bottnischen Meerbusen zu besprechen unternimmt? — — Bedarf denn für einen einigermassen geographisch gebildeten Menschen die Erklärung von St. Mathias als Cap St. Mathieu einer »Stütze«? Und dazu noch in einer Darstellung, wie sie Kap. VII meines Buches geben will? Was Lappenberg mit seiner Erklärung »St. Mahé in der Bretagne (*St. Mahé in Britannia minori*, Adam von Bremen IV, 1, Scholion 96, MS. VII)« hat sagen wollen, wird wohl nur ergründen können, wer festzustellen vermag, was St. Mahé sein soll. Mir ist das nicht gelungen. Wohin sollte es denn führen, wenn die in vielen unserer besten mittelalterlichen Quellenpublikationen trotz unserer viel gerühmten geographischen Leistungen so häufig vorkommenden geographischen Schnitzer auch in Darstellungen allemal herangezogen und mit grossem Apparat widerlegt werden sollten? Ich habe einfach das Richtige gesetzt und bin über Lappenbergs Irrthum stillschweigend hinweggegangen, glaube auch, darin recht gehandelt zu haben. — Da »Browasien« und »die Baie« keine geläufigen und doch für hansische Geschichte wichtige geographische Begriffe sind, habe ich für sie auf Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte verwiesen als die beste Orientirungsstelle für beide. Der Seebuch Einleitung p. XXI Hirsch zugeschriebene Irrthum ist auf alle Fälle durchaus unerheblich, vielleicht gar zweifelhaft; zudem spricht das Seebuch nur von der Baie.

2) »Bodenstulpe[1] = Ueberfall ist kurz aber falsch (s. Mnd. Wb. I, 371)«.

Es handelte sich auf S. 138 meines Buches darum, einen knappen Ausdruck für das »*bodenstulpen*« des Detmar (z. J. 1343) zu finden. »Ueberfall« deckt ja den Begriff des Wortes nicht, aber dass es falsch wäre, davon haben mich die im Mnd. Wb. angeführten Belege, die ich selbstverständlich bei der Wahl jenes Ausdrucks zu Rathe gezogen habe, nicht überzeugen können und überzeugen mich auch jetzt noch nicht. Höhlbaum (Hans. Urkdb. III, n. 293) übersetzt der Kürze wegen »*boddenstulper*« mit

1) Druckfehler der »Jahresberichte«; muss heissen: Bodenstulpen.

»Piraten«, ebenfalls den Begriff nicht vollständig deckend, aber nicht falsch. — Zum Ueberfluss habe ich den Originaltext Detmars in einer Note hinzugefügt; es kann sich also jeder Leser mit grösster Bequemlichkeit selbst ein Urtheil bilden, sofern er des Niederdeutschen kundig ist.

3) »Zu der S. 303 mit Recht adoptirten Lesart »*bomenschip*« (gegen die Conj. *bodmenschip)* war auf Walther im Niederd. Corresp. Bl. II, 35 zu verweisen«.

Wohl selten ist eine überflüssigere und grundlosere Conjektur gemacht worden, wie die Lappenbergs, Hambg. Urkdb. I, n. 668, »*bodmenschip*« für »*bomenschip*«. Der in den Quellen überlieferte Ausdruck wird Niemandem einen Anstoss bieten, der nordwestdeutscher Binnenschifffahrt einige Aufmerksamkeit gewidmet oder ein paar Dutzend guter Reisebeschreibungen über die nördliche Hemisphäre unserer Erde gelesen hat. Dass Höhlbaum, der doch auf den heimischen Ausflügen von Reval nach St. Brigitten die fragliche Schiffsgattung nicht nur oft gesehen, sondern auch bestiegen haben mag, die Conjektur Lappenbergs im Hans. Urkdb. I, S. 204 stillschweigend adoptirte und dadurch verewigte, hat mich überrascht. Um so mehr war ich dann erfreut, als Walther a. a. O. nach allen Regeln gelehrter Kritik die künstlich geschaffene Schwierigkeit wieder hinweggräumte. Wenn aber Koppmann nun meint, ich hätte die Lesart *bomenschip* »mit Recht adoptirt«, so muss ich dagegen bemerken, dass S. 303 meines Buches geschrieben war, ehe Walthers Auseinandersetzung erschien. Allerdings habe ich es dann nicht für nöthig gehalten, eine so natürliche Erklärung noch nachträglich durch eine gelehrte Autorität zu stützen; und darin wird wohl jeder mit mir übereinstimmen, der es für nachtheilig hält, in einem Buche wie das in Frage stehende Noten, Citate und Quellennachweise allzusehr auszudehnen und zu häufen.

4) »S. 313 sind »*detalliaciones*« »von den Gefangenen erpresste Gelder« im Unterschiede von »Lösegeldern« unklar«.

Ich sage dort n. 7: »Unter den *detalliaciones* sind die von den hansischen Gefangenen erpressten Gelder zu verstehen, nicht die eigentlichen Lösegelder«. Ich denke, das wäre deutlich genug: es handelt sich um Gelder, die durch schlechte Behand-

lung jeder Art resp. Androhung derselben von den Gefangenen erpresst wurden.

5) »*Monumentum*[1] (S. 327[2]) war sicherlich keine Statue«. S. 337 n. 7 lautet bei mir: »H. R. I, n. 293 § 11: *Dimisit quatuor captivos . . . . . solutos, qui construxerunt et posuerunt sibi fundamentum prout promiserunt.* Soll das heissen, dass diese Gefangenen als Entgelt für ihre Freilassung eine Kapelle, einen Altar oder dergl. zu Handen Waldemars zu bauen versprachen und ausführten? (vgl. H. R. II, S. 408). Oder ist an eine Statue zu denken wie die von Marmor gefertigte Christophs, des Sohnes Waldemars, die noch jetzt im Dome zu Roeskilde gezeigt wird? Dass Waldemar monumentale Erinnerungszeichen liebte, scheint das Kreuz vor Wisby zu beweisen«. – Dass durch Koppmanns Verneinung die Richtigkeit dieser Worte irgendwie angefochten wäre, vermag ich nicht zu erkennen.

6) »Ebensowenig ist S. 470 »*truncatus*« verstümmelt«.

Suhm, Danmarks Historie XIII, 587 (Quellenstelle) heisst es: *Nec truncatum, nec ferrea catena aggravatum.* Ich erkläre das S. 470: »nicht im Block und nicht in eisernen Ketten«, und füge in einer Note hinzu: »Oder soll »*truncatum*« hier gar etwa »verstümmelt« heissen?«. — Wer sich die Mühe giebt, Ducange, Dieffenbach, Brinckmeier nachzuschlagen, wird finden, dass die letztere Erklärung nicht nur zulässig, sondern die bei Weitem gewöhnlichere ist.

7) »Ueber Breite und Höhe städtischer Mauern (S. 249[3]) hätte Staphorst, Hamb. Kirchengesch. I, 2, 672, 686, über Hamburgs Gebrauch von Schiesspulver Kämmereirechn. I, XCVIII ff. Belehrung gegeben«.

Das Erstere gebe ich zu; Staphorst hätte meine Angaben, die sich auf eigene Anschauung noch jetzt erhaltener mittelalterlicher Mauern gründen, vervollständigen können. — Hamburgs Kämmereirechn. sind S. 304 Anm. 4 herangezogen mit der einzigen Notiz, die sich auf den Feldzug von 1362 bezieht.

---

[1]) Druckfehler der Jahresberichte; soll heissen: *fundamentum.*

[2]) Druckfehler der Jahresberichte; muss heissen: S. 337.

[3]) Druckfehler der Jahresberichte; muss sein: S. 294.

8) »S. 200 scheinen die Kämmereir. S. XCIV ff. gegebenen Zusammenstellungen der Ausgaben für Pflastersteine und Strassenreinigung übersehen«.

Nach meiner Meinung ändern diese Zusammenstellungen nichts an der Richtigkeit des S. 200 aufgestellten Satzes: »höchstens in den Städten selbst hören wir von den ersten Anfängen des Pflasterns«. Eine Aufzählung von Einzelheiten dieser Art liegt vollständig ausserhalb der Anlage dieses Kapitels.

9) »In der vielbesprochenen Frage, ob die Rathmannen jener Zeit Latein verstanden haben, ist S. 231 die leere Behauptung nicht am Ort, dass davon wenigstens hinsichtlich der grösseren Städte kein Zweifel sein könne«.

Koppmann verliert hier den S. 600 meines Buches näher auseinandergesetzten Charakter meines 7. Kapitels ausser Augen, sonst würde er nicht von einer »leeren Behauptung« gesprochen haben.

10) Koppmanns Bedenken gegen meine Auslassungen über die mittelalterliche Einwohnerzahl der Städte (S. 220 ff.) kann ich die Berechtigung nicht versagen; ich glaubte ihnen aber vorgebeugt zu haben durch meine eigene einleitende Bemerkung (S. 219): »Eine Berechnung der Bevölkerungszahl einer mittelalterlichen Stadt, die nicht erheblichen Zweifeln unterliege, ist bis jetzt noch nicht gelungen«.

11) Dass ich auf den Vertrag Bremens von 1358 (wie auf manche andere interessante Frage) nicht näher eingegangen bin, liegt einzig und allein im Plane des Buches, das ohnehin schon stark genug geworden ist.

12) Dass S. 457 von den für Bremen angeführten Schicksalsschlägen der grosse Tod vom Jahre 1350 zu streichen sei, ist erst durch die wismarsche Dominikanerchronik, die wir Crull verdanken (Meklbg. Jahrb. XLV, 11), wahrscheinlich geworden. Ehe diese Nachricht bekannt war, lag doch die Annahme nahe, dass Bremen besonders schwer betroffen worden, die auch jetzt noch nicht ausgeschlossen ist.

13) Jahresberichte II, 182 behauptet Koppmann, dass »auch Schäfer noch« die Anklamer Krämerrolle vor 1330 Dec. 21. als frühestes Zeugniss für die Bezeichnung »*hansestede*« angesehen habe. Wer S. 252 meines Buches liest, wird sich über diese

Behauptung einigermassen wundern, da dort das gerade Gegentheil klar genug dargelegt ist.

Von den drei noch übrigen Ausstellungen Koppmanns wird die eine wohl bei anderer Gelegenheit zur Sprache kommen; die beiden andern betreffen einerseits nur sehr unwesentliche Meinungsverschiedenheiten, sind aber andererseits der Art, dass sie nur mit einem grösseren Aufwand von Raum discutirt werden können; es scheint mir daher besser, sie auf sich beruhen zu lassen.

VI.

BEGRÜNDUNG DES REFERATS
IN DEN
JAHRESBERICHTEN DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

VON

KARL KOPPMANN.

In meinem Referat in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft über die Hanse nenne ich das Buch Schäfers ein »Werk von hervorragender Bedeutung« und bezeichne die Lösung der 1870 zu Stralsund gestellten Preisaufgabe als »trefflich gelungen«, indem ich im Einzelnen sage, »der reiche Stoff ist von dem Verfasser mit einem Verständniss, das jedes Stück in seinem Zusammenhange erkennt und in seiner Bedeutung zur Geltung bringt, übersichtlich und hübsch gruppirt«, »die Auffassung wird ein gerechter Beurtheiler als durchweg objectiv und richtig anerkennen müssen«. Der Bedeutung des 7. Kapitels werde ich noch durch die Bemerkung gerecht, dass uns »die norddeutschen Städte um die Mitte des XIV. Jahrhunderts (S. 180—242) in einer natürlich nicht erschöpfenden, aber verständigen, sorgfältigen und ungemein ansprechenden Schilderung vorgeführt werden«. Mit diesen Urtheilen glaube ich dem Buche Schäfers die Ehre, die es fordern kann, voll gegeben zu haben.

»Oft, heisst es weiter, konnte Schäfer sich seinen Vorgängern, namentlich den Hanserecessen anschliessen, oft weicht er aber in wichtigen und unwichtigen Fragen von ihnen ab«. »In die Con-

troverse einzutreten, die der Verfasser, wie schon erwähnt, bei mancher Gelegenheit gegen die Hanserecesse eröffnet hat, ist hier nicht der Ort: indem Referent gern eingesteht, durch die eingehende Arbeit Schäfers mannigfache Widerlegung und Berichtigung erfahren zu haben, wie er ja auch seinerseits seit 1870 manches hinzugelernt hat[1], behält er sich vor, Ansichten, die er Schäfers Widerspruch gegenüber aufrecht hält, gelegentlich an anderer Stelle zu erörtern; dennoch mögen einige Bemerkungen, wie sie sich dem Referenten bei der Durchsicht des Buches aufgedrängt haben, schon hier ihre Stätte finden«. Dass ein denkender Leser bei jenem Urtheil und bei diesem Eingeständniss von meinem Referat den Eindruck empfangen werde, als sei Schäfers Arbeit in Einzelheiten wenig zuverlässig, halte ich für unmöglich; müsste doch sonst derselbe über meine eigene Arbeit nach meinem offenen Bekenntniss gewiss den Stab brechen.

Ebenso offen räume ich ein, dass ich mich in Bezug auf Punkt 13 geirrt habe: was ich in meinem Bericht über den zweiten Band des Hansischen Urkundenbuches Höhlbaum nachgerühmt habe als eine Förderung unserer Erkenntniss auch über Schäfer hinaus, ist vielmehr gleichzeitig von Schäfer wie von Höhlbaum richtig erkannt worden. Das Versehen fällt natürlich mir zur Last und ich kann nur auch hier mein Bedauern darüber aussprechen, dass ich nicht meinem ausdrücklichen Wunsche gemäss das Referat zur Korrektur bekommen habe; möglicher Weise und bei meiner Art zu arbeiten wahrscheinlicher Weise würde ich die Seitenzahl in Schäfers Buch haben hinzufügen wollen und dabei mein Versehen erkannt und berichtigt haben. Jedenfalls aber wendet sich das sorgfältige Verzeichniss der Druckfehler unter diesen Umständen nicht an meine Adresse.

1. »Möglich aber kaum wahrscheinlich«, sagt Schäfer S. 199, dass er (der Seefahrer) in dieser Zeit schon die älteste Redaktion des sogenannten »Seebuchs«, einer dürftigen Segelanweisung, die in ihrer ursprünglichsten Form nur die Küsten von

---

1) Das gilt auch von Drelleborch = Elburg (oben S. 140 Anm. 1). Als ich selbst Drelleborch H. R. 3, Nr. 50 im Regest und S. 506 im Register richtig als Elburg deutete, wusste ich natürlich schon, dass das H. R. 1, Nr. 325 § 19 genannte Drelleborch ebenfalls Elburg sein muss. Für mich kommt also Schäfers Belehrung 7 Jahre zu spät.

Brügge und Cadiz und Cap Landsend berücksichtigte, in Händen hatte«. Dieser Charakteristik des Seebuchs stelle ich diejenige Breusings gegenüber. »Wenn die vorstehende Uebersicht, sagt Breusing (Seebuch S. LIII), den Inhalt des Seebuches auch nicht ganz erschöpft, so wird sie doch hinreichen, um zu zeigen, wie reich derselbe ist. Zur Zeit gab es noch keine Witterungskunde und die Betonnung der Fahrwasser sowohl wie die Beleuchtung der Küsten war noch eine sehr mangelhafte. Es kann deshalb nicht befremden, dass darauf bezügliche Angaben im Seebuche vermisst werden. Aber wenn wir von ihnen absehen, so erstreckt sich der Inhalt bereits auf alle die Punkte, die von irgend welchem Belange für die Sicherheit der Schiffahrt sind. Das Seebuch bietet uns in gedrängter Kürze eine vollständige Segelanweisung für die hansischen Seeleute und ihre Fahrten im fünfzehnten Jahrhundert, mit Ausnahme etwa der Bergenfahrten«. Habe ich Recht oder Unrecht mit meiner Bemerkung: »Schwerlich richtig ist S. 199 das Seebuch als eine dürftige Segelanweisung bezeichnet«? — Ob ein »einigermassen geographisch gebildeter Mensch« die Angabe Adams von Bremen: *De Prol in Britanniam ad Sanctum Mathiam uno die* ohne Weiteres auf Cap St. Mathieu beziehen muss, weiss ich nicht, da ich auf diese Bezeichnung keinen Anspruch mache. Lappenberg hat in seiner Ausgabe glossirt: *St. Mahé in Britannia minori*, und die zweite Auflage der Schulausgabe, in welcher nach der Vorbemerkung von Waitz namentlich dafür Sorge getragen ist, *ut in annotationibus ea corrigerentur quae rectius in libris post Lappenbergii curas evulgatis proposita viderentur; quod maxime L. Weilandi opera factum est*, hat diese Glosse 1876 unverändert gelassen. St. Mathieu hiess *sunte Matheus (angulus D. Matthaei)*, aus dem Seebuch ergiebt sich jedoch, dass auch Adams *sanctus Mathias* damit identisch sein muss; ein St. Mahé in der Bretagne aber giebt es nicht und wird deshalb die Glosse Lappenbergs durch einen Druckfehler entstellt sein[1]. Die Berichtigung war bereits Seebuch S. XIII Anm. 11 von mir gegeben; was ich fordern konnte, war also nicht eine »Widerlegung mit grossem Apparat«, sondern ein Hinweis auf meine Erklärung. — Die Baye ist in der Aus-

1) Auch in Laurents Uebersetzung: St. Mahé.

gabe Caspar Weinreichs von Hirsch und Vossberg S. 8 Anm. 3 erklärt worden als »der vor Bourgneuf gelegene Hafenort und vielleicht auch die davor gelegene Rhede«, in Hirschs Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs S. 91 als: »kleiner Hafenplatz südlich von Nantes, wo die Hanseaten und andere Handelsvölker landeten, um an Ort und Stelle oder in den benachbarten Binnenstädten, von welchen wir hier Bonges und Bourgneuf kennen lernen, ihre Einkäufe zu machen«. Im Seebuch S. XXI Anm. heisst es: »Bekanntlich hat zuerst Hirsch, Caspar Weinreich, herausgegeben von Hirsch und Vossberg, S. 8 Anm. 3 und Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs S. 91 nach Anleitung einer Urkunde von 1447 Mai 28 und der Karte Wagenaers Aufklärung über die Baye gegeben. Er versieht sich darin, dass er Baye für einen Hafenplatz und mit dem von Wagenaer vor Bourgneuf gezeichneten Kastell identisch hält. Wagenaers Bonges, in der Urkunde von 1447 Bunde, ist Bouin, SW. von Bourgneuf«; im Text aber ist die Baye interpretirt als »die Bai von Bourgneuf«. Ob es »auf alle Fälle durchaus unerheblich« ist, ob man die Baie für einen kleinen Hafenplatz oder für die Bai von Bourgneuf[1] erklärt, möge der Leser entscheiden; die Bemerkung »vielleicht gar zweifelhaft« scheint mir aber nicht wohl angebracht zu sein, da ja kein Hinderniss existirt, für die vielleicht vorhandenen Zweifel vielleicht gar Gründe anzuführen, und dass endlich das Seebuch »zudem« nur von der Baye, nicht von der Browase spricht, widerlegt in Nichts meine Bemerkung, dass dasselbe für die Baye hätte angezogen werden können.

1) Boysalz wird von Schedel, Waaren-Lexikon 2 (1797), S. 395 als graues, durch Verdunsten in der Sonne konsistent gewordenes Salz erklärt und der Name von Bay, Meerbusen, abgeleitet. »Die französischen Küsten, wo die grösste Menge des durch die Sonne kristallisirten Meersalzes gewonnen wird, sind die von Bretagne, Saintonge und Aunis. In diesen beiden letztern sind Brouage, Maran und Isle de Rhe, so wie in Bretagne die Bay von Bourgneuf, Guerande und Croisic die Oerter, wo man es am häufigsten einsammelt«. In Bezug auf das durch Hülfe des Feuers zubereitete weisse Salz heisst es: »Die Bay von Bourgneuf enthält gegen 20,000 sogenannte *Salines*, jedwede von 50 *Aires* oder *Eillettes*. Es sind kleine abgetheilte Räume, die jährlich etwa 700 Pfund Salz geben, so dass man die ganze Menge auf 36,000 Muids anschlagen kann«. (1 Muid hat 16 Vaxels, 1 Vaxel ist 45 bis 50 Pfund schwer.)

2. Die Worte Detmars: *Roven, stelen, bodenstulpen ghemene wart* übersetzt Schäfer »Rauben, Stehlen und Ueberfall wurden eine gemeine Landplage«, und in der Anmerkung dazu heisst es: »Für *bodenstulpen* schien mir hier Ueberfall die beste kurze Uebersetzung; den Sinn deckt es wohl nicht vollkommen«. Mein Urtheil hierüber lautet: »*Bodenstulpen* = Ueberfall ist kurz aber falsch (s. Mnd. Wb. 1, 371)«, denn das Wort Ueberfall giebt keine Andeutung von dem Erfolge der Handlung, welche das *bodenstulpen* zu plastischem Ausdruck bringt. Das angezogene Wörterbuch erklärt *bodenstulpen* als: »zu Boden werfen, umreissen, von Bauwerken; von Menschen: hinterrücks zu Boden schlagen, niederreissen«, und Frensdorff, Hans. Geschichtsquellen 1, S. LXV bemerkt mit Recht: »Die etymologische Erklärung des Worts hat viele Schwierigkeiten gemacht —; doch wird man sich jetzt bei der von Schiller im Mittelniederd. Wörterb. 1, S. 371 gegebenen: »zu Boden stülpen« beruhigen dürfen«. Auch Schäfer hätte sich dabei beruhigen können; statt des farblosen »Ueberfall« wäre etwa »Zerstören« wenn auch nicht die beste, doch eine leidliche kurze Uebersetzung gewesen, deren Mängel sich durch einen kurzen Hinweis auf das Mnd. Wb. ergänzen liessen. Die wörtliche Hinzufügung der Textstelle ermöglicht das Urtheil keineswegs jedem Leser, der des Niederdeutschen mächtig ist, sondern nur demjenigen, der sich mit den neueren Arbeiten auf dem Gebiete des Mittelniederdeutschen vertraut gemacht hat.

3. S. 303 Anm. 2 sagt Schäfer: »*bomenschyp* (so möchte ich H. U. 1, n. 573 mit der Handschrift lesen; die Konjektur Lappenbergs und Höhlbaums »*bodmenschyp*« halte ich für unrichtig; ich denke dabei an ein aus einem Baumstamm ausgehöhltes Schiff, wie deren in den baltischen Provinzen, in Finland und Russland noch heute gebräuchlich)«. Dass Schäfer dies geschrieben hat, ehe Walthers Auseinandersetzung (1877 im August) erschien, konnte vor seiner jetzigen Erklärung natürlich Niemand wissen; wenn er aber nach dem Erscheinen dieser Auseinandersetzung den Abdruck des Geschriebenen noch für nöthig hielt, so würde ein Hinweis auf dieselbe wohl dem allgemeinen Gebrauche entsprochen haben, und wurde dies durch die Furcht vor dem Anschwellen der Noten verboten, so hätte sich eine noch grössere Kürze dadurch erzielen lassen, dass die ganze

Bemerkung gestrichen und durch einen Hinweis auf Walther ersetzt worden wäre.

4. »Unter den *detalliaciones,* heisst es Schäfer S. 313 Anm. 7, sind die von den hansischen Gefangenen erpressten Gelder zu verstehen, nicht die eigentlichen Lösegelder«. Meine Bemerkung: »S. 313 sind »*detalliaciones*« »von den Gefangenen erpresste Gelder »im Unterschiede von »Lösegeldern« unklar«, will besagen, dass mir unklar bleibt, ob sich nach Schäfers Ansicht die *detalliaciones* auf dieselben Gefangenen beziehen, welche eigentliche Lösegelder bezahlen, oder ob die *detalliaciones* die Lösegelder ausschliessen und umgekehrt. Darüber erhalte ich auch jetzt keinen vollen Aufschluss. *Talliare, detalliare* übersetzt das niederdeutsche *schatten, afschatten*, was in Bezug auf Gefangene sehr häufig in der Bedeutung von Lösegeld erheben gebraucht wird, aber auch das Abpressen eines hohen Lösegeldes[1] und eventuell ein Abpressen ohne das Versprechen der Freilassung bezeichnen kann. Nach der Erzählung Detmars (Mnd. Wb. 1, 33) wenigstens liess die Königin Margaretha »*koning Alberte so we don, dat se eme afschattede Axewalde unde de Rummelborch; ok wolde se eme afgheschattet hebben Orebro, men dat kunde er nicht werden*«; aber solche Behandlung, resp. die Androhung einer solchen, zum Zweck einer Erpressung, die nicht die Freilassung nach sich ziehen sollte, wird schwerlich hinsichtlich gewöhnlicher Kriegsgefangenen nachgewiesen werden können.

5. Das *fundamentum*, welches fünf hansische Gefangene dem Könige ihrem Versprechen gemäss *construxerunt et posuerunt*, auf eine Statue zu beziehen, scheint mir schlechterdings unmöglich, da für die Errichtung einer Statue wohl ein »Piedestal«, aber keine Fundamentirung nöthig ist. Und ebenso wenig lässt sich aus dem Gedächtnisskreuz für die im Kampfe gefallenen Gotländer eine Vorliebe Waldemars für monumentale Erinnerungszeichen folgern, da doch solche Kreuze der Regel nach von der Pietät der Hinterbliebenen errichtet werden.

---

1) Lüb. U. B. 4, Nr. 658: *Ok hebbet ze de sulven ghevanghen — beschattet in eren tornen unde stokken, unde se uppe zware overlofte unde borghen unde uppe unwontlike orveyde mit unbeschede in der vengnisse ghedrungen.*

6. Wenn ich sage, *truncatus* S. 470 sei nicht »verstümmelt«, so heisst das natürlich nicht, *truncatus* könne nie verstümmelt bedeuten, sondern es habe an der betreffenden Stelle nicht diese Bedeutung. Die in Rede stehende Urkunde enthält eine Auflassung und der Auflasser erklärt, er thue dieselbe freiwillig, *nec truncatus, nec ferrea catena gravatus.* Man braucht sich nicht die Mühe zu geben, Ducange, Dieffenbach, Brinckmeier aufzuschlagen, um zu wissen, dass hier statt der gewöhnlichen Formel *mit vrigem, wol bedachtem, beradenem mode, unbedwungen und ungedrungen* Ausdrücke gebraucht werden, die in das Formular der Urfehden gehören und niederdeutsch lauten: *in stocken unde helden, in stocken unde benden,* oder wie die Formel sonst variirt[1].

7. S. 294 heisst es bei Schäfer: »Allerdings waren die Mauern keineswegs sehr hoch und dick (im Durchschnitt wohl kaum über 20—25 resp. 8—10 Fuss)«. Ich verwies auf Staphorst 1, 2, S. 672 und 686, weil dort die beiden Hamburgischen Mönchsklöster 1314 die Verpflichtung übernahmen eine städtische Mauer zu ziehen: S. 672: *a terra in altum viginti pedes ad minus, in latum apud terram tres pedes cum dimidio et in summo duos pedes;* S. 686: *ab aqua sursum viginti pedes in altum, in latum vero juxta terram tres pedes cum dimidio, in medio duos pedes cum dimidio et in summo duos pedes.* Solche Angaben aus einem bestimmten Jahre und von zweifelloser Glaubwürdigkeit sind viel zu selten, als dass man sie unberücksichtigt lassen dürfte oder einen Hinweis darauf nicht dankbar annehmen sollte. — »Dass die hansischen Krieger auch feurige, zündende Körper mit diesen Maschinen zu werfen verstanden, sagt Schäfer S. 304, unterliegt keinem Zweifel; weniger sicher können wir entscheiden, ob sie auch Schiesspulver verwandt haben. Fock hat auch diese Frage eingehend und erschöpfend untersucht«. Das Resultat Focks (3, S. 263—67) ist aber dieses, dass die erste völlig sichere Nachricht von der Anwendung des Schiesspulvers in Norddeutschland erst aus dem Jahre 1385 sei, insofern die früher vorkommende Bezeichnung *vurschutte* nicht erweise, dass die Träger derselben mit Schiesspulver-Feuergewehr zu thun hatten; da jedoch 1372 in Ripen *duas laguncülas plenas sulfure, dicto swavel, et salpeter,*

---

1) Vgl. Frensdorff, Hans. Geschichtsquellen I, S. XLII.

dicto bysskruud, erwähnt werden, so dürfe man annehmen, dass Lübeck das Schiesspulver schon vor 1372 gekannt habe, und es seien demnach die Feuerschützen, welche während des Dänischen Krieges zu Borgholm und Helsingborg Dienste leisteten, mit grosser Wahrscheinlichkeit als Schiesspulver-Schützen anzusehen. Aus meinen Kämmereirechnungen wäre nun zu lernen gewesen, dass Hamburg 1379 eine grosse Büchse und Schiesspulver *(herbae)* in Lübeck, 1384 zwei kleine Büchsen, Steine und Schiesspulver *(species)* in Flandern kaufte, dass also die erste sichere Nachricht von der Anwendung des Schiesspulvers in Norddeutschland wenigstens 6 Jahre älter ist, als Fock annahm; und ferner, dass unter der Rubrik *Pro vurschot*, die 1360 zuerst erscheint, 1374 *pyle to bussenschote* und 1386 *tela ignilia*, aber auch 1371 und 1380 Ausgaben *pro salpeter*, und 1385 *ad preparandum salpetram* vorkommen, dass also zum *vurschot* sowohl die älteren Feuerpfeile gehören, wie auch und zwar nachweislich schon 1371 das Schiesspulver oder doch dessen wichtigster Bestandtheil, der in Ripen 1372 geradezu mit Büchsenkraut übersetzte Salpeter.

8. Meine Bemerkung, Schäfer scheine die in den Kämmereirechnungen gegebenen Zusammenstellungen der Ausgaben für Pflastersteine und Strassenreinigung übersehen zu haben, drückt nicht das Verlangen nach der Aufzählung von Einzelheiten aus, sondern giebt ihm den doch unschwer verständlichen Wink, dass er die Kämmereirechnungen selbst hätte zu Rathe ziehen sollen, als die vornehmste der zugänglichen Quellen über diese Dinge. Für das Zerhauen von Feldsteinen, die zu Befestigungswerken, Felsenvorsetzen und Strassenpflasterung gebraucht werden, giebt Hamburg 1370—75 durchschnittlich 160 Pfund, 1379—87 durchschnittlich 350 Pfund aus, und die grösste Ausgabe 1386 beträgt 827 Pfund bei einer Gesammtausgabe von 5552 Pfund. Ausserdem werden in besonderen Rubriken 7 verschiedene Strassen genannt, deren Reinigung Ausgaben verursacht. Schon diese Zusammenstellungen werden den Satz »höchstens in den Städten selbst hören wir von den ersten Anfängen des Pflasterns« eigenthümlich beleuchten. Beruhigt man sich aber nicht bei meiner nur die Rubriken berücksichtigenden Einleitung, sondern sieht die Rechnungen selbst durch, so findet man Ausgaben für Pflasterung für Fischmarkt, Hopfenmarkt, Berg, für Raboisen und

Depenau, für Mattentwiete, Rödingsmarkt und grossen Burstah, für Ellernthorsbrücke, Holzbrücke, Hohe Brücke, Katharinenbrücke, Kattrepelsbrücke, Schaarthorsbrücke, Schreiberbrücke, Schuhbrücke, Trostbrücke, Winserbrücke und Zollenbrücke, Ausgaben für Reinigung aber für Fischmarkt, Hopfenmarkt, Berg, für kleine Bäckerstrasse, Brotschrangen, Beim Krahn, kleinen Burstah und Schopenstehl, für Holzbrücke, Katharinenbrücke, Schreiberbrücke, Trostbrücke und Zollenbrücke. Das Gesammtbild aber ist dieses: in der Zeit von 1370—87, aus welcher uns die Kämmereirechnungen vollständig erhalten sind, waren in Hamburg die Marktplätze und Hauptstrassen gepflastert und wurden regelmässig gereinigt, aber auch die übrigen Strassen und insbesondere die Brücken hatten bereits ein Pflaster erhalten oder wurden damals mit einem solchen versehen, und der Verkehr forderte auch hier gelegentlich eine Reinigung. Da nun weder Hamburg zu den grössten Städten gehört, noch auch aus sonstigen Gründen gerade ihm die Initiative für Pflasterung und Reinigung der Strassen vindicirt werden wird, so lässt sich das aus den Kämmereirechnungen für Hamburg gewonnene Bild auf die norddeutschen Hansestädte im Allgemeinen übertragen: aus den »ersten Anfängen des Pflasterns«, die sich für Hamburg durch den Namen Steinstrasse der Mitte des 13. Jahrhunderts zueignen lassen, war man also ein Jahrhundert später zu einer systematischen Durchführung der Pflasterung vorwärts geschritten.

9. Bei aller Rücksichtsnahme auf den Charakter des 7. Kapitels halte ich die Angabe, dass das Verstehen des Lateinischen hinsichtlich der Rathmannen der grösseren Städte keinem Zweifel unterliege, auch noch jetzt für eine leere Behauptung und meine, dass Schäfer, wenn er Etwas beweisen konnte, was behauptet und bestritten, meines Wissens aber niemals bewiesen ist, auch bei dem Charakter dieses Kapitels dazu verpflichtet war. Das ganze Bild unserer Hansestädte wird ein wesentlich anderes, je nachdem man sich Latein verstehende Rathmannen in dem Dreck ungepflasterter Strassen umher watend oder Rathmannen, die der Regel nach kein Latein verstehen, auf gepflasterten und auf öffentliche Kosten leidlich rein gehaltenen Strassen einhergehend vorstellt. Wesentliche Züge aber, die bestritten sind, müssen bewiesen werden, wenn man sie zeichnen will.

10. Allerdings hat Schäfer selbst bemerkt, dass es bis jetzt noch nicht gelungen sei, eine Berechnungsweise der Bevölkerungszahl einer mittelalterlichen Stadt zu finden, die nicht erheblichen Zweifeln unterliege. Die von ihm gehegten Zweifel hat er aber nicht weiter als auf S. 222 folgendermassen motivirt: »Auch für Lüneburg, Hannover und Braunsberg, deren Bürgerbücher ebenfalls grösstentheils erhalten sind, würden sich derartige Berechnungen machen lassen, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Bürgerbücher sorgfältig geführt, dass alle neuen Bürger wirklich eingetragen sind, eine Voraussetzung, die leider durchaus nicht immer zutrifft«. Indem ich diesen allerdings etwas unglücklich gebauten Satz dahin verstand und noch verstehe, dass sich das »leider durchaus nicht immer Zutreffen« der genannten Voraussetzung auf die Bürgerbüeher überhaupt bezieht, erhob ich, übrigens ohne jede Bemerkung gegen Schäfer, einen andern Einwand gegen die Berechnung der Einwohnerzahl nach den Listen der Neubürger, dem auch Schäfer seine Berechtigung nicht versagt.

11. In Bezug auf den Vertrag von 1358, in welchem Bremen sich einerseits den wendischen Städten gegenüber mit 50 Mann zur Vertheidigung des Oeresund, andererseits Hamburg gegenüber mit 100 Mann zur Vertheidigung der Elbe verpflichtet, und in Bezug auf das Verlangen Hamburgs nach einer Kriegshülfe abseiten der wendischen Städte bei Belästigung des Kaufmanns auf der Elbe, habe ich gefordert, dass auf den von mir gegebenen Erklärungsversuch hätte hingewiesen werden sollen, und bemerkt, dass derselbe angenommen oder widerlegt werden konnte. Man braucht keine besonders tiefe Kenntniss von der hansischen Geschichte zu haben, um einzusehen, dass diese das Verhältniss der Nordseestädte zu den Ostseestädten illustrirenden Dinge von zu grossem Interesse sind, als dass Schäfer meine Forderung, näher auf dieselben einzugehen oder wenigstens den Ort nachzuweisen, wo das geschehen ist, mit der Bemerkung abtrumpfen könnte, das liege nicht im Plan seines Buches.

12. Am 6. Okt. 1368 heisst es in dem Recess der Versammlung: *Respexerunt eciam civitates necessitatem et gravem jacturam ipsorum Bremensium, et habebant eos de sequela per hyemem facienda supportatos.* In der Einleitung bezog ich die *necessitatem*

et gravem jacturam auf die inneren Unruhen Bremens, während von Bippen bemerkt[1], die inneren Unruhen seien bereits 1366 beendet gewesen und es sei vielmehr an die Niederlage zu denken, welche die Bremer durch die Rustringer 1368 Juli 21 erlitten und welche irrthümlich von der *Historia archiepiscoporum Brem.* zu 1365 und von Rynesberch-Schene zu 1366 erzählt werde. Nach Schäfer lag Bremen 1368 »ganz darnieder an den Folgen der harten Schläge, von denen es in den letzten Jahren getroffen war, der Pest des Jahres 1351, der erzstiftischen Fehde zwischen Moritz von Oldenburg und Gottfried von Arnsberg, der Niederlage gegen den Grafen von Hoya und des Ueberfalls der schwer geprüften Stadt durch ihren eigenen Erzbischof im verflossenen Jahre (1366)«. Ganz bescheiden habe ich eingewandt: »S. 457 wird von den für Bremen angeführten Schicksalsschlägen der grosse Tod vom Jahre 1350 zu streichen sein[2], da derselbe ja die anderen Städte ebenfalls betroffen hatte und dort wie hier, was die Einwohnerzahl anbetrifft, nach 17 Jahren gewiss verwunden war[3]. Schäfer ist meine Bemerkung jetzt »wohl wahrscheinlich« geworden, freilich erst durch die Veröffentlichung der Wismarschen Dominikanerchronik (1880), da vorher die auch jetzt noch nicht ausgeschlossene Vermuthung, Bremen sei besonders schwer betroffen worden, nahe genug gelegen habe. Was diese Annahme nahe legen konnte, weiss ich nicht, denn unmöglich wird doch der dankenswerthe Umstand, dass sich in Bremen die genauesten Angaben über die Zahl der Opfer des grossen Todes erhalten haben[4], die Vermuthung begründen sollen, dass Bremen am schwersten von der Seuche heimgesucht worden sei; die Inschrift des Wismarschen Dominikanerklosters aber giebt durch die Angabe, dass 1350 in einem Monat mehr als 2000 Menschen

---

[1]) Brem. Jahrbuch 9 (1877), S. 143 Anm. 44; Brem. U. B. 3 (1880), S. 304 Anm. 1.

[2]) Ueber das Jahr, 1350, nicht 1351, s. Schumacher im Brem. Jahrb. 6 (1872), S. 243 Anm. 3; von Bippen, Brem. U. B. 3, zu Nr. 1.

[3]) Nach Schumacher a. a. O. 6, S. 247 erlangten in Bremen das Bürgerrecht: 1340—49 jährlich 48,7 Personen, 1350—59 aber 77,6 und 1360 bis 64 gar 96,8 Personen.

[4]) Brem. U. B. 3, Nr. 1.

in Wismar gestorben seien[1], nicht mehr, als die Gedenkverse der ältesten Lübischen Rathslinie, nach denen vom 29. Juni — 1. August 1350 in Lübek an einem Tage 500 Menschen gestorben sind[2]: eine runde Zahl, die nicht auf Zählung sondern auf Schätzung beruht.

Aus dem Vorstehenden wird der Leser erkennen, in wie weit Schäfer der Nachweis gelungen ist, dass meine Ausstellungen entweder sehr geringe oder gar keine Berechtigung haben.

In Bezug auf die drei noch übrigen Bemerkungen wird Schäfer wohl sein auch von Francke zurückgewiesenes Urtheil über Bertram Wulflam später zu motiviren suchen; über die beiden andern lässt sich allerdings ohne grösseren Raumaufwand nicht wohl disputiren, aber dass sie unwesentliche Meinungsverschiedenheiten betreffen, kann ich nicht zugeben. Die eine behandelt die von Schäfer angeführten möglichen Beweggründe zu Waldemars Flucht aus Dänemark, von denen ich sage, der eine sei unwahrscheinlich, der andere erkläre Nichts: es kann also weder der Gegenstand, noch die Divergenz der Ansichten unwesentlich genannt werden. Die andere Bemerkung bezieht sich auf die Bestimmungen des Stralsunder Friedens hinsichtlich des fehlenden königlichen Siegels. Bei Schäfer S. 512 heisst es: »Waldemar sollte Alles besiegeln, wenn er sein Reich behalten wolle, *oft he by syme rike bliven wil.* Ja, wolle Waldemar bei seinen Lebzeiten einen andern Herrn in Dänemark einsetzen, oder werde nach Waldemars Tode ein anderer König kommen, so sollte der Reichsrath ihn nicht annehmen ohne die Einwilligung der Städte, und ohne dass diesen erst die gegenwärtigen Verträge besiegelt worden seien«. Meine Bemerkung aber lautet: »S. 512 ist der Satz: *oft he by syme rike bliven wil* unrichtig oder doch unklar dahin wiedergegeben, dass Waldemar Alles besiegeln solle, wenn er sein Reich behalten wolle; man warf die Frage auf, wer den Städten ihren Pfandbrief mit dem Majestätssiegel besiegeln solle, und nahm dabei auf folgende Eventualitäten Rücksicht: entweder bleibt Waldemar König, oder er dankt zu Gunsten eines Andern ab, oder es wird durch seinen Tod eine Neuwahl nöthig; im ersten Fall (*oft he by syme rike bliven wil*

[1]) Mekl. Jahrb. 45, S. 31.
[2]) Mantels, Beiträge S. 62 Anm. 3.

unde anders nenem heren tosteden wil), aber nicht als Vorbedingung für die Möglichkeit, König zu bleiben, soll Waldemar das Siegel anhängen; im zweiten und dritten Fall will der Reichsrath keinen neuen König anerkennen (zulassen, *tosteden)*, beziehlich wählen (empfangen, *untfaen)*, es sei denn mit Rath der Städte und nach Besiegelung ihres Pfandbriefes«. Hierbei handelt es sich also um den am häufigsten besprochenen Punkt in der ganzen hansischen Geschichte, und meine Bemerkung sucht — wie ich meine in der denkbar anspruchslosesten Form — den bisher weit überschätzten Einfluss, den der Stralsunder Friede den Hansestädten auf die Besetzung des dänischen Throns einräumte, auf sein richtiges Maass zurückzuführen. Der Mangel des Majestätssiegels soll den Städten jedenfalls ersetzt werden; im Falle, dass Waldemar König bleibt, soll er den Frieden besiegeln; im Falle, dass durch seine Abdankung oder seinen Tod der Thron frei wird, soll die Besiegelung die Vorbedingung sein für Anerkennung oder Wahl des neuen Königs; durch die Erlangung des Majestätssiegels aber, einerlei ob dasselbe durch Waldemar oder seinen Nachfolger an die Friedensurkunde gehängt wird, haben selbstverständlich die betreffenden Bestimmungen ihren Zweck erlangt und ihre Bedeutung verloren: in eine von Waldemar mit dem Majestätssiegel besiegelte Urkunde würden also dieselben ebenso wenig aufgenommen sein, wie sie später in die von Olav besiegelte Urkunde aufgenommen worden sind[1].

---

1) Wie ich jetzt sehe, ist Denicke, Die Hansestädte, Dänemark und Norwegen von 1369 bis 1376 (1880), der S. 96—102 diese Fragen etwas langathmig bespricht, hinsichtlich des ersten Falles schon vor mir auf das Richtige gekommen. In Bezug auf den zweiten Fall fasst Denicke S. 100 seine Bemerkungen dahin zusammen: »Kurz gesagt, wär mit jenen urkundlichen Vereinbarungen die Königswahl für alle Zeiten dem Beifall der Städte untergeben, eine Befugniss, die der einer einfachen Einsetzung nicht allzufern stand«, S. 267: »eine übereilte Schöpfung im Siegesrausch, die in ihr sonstiges politisches Glaubensbekenntniss nicht hineinpassen wollte«, und Schäfer meint S. 554: »Dass sie (die Hanse) jene Klausel von der Königswahl aufgab (als König Olav den Stralsunder Frieden durch das bisher noch immer entbehrte grosse Siegel bekräftigte), beweist nur ihren richtigen politischen Takt«.

NACHRICHTEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN.

ZEHNTES STÜCK.

Versammlung zu Hildesheim 1880 Mai 18 und 19. — Die Lübecker Strassennamen von Wilhelm Brehmer.

I.

NEUNTER JAHRESBERICHT.

ERSTATTET

VOM VORSTANDE.

An erster Stelle muss des grossen Verlustes gedacht werden, welchen der Verein durch das Ableben seines bisherigen Vorsitzenden, Professor Friedrich Wilhelm Mantels, erlitten hat. Obwohl bereits seit längerer Zeit an einem schweren Leiden erkrankt, hatte er doch mit gewohnter Umsicht noch alle Vorbereitungen für die vorigjährige Vereinsversammlung getroffen. Um so schmerzlicher wurde allseitig sein Fortbleiben von derselben bedauert und wiederholt der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass seine Gesundheit bald zurückkehren und er noch lange dem Verein erhalten bleiben möge. Wenige Tage später, am 8. Juni v. J., war er sanft entschlafen. Welchen Einfluss Mantels auf die lebenskräftige Entwickelung unseres Vereins ausgeübt hat, ein wie berufener Forscher in hansischer Geschichte er gewesen ist, wird von anderer Seite der diesjährigen Vereinsversammlung dargelegt werden.

An Stelle des Professor Mantels trat Senator Dr. Brehmer in Lübeck vorläufig wieder in den Vorstand ein und wurde ihm der Vorsitz in demselben übertragen. Ausserdem erklärte sich Professor Pauli in Göttingen bereit, an den Verhandlungen und den Arbeiten des Vorstandes theilzunehmen.

Mit dem gegenwärtigen Jahre laufen die Beiträge, welche von ehemaligen Hansestädten zur Förderung der Vereinszwecke

bewilligt sind, zum grössten Theile ab, ein Ersuchen um Fortgewährung derselben wird ihnen in der nächsten Zeit zugestellt und darf wohl der Hoffnung Raum gegeben werden, dass eine fernere Unterstützung von keiner derselben beanstandet werden wird; auch soll der Versuch erneuert werden, diejenigen Städte, welche sich bisher ablehnend verhalten haben, zur Gewährung von Beiträgen zu gewinnen.

Den beisteuernden Vereinen hat sich der Verein junger Kaufleute in Stettin angeschlossen.

Die Mitgliederzahl hat sich auf 491 gehoben, da die vorigjährige Versammlung die Veranlassung zu vielen Beitrittserklärungen gegeben hat, während durch freiwilligen Austritt oder durch den Tod eine geringere Zahl als in früheren Jahren aus dem Verein geschieden ist. Unter den neu hinzugetretenen Mitgliedern seien erwähnt die Herren Landdrost von Pilgrim, Landgerichts-Präsident Struckmann, Oberbürgermeister Boysen, Bürgermeister Struckmann, Senator Gerstenberg, Senator Roemer in Hildesheim, Professor Meyer v. Knonau in Zürich, Justizrath Dr. Braun in Leipzig, Generaldirector Hermann Rose, Architect C. v. Groszheim in Berlin, Geh. Justizrath Professor O. Mejer in Göttingen, Justizrath Rauschenbusch in Hamm, Graf von Landsberg-Velen, Bürgermeister Boele, Oberlehrer Dr. Beckmann, Zimmermeister J. Brüx, Privatdocent Dr. Fechtrup, Kreisgerichtsrath Ficker, Assessor a. D. Geisberg, Professor Hölscher, Dr. F. Hülskamp, Realschullehrer Huyskens, Friedrich Kaempfe, Agent Fr. Kante, Gymnasiallehrer Kemper, Otto Otterstedde, Buchhändler B. Theissing, Generalvicariatssecretär Tierck, Kaufmann Berthold Wagner, Regierungsrath Naumann, L. Wittkamp, Director Plassmann in Münster, Consul Smidt, Pastor Iken, Karl Janson, Dr. Koenig, Dr. Gerdes, Friedrich Vietor in Bremen, Dr. Zimmermann in Wolfenbüttel, Dr. Blümcke in Stettin, Reallehrer Köster in Marne, Professor Hoffmann, H. C. Otto und Heinrich Bertling in Lübeck.

Was sodann die vom Verein herausgegebenen literarischen Arbeiten betrifft, so ist der achte Jahrgang der Hansischen Geschichtsblätter gegen Ende des vorigen Jahres versandt worden. Von dem Hansischen Urkundenbuch ist der zweite Band erschienen. Für die Bearbeitung des dritten Bandes erachtete der Her-

ausgeber, Herr Dr. Höhlbaum, eine Reise nach Belgien und Frankreich zur weiteren Durchforschung der dortigen Archive für nothwendig. Dieselbe ward zu Ende des vorigen Jahres unternommen und hat sehr günstige Ergebnisse geliefert, namentlich wurden in Lille die bisher völlig unbekannten Registranden der gräflich flandrischen Kanzlei des 14. und 15. Jahrhunderts von ihm aufgefunden. Dieselben enthalten theils in kurzen Inhaltsanzeigen, theils in vollem Wortlaute sämmtliche Schreiben der flandrischen und flandrisch-burgundischen Regierung, sie sind für die Geschichte des flandrisch-europäischen Handels und für die politischen Verwickelungen Flanderns mit dem Auslande in dem Decennium, welches der Erwerbung der neuen Stapelgerechtsame der Hansen im Jahre 1360 voranging, von der höchsten Bedeutung. Da die Kürze der Zeit eine vollständige Bearbeitung derselben verhinderte, und da es der von uns angerufenen und uns freundlichst gewährten Unterstützung des deutschen auswärtigen Amtes nicht gelungen ist, die französische Regierung zu veranlassen, jene Registranden zeitweise der Göttinger Bibliothek zu überlassen, so muss zu deren weiterer Erforschung eine neue Reise nach Lille unternommen werden. Leider ist Herr Dr. Höhlbaum durch plötzliche Erkrankung hieran bisher verhindert worden, und so wird sich das Erscheinen des dritten Bandes wohl bis zum Beginn des nächsten Jahres verzögern. Da nach der Vollendung desselben Herr Dr. Höhlbaum von der Thätigkeit am Urkundenbuch zurücktritt, so wird der Vorstand darauf Bedacht nehmen, für die Weiterführung einen anderen Gelehrten zu gewinnen.

Für die Hanserecesse von 1431—1476 sind die Vorarbeiten von Herrn Professor v. d. Ropp soweit beschafft, dass nur noch die Archive in Lübeck und Lüneburg während einer kurzen Zeit einer Durchforschung zu unterziehen sind. Ausserdem sind nur noch einzelne in Köln, Danzig und Wismar befindliche Recesshandschriften durchzusehen, doch werden ihm diese nach den Zusicherungen der betreffenden Archivvorstände zugesandt werden. Mit dem Drucke des dritten Bandes der Recesse ist bereits seit längerer Zeit begonnen und wird derselbe in allernächster Zeit erscheinen.

Herr Professor Schäfer hat während der Monate Juli bis

October eine Reise nach Holland und Belgien unternommen und für die ihm übertragene Herausgabe der Hanserecesse von 1477 bis 1530 dort in den Archiven der Städte Gröningen, Leuwarden, Zwolle, Kampen, Deventer, Zütphen, Arnheim, Roermond, Haag, Amsterdam, Dortrecht, Middelburg, Antwerpen, Brüssel, Dinant, Brügge und Gent die erforderlichen Abschriften angefertigt. Die Vorarbeiten, über welche er persönlich berichten wird, sind soweit gediehen, dass demnächst der erste Band in den Druck gegeben werden kann.

Der Verlag des dritten Bandes der Hansischen Geschichtsquellen, welcher die von Professor Dr. Frensdorff bearbeiteten Dortmunder Statuten und Urtheile enthält, ist der Verlagsbuchhandlung des Waisenhauses in Halle übertragen. Der Druck dieses Werkes hat bereits seinen Anfang genommen und ist sein Erscheinen zu erwarten.

In Folge einer Anregung des Herrn Professor Frensdorff ist damit begonnen, für eine grössere Zahl norddeutscher Städte die Namen, welche ihre Strassen in alter Zeit führten, und die Wandlungen, welche sie allmählich erlitten haben, zusammenzustellen[1]. Hoffentlich wird diese Arbeit, deren Redaction Herr Dr. Koppmann übernommen hat, bei den Lokalforschern allseitig Unterstützung finden, da nur durch deren Mitwirkung ausreichendes Material zu gewinnen ist.

Von vielen wissenschaftlichen Vereinen sowie von Privaten sind auch in dem letztverflossenen Jahre Schriften eingesandt worden und mit Dank entgegengenommen. Insbesondere ist zu erwähnen das Werk: Die ehemalige St. Marien-Kirche oder der Dom zu Hamburg in Bildern mit erläuterndem Text, ein Geschenk der Administratoren der »Bürgermeister Kellinghusen-Stiftung«, von welcher die Veröffentlichung ausgegangen ist.

Die Rechnung ward von den Herren Senator Culemann in Hannover und C. Meyer in Hildesheim einer Nachsicht unterzogen und richtig befunden. Die in Deutschland zerstreut wohnenden Mitglieder werden durch prompte Einsendung der Jahresbeiträge dem Kassenführer sein mühsames Amt wesentlich erleichtern.

1) S. Jahrgang 1879, S. XXXI—LI.

CASSA-ABSCHLUSS

AM 6. MAI 1880.

EINNAHME.

Von Seiner Majestät dem Kaiser	ℳ	100. — ₰
Beiträge der Städte	-	7,074. 39 -
Beiträge von Vereinen	-	360. — -
Beiträge von Mitgliedern	-	3,816. — -
Zinsen	-	748. 31 -
Für verkaufte Schriften	-	12. — -
Zufällige Einnahmen	-	268. — -
Aus dem Ueberschuss früherer Jahre	-	981. 85 -
	ℳ	13,360. 55 ₰

AUSGABE.

Honorare	ℳ 5100. — ₰		
Zurückgesetztes Honorar	- 900. — -		
		ℳ	6,000. — ₰
Reisekosten		-	3,837. — -
Geschichtsblätter:			
Honorare	ℳ 457. 50 ₰		
Ankauf der Exemplare	- 1001. 23 -		
		-	1,458. 73 -
Urkundenbuch:			
Honorar	ℳ 600. — ₰		
Abschriften	- 15. — -		
Dem Verleger	- 922. 50 -		
Ankauf von Exemplaren	- 126. — -		
		-	1,663. 50 -
Drucksachen		-	112. 80 -
Verwaltungskosten		-	288. 52 -
		ℳ	13,360. 55 ₰

II.

X. JAHRESVERSAMMLUNG DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

Ein Jahrzehnt war vergangen, seitdem zu Stralsund der Gedanke eines Hansischen Geschichtsvereins ausgesprochen worden war und Beifall gefunden hatte. Statt der sieben Männer, die sich damals zusammen geschlossen hatten, zählte der Verein jetzt siebenzig mal sieben Mitglieder, und auf dem Grundstein, der damals gelegt worden war, war ein Bau erstanden, der von Anfang an über den schlichten Stralsunder Plan weit hinausging. Was den Verein hatte gedeihen und in weiten Kreisen Anerkennung finden lassen, das waren einmal die ihm von der Hand des Meisters gesteckten hohen, aber erreichbaren Ziele, dann das vertiefte Verständniss unserer Städte für die Bedeutung ihrer hansischen Vergangenheit, endlich die Tüchtigkeit des Vereins, die sich ausprägt in der Gediegenheit der von ihm veranlassten grossen Arbeiten, in der Fruchtbarkeit der von ihm gegebenen Anregungen und in der Treue seiner bisherigen Leitung.

Dem verstorbenen Mantels war es ein lieber Gedanke gewesen, unsere zehnte Jahresversammlung in Lübeck zu halten. Seine letzte tödtliche Krankheit hatte uns aber gezwungen, davon Abstand zu nehmen, und auch der erklärliche Wunsch, nach den Versammlungen von Göttingen und Münster einmal wieder irgendwohin zu kommen, »wo Seeluft weht«, liess sich nicht erfüllen, weil uns aus den beiden Städten, auf die wir zunächst gerechnet hatten, aus der einen gar keine, aus der andern nur eine etwas ver-

klausulirte Einladung zugegangen war. Um so freudiger war der Vorschlag angenommen worden, als nächsten Versammlungsort Hildesheim in Aussicht zu nehmen, von dem freilich keine officielle Einladung vorlag, eine freundliche Aufnahme aber mit voller Sicherheit erwartet werden durfte.

Und so kamen wir denn angefahren in die alte herrliche Stadt, früh genug, um der liebenswürdigen Einladung eines verehrten Freundes aus Hannover willig Folge zu leisten, nach schnell genossenem Mittagbrot einen Gang durch die Stadt zu machen.

Das Bild, das der altstädtische Marktplatz darbietet, wird nicht leicht übertroffen werden. Da steht das alte Rathhaus mit seiner malerischen Fronte und dem Rolandsbrunnen davor, daneben das Tempel-Haus mit den kleinen runden Eckthürmchen und dem erkerartigen Anbau, dort das bis zum äussersten Giebel hinauf mit Holzschnitzereien verzierte Wedekindsche Haus und das Rolandsstift mit seinem prächtigen Treppengiebel, dort vor Allem das ehemalige Knochenhauer-Amthaus, eine der schönsten Holzbauten Deutschlands, mit seiner unendlichen Mannichfaltigkeit und meisterhaften Feinheit der Schnitzerei. Weiter wandernd kommen wir an der Rathsapotheke vorüber zu dem ehemaligen Trinitatis-Hospital und dem gegenüber liegenden Kramer-Amthause, die beide noch aus dem 15. Jahrhundert stammen, und dann sind wir unter Staunen und Plaudern plötzlich vor der Domschenke angelangt und lernen hier zwischen nüchternen Wänden einen Wein kennen, der unserm behaglich schmunzelnden Führer jubelnden Dank einträgt.

Im Konzertsaal der Union erkennen wir erst, in wie stattlicher Anzahl die Gäste sich eingestellt haben. Nicht weniger als 79 auswärtige Mitglieder sind erschienen: je 12 aus Berlin und Göttingen, je 6 aus Lübeck, Hamburg und Hannover, 5 aus Bremen, 3 aus Einbeck, je 2 aus Norden, Emden, Lüneburg, Halberstadt, Leipzig und Dresden, je 1 aus Stralsund, Kiel, Oldenburg, Amsterdam, Haarlem, Münster, Steele, Köln, Jena, Osterode, Gandersheim, Braunschweig, Wolfenbüttel, Holzminden und Herford. Bis auf Herrn Staatsarchivar Wehrmann, den leider nothwendige Arbeiten zu Hause gehalten haben, ist der Vorstand vollständig anwesend. Aus Hildesheim aber betheiligen sich 94 Herren, von denen sich 19 zum Lokal-Comité zusammen-

gethan haben. Da giebts denn ein freudiges Gewühl und ein lautes jubelndes Durcheinander. Aller Orten tauchen liebe Gesichter auf, und zehnmal springt man von seinem Platz empor, um einen verspäteten Freund zu bewillkommnen oder einem erst jetzt entdeckten Genossen die Hand zu schütteln. Und dann wird Ruhe geboten, und mit herzlichen Worten werden wir Hansen und Niederdeutsche willkommen geheissen, und in fröhlichem Dank stossen wir an auf das liebe gastliche Hildesheim. Und dann eilen in traulichem buntem Gespräch die flüchtigen Stunden vorüber, und wenn die Einen widerstrebend dem mahnenden Finger der Mitternacht Folge leisten, so schliesst sich der enger gewordene Kreis nur um so fester zusammen: sind doch die köstlichen Tage freudigen Wiedersehens zu dünne gesäet, um sie nicht voll zu geniessen.

Um halb neun Uhr des Morgens begann im Konzertsaal der Union unsere erste Sitzung. Herr Bürgermeister Struckmann begrüsste den Verein im Namen der Stadt Hildesheim, die die Anfrage, ob wir in diesem Jahre in ihren Mauern willkommen sein würden, sofort und von ganzem Herzen habe bejahen können, denn mit der hansischen Geschichte, der die vom Verein übernommenen grossen Aufgaben gewidmet seien, wisse ja auch Hildesheim seine eigene Geschichte eng und innig verflochten; dass aber die Stadt sich der Pflichten bewusst sei, die heutigen Tages einem Gemeinwesen aus dem Besitz eines verhältnissmässig reichen Archivs erwüchsen, davon werde Zeugniss ablegen, dass bereits der Anfang gemacht sei, die urkundlichen Schätze Hildesheims von kundiger Hand bearbeitet zu veröffentlichen, ein Unternehmen, von dem er die erste Probe, die eben erschienene erste Lieferung von Richard Doebners Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, dem Verein im Namen der Stadt als Gastgeschenk überreiche, indem er ihm in gleichem Auftrage ein herzliches Willkommen zurufe. Herr Senator Brehmer sprach der Stadt für die so freundliche Aufnahme den warmen Dank des Vereins aus und erstattete sodann den Jahresbericht, indem er zunächst des Verlustes gedachte, der den Verein durch den Tod seines bisherigen Vorsitzenden betroffen habe, und von den Ergänzungswahlen Bericht gab, die der Vorstand vorläufig habe treffen müssen.

Als erster Redner nahm dann Herr Professor Pauli das Wort, um »zur Erinnerung an Wilhelm Mantels« mit kräftigen Zügen ein lebenswahres Bild derjenigen Thätigkeit und Eigenschaften des Heimgegangenen zu zeichnen[1], die ihm in unserm Verein ein ehrenvolles Andenken und bei den Theilnehmern der früheren Jahresversammlungen ein sympathisches Gedächtniss sichern. Beim Schluss dieser Worte wurde das Gypsmodell eines Medaillon-Profils enthüllt, das Herr Bildhauer Gilli unter Benutzung einer älteren Photographie nach der Erinnerung entworfen hatte, und allseitige freudige Ueberraschung lohnte dem liebenswürdigen Künstler. Leider ist es ihm nicht vergönnt gewesen, die letzte Hand an seine Arbeit zu legen; unmittelbar nach unserer Jahresversammlung ist auch er von uns abgerufen; der Entwurf seines Mantels-Medaillons aber befindet sich als Geschenk eines Hamburger Freundes an unsern Verein auf der Stadtbibliothek zu Lübeck.

Die preussisch-englischen Beziehungen der Hanse zu Anfang des 15. Jahrhunderts bildeten den Gegenstand eines zweiten Vortrages, den Dr. Koppmann übernommen hatte. Leider hatten der Reichthum an detaillirten Nachrichten und der Umstand, dass zum Theil noch ungedruckte Aktenstücke herangezogen werden mussten, dem Redner eine durchsichtige Disposition seines Stoffes bei beschränkter Zeit unmöglich gemacht, doch werden die gemachten Zusammenstellungen einer schriftlichen Bearbeitung zu Gute kommen, die ihrer Zeit die Leser dieser Blätter über den betreffenden Gegenstand näher unterrichten soll.

Eine gemüthliche Frühstückspause im Restaurationszimmer der Union half uns bald die Strapazen überwinden, die wir bei dem schweren Geschütz der Koppmannschen Urkundenauszüge ausgestanden hatten, und ein köstliches Schöppchen Mosel in der Domschenke, zu dem eben noch Zeit war, liess uns frohgemuth zu der Arbeit zurückkehren, die uns noch oblag.

Zunächst hielt Herr Senator Roemer als dritter Redner einen Vortrag über die Kunstdenkmäler Hildesheims. In leichter, eleganter Zeichnung, die vielleicht die warme Liebe ihres Urhebers und seine tiefe Kenntniss dem Gefühle noch eher als dem

---

1) S. Hans. Geschichtsblätter Jahrgang 1879, S. 3—10.

Auge wahrnehmbar macht, wurde uns von ihm das mittelalterliche Kunstleben seiner Vaterstadt vorgeführt[1]. Einleitend ward der prähistorischen Alterthümer gedacht, deren Auffindung in den letzten Jahrzehnten es vollends unmöglich macht, die hübsche Sage von der Entstehung Hildesheims unter Ludwig dem Frommen für Geschichte zu halten; am Schluss ward der Profanbau skizzirt, für den die Stadt jetzt nur noch aus dem 16. und 17. Jahrhundert hervorragende Vertreter aufzuweisen hat; den natürlichen Mittelpunkt des Vortrages aber bildete die Thätigkeit Bischof Bernwards mit den prächtigen Kirchen im romanischen Stil und den Meisterstücken des Erzgusses, der Schmiede- und Goldschmiedearbeit, die entweder unmittelbar von Bernward veranlasst oder unter seinem durch Jahrhunderte hindurch sich äussernden Einfluss entstanden sind.

Der mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag schloss mit der Aufforderung, uns nun selbst die skizzirten Kunstschätze anzusehen. Liebenswürdiger Weise war jedoch Fürsorge getroffen, dass auch die Mitglieder des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, dessen erste Sitzung um 1 Uhr stattfinden sollte, sich der kundigen Führung erfreuen durften, und wir gingen deshalb zunächst in den Schwesterverein, der im Musikzimmer der Union tagte.

Hier berichtete in einem eingeschobenen Vortrage Herr Oberlehrer Wiecker über die Annalen des Johannes Oldekop, geboren 1493 zu Hildesheim, gestorben daselbst im 81. Lebensjahre als Dechant zum h. Kreuz: Oldekop habe ein Geschichtswerk hinterlassen, das nicht nur für die Geschichte seiner Vaterstadt von Wichtigkeit sei, sondern in Folge des Lebensganges seines Verfassers über die Grenzen der Lokalgeschichte vielfach hinausgreife und auch sprachlich von grossem Interesse sei; das Original dieses Werkes sei aus dem Gymnasium Josephinum schon seit Jahren verschwunden, doch seien drei Abschriften vorhanden, die eine Herausgabe der Oldekopschen Annalen ermöglichen würden. Der Vorsitzende, Herr Dr. Lübben aus Oldenburg, dankte dem Redner für den fleissig ausgearbeiteten und die Lebensgeschichte Oldekops eingehend behandelnden Vortrag,

---

1) S. oben S. 25—36.

bedauerte aber, dass der Verein seinen ersten Aufgaben nach für die Publikation eines Geschichtswerks Nichts thun könne, wenn er auch um der Sprache willen natürlich Interesse an derselben nehmen müsse. Ein zweiter Vortrag des Herrn Dr. Lübben behandelte: Einiges aus der Geschichte der niederdeutschen Sprache. Redner ging aus von einer Besprechung der Preisschrift Kinderlings, der 1800 erschienenen ersten Geschichte der niederdeutschen Sprache, und legte in Anknüpfung daran den Unterschied zwischen der früheren und der jetzigen Sprachforschung dar. Aus dem Bericht über das verflossene Vereinsjahr sei hervorgehoben, dass der jetzt etwa 420 Mitglieder zählende Verein sich von Seiten des Herrn Rechtsanwalts K. Bauer in Arolsen reicher Zuwendungen von zusammen 6000 Mark zu erfreuen hatte, die zunächst bestimmten wissenschaftlichen Aufgaben, vor Allem der Herausgabe eines von dem Donator angelegten Wörterbuchs der Waldeckschen Mundart, gewidmet sind und als »Rechtsanwalt K. Bauer-Stiftung« besonders verwaltet werden. Schliesslich besprach noch Herr Dr. Caspar aus Hamburg den namentlich in niederdeutscher Gegend häufig vorkommenden Namen Nobiskrug, den er im Anschluss an Kilianus Dufflaeus und Jakob Grimm mit *abyssos*, Abgrund, zusammenbrachte und als Bezeichnung von Krügen deutete, die neben heidnischen Todtenäckern errichtet und regelmässig im Besitz der Kirche, als Rechtsnachfolgerin der heidnischen Priesterschaft gewesen seien[1].

Vorwärts eilend erreichten wir bald den verabredeten Anschluss an die Genossen und vertieften uns unter der Führung des Herrn Senator Roemer in die Betrachtung des Doms und der zum Dom gehörigen Anlagen. Nur zu erwähnen vermag der Bericht die Arkadengänge des Kreuzganges mit der Kapelle des h. Lorenz, die St. Annen-Kapelle, den tausendjährigen Rosenstock und die Christussäule von Metall mit 28 Reliefdarstellungen aus dem Leben Christi; den Dom mit der alten Krypta und dem herrlichen Steinlettner aus der Renaissancezeit; die beiden Broncethüren mit ihren interessanten Reliefs aus dem alten und dem neuen Testament, den grossen Kronleuchter, der die Mauern des himmlischen

---

1) S. Korrespondenzblatt f. niederd. Sprachforschung 5, S. 25—29.

Jerusalem darstellt, die sogenannte Irmensäule und das metallene Taufbecken mit Hochreliefs aus der spätromanischen Zeit. Neue Herrlichkeiten zeigt der Domschatz, dessen Erklärung Herr Dr. Kratz übernommen hatte: da sind der Sarg des h. Epiphanius aus dem 11. Jahrhundert und der Godehardssarg aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, dann das Jerusalemsche Kreuz von Silber in Niello gearbeitet und das Reliquiar, das das Haupt des h. Königs Oswald enthält, mit einer farbenprächtigen Krone, von Gemmen, Perlen, Mosaiken und Filigranarbeit bedeckt, dann der sogenannte Bernwardskelch und der prächtige Bernwardsstab, endlich die technisch interessanten Emailleplatten und die Manuscripte mit schönen Initialen und Miniaturen und kostbaren Einbänden in Elfenbeinarbeit. Ueberwältigt endlich von all den mannichfaltigen Eindrücken, stahlen wir uns von den Genossen hinweg, um uns bei einem Schoppen Bier zu erholen und durch einen Spaziergang ins Freie auf das Mittagessen vorzubereiten.

Beim Festdiner, das im Theatersaale der Union stattfand, herrschte eine fröhliche, gehobene Stimmung. Den Kaiser-Toast brachte Herr Geheimrath Struckmann aus; dann folgten ein Hoch, das Herr Senator Roemer dem Hansischen Geschichtsverein widmete, und der Dank, den unser neuer Vorsitzender Herr Senator Brehmer im Namen des Vereins der Stadt Hildesheim darbrachte. Dadurch war die Bahn frei geworden, und die Redelust tummelte sich wacker, hier mit wuchtigen Schwerthieben, die die Besorgteren mit bedenklichem Kopfschütteln begleiteten, dort mit zierlichen Lanzenstössen, deren Anmuth jubelnden Beifall hervorrief.

Den Beschluss machte eine gesellige Vereinigung im Knaupschen Garten. Das kühle Wetter mochte mit dazu beitragen, dass ein Theil der Gesellschaft vorgezogen hatte, noch ein Weilchen bei der Tafel sitzen zu bleiben und dann Ruhe zu suchen. Wir Uebrigen setzten uns zu einem gemüthlichen Schoppen zusammen, die alten Burschenlieder wurden angestimmt und unter Gesang und fröhlichem Geplauder ward der Rest des schönen Tages genossen.

Am andern Vereinstage hielt zuvörderst der Verein für niederdeutsche Sprachforschung seine zweite Sitzung. Im Anschluss an einen Aufsatz des Herrn Staatsarchivar Wehrmann »Fastnachtspiele der

Patrizier in Lübeck«, der der Jahresversammlung zum Grusse dargebracht worden war, besprach Herr Dr. Walther aus Hamburg die dramatischen Aufführungen der Zirkelbrüder in Lübeck von 1430—1515, von denen sich ein Verzeichniss der Titel, in einzelnen Fällen auch eine kurze Angabe über Tendenz oder Inhalt des Stückes erhalten hat. Der Vortrag fesselte über eine Stunde hinaus die Versammlung und war ein glänzender Beweis davon, was gründliches litterarisches Wissen und philologischer Scharfsinn auch bei so dürftigen Anhaltspunkten zu leisten vermögen. Die geschäftlichen Verhandlungen betrafen, abgesehen von der Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes, bei welcher Dr. Koppmann auf Vorschlag des Herrn Professor Hasse aus Kiel durch Akklamation wiedergewählt wurde, einen von Professor Hasse eingebrachten Antrag, nach welchem der Verein durch einen von ihm abzusendenden Gelehrten ein Verzeichniss der zu Wolfenbüttel vorhandenen unbekannten niederdeutschen Litteratur vor 1500, beziehlich vor 1550, aufnehmen lassen sollte. Nachdem dieser Antrag von Professor Hasse näher begründet worden war und der Vorsitzende die erfreuliche Mittheilung gemacht hatte, dass ein ungenannt bleiben wollendes Mitglied dem Verein für diesen Zweck die Summe von 300 Mark zur Verfügung stelle, wurde derselbe einstimmig angenommen[1].

Die Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins begann mit einem Vortrage des Herrn Archivar Dr. Doebner über die Stadtverfassung Hildesheims im Mittelalter[2]. In ansprechendster Form legte der Redner die Resultate dar, die sich ihm aus der Durcharbeitung der von ihm veröffentlichten Urkunden ergeben haben. In der Altstadt erwächst ein Rath von 36 Mitgliedern, von denen in dreijährigem Turnus je zwölf den sitzenden Rath bilden; neben demselben haben früh die in Gilden geeinigten Handwerker Bedeutung. Der Damm besteht aus zwei ursprünglich verschiedenen Bestandtheilen, von denen der nördliche 1196 Flamländern eingeräumt war, während der südliche 1232 angelegt und mit städtischem Recht begabt wurde. Die Neustadt entsteht zu Anfang des 13. Jahrhunderts durch bischöfliche

---

1) S. Korrespondenzblatt 5, S. 29—30; Jahrbuch 6, S. 1—31.

2) S. Hans. Geschichtsblätter Jahrg. 1879, S, 13—29.

Gründung. Die Blüthe, die der Damm durch den Tuchhandel gewinnt, ruft die Eifersucht der Altstadt hervor; der Damm muss sich bequemen, seinen Bürgern den Wandschnitt zu verbieten (1298), und als er durch das Eingehen in eine abhängigere Stellung zu dem Bischof die Aufhebung dieses Verbotes erlangt (1317), steigert sich die Feindseligkeit der Altstädter bis zur gewaltsamen Zerstörung des Damms (1332). Innere Verfassungskämpfe führen zu dem Statut vom 11. Dezember 1345, nach welchem ein Ausschuss von 6 Männern einen neuen Rath wählt, je 12 Mitglieder aus dem alten Rath, aus den Gilden und aus der Stadtgemeinde. Die Sühne, welche die Stadt im November 1346 mit dem Bischof eingehen muss, hat die aufgehobene ältere Rathsverfassung nicht wieder hergestellt; der 1333 durch die *Sona Dammonis* an die Stadt abgetretene Damm wird dem Bischof zurückgegeben, aber in einem Nebenvertrage verzichtet derselbe auf dessen Befestigung. Eine kurze Debatte, die sich an den mit allseitigem Beifall aufgenommenen Vortrag anschloss, wurde von Herrn Professor Frensdorff angeregt.

Die noch auf der Tagesordnung stehenden geschäftlichen Verhandlungen wurden dahin erledigt, dass die Versammlung zu den vom Vorstande vorläufig gethanen Schritten, der Wahl des Herrn Senator Brehmer an Stelle des verstorbenen Professors Mantels und der Hinzuziehung des Herrn Professor Pauli als ausserordentlichen Vorstandsmitgliedes, ihr Placet ertheilte und zum Ort der nächsten Jahresversammlung Danzig erwählte. Damit erklärte der Vorsitzende die Geschäfte der Versammlung für erledigt und schloss dieselbe mit dem Ausdruck herzlichen Dankes für die uns von der Stadt Hildesheim zu Theil gewordene gastliche Aufnahme.

Eine öffentliche Vorstandssitzung, an der sich eine grössere Anzahl von Fachgenossen betheiligte, beschäftigte sich noch des Näheren mit dem Stand der Vereinsarbeiten. Insbesondere wurde der Beschluss gefasst, baldmöglichst einen jungen Gelehrten für die Fortsetzung des Hansischen Urkundenbuches zu gewinnen.

Dann ging es nach kurzem, aber erquicklichem Aufenthalt in der Domschenke zu neuen Besichtigungen. Die Kirche St. Godehards, von Baurath Hase restaurirt, in ihrem von M. Welter

in Köln beschafften neuen Farbenschmuck, und die St. Michaeliskirche mit ihrer herrlichen Ballustrade und der Decke mit prächtiger romanischer Malerei wurden bewundert und die reichen und vielseitigen Sammlungen in Augenschein genommen, die der Verein für Kunde der Natur und der Kunst im Städtischen Museum, der ehemaligen Franziskanerkloster-Kirche St. Martin, zu Stande gebracht hat.

Dem gemeinsamen Mittagessen im Theatersaal der Union war heute eine kürzere Dauer gesetzt, weil nachher noch ein gemeinsamer Spaziergang gemacht werden sollte. Die fröhliche Stimmung liess es auch jetzt nicht an Toasten fehlen. Insbesondere in das Hoch, das Herrn Senator Roemer galt, durch dessen liebenswürdige Führung wir erst einen vollen Begriff davon bekommen hatten, wie kostbar die Schätze sind, deren Erhaltung und Wiederherstellung wesentlich seiner Bemühung verdankt werden, wurde von Hildesheimern und Nicht-Hildesheimern begeistert eingestimmt.

Dann folgte der reizende Spazierweg nach dem Berghölzchen, wo sich ein prächtiger Ausblick darbietet auf die alte thurmreiche Stadt und in ein lachendes Wiesenthal hinein, hinter dem sich die Vorberge des Harzes hoch aufthürmen. Von der Wanderung durstig geworden, lassen wir uns nieder zu einem köstlichen Glase Bier und lauschen bei gemüthlichem Geplauder den Klängen der Musik, die allmählich, unserer Stimmung entsprechend, ein lebhafteres Tempo annimmt und plötzlich verständnissvoll in den mit Jubel begrüssten Bierwalzer übergeht. Und jetzt soll ich aufbrechen zu einer eingelegten Vorstandssitzung des niederdeutschen Sprachvereins? Nein, lieber Freund, Bier her und — Jerum, jerum, jeeerum!

Endlich aber ists doch Zeit. Wenn wir nicht die letzte Nummer des Programms versäumen wollen, müssen wir aufbrechen. In fröhlichem Durcheinander von Einheimischen und Gästen geht es den Berg hinunter in die Stadt, und nach dem Uebergange eines kurzen Gasthofsaufenthalts mit obligatem Butterbrot ziehen wir ein in die jetzt auf der Tagesordnung stehenden Räume der Domschenke. In dem fröhlichen Gewimmel, das hier herrscht, ist kaum Platz zu bekommen, aber als alter Kunde, dessen Nummer der Kellner schon kennt, haben wir bald Flasche

und Glas, ein Eckplatz beim Ofen wird uns eingeräumt, und da sitzen wir schon fest hinter dem perlenden Wein, während es noch wild um uns herumsummt. Endlich hat Jeder seinen Platz und sein Glas, und es wird, wenn auch nicht stiller, doch ruhiger. Allenthalben sitzen bunte Gruppen zusammen, hier bei lebhaftem Gespräch, dort bei Scherz und Becherklang; dann und wann aber vereinigt sich Alles bei einem kurzen, kräftigen Hoch oder einem unserer köstlichen Volkslieder. Und dann werden wir hinabgeführt in die weiten Kellerräume, wo in langen Reihen die mächtigen Stückfässer aufgespeichert liegen, und eine dieser Weingassen wandeln wir entlang, das köstliche Nass schlürfend, das uns der Küfer eingezapft hat, und da wir durch die andere Gasse zurückkehren, füllt sich auch hier unser Glas mit lieblich duftendem Rheinwein. Und während wir andächtig diesen neuen Labetrunk prüfen, schlägt uns ein eintöniger, doch sympathisch klingender Gesang an das Ohr, und als wir vorwärts kommen, sehen wir drei wunderlich ausstaffirte Mannesgestalten neben einer von kleinen Kerzen erhellten figürlichen Darstellung: das sind die heiligen drei Könige neben dem Kripplein Christi, eine Aufführung, die sich in Hildesheim noch erhalten hat, und bei der nach altüberlieferter Weise die von Pröhle veröffentlichten kunstlosen Verse gesungen wurden. Diese hübsche Sitte aus eigener Anschauung kennen zu lernen war für den Kulturhistoriker von ganz besonderem Interesse und mit lebhaftem Dankgefühl gegen den Veranstalter der sinnigen Ueberraschung stiegen wir wieder hinauf in die Gaststube, um bei einer letzten Flasche Wein die herrlichen Hildesheimer Tage auszukosten.

Am nächsten Morgen um 11 Uhr ging der Zug nach Harzburg ab. So blieb uns denn noch reichlich Zeit, noch einmal durch die Strassen zu schlendern, um einen vollen Eindruck von der Stadt und ihrem malerischen Marktplatz mit uns hinwegzunehmen und der Domschenke ein wehmüthiges Lebewohl zu sagen. Der sympathische Zug des Herzens war aber auch an den Freunden zum Schicksal geworden, und so sassen wir denn noch einmal in traulichem Kreise zusammen, und es war schwer der gebietenden Stunde zu gehorchen. Und dann ging es fort

aus dem alterthümlichen Hildesheim nach dem modernen Neustadt-Harzburg.

In dem schlossartig gebauten Actienhôtel erwartete uns ein Mittagessen, dessen Trefflichkeit uns bald über die kalte Eleganz modischer Speisesäle hinweghalf. In heiterster Stimmung wurde der Spazierweg auf den Burgberg angetreten. Leider wurde der Genuss der Aussicht durch das rauhkalte Wetter beeinträchtigt, das uns das Niederlassen im Freien unmöglich machte. Zu gehen aber war's köstlich, und von dem Zauber des vor uns liegenden Panoramas befangen, fassten wir den Entschluss, uns noch ein paar Tage wenigstens an den Wundern des Harzes zu erfreuen. So stiegen wir denn wieder den Burgberg hinunter, tranken mit den Freunden, die der Beruf an die Arbeit zurückrief, den Abschiedsschoppen, sagten den liebenswürdigen Hildesheimern, die sich, zum Theil mit ihren Damen, an unserm Ausflug betheiligt hatten, ein dankbares Lebewohl, und schritten dann wohlgemuth fürbass, im Vertrauen auf unsern Stern.

Karl Koppmann.

III.

DIE LÜBECKER STRASSENNAMEN.

AUS DEN VERORDNUNGEN DES SENATES, DEN OBERN UND NIEDERN STADTBÜCHERN, DEN KRUG- UND SCHOSSBÜCHERN, DEN IN LÜBECK ERSCHEINENDEN ANZEIGEN, DEN STADTPLÄNEN UND SONSTIGEN QUELLEN ZUSAMMENGESTELLT

VON

WILHELM BREHMER.

---

*Adlergang (Vorstadt St. Lorenz) 1869.

Benannt nach einem am Eingang der Strasse belegenen Wirthshause zum Adler.

*Adolphstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1871.

*Aegidienkirchhof 1852.

Apud sctum Egidium 1227. Apud cimiterium scti Egidii 1293.

*Aegidienstrasse 1852.

Platea scti Egidii 1286. St. Illienstrate 1438. St. Illigenstrate 1460. St. Ilgenstrate 1460. Ottilienstrasse 1666. Im Volksmund *Tilgenstrate.*

Ihren Namen erhielt die Strasse davon, dass sie vom Klingenberg nach der Aegidienkirche hinabführt. In ihrer untern Strecke theilt sie sich in zwei Arme, die durch eine grössere Zahl von Häusern und durch die Aegidienkirche von einander getrennt werden. Im Oberstadtbuch werden die Häuser an dem südlichen Arme zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts *up dem Ruggen,* die am nördlichen Arme 1498 *by den Geren, 1563 tegen*

---

*) Oben angestellt und mit gesperrter Schrift gedruckt sind die neuesten Formen; den noch jetzt gebräuchlichen ist ein Sternchen vorangestellt. Die Zahlen bezeichnen das Jahr, in welchem der Name zuerst vorkommt.

den Scheren benannt; ein dort belegener Brunnen hiess der *Gerbrunnen*. Später kommen diese Bezeichnungen nicht mehr vor.

*Alexanderstrase (Vorst. St. Gertrud) 1877.

*Alfstrasse 1852.

Pl. Adolphi 1290. Pl. Alvelini 1307. Alvestrate 1329. Pl. Alwini 1334. Pl. Alphei 1391. Alffstrate 1458.

*Alsheide 1695.

Pl., quae dicitur de Alheide 1329. Alesheide 1361. Alheidestrate 1368. Alyhesheide 1369. Aliheidesheyde 1379. Alheidisdwerstrate 1437. Pl. Alheydis 1442. Alsheydenstrate 1467. Aldesheide 1785. — Im Volksmund ward sie im vorigen Jahrhundert noch *Adelsheide* und *Allein Heidestrate* benannt.

Die Strasse liegt in der Nähe des Hafens in einer Stadtgegend, die zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts *pratum ducis* auch *pratum anglicum* genannt wird. Ihren Namen wird sie davon erhalten haben, dass für ihre Anlage ein sich etwas über die Wiese erhebender und daher trockener Höhenrücken gewählt ward.

*Grosse Altefähre 1695; s. auch kleine Burgstrasse. *Antiquum Vere 1283. Oldenvere 1289. Antiquum passagium 1294. Apud Oldenvere 1306. Oldenvere major 1372. Grote Oldenvere 1478.*

Unterhalb der Strasse lag in den ältesten Zeiten eine über die Trave führende Fähre.

*Kleine Altefähre 1695.

Apud Oldenvere 1310. Apud Oldenvere in vico, quo itur ad arborem 1319. In Oldenvere 1335. Parva Oldenvere 1357. Lutke Oldenvere 1459.

Die unmittelbar neben der grossen Altenfähre belegene kleine und schmale Strasse führte zu einem Wasserbaum, der unterhalb der Fähre zur Absperrung des Hafens diente.

Der Amberg: s. grosse Petersgrube.

*St. Annenstrasse 1695.

In der ältesten Zeit hiess der nördliche zwischen Staven- und Weberstrasse belegene Theil *apud sctum Egidium* oder *by sunte Ilgen 1464*, wogegen der nördliche zwischen Weber- und Mühlenstrasse belegene Theil, *parva pl., qua itur ad sctum Egidium 1366* oder *vicus, quo itur de scto Egidio ad pl. molendinorum*

1318 genannt ward. Für die letztere Strassenstrecke kommt seit 1438 der Name *pl. militis*, 1460 Ritterstrasse vor, mit dem sie noch jetzt im Oberstadtbuch bezeichnet wird. Seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts bürgerte sich im Volksmund der Name St. Annenstrasse ein, den jetzt die ganze Strassenstrecke von der Stavenstrasse bis zur Mühlenstrasse führt.

Der Name Ritterstrasse stammt daher, dass vom Jahre 1368 bis 1433 das an der Strasse belegene Grundstück Nr. 795 dem Rittergeschlechte der Tisenhusen gehörte und von Mitgliedern desselben bewohnt ward. St. Annenstrasse wurde sie nach dem 1502 an ihr erbauten St. Annenkloster benannt.

Kleine St. Annenstrasse: s. Düvekenstrasse.

*Antonienstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1876.

Die Strasse führt über Ländereien, die früher der Antonienbrüderschaft gehörten.

Apothekerstrasse: s. weiter Krambuden.

*Arnimstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1869.

Sie erhielt ihren Namen nach dem Führer der hanseatischen Cavallerie Major von Arnim, der in der Nähe derselben 1813 durch eine französische Kanonenkugel getödtet ward.

Arschkerbe: s. Schustergasse.

*Augustenstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1876.

Bäckergang (Vorst. St. Gertrud) 1869; s. Paulstrasse.

*Bäckerstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1869.

An ihr lagen im vorigen Jahrhundert die Ställe, in denen in der Stadt ansässige Bäcker Schweine hielten.

Bäckerwisch: s. Lastadie.

*Balauerfohr 1852.

Der nördliche Theil der Strasse zwischen Hüxstrasse und Wahmstrasse hiess in alter Zeit *Dwerstrate inter pl. huxorum et aurigarum*, von 1449—1577 *Salunenmakerstrate*, da sie nach Süden hin die Fortsetzung der Strasse bildet, welche schon früher diesen Namen führte. Die mittlere Strecke zwischen Wahmstrasse und Krähenstrasse ward *pl. transversalis ex opposito pl. aurigarum* benannt. Der südliche Theil zwischen Krähenstrasse und Wahmstrasse führte die Bezeichnung *inter pl. cornicum et Noe 1310*, *Kreienstrate 1483*, *in der Kreienstrate 1487*.

Im Niederstadtbuch findet sich 1440 der Name *Balauwer-*

vorde, 1458 Balouvervort, 1460 Ballewervort, im Oberstadtbuch erscheint er zuerst 1580 als *Belauwerworth, 1584 Balauwer-Vorde, 1589 Balowervorde, 1751 Balauer-Fohrde.*

Dieser Name entstand im Volksmunde, als 1431 die Brüder und Schwestern des Brigitten-Ordens, welche bis 1428 in dem Dorfe Below und von diesem Jahre an in Marienwolde ihren Wohnsitz hatten, in unmittelbarer Nähe jener Strasse einen in der Wahmstrasse belegenen Hof eigenthümlich erwarben.

*Ballastkuhle (Vorst. St. Gertrud) 1871.

In der Nähe derselben entnahmen bis zum Anfang dieses Jahrhunderts die Schiffe ihren Ballast.

*Bangsweg (Vorst. St. Lorenz) 1871.

Benannt nach dem Eigner eines an demselben belegenen Grundstücks.

*Grosser Bauhof 1852.

Sub monte prope capellam scti Johannis 1295. Sub monte scti Nicolai 1318. Up St. Johans Berge 1608. Tegen der Segekulen over 1473. Saegekuhle 1700. Die Häuserreihe zwischen dem grossen und kleinen Bauhofe ward 1787 auch Capitelsstrasse benannt.

Auf dem grossen Bauhof, der sich von der dem heiligen Nicolaus geweihten Domkirche nach der Trave zu erstreckt, lag die im Jahre 1652 abgebrochene Kapelle St. Johanns am Sande. Der Platz wurde zur Lagerung der dem Bauhofe gehörigen Baumstämme benutzt, die auf ihm zu Brettern verschnitten wurden.

*Kleiner Bauhof 1852.

Up dem Buhowe 1459.

An demselben lag seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts der städtische Bauhof.

*Beckergrube 1695.

Fossa pistorum 1227. Beckergrove 1409.

Beutelmacherstrasse: s. Hüxstrasse.

*Bismarkstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1875.

*Blankstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1877.

Benannt nach der Unternehmerin, welche die Strasse anlegte.

*Blocksquerstrasse 1695.

Blokkesdwer 1344. Blockdwerstrate 1352.

Die Strasse erhielt ihren Namen nach den Gebrüdern Johann, Hasso und Hidde Blok, welchen von 1312—1342 das an der Ecke derselben, Mengstrasse Nr. 70—71, belegene Haus nebst den in der Querstrasse daran stossenden Buden Nr. 63—69 gehörte.

*Böttcherstrasse 1695.

In der ältesten Zeit hiess die Strasse nach der an ihr belegenen Clemenskirche *prope sct. Clementem 1257, sunte Clementesdwerstrate 1426. Clementesstrate 1459.* — Im Jahre 1580 kommt zuerst der Name *Bodekerstrate* vor.

Bolcan: s. Kolk.

*Braunstrasse 1695.

Brunstrate 1259. Pl. Brunonis 1273. Brunestrate 1350. Pl. fusca 1351 (in einem Testament). *Pl. Bruni 1384. Braunestrate 1407. Brunenstrate 1448.*

*Breitestrasse.

Pl. lata 1284. Bredestrate 1411. Pl. larga 1424. Breydenstrate 1468. Breitenstrasse 1852.

Der südliche Theil desselben zwischen Kohlmarkt und Hüxstrasse hiess *forum pabuli 1289. Vordermarked 1351*, da hier Stroh, Heu und andere ländliche Produkte verkauft wurden. Für die Häuser unmittelbar neben der Wahmstraase kommt auch der Name *prope Kosoot 1379* vor, indem bei ihnen ein öffentlicher Grundbrunnen der *Kuhsood* belegen war.

Die Häuser südlich von der Hüxstrasse, welche dem bei dem Brande von 1358 verschont gebliebenen Theile des Rathhauses schräge gegenüber lagen, werden bezeichnet *ex opposito antiqui consistorii 1371.*

Von den dem Rathhause gegenüber belegenen Häusern zwischen der Hüxstrasse und der Fleischhauerstrasse werden die südlichen bis 1308 benannt *prope forum*, seit 1316 *ex opposito domus novae consulum*, die nördlichen 1294—1302 *ex opposito domus pannorum*, 1306 *in angulo versus theatrum*, 1316 *ex opposito domus novae consulum.* Die ganze Strassenstrecke heisst 1458 *by dem Radhuse.*

Für die Häuser zwischen der Fleischhauerstrasse und der Mengstrasse kommt 1293 die Bezeichnung *apud macella carnium*, 1457 *by den Vleschschrangen* vor, da in der Mitte derselben der

öffentliche Fleischschrangen belegen war. Die Häuser südlich des letzteren hiessen auch seit 1507 *gegen des Rades Cancellie over*, die nördlich von ihm belegenen *gegen den Schoboden over 1495*.

Erst 1795, als die Häuser zuerst numerirt wurden, erhielt der Strassentheil zwischen dem Kohlmarkt und der Mengstrasse den Namen *Breitestrasse*.

Die Strassenstrecke nördlich von der Beckergrube wird durch die nach der Trave hinabführende Fischergrube in zwei Theile zerlegt; von diesen wird der südliche zwischen Beckergrube und Fischergrube belegene von der benachbarten St. Jakobikirche *apud sct. Jacobum 1285* und erst 1489 *Bredestrate*, der nördliche zwischen der Fischergrube und Engelsgrube belegene 1288 *apud sct. Jacobum, 1290 apud cimiterium sct. Jacobi, 1326 retro turrim sct. Jacobi, 1474 achter dem Kerkhowe sunte Jacobi* und seit 1572 *Bredestrate* benannt.

*Am Brink (Vorst. St. Jürgen) 1869.

Brunstratentwiete: s. Markttwiete.

Büttelstrasse: s. alter Schrangen.

*Hinter der Burg 1852.

Iuxta fratrum predicatorum (!) 1288. Apud sctam Mariam Magdalenam 1299. Tegen dem Prediger Closter 1470. By der Borch 1480. Achter der Borgkerken 1513.

An derselben lag das auf der Stelle der alten Burg errichtete Kloster der Predigermönche, dessen Kirche der Maria Madalena geweiht war.

*Am Burgfeld (Vorst. St. Gertrud) 1869.

*Grosse Burgstrasse 1695.

Borgstrate 1262. Pl. urbis 1283. Pl. castri 1285. Grote Borchstrate 1510.

Die im südlichen Theil der Strasse belegenen Häuser werden 1289 bezeichnet *versus stabulum civitatis*.

Die Strasse führte durch das Terrain, welches zu der ehemaligen Burg gehörte. Auf dem nördlichen Theil desselben lag der Marstall der Stadt.

*Kleine Burgstrasse 1695.

Bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts ward die westliche Strassenstrecke, die vom Hause Nr. 782 nach der Trave führt, als zur grossen Altenfähre gehörig angesehen. 1438 wer-

den die dort belegenen Häuser im Niederstadtbuch bezeichnet *tegen den Geren*, da die gegenüber liegenden Grundstücke in einen spitzen Keil ausliefen. Der nördliche Theil der Strasse ward benannt *vicus, quo descenditur de cimeterio fratrum praedicatorum ad Oldenvere 1334, vicus, quo itur de Koberge ad praedicatores 1391* und seit 1460 *Lutke Borchstrate*. — In den seit 1458 erhaltenen Schossbüchern führt die Strasse den sonst nicht vorkommenden Namen *up den Lysten*.

*Burgtreppe 1852.

Apud gradus prope urbem 1415. Gradus praedicatorum 1438. By der Borgstegelen 1459.

Capitelstrasse: s. grosser Bauhof.

*Carlstrasse (Vorstadt St. Lorenz) 1869.

Bei St. Catharinen: s. Königstrasse.

*Charlottenstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1874.

Bei St. Clemens und Clementesstrate: s. Böttcherstrasse.

*Clemenstwiete 1695.

Prope cimiterium scti Clementis 1318. Parva pl. cum itur de cymeterio scti. Clementis ad Travenam 1325. Apud sctum Clementem 1352. sunte Clemensstrate 1484. sunte Clemenstwiete 1486.

*Cronsforder Allee (Vorst. St. Jürgen) 1869.

Am Dampfschiffshafen: s. an der Trave.

*Dankwärtsgrube 1852.

Fossa Tanquardi 1259. Dancquardes Grove 1391. Danquersgrove 1460. Dankerstrate 1461. Dancqwerdes Growe 1464. Danckwardesgrove 1498. Danckwertsgrove 1562. Danckersgrube 1779.

Danielstrasse: s. Stavenstrasse.

*Depenau 1695.

Depenowe 1289. Dipenowe 1330.

Diebesstrasse: s. Petristegel.

*Domkirchkof 1852.

Thumskirchhof 1671.

*Dorfstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1871.

*Dornestrasse (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Benannt nach dem Patriciergeschlecht von Dorne, dem ein in der Nähe gelegenes Gehöft gehörte.

*Dorotheenstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1874.

*Düstere Querstrasse 1852.

Dwerstrate inter fossas Marlevi et Danquardi 1333, seit 1458 *düstere Dwerstrate.*

*Düvekenstrasse 1695.

Pl. diaboli 1293. Duvelstrate 1310. Lutke St. Annenstrate 1614. Teufelstrasse 1700. Taubenstrasse 1768.

*Effengrube 1852.

Fossa Offekini 1262. Fossa Offekonis 1287. Vicus domini Uffeconis 1318. Offekengrove 1350. Efftkengrove 1459. Offtekengrove 1459. Offtigengrove 1460. Offigengrove 1464. Efftegengrove 1487. Offtkengrove 1541. Offtegengrove 1559. Effkengrowe 1601. Efftiengrove 1608.

Sie hat ihren Namen nach dem *dominus Offeco de Moisling* erhalten, dessen im ältesten Oberstadtbuch 1227 als Besitzers zweier in der Nähe jener Strasse an der Trave belegenen Bauplätze Erwähnung geschieht.

*Einhäuschen Querstrasse 1783.

*Einsiedelstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1871.

Einsegelstrasse 1869.

Sie führt ihren Namen nach der ausserhalb der Stadt belegenen Einsiedelfähre, in deren Nähe im dreizehnten Jahrhundert ein Einsiedler seine Wohnung aufgeschlagen hatte.

*Ellerbrock 1852.

Elrebroke 1297. Elrebruch 1377. Elderbrock 1367. Ellerbrock 1500. Ellerbrokesdwerstrate 1571.

*Elwigstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1871.

Ihren Namen erhielt sie nach dem in ihrer Nähe belegenen Gehöfte Elwigshof, das dem 1680 verstorbenen Rathsherrn Wilhelm von Elsswig gehörte.

*Emilienstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1874.

*Engelsgrube 1852.

Pl. anglica 1259. Fossa angelica 1259. Fossa anglicana 1419. Engelschegrove 1459. Engelische Grouwe 1602.

*Engelswisch 1852.

Goldoghenstrate 1294. Pl. Goldoghen 1321. Goldowenstrate 1366. Goldoweschenstrate 1407. Pl. Goldowen 1414. Pl. Goldenow 1419. Goldouwerstrate 1465. Golldenouwenstrate 1513. Goldingerstrate 1574. Goldemanstrate 1574. Goldoghenstrate anders genannt *de*

engelsche Wisch 1460. Pratum anglicum 1404. Engelsche Wisch 1458. Engelswiese 1759.

Den Namen Engelswisch führte ursprünglich nur die Niederung, welche sich westlich von der Goldogenstrasse nach der Trave hinabzog. Für dieselbe kommt auch 1298 die Bezeichnung *pratum civitatis*, 1319 *pratum ducis* vor.

Der Name *Goldogenstrate*, der sich mit dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts verliert, stammt von der angesehenen Familie Goldoge, die im dreizehnten Jahrhundert dort belegene Grundstücke besessen hat.

*Erntstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1876.

*Ernestinenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1878.

*Fackenburger-Allee (Vorst. St. Lorenz) 1869.

*Falkenstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1869.

Benannt nach der Falkenwiese, deren Zugang sie bildet.

*Fegefeuer 1695.

Pl. parva, quae ducit ad sctum Nicolaum de pl. molendinorum 1296. Pl. Veghevur 1324.

Sie führt zu derjenigen Thür der Domkirche, vor welcher sich ein Vorbau, das sogenannte Paradies, befindet.

Fehmarsche Sund: s. Sack.

*Finkenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Ihren Namen verdankt sie einem benachbarten, Finkenberg benannten Höhenrücken, auf dem früher Hopfen, jetzt Gemüse angebaut wird.

*Fischergrube 1695.

Fossa piscatorum 1259. Vischergrove 1397.

*Fischstrasse 1852.

Pl. piscium 1263. Visstrate 1413.

*Fleischhauerstrasse 1695.

Pl. carnificum 1263. Vleshowerstrate 1355. Vleshouwerstrate 1459.

*Friedrichstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1872.

*Friedrich-Wilhelmstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1875.

*Fünfhausen 1695.

Luderi de Vifhusen indago 1290. Ludershagen 1302. Pl. prope Vifhusen 1290. Pl. Vifhusen 1303. Vifhusen 1341. In quinque domibus 1343. Pl. quinque domorum 1350. Vifhusenstrate 1560.

Ihren Namen erhielt die Strasse von der alten Familie Vifhusen, deren grosser Grundbesitz an der südwestlichen Seite derselben belegen war.

Futtermarkt: s. Breitestrasse.

*Gartenstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1881.

*Georgstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1871.

Gegen den Geren: s. Aegidienstrasse und kleine Burgstrasse.

*Gertrudenstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1871. Hinter St. Gertrud 1869.

Sie liegt am St. Gertrudenkirchhof.

*Glashüttenweg (Vorst. St. Gertrud) 1871.

In seiner Nähe lag eine 1881 abgebrochene Glashütte.

*Glockengiesserstrasse 1852. *Pl. campanarum 1263. Pl. campanariorum 1285. Klockengeterstrate 1294. Cloghiterstrate 1352. Pl. campanistarum 1410. Clokgelstrate 1413. Klockeyerstrate 1460. Klockengelenstrate 1601.*

Goldogenstrasse: s. Engelswisch.

*Grade Querstrasse 1852. *Dwerstrate inter pl. Adolphi et pl. Mengonis 1412. Rabanderstrasse* um 1700, *Halsentzwei* 1783.

Da ein dort belegener Krug, der den Namen Stralsundische Herberge führte, bereits 1688 im Volksmunde Halsentzwei genannt wurde, so darf angenommen werden, dass dort Bettler und anderes Gesindel hausten.

*Grosse Groepelgrube 1695: s. auch Rosenstrasse. *Fossa figulorum 1262. Fossa olificum 1283. Fossa lutifigulorum 1289. Major fossa lutifigulorum 1310. Gropegrove superior 1297. Gropengrove 1307. Grote Gropergrove 1394. Gropelsgrowe 1601.*

*Kleine Gröpelgrube 1695. *Parva pl. lutifigulorum 1297. Parva Gropergrove 1334. Parva ollarum fossa 1427. Lutke Gropenpetergrove 1456. Lütke Gropergrove 1459.*

*Grüner Gang 1695. *Im groenen Gang 1596. Holdaföhrstrasse 1779.*

Der letztere Name wurde dem Gange im Volksmunde beigelegt, weil er nicht mit Wagen befahren werden kann.

*Hafenstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1879.

Halsentzwei: s. grade Querstrasse.

*Hansastrasse (Vorst. St. Lorenz) 1876.

*Hartengrube.

Fossa ducis 1289. Fossa ducum 1364. Hartigengrove 1402. Hertogengrove 1443. Hertegengrove 1460. Harkengrove 1601. Hartiengrove 1608. Herzogengrube 1768. Herzengrube 1852.

*Hasenpforte 1614.

Dieselbe bildet unter dem Kanzleigebäude einen Durchgang von der Breitenstrasse nach der Marienkirche. Der Name wird daher stammen, dass in einer bei ihr belegenen Bude früher Strumpfwaaren verkauft wurden.

*Heinrichstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1871.

*Helenenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1874.

Hennespinnermuren: s. an der Mauer.

Heringsmarkt: s. an der Trave.

*Hermannstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1874.

Herren-Winne: s. Nadlerschwibbogen.

Holstenmarkt: s. Kohlmarkt.

*Holstenstrasse 1852.

Pl. Holsatorum 1290. Holzstrate 1290. Holstenstrate 1395. Pl. Holsati 1399. Holstrasse 1695.

*Hüxstrasse 1852.

Hucstrate 1259. Pl. Hucorum 1289. Pl. Huconis 1303. Pl. Huxaria 1350. Hyxerstrate 1351. Pl. Huxariae 1396. Pl. Huxarum 1399. Pl. Huxariorum 1399. Hüxstrate 1455. Pl. penesticorum 1500 (in einem lateinischen Gedichte). *Hukstrate 1581.* Im Volksmunde auch *Büdelmakerstrate.*

Die Strasse war die erste, welche vom Markte aus nach der Wakenitz angelegt wurde. Ihr Name wird daher stammen, dass sie zur Zeit ihrer Anlage, als an ihren beiden Seiten noch unbebaute Aecker lagen, die Gestalt eines Vorsprunges *(Huk)* hatte.

*Hüxterdamm 1580.

Hüxterbrücke 1852.

*Hüxterthorallee (Vorst. St. Jürgen) 1869.

*Hundestrasse 1695.

Pl. canum 1263. Hundestrate 1289.

Bei St. Jacobi: s. Breitestrasse und Königstrasse.

*Jacobikirchhof 1852.

*Jacobstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1872.

*Am Jerusalemsberg (Vorst. St. Gertrud) 1871.

Die Strasse führt zu einem, Jerusalemsberg genannten Hügel, auf dem noch jetzt ein steinernes Denkmal, Christus am Kreuze darstellend, steht, das der Rathsherr Heinrich Constin zur Erinnerung an eine von ihm 1468 nach Jerusalem unternommene Wallfahrt hat errichten lassen.

*Bei St. Johannis 1695.

Versus sctum Johannem 1262. Pl. transversalis apud sctum Johannem 1347.

An der Strasse liegt das St. Johanniskloster.

*Johannisstrasse 1695.

Pl. scti. Johannis 1262. St. Johansstrate 1577. Johannesgasse 1666.

Die Strasse führt von der Mitte der Stadt zum St. Johanniskloster.

*Israelsdorfer-Allee (Vorst. St. Gertrud) 1869.

Jungfernstieg: s. Mengstrasse.

*Kaiserstrasse 1852.

Pl. apud valvam 1308. Pl. apud turrim Caesaris 1441. Pl. Caesaris 1438. Tegen den Keysertorn over 1460. By deme Kaiserthorne 1462. Kayserstrate 1592.

*Kahlhorststrasse (Vorst. St. Jürgen) 1869.

Dieselbe führt durch einen Theil der Vorstadt, der schon seit alter Zeit die Kahlhorst heisst.

*Karpfenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Sie ist auf dem Areal eines frühern der Stadt gehörigen Karpfenteiches angelegt.

*Kastanien-Allee (Vorst. St. Jürgen) 1869.

*Kiesau 1695.

Kysow 1317. Kysowdwerstrate 1347. Antiqua Kysow 1447.

*Kiesau bei St. Petri 1852.

Kysow 1443. Kysowenstrate 1485.

Kinkelwinkelstrasse: s. Königstrasse.

*Kirchenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Die Strasse bildet den Zugang zur St. Lorenzkirche.

*Klappengang (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Im Volksmund führte die Strasse diesen Namen schon im vorigen Jahrhundert.

*Klingenberg 1695.

Clingenberghe 1262. Klingenberg 1644. Klingberg 1852. — Eine lateinische Uebersetzung dieses Namens, dessen sichere Deutung bisher noch nicht gelungen ist, findet sich niemals in den Stadtbüchern.

Ursprünglich führte nicht nur der freie Platz, welcher noch jetzt jenen Namen trägt, sondern auch die nördlich daran stossende Strasse bis zum Kohlmarkt die Bezeichnung Klingenberg; seit dem Anfang dieses Jahrhunderts wird die letztere Sandstrasse benannt.

Der oberhalb der Aegidienstrasse belegene Theil des Platzes hiess in den ältesten Zeiten *Forum salis 1296, Salsum forum 1320, Solten Marked 1368, Soltmarked 1459, vormals de Soltmarkede 1599;* an ihm lagen vier Buden, in denen Salz verkauft wurde.

Klodtstrasse: s. Markttwiete.

*Königstrasse 1695.

Pl. regis 1313. Pl. regum 1359. Koeningherstrate 1395.

Die zweite Hauptstrasse der Stadt. Sie liegt auf der Mitte des Höhenrückens und erstreckt sich von der Mühlenstrasse bis zum Kuhberg. Im obern Stadtbuch führt sie erst seit 1313 einen eigenen Namen. Bis dahin werden die einzelnen Theile derselben meist als Zwischenglied der Strassen bezeichnet, welche von ihr nach der Wakenitz hinabführten. Z. B. *inter pl. aurigarum et hucorum.* Die Strassenstrecke zwischen Hundestrasse und Glockengiesserstrasse hiess nach der dort belegenen, der heiligen Catharina geweihten Kirche des Minoritenklosters *Apud sctam Catharinam 1259*, die Strassenstrecke zwischen Glockengiesserstrasse und Kuhberg wegen der benachbarten St. Jacobikirche *Apud sctum Jacobum 1288.*

Einen selbstständigen Namen führte noch in späterer Zeit der 1316 *Dwerstrate apud fabros* benannte südliche Theil der Strasse zwischen Mühlenstrasse und Aegidienstrasse; er hiess *1589 Konigswinkel, 1590 Kinkelwinkelstrasse, 1594 Konigswinkelstrate, 1695 Kurze Königstrasse:* — Im Volksmunde wurde er im vorigen Jahrhundert auch *Winkelstrasse* benannt.

Kurze Königstrasse: s. Königstrasse.

Königswinkel und Königswinkelstrasse: s. Königstrasse.

*Klosterstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1876.

Benannt nach einem in der Nähe belegenen Gehöft, welches früher als Krankenhaus zum St. Annenkloster gehörte.

Kohlgrape: s. an der Mauer.

*Kohlmarkt 1852.

Forum carbonum 1291. Kolmarked 1297. Kalenmarck 1311. Kaelmarkt 1608. Kahelmarkt 1629.

Der westliche Theil desselben führte um 1700 den Namen *Holstenmarkt.*

*Kolk.

Bolcan 1320. Sub monte scti Petri 1322. Dwerstrate, qua itur ad cymiterium scti Petri 1328. Kolk 1359.

Der jetzige Name stammt von der Familie van dem Kolke, der zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts ein grosses an der Strasse belegenes Grundstück eigenthümlich gehörte.

*Krähenstrasse 1785; s. auch Balauerfohr.

Kreienstrate 1280. Pl. cornicum 1293. Pl. Kreien 1295.

Alte Krambuden: s. Markt.

Dunkle Krambuden; s. auch Markttwiete.

Crambodae tenebrosae 1320.

Mit diesem Namen wurde eine enge Querstrasse bezeichnet, welche die an der Westseite des Marktes und die am Schüssel buden belegenen Buden von einander trennte; dieselbe ist seit 1868 verbaut.

In den seit 1459 erhaltenen Schossbüchern kommt für dieselbe regelmässig der Name *Tittentasterstrate* vor.

*Enger Krambuden 1852.

Kemmerbodae 1318. Crambodae in opposito domus pannorum 1329. Kramboden 1440. Kemmerstrate 1444. Enger Kramboden 1406. Parva Cramboda 1448.

*Weiter Krambuden 1852.

Pl. institorum 1307. Inter apothecarios 1309. Vicus apothecariorum 1332. Novae crambodae 1309. Vicus inter Kemmerboden 1309. Kemmerboden 1344. Magnae Cramboden 1354. Latae Cramboden 1370. Wyde Kramboden 1388.

Die Strasse wurde bis zum Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts vorzugsweise von Gewürzkrämern und Apothekern bewohnt.

*Krausestrasse (Vorst. St. Lorenz) 1872.

Benannt nach dem Bauunternehmer, der die Strasse angelegt hat.

Kronstrasse: s. Schustergasse.

*Krumme Querstrasse 1558.

*Kuhberg.

Kohberg 1287. Kuhberg 1391. Kuebergh 1449. Koebergh 1489. Koopbarg 1552. Kaufberg 1852.

Eine lateinische Uebersetzung des Namens kommt in den Stadtbüchern niemals vor; der von Melle erwähnte Ausdruck *mons vaccarum* wird wahrscheinlich einem Testament entnommen sein.

Beim Kuhsood: s. Breitestrasse.

Kupferschmiedestrasse: s. kleine Schmiedestrasse.

Küterstrasse: s. alter Schrangen.

*Lachswehrallee (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Die Strasse führt zu einem seit 1463 der Stadt gehörigen derzeit als Kaffeegarten vermietheten Grundstück, das den Namen Lachswehr führt.

*Langereihe (Vorst. St. Gertrud) 1869.

*Lastadie 1852.

Lastadie 1545. Laststade 1666.

Der vordere beim Holstenthor belegene Theil hiess 1357 *Coggewisch*, die mittlere im sechzehnten Jahrhundert *Bäckerwisch*.

Kleine Lastadie: s. Wallstrasse.

*Lauerhofstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1876.

*Lederstrasse 1695.

Ledderstrate 1393. Lederstrate 1444. Im Volksmunde *Leiterstrasse.*

*Lichte Querstrasse 1852.

Pl. transversalis inter fossam ducis et fossam Tanquardi 1309. Lichte Dwerstrate 1586.

*Lindenplatz (Vorst. St. Lorenz) 1869.

*Lindenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1871.

*Langer Lohberg 1695.

In ältester Zeit ward diese Strasse meist durch eine Beschreibung bezeichnet, nämlich *Dwerstrate inter pl. campanariorum et fossam lutifigulorum 1322. Dwerstrate, quae est inter pl. cam-*

panariorum et Poggenpole 1323, doch kommt für dieselbe auch die Bezeichnung *im Poggenpole 1287*, *Dwerstrate dicta Poggenpul 1373* vor. *Up dem Looberge* heisst sie zuerst 1393, *Lohebarg 1581*. *Looberghe 1601*. *Lohberg 1644*.

Der Name *Poggenpol* deutet darauf hin, dass die an der Wakenitz belegene nördliche Stadtgegend vor ihrer Bebauung, die zum Theil erst am Ende des dreizehnten Jahrhunderts stattfand, eine sumpfige Niederung bildete.

Der Name Lohberg, welcher zuerst zur Bezeichnung der dem weiten Lohberg gegenüber liegenden Häuser vorkommt, erklärt sich daraus, dass die Lohgerber, die in sehr grosser Zahl die benachbarten Grundstücke bewohnten, den sehr breiten Platz des weiten Lohbergs zur Lagerung von Lohe benutzten.

*Weiter Lohberg 1671.

Nova civitas in Poggenpole 1302. *Fossa 1308*. *Fossa sive Lobergh 1431*. *Loberghe 1458*.

Im Volksmund findet sich auch der Name *Neustadtmarkt*.

*Bei der Lohmühle (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Ludershagen: s. Fünfhausen.

*Luisenstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1869.

*Lützowstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1878.

Up den Lysten: s. kleine Burgstrasse.

*Margarethenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1876.

*Marienkirchhof 1852.

Am Marienkirchhof: s. Mengstrasse.

*Markt.

Die westliche Seite desselben hiess *antiquae Cramboden 1320*, die südliche *achter dem Stocke 1459*, da hier an Stelle der alten Wage 1442 der Kak errichtet ward.

*Markttwiete (oberhalb der Braunstrasse).

Antiquae Cramboden 1330. *Tenebrosae Cramboden 1352*. *De olde Kramboden 1476*. *Brunstratentwiete 1484*. — Im Volksmund hiess sie auch *Klodtstrasse*.

*Marlesgrube.

Fossa Marlevi 1266. *Pl. Marlovis 1290*. *Marlowesgrowe 1338*. *Marlesgrove 1400*. *Fossa Marlephi 1401*. *Merlves fossa 1421*. *Marlevesgrove 1459*. *Malmesgrove 1460*. *Marlingsgrove 1563*.

Marlsgrowe 1601. Marlsgrube 1695. Mertensgrube um 1700. *Mardelsgrube 1789. Marlitzgrube 1852.*

*M a r l i s t r a s s e (Vorst. St. Gertrud) 1869.

Dieselbe leitet zu einem Gehöfte, dessen früherer Name Ackerhof seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts von seinem damaligen Besitzer, dem General von Chassot, in Marly verändert ward.

*A n d e r M a u e r.

Diesen Namen führt jetzt der ganze an der Ostseite der Stadt sich hinziehende Strassenzug von der Mühlenstrasse bis zur Fleischhauerstrasse und von der Hundestrasse bis zur Kaiserstrasse; in früherer Zeit hatten einzelne Theile desselben ihre besonderen Bezeichnungen.

Als sich der Name *Noestrasse* für die Stavenstrasse zu verlieren begann, ward derselbe auf die benachbarte Gegend an der Mauer zwischen Stavenstrasse und Krähenstrasse übertragen. Dieselbe hiess 1368 *Pl. Noe*, 1502 *Noedstrate* und 1560 *Nohestrate.*

Die Strassenstrecke zwischen Hundestrasse und Glockengiesserstrasse heisst noch jetzt im Oberstadtbuch *Rothbars Mauer.*

Der Theil der Mauer zwischen Glockengiesserstrasse und weitem Lohberg wird bezeichnet *Nova civitas 1287, Nyenstrate 1353. Up der Nienstat 1597,* der sich oben anschliessende bis zur Gröpelgrube reichende Theil die *Schobandsmauer 1614,* da hier das Haus des Abdeckers lag.

Der freie Platz unterhalb der kleinen Gröpelgrube führte im Volksmund den Namen *Kohlgrape.*

Die Häuser zwischen der kleinen Gröpelgrube und der Kaiserstrasse werden benannt *apud murum inter pl. Rosae et turrim Caesaris 1449, by dem Kaiserthorme 1486, by der Kaisermuhren 1571.*

Hempspinnermuhren 1480. Hennespinnerstrate 1555. By den Repermuren 1572. By der Schafferie 1536.

In dieser Stadtgegend besassen zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Hanfspinner ihre Reiferbahnen. Die Schafferei war ein der Stadt gehöriges Gebäude, in dem der Schaffer des Rathes wohnte und die Schankgerechtigkeit ausübte.

*M e i e r s t r a s s e (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Nach dem Bauunternehmer, der die Strasse anlegte, benannt.

*Mengstrasse 1852.

Mengestrate 1259. Pl. Mengonis 1263. Pl. mixta 1329 (in einem Testament). *Pl. Megghonis 1364. Menghenstrate 1364. Mängestrasse 1666.*

In älterer Zeit führte nur der untere Theil der Strasse zwischen Fünfhausen und Trave jenen Namen; der obere zwischen Breitestrasse und Fünfhausen belegene wird bezeichnet *apud cimiterium beatae Mariae 1289, by sunte Marien 1466, tegen unser leven Vruwen Kerkhove 1468.*

Apud macella panum 1376, by den Brodschrangen 1456 und im Volksmunde *Prennekenmarkt.*

An der südlichen Seite des oberen Theils der Strasse lag eine lange Reihe von Buden, in denen früher die Bäcker ihr Brod feil hielten, später ihre Wittwen wohnten. Als diese Buden 1834 beseitigt und der von ihnen eingenommene Platz geebnet, mit einer Reihe von Bäumen bepflanzt und der Strasse beigelegt ward, erhielt diese Gegend vom Volke den Namen *Jungfernstieg.*

*Mittelstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1869.

*Moislinger Allee (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Dieselbe führt zu dem benachbarten Dorf Moisling.

*Mönkhofer Weg (Vorst. St. Jürgen) 1871.

Auf ihm gelangt man zu dem Gute Mönkhof, welches dem hiesigen Heiligengeist-Hospital gehört.

*Mühlenbrücke 1862.

*Mühlendamm 1644.

*Mühlenstrasse 1629.

Pl. molendinorum 1259. Molenstrate 1316.

*Musterbahn 1852.

Munsterbahn 1614.

Auf derselben wurde in früheren Zeiten die Bürgermiliz gemustert.

*Nädlerschwibbogen 1466.

Ein unterhalb des Rathhauses gelegener Durchgang zum Markte, in welchem seit 1343 den Nädlern ihre Verkaufsstellen angewiesen waren.

Im Volksmund hiess er auch *Herren-Winne 1755.*

*Nebenhofstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1871.

Nebenstrasse 1869.

Neustadt und Neustrasse: s. an der Mauer.

Neustadtmarkt: s. weiter Lohberg.

*Neustrasse (Vorst. St. Gertrud) 1869.

Noelstrasse: s. Stavenstrasse und an der Mauer.

Osemundmarkt: s. an der Trave.

*Pagönnienstrasse 1852.

Parva platea 1317. Parva pl., qua itur ad sctum Petrum 1346. Parva pl., qua descenditur ad sinistrum de scto Petro 1356. Parva pl., vulgariter in der Procanien, prope pl. Holsatorum 1421. Pl. Braccanicarum 1428. Borkenyenstrate 1430. Parkonienstrate 1433. Burgunnienstrate 1441. Proconienstrate 1443. Burgundienstrate 1448. Brokinyen 1450. Broknigenstrate 1451. Broghonnigenstråte 1456. Borkoningestrate 1463. Brockoningestrate 1464. Prochgonienstrate 1491. Porgundienstrasse 1767. Pajönnienstrasse 1767.

*Parade 1852.

In alten Zeiten scheint dieselbe einen Theil der daran stossenden Sandstrasse gebildet zu haben. Seitdem dort seit Anfang des vorigen Jahrhunderts die Parade der Garnison abgehalten wurde, ward sie im Volksmund Parade genannt.

*Paulstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1871.

Bäckergang 1869.

*Pelzerstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1876.

*Grosse Petersgrube 1695.

Fossa sancti Petri 1285. Peterkenstrathe 1356. Petersgrove 1395. Grote Petersgrove 1550. Der obere steile Theil heisst *1455 der Amberg.*

*Kleine Petersgrube 1695.

Pl. Tankonis 1298. Tankenstrate 1407. Dieser Name kommt 1482 zuletzt vor. *Parva fossa scti Petri 1401. Petersgrove 1456.*

*Petersilienstrasse 1852.

Petersilienstrate 1376. Petersilgenstrate 1377. Petercillighenstrate 1389. Peter-Cilienstrate 1458. Petercillienstrate 1595.

Die in einer Niederung zur Trave hinabführende Strasse gehört zu den am spätesten angelegten. Da noch zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts in ihrer Nähe viele Gärtner wohnten, so darf angenommen werden, dass der Anbau früher dort be-

legener Gärtnerländereien mit Petersilie die Namengebung veranlasst hat.

*Peterstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1871.

*Hinter St. Petri 1852.

Versus chorum scti Petri 1312. Apud sctum Petrum 1334. Achter dem Core Petri 1459. By St. Peter 1608. Parva pl. fabrorum 1423. Kleyne Smedesstrate 1456.

*Petrikirchhof 1852.

Petri Sanddamm: s. an der Trave.

*Petri-Stegel.

Pl. furum 1290. Devesstrate 1360. Depstegel 1794. Tiefstegel 1798.

*Pfaffenstrasse bei St. Catharinen 1852.

Dwerstrate, qua itur ad sctam Katharinam 1331. Papenstrate 1364. Pl. clericorum 1397.

*Pfaffenstrasse bei der Parade 1852.

Parva pl. inter pl. arenae et pl. molendinorum 1309. Papenstrate by dem Dome 1387. Papenstrate 1441.

*Pferdemarkt 1852.

Pl. arenae 1309. Sandstrate 1365. Up dem Sande 1461. Perdemarket 1452.

*Pleskowstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1881.

Benannt zu Ehren der Patricierfamilie Pleskow.

Poggenpohl: s. langer Lohberg.

Prennekenmarkt: s. Mengstrasse.

Rabanderstrasse: s. grade Querstrasse.

*Rabenstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1876.

Beim Rathhaus: s. Breitestrasse.

*Ratzeburger Allee (Vorst. St. Jürgen) 1869.

*Reiferstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1874.

Sie ist auf dem Terrain einer ehemaligen Reiferbahn angelegt.

Repermuren: s. an der Mauer.

*Am Rechteich (Vorst. St. Lorenz) 1869.

*Ringstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1871.

*Ritterstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1875.

Ritterstrasse: s. St. Annenstrasse.

*Roeckstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1869.

Sie erhielt ihren Namen nach dem 1869 verstorbenen Senator Roeck.

*Rosengarten 1852.

Dwerstrate inter pl. canum et scti Johannis 1396. Ex opposito horti scti Johannis 1415. Rosengarde 1387. By dem Rosengarde sunte Johannis 1460. Im Rosengarde 1484. Rosenstrate 1536. Rosengarn 1757.

An der östlichen Seite der Strasse lag der zum St. Johanniskloster gehörige Garten und stammt hiervon der Name.

*Rosenstrasse 1695.

Rosenstrate 1352. Pl. rosarum 1360. Pl. rosae 1441.

Die Strasse wurde in ältester Zeit als ein Theil der daran stossenden grossen Gröpelgrube betrachtet, wie sich aus den nachfolgenden Bezeichnungen ergiebt.

Gropengrove 1307. Fossa lutifigulorum 1315. Major fossa lutifigulorum 1337. Dieser Name verlor sich, als zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die grosse Gröpelgrube nach Osten hin über die Ländereien des Poggenpohls bis an die Stadtmauer verlängert wurde, da seit dieser Zeit die sich nördlich von ihr abzweigende Rosenstrasse die Verbindung zwischen ihr und der kleinen Gröpelgrube bildete; so heisst sie denn 1330 *Dwerstrate inter fossas lutifigulorum.*

Rothbars Mauer: s. an der Mauer.

Up dem Ruggen: s. Aegidienstrasse.

*Im Sack 1852 (bei der Hundestrasse).

Im Sack 1584. Am Sack 1593.

Die Strasse entbehrt eines Ausganges und stammt hiervon der Name.

Im Sack (Verbindung zwischen weitem Krambuden und Markttwiete).

Vicus dictus ad peram 1315. Parvus vicus dictus in sacco 1318.

Benannt nach einem an der Strasse belegenen Hause, das *ad peram* oder zur Tasche hiess. — Im Volksmund führte sie auch den Namen *der Fehmarsche Sund.*

Saegekuhle: s. grosser Bauhof.

Salzmarkt: s. Klingenberg und an der Trave.

*Sandstrasse 1852.

Dieser Name ist für die Strasse, welche früher einen Theil des Klingenbergs bildete, erst seit 1820 aufgekommen.

Sandstrasse: s. Pferdemarkt.

Bei der Schafferei: s. an der Mauer.

*Schillerstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1871.

*Schlumacherstrasse 1695; s. auch Balauerfohr.

Dwerstrate inter pl. hucorum et pl. carnificum 1303. Salunenmakerstrate 1398. Tzillunemekerstrate 1388.

Bei den Schmieden: s. Königstrasse

*Grosse Schmiedestrasse 1695.

Pl. fabrorum 1307. Smedestrate 1443. Grote Smedestrate 1457.

*Kleine Schmiedestrasse 1695.

Copperslegerstrate 1368. Koppersleger Dwerstrate 1380. Koppertwerstrate 1445. Pl. fabrorum cupri 1446. Koppersmededwerstrate 1556. Schmededwerstrate 1588.

Kleine Schmiedestrasse: s. Hinter St. Petri.

Schoband Mauer: s. an der Mauer.

Kleine Schmiedestrasse: s. Hinter St. Petri.

*Schönbökenerstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Sie führt zu einem Schönböken benannten Gut.

*Schönkampstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1869.

Das Terrain, auf welchem sie angelegt ist, hiess der Schönkamp.

*Alter Schrangen 1852.

Macella carnificum 1293. Vleschschrangen 1457.

Nachdem die dort belegenen Fleischschrangen abgebrochen und der Platz, auf dem sie standen, 1852 zum Bau eines Spritzenhauses verwandt wurde, übertrug sich der Name auf die beiden schmalen Gassen, welche von der Königstrasse aus den Zugang bilden. Von diesen hiess die südliche nach der an ihr belegenen Frohnerei früher *Pl. praeconum 1294, Boddelstrate 1458*, die nördliche, auf welcher das Fleisch von den Küterhäusern nach den Schrangen geschafft ward, *Küterstrate 1472, Köterstrasse* um 1700.

*Schüsselbuden 1814.

Prope Schottelboden 1350. Pl. dicta Schottelboden 1368. In Schottelboden 1436.

Während in alter Zeit mit diesem Namen, der den an der westlichen Seite der Strasse belegenen Verkaufsbuden entlehnt ist, nur die Strassenstrecke zwischen Holstenstrasse und Braun-

strasse belegt wurde, führt denselben in der neuesten Zeit der ganze Strassenzug zwischen Holstenstrasse und Mengstrasse. Die Theile zwischen Braunstrasse und Mengstrasse entbehrten früher eines eigenen Namens; deshalb wurden die an ihnen belegenen Häuser dadurch bezeichnet, dass angegeben ward, zwischen welchen nach der Trave hinabführenden Strassen sie belegen seien. Doch findet sich für sie auch die Bezeichnung *retro turrim beatae Mariae 1295, Achter dem thorne der Kerken unser leven Fruwen 1457, Achter unser leven Fruwen Kerkhove 1477.*

*Schützenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1876.

*Schulstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1869.

Schustergasse (Verbindung zwischen dem weiten Krambuden und dem Schüsselbuden).

Parvus vicus sutorum 1329. Dwerstrate apud cimiterium sctae Mariae 1334. Pl. dicta de olden Boden 1369.

1733 hiess die Strasse *Kronsstrasse*; der Name stammte daher, dass auf dem Schilde eines dort belegenen Schneiderhauses eine Krone gemalt war. Im Volksmunde hiess damals diese Strasse auch *Arschkerbe.*

Schustergasse (Verbindung zwischen dem weiten und dem engen Krambuden).

Retro campsores 1319. Parvus vicus, ubi sutores resident 1315. Parvus vicus, quo itur ad domum dictam ad peram 1316. Dwerstrate inter Kramboden 1353. Twiete negest dem Markte to gande 1539.

*Schwartauer Allee (Vorst. St. Lorenz) 1869.

*Schwönkenquerstrasse 1852.

Dwerstrate inter fossam piscatorum et fossam anglicam 1327. Swenekendwerstrate 1347. Zwenkerstrate 1377. Zwenkendwerstrate 1399. Zwennekenstrate 1444. Swenckenstrate 1525. Schwoencken-Dwasstrate 1598. Schwenkendwerstrate 1608.

Benannt nach einer in der Strasse belegenen Badstube, stupa Sweneken, die 1343 Sweneken, Ehefrau des Heynekinus Clot, gehörte.

*Sedanstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1879.

*Seitenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1871.

*Siebente Querstrasse 1852.

Zoghestrate 1401. Seghendwasstrate 1469. Sogenstrate 1600. Sieben Dwersstrate 1787.

Der ältere Name stammt wohl daher, dass an jener Strasse einst Schweinekoven lagen, die zu einem benachbarten Backhaus gehörten.

*Sophienstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1871.

*Stavenstrasse 1695.

Pl. Noe 1290. Noelstrate 1293. Pl. Noelis 1295. Pl. Noel 1308. Pl. Nogelis 1344. Nogelestrate 1344. Noelesstrate 1359. Pl. Nyelis 1386. Danelstrate 1456. Dannelstrate 1458. Danielstrate 1570. Pl. stubae 1436. Stavenstrate 1490. Stabenstrate 1586.

Der Name Stavenstrasse stammt von der Badstube, die an ihr belegen war.

*Steinrader Weg (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Achter dem Stocke: s. Markt.

Tankstrasse: s. kleine Petersgrube.

*Am Tannenhof (Vorst. St. Gertrud) 1869.

Taubenstrasse: s. Düvekenstrasse.

*Teichstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Teufelstrasse: s. Düvekenstrasse.

Tiefstegel: s. Petristegel.

Tittentasterstrasse: s. Dunkler Krambuden.

*Töpferweg (Vorst. St. Lorenz) 1869.

*Torneiweg (Vorst. St. Gertrud) 1871.

Die Strasse liegt auf einem Felde, das schon im dreizehnten Jahrhundert den Namen Torneifeld führte.

*Trappenstrase (Vorst. St. Lorenz) 1871.

Benannt nach dem Eigner eines an der Strasse belegenen Grundstückes.

*An der Trave 1852.

Diesen Namen führt die an der Trave sich hinziehende Strasse in ihrer ganzen Ausdehnung vom kleinen Bauhofe bis zum Burgthor. Einzelne Theile derselben hatten zu verschiedenen Zeiten eigene Namen. Als solche kommen vor:

Am Dampfschiffshafen, für die Strassenstrecke zwischen der grossen Altenfähre und dem Marstall.

Heringsmarkt für den Platz bei der Heringskoje zwischen Beckergrube und Fischergrube. *Heringsmarkede 1483.*

Holzmarkt 1593. Platz zwischen Hartengrube und Effengrube, auf dem das mit Flussschiffen herbeigeschaffte Brennholz lagerte.

By dem Kahuse 1597, zwischen Alsheide und dem grünen Gang. Das benachbarte Haus Nr. 684 hiess das *Kahus*.

Osemundsmarkt um 1700 zwischen Fischstrasse und Alfstrasse. Hier befand sich der Liegeplatz der aus Schweden ankommenden Schiffe, die meistens Eisen (*Osemund*) geladen hatten.

Petri-Sanddamm zwischen Alsheide und Altenfähre. An ihm lag ein von 1504 bis 1579 der Petrikirche gehöriges Sandhaus (N. 676, 677).

Salzmarkt zwischen Holstenbrücke und Petersgrube. Hier lagen die Flussschiffe, welche mit Lüneburger Salz beladen waren. — *Soltenmarkede 1578.*

Beim Ober-Wasserbaum.

Apud arborem superiorem 1290.

Beim Unter-Wasserbaum.

Apud arborem inferiorem 1319. To dem Torne 1459.

Der Hafen war schon in den ältesten Zeiten sowohl nach oben als auch nach unten durch einen im Wasser schwimmenden Baum abgesperrt.

*Tünkenhagen 1695.

Tunnekenhagen 1313. Tunekenhagen 1435. Im Volksmund Tönnchenhagen.

Der Name stammt von Johann Tunneken, der 1294 das an der Ecke der Glockengiesserstrasse belegene Grundstück (Nr. 231) kaufte, zu dem mehrere Buden im Tünkenhagen gehörten.

*Vereinsstrasse 1868.

*Kleiner Vogelsang (Vorst. St. Gertrud) 1871.

*Grosser Vogelsang (Vorst. St. Gertrud) 1871.

Der Name Vogelsang kommt bereits 1538 vor.

*Vorbekstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1877.

*Wachtstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1871.

*Wacknitzstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1869.

*Wahmstrasse 1695.

Pl. aurigarum 1259. Pl. Waghemanni 1313. Waghemanstrate 1332. Pl. Wagemannes 1341. Wagemannsstrate 1458. Wamestrate 1460. Wamenstrate 1580. Wamestrate 1608.

*Waisenhofstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1874.

Die Strasse ist auf einem Grundstück angelegt, das dem Waisenhause gehörte.

*Wallstrasse 1856.

Kleine Lastadie 1717.

Beim Wasserbaum: s. an der Trave.

*Wasserweg (Vorst. St. Jürgen) 1869.

*Weberstrasse 1695.

Pl. textorum 1302. Weverstrate 1429. Wulvesstrate 1458.

Hinter den Wechslern: s. Schustergasse.

*Weidenweg (Vorst. St. Jürgen) 1871.

*Weinbergstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1871.

*Wielandstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1876.

*Wiesenweg (Vorst. St. Gertrud) 1871.

*Wilhelmstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1871.

Winkelstrasse: s. Königstrasse.

*Ziegelstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1869.

NACHRICHTEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN.

ELFTES STÜCK.

Versammlung zu Danzig 1881 Juni 7 und 8. — Reisebericht von Anton Hagedorn.

I.

ZEHNTER JAHRESBERICHT.

ERSTATTET

VOM VORSTANDE.

Im vergangenen Jahre war der fünfjährige Zeitraum, auf den die Städte die unserm Verein bewilligten Geldmittel zumeist beschränkt hatten, abgelaufen. Das von dem Vorstande gestellte Ersuchen, dieselben auch für die Folgezeit zu gewähren, ist von ihnen sämmtlich zustimmig beantwortet worden. Dagegen hat der Versuch, auch diejenigen ehemaligen Hansestädte, welche sich bisher uns ferngehalten haben, zur Zahlung eines Beitrages zu veranlassen, keinen Erfolg gehabt.

Seit unserer letzten Zusammenkunft hat der Tod manche schmerzliche Lücke in den Kreis unserer Mitglieder gerissen. In Köln verstarb der um die Geschichtsschreibung jener Stadt sehr verdiente Archivar Dr. Ennen. Er gehörte dem Vorstande unseres Vereins seit dessen Stiftung an, und ist es ihm wesentlich zu verdanken, dass seine Vaterstadt den auf die Erforschung hansischer Geschichte gerichteten Bestrebungen stets eine kräftige Unterstützung gewährt hat. — Auf der letzten Versammlung in Hildesheim vermissten wir den von uns allen hochverehrten Professor Nitzsch. Einen Monat später ward er in Berlin unerwartet aus seinem arbeitsamen Leben abberufen[1]. Der Verstorbene, welcher mit besonderer Vorliebe in der Geschichte der

[1] S. oben S. 3—6.

Völker deren wirthschaftliche und institutionelle Entwicklung ins Auge fasste, hat unserm Verein von Anfang an das regste Interesse entgegengebracht. In seinen nordalbingischen Studien hat er von der hansischen Geschichte, wie sie sich nach den grossen urkundlichen Publicationen der neuern Zeit darstellt, einen Umriss entworfen; auf den Jahresversammlungen zu Hamburg und Münster hielt er ungemein anregende Vorträge über die Entstehung des Soester Stadtrechts und seine Uebertragung nach Lübeck[1] und über die niederdeutschen städtischen Gilden im 12. und 13. Jahrhundert. — Der schwere Verlust, den die Erforschung der älteren deutschen Geschichte durch das Ableben des Geheimen Archivraths Wilmanns erlitten hat, berührt auch unsern Verein, denn der Verstorbene hat als Vorsitzender des Localcomités uns vor zwei Jahren die freundlichste Aufnahme in Münster bereitet, auch die Schätze des seiner Obhut anvertrauten Archivs mit der grössten Bereitwilligung stets der Erforschung für die hansische Geschichte geöffnet. — In Greifswald starb Professor Theodor Hirsch, der Verfasser des mustergültigen Werkes über die Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs unter der Herrschaft des deutschen Ordens. — In Berlin endete ein plötzlicher Tod das Leben des Dr. Johannes Heller, Privatdocenten der Geschichte und Mitarbeiters an den Monumentis germanicis, zu einer Zeit, als er sich mit dem Plane beschäftigte, eine zusammenfassende Darstellung des deutschen Städtewesens zu geben. In ihm ist der Geschichtswissenschaft eine hoffnungsvolle Kraft entrissen worden. — Ebendaselbst verstarb einer der treuesten Besucher unserer Jahresversammlungen, der Bildhauer Gilli. Als wir uns vor Jahresfrist zu Harzburg nach gemeinsamer Besteigung des Burgbergs von ihm trennten, hatte wohl keiner eine Ahnung davon, dass bereits wenige Tage später sein Leben geendet sein würde. Das von ihm angefertigte, auf unserer letzten Versammlung ausgestellte Medaillonprofil des Professor Mantels ist von Herrn Bibliothekar Matsen unserm Verein mit der Bedingung geschenkt worden, dass es auf der Lübecker Stadtbibliothek aufbewahrt werden und, so oft die Versammlung in Lübeck abgehalten werden würde, das Versammlungslokal

1) S. oben S. 9—22.

zieren solle. — In Hamburg sind der Architekt F. Stammann und die Kaufleute C. Woermann und A. N. Zacharias verstorben.

Als neue Mitglieder sind unserm Verein beigetreten: in Bremen Syndikus Dr. Marcus, in Hildesheim Stadtsyndicus Helmer, in Berlin Geheimer Rath Dr. Roesing, der Director des königl. Kupferstichkabinets Dr. Friedrich Lypmann, Dr. Zeuner und Dr. Rodenberg, in Darmstadt Dr. Carl Lindt, in Riga Arnold Schultz, Candidat der Geschichte, in Schönberg, Mecklenburg-Strelitz, Rechtsanwalt Rackow, in Lübeck Dr. med. Buck, Oberlehrer Dr. Barth und die Kaufleute A. Lienau, Th. Buck und H. Behrens.

Die Zahl der beisteuernden Vereine hat sich durch den Hinzutritt des Vereins für die Geschichte West- und Ostpreussens um einen vermehrt.

Der neunte Jahrgang der Hansischen Geschichtsblätter ist im Beginn dieses Jahres versandt worden.

Nach einer mit dem Herausgeber des Hansischen Urkundenbuches, Herrn Dr. Höhlbaum, getroffenen Vereinbarung soll der dritte Band in zwei Abtheilungen erscheinen. Mit dem Drucke der ersten wird unmittelbar nach Pfingsten begonnen werden und steht deren Erscheinen noch im Laufe dieses Jahres zu erwarten.

Da nach der Vollendung dieses Bandes Herr Dr. Höhlbaum von der Thätigkeit am Urkundenbuch zurücktreten wird, so hat der Vorstand die Fortführung desselben seit Herbst vorigen Jahres einem jüngeren, aus Lübeck gebürtigen Gelehrten, Herrn Dr. Hagedorn[1], Schüler der Professoren Waitz und Nitzsch, übertragen. Derselbe wird über die Vorarbeiten, denen er sich bisher unterzogen hat, mündlich Bericht erstatten.

Von den durch Herrn Professor v. d. Ropp bearbeiteten Hanserecessen der Jahre 1431—1476 ist vor wenigen Monaten

---

1) Hagedorns »Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Städtewesens«, eine weitere Ausführung seiner Dissertation »Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg zur Zeit der ungebrochenen Herrschaft des Moritzstiftes bis 1192« wird in Band 16 und 17 der Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg zum Abdruck gelangen.

der dritte Band, welcher die neun Jahre von 1443—1451 umfasst, ausgegeben. Da für die noch fehlenden Bände das Material bereits fast vollständig gesammelt ist, so steht zu erwarten, dass sie in Zeiträumen von jedesmal zwei Jahren erscheinen werden. Das Verhältniss, in welchem der Verein zu Herrn Professor v. d. Ropp steht, ist jetzt dahin geordnet, dass er fernerhin nicht mehr ein fortlaufendes Jahresgehalt, sondern für die Bearbeitung eines jeden Bandes ein bestimmtes Honorar zu beziehen hat.

Herr Professor Dr. Schäfer hat die ihm übertragene Herausgabe der Hanserecesse von 1477—1530 soweit gefördert, dass der erste Band, welcher bis 1485 reicht, vor kurzem hat veröffentlicht werden können. Ueber den Stand der Vorarbeiten für die späteren Bände wird derselbe persönlich berichten.

Der dritte Band der Hansischen Geschichtsquellen, welcher die von Herrn Professor Dr. Frensdorff bearbeiteten Dortmunder Statuten und Urtheile enthält, wird in allernächster Zeit erscheinen.

Hiernach darf der Verein mit nicht geringer Befriedigung auf die Ergebnisse des verflossenen Jahres zurückblicken.

Die Rechnung ist von den Herren Heinrich Behrens in Lübeck und Consul Baum in Danzig einer Nachsicht unterzogen und richtig befunden worden.

An die Mitglieder des Vereins ergeht wiederholt von dem Kassenführer das Ersuchen, durch pünktliche Einsendung der Jahresbeiträge ihm sein mühsames Amt zu erleichtern.

CASSA-ABSCHLUSS

AM 31. MAI 1881.

EINNAHME.

Von Seiner Majestät dem Kaiser	ℳ	100. —	₰
Beiträge von Städten	-	8,052. 58	-
Beiträge von Vereinen	-	360. —	-
Beiträge von Mitgliedern	-	3,353. 20	-
Zinsen	-	874. 86	-
Für verkaufte Schriften	-	5. —	-
	ℳ	12,745. 64	₰

AUSGABE.

Honorare				ℳ	5,700. —	₰
Reisekosten				-	993. 15	-
Geschichtsblätter:						
Honorare	ℳ	391. —	₰			
Artistische Beilagen	-	120. —	-			
Ankauf der Exemplare	-	910. 27	-			
				-	1,421. 27	-
Urkundenbuch:						
Ankauf eines Exemplars				-	9. 80	-
Hanserecesse Abth. 2:						
Honorar	ℳ	600. —	₰			
An den Verleger	-	1171. 60	-			
				-	1,771. 60	-
Hanserecesse Abth. 3:						
Honorar	ℳ	600. —	₰			
An den Verleger	-	1306. 30	-			
				-	1,906. 30	-
Drucksachen				-	50. 20	-
Verwaltungskosten				-	209. 65	-
Saldo				-	683. 97	-
				ℳ	12,745. 64	₰

II.

XI. JAHRESVERSAMMLUNG DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

Es war mannichfach von uns hin und her erwogen worden, ehe wir den Beschluss fassten, die nächste Jahresversammlung unsers Vereins in Danzig abzuhalten. Lockte auf der einen Seite die Pracht der Stadt und die Gewissheit eines herzlichen Empfanges, so war auf der andern Seite die Befürchtung vorhanden, dass die Entfernung Manchen zurückhalten werde, der bisher zu den regelmässigen Theilnehmern unserer Jahresversammlungen gehört hatte, und dass ein schwacher Besuch von auswärts einen ungünstigen Eindruck auf die Stadt machen müsse, die dem Verein die Ehre einer Einladung erwiesen hatte. Die freudige Zuversicht aber, in der wir in Hildesheim die Annahme dieser Einladung beschlossen hatten, ist nicht getäuscht worden.

Freilich war das Häuflein derer nicht gross, die von fern her gekommen waren, sich der viel gepriesenen und nur Wenigen näher bekannten Herrlichkeiten des alten Danzig zu freuen; hatte doch der Verein für niederderdeutsche Sprachforschung den Beschluss gefasst, der weiten Entfernung wegen diesmal nicht mit uns zusammen zu tagen, und war doch Mancher, der sicher auf den Besuch Danzigs gerechnet hatte, noch im letzten Augenblick durch Pflichten des Berufs oder durch Erkrankung zum Verzichtleisten gezwungen worden. Immerhin verzeichnet die Liste der Theilnehmer 37 auswärtige Gäste. Der Vorstand war vertreten durch die Herren Senator Dr. Brehmer, Staatsarchivar Wehrmann,

Professor Pauli und Dr. Koppmann; je 5 Mitglieder waren erschienen aus Lübeck und Berlin, 4 aus Hamburg, 3 aus Thorn, je 2 aus Göttingen, Greifswald und Königsberg, je einer (via Berlin) aus Lüttich, Hamm, Jena, Norden, Stralsund, Stettin, Neustettin, Bromberg, Neustadt, Thorn, Marienwerder, Behrend, Dirschau und Wonneberg. Nahezu dreimal so stark aber war das Kontingent, das Danzig gestellt hatte; 102 einheimische Theilnehmer, Vertreter der königlichen und städtischen Behörden, der Kaufmannschaft, der Geistlichkeit und des Lehrerstandes, der verschiedensten Kreise der Bürgerschaft.

Benutzen wir die uns noch zur Verfügung stehende freie Zeit, um durch die Strassen schlendernd den äusseren Eindruck Danzigs auf uns wirken zu lassen: das Hohe Thor, das Rathhaus mit dem barocken Thurm und den schlanken Erkerthürmchen, der Artushof mit seiner hübschen Renaissance-Façade, die Lange Brücke, das Englische Haus, die prächtigen Privathäuser mit ihren reichen Façaden und den malerischen Beischlägen. Auch in die uns gewidmete Festschrift[1] werfen wir noch einen flüchtigen Blick. Dr. Kestner, der jetzt in Thorn die neugefundenen Schätze des dortigen Rathsarchivs ordnet, bespricht die Handelsverbindungen der Hansa, speciell Danzigs mit Spanien und Portugal seit 1583 und giebt besonders über die 1606 nach Spanien geschickte Hansische Gesandtschaft nach dem Tagebuche des Danzigers Arnold von Holten hübsche Ergänzungen zu dem, was uns Pauli aus dem Tagebuche des Lübeckers Heinrich Brockes mitgetheilt hat. Dr. Damus beleuchtet Danzigs Beziehungen zu Frankreich bis zur Einrichtung eines französischen Konsulats in Danzig durch Heinrich IV. am 23. April 1610, eine sehr willkommene Fortsetzung des betreffenden Abschnittes in der Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs von Theodor Hirsch.

Aber nun ist's hohe Zeit in den Artushof zu kommen, wo die Vorversammlung, »die gesellige Vereinigung«, stattfinden soll. Die stattliche, jetzt als Börse dienende Halle, die wir bisher nur leer und bei Tageshelle gesehen hatten, übt beim Lichterglanz des riesigen Kronleuchters und von fröhlichen Menschen erfüllt, einen wunderbaren Reiz aus. Das Gewölbe wird getragen von

---

1) Zeitschrift des westpr. Geschichtsvereins, Heft 5, Danzig, 1881.

vier schlanken Granitsäulen, von deren Kapitälen fächerartige Rippen ausstrahlen; die Wände sind von Gemälden und farbigen Holzskulpturen bedeckt; allenthalben fällt das Auge auf Erzeugnisse des Kunstfleisses vergangener Jahrhunderte. Das einzige Lokal, was ich mit dem Artushof zu vergleichen wüsste, ist die Schiffergesellschaft zu Lübeck, nur dass sich diese zu jenem verhält, wie gewöhnliche Gastzimmer zum Festsaal, wie das bürgerliche Schifferhaus zum patrizischen Kaufmannshof. In diesen köstlichen Räumen nahmen wir Gäste unter den Danziger Freunden Platz, begrüsst von Herrn Archidiakonus Bertling im Namen der Stadt Danzig und der vier Bänke des Artushofs, die sich als wohlthätige Vereine bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Hatte Herr Bertling, den Eindrücken, die uns in dieser Umgebung beherrschten, Rechnung tragend, statt der hochdeutschen Schriftsprache ein antiquisirendes Westpreussisch gewählt, so antwortete ihm Staatsarchivar Wehrmann in reinem nordelbischen Niederdeutsch; Professor Fredericq aus Lüttich, durch die nahverwandten Mundarten an die ferne Heimath erinnert, brachte in vlämischer Sprache einen Gruss seines Vaterlandes und Justizrath Rauschenbusch aus Hamm, der sich als Sohn der rothen Erde vorstellte, toastete im schönsten Westfälischen auf die Stadt und die Kaufmannschaft Danzigs. Dann aber vereinigten sich Osten und Westen zu gemeinsamem Gesange und aus allen vier Bänken erscholl das herrliche Lied Hoffmanns von Fallersleben »Deutschland, Deutschland über Alles«. Wie angepasst an den heutigen Abend berührte uns das alte vlämische Lied, das Willems mit *Uitwijkelingslied* bezeichnet hat, ein Lied, das mit hübschen Worten und wunderbarer Melodie die Sehnsucht des Westländers nach dem Osterland schildert und das hier, von Professor Fredericq in weichen, klangvollen Tönen gesungen, wahrhaft begeisterten Beifall finden musste.

Am andern Morgen $8^1/_2$ Uhr wurde im weissen Saale des Rathhauses die Versammlung eröffnet. Herr Bürgermeister Hagemann bot uns im Namen der Stadt ein herzliches Willkommen, indem er uns versicherte, dass Danzig den Bestrebungen des Vereins volles Verständniss und warme Sympathien entgegen bringe, da es seine eigene Geschichte innig verbunden wisse mit der Geschichte der Hanse. Als Vorsitzender des westpreussischen

Geschichtsvereins begrüsste Herr Provinzialschulrath Dr. Kruse »den älteren Geschichtsverein, der sich auszeichne durch die Theilnahme der bedeutendsten Gelehrten, durch die Strenge seiner Forschung und durch den Glanz seiner Arbeiten«. Auch Herr Professor Prutz aus Königsberg hiess uns im Namen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen warm willkommen.

Nach schlichten, herzlichen Worten des Dankes an die Stadt und die beiden Geschichtsvereine ging der Vorsitzende zu der Erstattung des Jahresberichts über.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Herr Archidiakonus Bertling mit einer Schilderung Danzigs beim Ausgange des Mittelalters. Einleitend skizzirte der Redner die älteste Geschichte der Stadt bis zur Besitzergreifung durch den Deutschen Orden, ging sodann ein auf Entstehung und Ausbau der wichtigsten kirchlichen und Profan-Bauten des 14. und 15. Jahrhunderts und verbreitete sich besonders ausführlich über die grossartige Thätigkeit, die Danzig in den Jahren 1470—91 auf dem Gebiete der bildenden Künste entfaltete, eine Thätigkeit, die uns Kaspar Weinreich in seiner Chronik mit dürren Worten bezeugt, deren Denkmäler aber noch jetzt dastehen und uns ehrfurchtsvolle Bewunderung abnöthigen vor der Hansestadt Danzig im Mittelalter.

Eine Frühstückspause war bei dem guten Rothwein des Rathskellers schnell verflossen, und mit frischen Kräften ging es zurück an die Arbeit.

Zunächst hielt Herr Gymnasialdirektor Dr. Töppen aus Marienwerder über einige alte Kartenbilder der Ostsee einen lichtvollen und deshalb trotz der Schwierigkeit des Gegenstandes fesselnden und anregenden Vortrag[1], in welchem er ein Kartenfragment, das ihm von Herrn Pfarrer Conradi in Miltenberg zugesandt worden worden war, durch einen Vergleich mit der catalanischen Weltkarte von 1375 und dem Atlas des Andrea Bianco von 1436 in seinem Zusammenhange mit diesen wie in seiner Eigenthümlichkeit würdigte, die Verderbnisse berichtigte und die mancherlei schwierigen Fragen mit gewohnter Sachkenntniss zu beantworten wusste. An einer kurzen, lebhaften Debatte

---

[1]) S. oben S. 39—64.

nahmen ausser dem Vortragenden besonders die Herren Professor Schäfer und Geheimrath Waitz theil.

Bei den geschäftlichen Mittheilungen gedachte der Vorsitzende zunächst des Verlustes, der den Verein durch das Ausscheiden unsers langjährigen Kassenführers, Herrn Staatsarchivar Wehrmann, aus dem Vorstande treffe. Von den sieben 1871 in den Vorstand gewählten Mitgliedern seien Bürgermeister Francke in Stralsund und Senator Ehmck in Bremen freiwillig ausgeschieden, Professor Mantels und Stadtarchivar Ennen durch den Tod hinweggerufen worden; Staatsarchivar Wehrmann, eine der festesten Stützen des Vereins, habe schon seit längerer Zeit den Wunsch auszutreten gehegt und sei nur durch die Rücksichtnahme auf die Verhältnisse des Vereins bisher in seinem Amte geblieben. Im Einvernehmen mit dem Ausscheidenden schlage jetzt der Vorstand Herrn Professor Hoffmann in Lübeck zu seinem Nachfolger vor. Herr Geheimrath Waitz sprach im Namen der Versammlung dem ausscheidenden Vorstandsmitgliede für seine treue, mühsame und selbstlose Arbeit den Dank des Vereins aus und befürwortete die Wahl des Herrn Professor Hoffmann. Nachdem diese Wahl durch Akklamation angenommen worden war, wurde zum Ort der nächsten Versammlung Hannover gewählt.

Damit waren die Geschäfte der Gesammtversammlung für diesen Tag beendet, doch blieb der Einladung des Vorsitzenden gemäss ein kleinerer Kreis von Mitgliedern znrück, um an der öffentlichen Vorstandssitzung theilzunehmen, in der die Vereinsarbeiten des Näheren besprochen zu werden pflegen. Zuvörderst erstattete Herr Dr. Hagedorn einen kurzen Bericht über seine Vorarbeiten für die Fortführung des Hansischen Urkundenbuches, aus dem hervorgehoben werden mag, dass Dr. Hagedorn durch seine Mithülfe an der Ueberführung des Lübecker Staatsarchivs in die ehemaligen Räume des Oberappellationsgerichts freilich in seiner Arbeitszeit beschränkt worden ist, aber auch über den Gesammtbestand eines Archivs von der Bedeutung des Lübischen Staatsarchivs einen Ueberblick gewonnen hat, und dass er nach der allgemeinen Orientirung und der Durcharbeitung der wesentlichsten norddeutschen Urkundenbücher jetzt von Danzig aus seine erste Archivreise, mit Dr. Koppmann zusammen, nach Elbing und Thorn anzutreten gedachte. In einer längeren Debatte,

die sich an diesen Bericht anschloss, stellte Herr Geheimrath Waitz die Forderung auf, dass das Urkundenbuch sich im weiteren Verfolge der Arbeit noch mehr als bisher von den Recessen frei machen müsse und dass es insbesondere auf die Tagfahrten der Städte in keiner Weise Rücksicht zu nehmen habe. Herr Professor Schäfer trat dieser Ansicht vollkommen bei, während Dr. Koppmann die Meinung vertrat, dass das Urkundenbuch schon deshalb nicht vollständig gleichgültig neben der Recesssammlung hergehen könne, weil die versammelten Rathssendeboten der Hansestädte sich gar oft mit Dingen beschäftigt haben, die ihrer Natur nach recht eigentlich in das Hansische Urkundenbuch gehören, und weil den Recessen häufig anhangsweise Stücke von früherem oder späterem Datum zur Erläuterung beigegeben sind, die ihre Würdigung für die Zeit, der sie angehören, erst durch das streng chronologisch verfahrende Urkundenbuch erhalten; auch die Tagfahrten seien seiner Ansicht nach kurz zu registriren: für den Herausgeber des Urkundenbuches sei es am leichtesten, die in Folge späterer Funde durch verschiedene Recessbände zerstreuten Stücke in aller Kürze zusammenzustellen und die Berichtigungen späterer Forschung augenfällig zu verwerthen; endlich aber halte er es nicht für gerathen, einen Herausgeber von vornherein zu sehr zu binden: wie Redner selbst beim Fortgange seiner Arbeit hinzugelernt habe und wie auch von Herrn Dr. Höhlbaum die im ersten Bande befolgten Grundsätze bereits etwas modificirt seien, so auch werde Dr. Hagedorn, dem die Erfahrungen seiner Vorgänger gewiss voll zu Gute kommen würden, während der Arbeit selbst am besten erkennen, in wie weit etwa die Grundsätze der Edition revisionsbedürftig seien. — Eine andere Diskussion knüpfte sich an den Bericht des Herrn Professor Schäfer über die dritte Series der Hanserecesse. Professor Schäfer hielt nämlich bei dem immer mehr wachsenden Umfange seines Stoffes, der bei der bisherigen Editionsmethode wenigstens zehn Bände in Anspruch nehmen werde, ein verkürztes Verfahren für geboten[1], das dem Herausgeber gestatte, die weniger wichtigen Partien der Recesse nur im Auszuge zu geben und die Beilagen eventuell nur in den Special-

1) Vgl. Jahrg. 1877, S. XV.

Einleitungen zu verarbeiten. Gegen diese Forderung wandten sich Geheimrath Waitz und Dr. Koppmann, indem sie einander ergänzend ausführten, dass einerseits eine wesentliche Erleichterung des Herausgebers durch das von Professor Schäfer gewünschte Verfahren nicht eintrete, vorausgesetzt, dass derselbe, worauf allerdings gedrungen werden müsse, seine Vorlagen vollständig abschreibe, und dass andererseits bei der sorgsamsten Bearbeitung Irrthümer in Einzelheiten und deshalb auch berechtigte und unberechtigte Zweifel des Benutzers unvermeidlich seien; eine über das Regest hinausgehende Verkürzung sei deshalb gegen den Charakter des Grundlegenden, das der Hansische Geschichtsverein mit Recessen und Urkundenbuch für die Geschichte der Hanse zu geben sich verpflichtet habe; sollten dereinst, was vorläufig in keiner Weise zu befürchten sei, die Mittel des Vereins aufhören zu fliessen, so könne derselbe in dem Bewusstsein, einen bestimmten Theil seiner Arbeit vollständig erledigt zu haben, einer günstigeren Zeit getrost deren Fortsetzung überlassen, und sollte bei der Grösse der Arbeitsgebiete Kraft oder Neigung des Einzelnen erlahmen, so sei ja auch noch nachträglich eine Theilung dieser Gebiete nicht ausgeschlossen. Auf die im Anschluss an diese Erörterungen von Geheimrath Waitz aufgeworfene Frage, warum Professor Schäfer das Jahr 1530 zum Abschlusspunkt seines Arbeitstheiles gewählt habe, da dasselbe in der Geschichte der Hanse doch ebenso wenig Epoche mache, wie das seiner Zeit von Junghans gewählte Jahr 1430, erwiderte Prof. Schäfer mit einer Rekapitulation derjenigen inneren und äusseren Gründe, die von ihm in seinem Bericht über die Vorarbeiten zur Herausgabe der 3. Abtheilung der Hanserecesse vom 3. Mai 1877 entwickelt sind[1]. — Ueber den dritten Band der Hansischen Geschichtsquellen, der die von Herrn Professor Frensdorff herausgegebenen Dortmunder Statuten bringen wird, berichtete bei der Abwesenheit desselben Herr Professor Pauli, dass der Text vollständig gedruckt und die Einleitung so weit vorgeschritten sei, dass voraussichtlich der Band noch in diesem Jahre erscheinen werde.

Der erledigten Geschäfte froh, eilten wir fort, um uns unter der liebenswürdigen Führung des Herrn Bürgermeisters Hagemann

[1]) S. Jahrg. 1876, S. XXIV—XXVI.

der Herrlichkeiten des Rathhauses zu erfreuen: vor allem der Sommer-Rathsstube mit ihrer köstlichen Decke, farbig und vergoldet, von Vredeman de Vries (1596), mit dem prächtigen Schnitzwerk von Simon Herle, farbenreichen und lebensvollen Wandgemälden und einem in Stein gehauenen Kamin von Wilhelm Barth, dann auch der Kämmereikasse mit ihrem schönen Wandgetäfel und der reich geschnitzten Thür, der Wendeltreppe mit ihren Schnitzereien in Eichenholz, und wie alle die Herrlichkeiten heissen. Auf das städtische Archiv aber, wo uns Herr Bertling die interessantesten der seiner Obhut anvertrauten Schätze zur Besichtigung ausgelegt hatte, steigen wir nicht, da es uns noch von früher her in lebendiger Erinnerung steht, sondern begeben uns unter kurzem, der Erholung des Geistes und Erquickung des Körpers gewidmetem Abstecher nach der Marienkirche, wo neue Wunder unser warten. Von aussen bei aller Schlichtheit imposant, wirkt die Kirche auch im Innern zunächst durch ihre einfache Grossartigkeit; nur die Netzverschlingungen der Gewölbe sind unendlich mannichfaltig, die mächtigen achteckigen Pfeiler ohne Gliederung, die Fenster von schmuckloser Einfachheit. Unter der kundigen Führung des Herrn Archidiakonus Bertling besichtigten wir dann die hier erhaltenen Schätze, in der Allerheiligen-Kapelle die ungemein zahlreichen Paramente, die durch Alter sowohl, wie durch Kostbarkeit des Stoffs und kunstvolle Arbeit ausgezeichnet sind, in der Dorotheen-Kapelle das Hans Memling zugeschriebene »jüngste Gericht«, jedenfalls von einem bedeutenden Meister, und in der Kapelle der elftausend Jungfrauen einen Christus am Kreuz, vortrefflich aus Holz geschnitzt; auch das wunderliche Rathsgestühl, ein der Kanzel gegenüber liegendes besonderes Zimmer mit schön geschnitzten Stühlen (1740), war sehenswerth und der Reichthum an Gegenständen der Kunst und des Kunsthandwerks, der vor uns aufgestellt war oder beim Vorübergehen uns gezeigt wurde, wahrhaft staunenerregend. Und nun noch ein Besuch des Franziskanerklosters an der Fleischergasse, in dessen Dachgeschoss sich die junge Gemäldegallerie Danzigs befindet, um noch bei vollem Tageslicht die hier gesammelten Niederländer und Werke neuerer Meister in Augenschein zu nehmen und das berühmte »blaue Wunder« kopfschüttelnd zu bewundern.

Etwas abgespannt von der Fülle und Mannichfaltigkeit der gewonnenen Eindrücke sammeln wir uns in der Stille des Gasthofs bei traulichem Gespräch und dem Duft der heute nicht zu ihrem Recht gekommenen Cigarre, um mit frischen Kräften nach dem Franziskanerkloster zurückkehren zu können, in dessen grossem Remter das Festessen stattfinden soll.

Erst vor wenigen Jahren restaurirt, hat das spätgothische Minoritenkloster in seinem Remter Räume hergegeben, die wie geschaffen sind für den Zweck, der uns heute in ihnen vereinigte. An der stattlichen Tafel, die den Raum gerade ausfüllte, entwickelte sich alsbald eine festlich freudige Stimmung. Das erste dem Kaiser geltende Hoch wurde von Herrn Regierungspräsidenten von Salzwedell ausgebracht; Herr Archidiakonus Bertling toastete auf das Blühen und Gedeihen des Hansischen Geschichtsvereins, und auf die Aufforderung des Herrn Senator Brehmer hin ward das dritte volle Glas auf das Wohl der Stadt Danzig geleert. Diesen patriotisch und ernst gehaltenen officiellen Toasten folgten dann andere, in denen mehr und mehr der Humor zur Herrschaft gelangte, und in harmloser Fröhlichkeit klangen wieder und wieder die Gläser zusammen. Erst nach acht Uhr stand man auf, um programmmässig die Fahrt nach Jäschkenthal anzutreten. Feilich war es nicht nur kühl, sondern auch ziemlich dunkel geworden, als wir auf Zinglershöhe anlangten, und die Lieblichkeit des Ortes, von der wir so gern einmal wieder uns hätten umfangen lassen, lag verhüllt unter dem Schleier des Abends. Dennoch sassen wir ein Stündchen gemüthlich plaudernd zusammen, ehe der Vorschlag durchdringen konnte, heimzukehren und den Rest des Tages dem »Gambrinus« zu weihen. In den Räumen dieses uns von früher her in angenehmer Erinnerung stehenden Lokals fanden sich denn auch allmählich Alle zusammen, die nicht der Müdigkeit wegen das Bett oder der Kälte wegen erwärmendere Getränke vorgezogen hatten. Tisch wurde an Tisch gerückt, heiterer Frohsinn wurde laut und den Tag überdauerte das volle Behagen.

Morgens neun Uhr begann die zweite Vereinsversammlung. Der Vortrag des Herrn Senator Dr. Brehmer galt dem Lübischen Bürgermeister Jakob Pleskow, unzweifelhaft einem der bedeutendsten unter den Männern, welche die Geschicke Lübecks und der

Hanse geleitet haben. Von Wisby nach Lübeck gekommen und durch Heirath zu grossem Vermögen gelangt, wird er 1352 in den Rath gewählt, ohne doch in den nächsten zehn Jahren nach aussenhin irgendwie hervorzutreten. Nach dem ersten unglücklichen Kriege gegen Waldemar aber tritt eine Wandlung ein, und derselbe Stralsunder Hansetag vom 1. Januar 1363, auf welchem die Sache des hansischen Flottenführers, Bürgermeisters Johann Wittenborg, zum ersten Male zur Verhandlung gebracht wurde, zeigt uns auch Jakob Pleskow unter den Sendeboten Lübecks. Im folgenden Jahre mit Uebergehung vieler älterer Rathmannen zum Bürgermeister erwählt, wird Jakob Pleskow die Seele der Lübisch-hansischen Politik. In engem Zusammengehen mit Stralsund sucht Lübeck die Verbindung der Hansestädte fester zu einigen und die norddeutschen Nachbarfürsten zum Anschluss an die Politik der Städte gegen die nordischen Reiche zu bewegen. Als die Ungeduld der preussisch-niederländischen Städte zur Erneuerung des Krieges gegen Waldemar drängt und Lübeck die Führung des Städtevereins zu entreissen droht, da erscheinen als Abgesandte ihrer Städte auch Jakob Pleskow von Lübeck und Bertram Wulflam von Stralsund, und die sorgsame Vorbereitung des Krieges und die Führerschaft Lübecks sind gesichert. Die Ehren des Friedensschlusses lässt Pleskow, in weiser Rücksichtnahme auf die treue Gefährtin, Stralsund zu theil werden; die Verhandlungen aber werden wie 1369 Nov. 30, so auch 1370 Mai 24 von ihm als erstem Vertreter Lübecks geleitet. 1375 nimmt er theil an jener Gesandtschaft der Hansestädte, die König Waldemar auf dem Todtbette antraf, und vornehmlich seine Stimme muss es gewesen sein, die sich bei den Ansprüchen der beiden Kronprätendenten zu Gunsten Olavs von Norwegen entschied. Auch in Verwicklungen der Hanse mit Nowgorod, wie mit Flandern und England erwies er sich als gewandter und glücklicher Vertreter der hansisch-Lübischen Interessen, und wiederholt wurde bei Streitigkeiten einzelner Städte unter einander dem erprobten Vermittler das Schiedsrichteramt übertragen. Sein Einfluss in Lübeck war um so grösser, als er sich eines bedeutenden Vermögens erfreute und das Vertrauen auch der niederen Klassen besass. Das Drängen der Handwerker auf Theilnahme an dem Rath führte 1380 einen Aufstand herbei, der mit Hülfe der Kauf-

mannschaft unterdrückt wurde. Kurz darauf ist Pleskow am 1. August 1381 zu Rostock gestorben, hat aber sein Grab zu Lübeck in der Marienkirche gefunden. Wie einleitend der Redner an die verwandten Arbeiten unsers verstorbenen Mantels erinnert hatte, so auch schloss er seinen ebenso anziehenden wie lehrreichen Vortrag mit dem Wunsche, dass auch die hervorragenden Männer Danzigs, die so tief in die Geschicke der Hanse eingegriffen haben, in ähnlicher Weise beleuchtet und in ihrer Bedeutung gewürdigt werden möchten.

An zweiter Stelle hatte Herr Professor Frensdorff einen Vortrag über Dortmund und Soest halten wollen, war aber durch Krankheit verhindert worden, an der Versammlung theilzunehmen. Die dadurch in unserm Programm entstandene Lücke wurde liebenswürdiger Weise von Herrn Professor Schäfer aus Jena ausgefüllt, indem derselbe unmittelbar aus den ihn gerade beschäftigenden Studien heraus den Ausgang des Processes Portunari schilderte.

Thomas Portunari war Führer und Miteigenthümer jener grossen Galeide, die am 27. April 1473 von dem Danziger Seehelden Paul Beneke genommen wurde und unter deren kostbarer, auf 60,000 Pfund vlämisch geschätzter Ladung sich auch jene Hans Memling zugeschriebene Darstellung des jüngsten Gerichtes befunden haben soll, die zu den vornehmsten Schätzen der Danziger Marienkirche gehört. Der Redner führte aus, wie die Versuche Portunaris, von den Danzigern Entschädigung zu erlangen, ohne Erfolg blieben, wie dann aber seine Rechtsnachfolger, Folko und Benedictus Portunari die gesammte Hanse in Anspruch nahmen und bei der Missstimmung, die damals am burgundischen Hofe gegen die Hansestädte herrschte, in der That am 5. August 1496 ein Mandat gegen alle in Brügge befindlichen Güter des Deutschen Kaufmanns erlangten. Eine gütliche Beilegung wurde vergebens versucht, bis endlich 1499 eine hansische Gesandtschaft, die aus Sendeboten von Lübeck, Köln und Danzig bestand und zunächst zu Verhandlungen mit den Engländern nach Brügge geschickt worden war, die Sache Portunari zum Austrag brachte. Freilich kostete der Vergleich von 1499, welcher wesentlich der diplomatischen Geschicklichkeit des Lübischen Vertreters, des bekannten Historikers Albert Krantz, verdankt

wurde, der Hanse ein Zugeständniss an Brügge, das sich dafür seinerseits bereit erklärte, die Erledigung der Sache Portunari am Hofe von Burgund auf sich zu nehmen, hier auch Einfluss genug besass, um in der That jede Entschädigung der Portunari zu hintertreiben. Dieses Zugeständniss bestand merkwürdiger Weise darin, dass die in Brügge eingeführte Weinaccise, welche den Gegenstand berechtigter Klagen der Rheinstädte bildete, von den Vertretern Lübecks und Danzigs ausdrücklich bewilligt wurde, dass also Köln und seine Nachbarstädte die Kosten tragen mussten, um Privatansprüche zu beseitigen, die sich zunächst gegen Danzig gerichtet hatten. Köln, das sich schon 1467 in England von der hansischen Sache getrennt hatte, war über den Ausgang der Verhandlungen natürlich tief verstimmt und festigte sich der Hanse gegenüber in seiner Sonderstellung.

Hatte in lebendigem, fesselndem Vortrage Professor Schäfer die bisher wenig bekannten Folgen eines der hervorragendsten Ereignisse aus der Geschichte Danzigs gezeichnet, so führte uns der dritte Redner, Herr Professor Pauli aus Göttingen, die interessanten Ergebnisse vor, die er aus einer erst von ihm erschlossenen Quelle über König Heinrich IV. von England Aufenhalt in Danzig gewonnen hatte[1].

Ueber die Kreuzfahrt, welche Heinrich von Derby, der damals erst vierundzwanzigjährige Sohn des Herzogs von Lancaster, im Jahre 1390 in Erfüllung eines Gelübdes unternahm, geben uns die englischen Quellen nur dürftige Kunde, während den preussischen Historikern Wigand von Marburg und Johann von Posilge etwas ausführlichere Berichte verdankt werden. Ungleich reicher und genauer aber sind die Nachrichten, welche sich in den im Public Record Office zu London aufbewahrten Rechnungsbüchern finden. Diese Bücher verzeichnen in vorzüglicher Anordnung die verschiedenen Ausgaben, die gemacht werden für die Vorbereitungen, für die Ueberfahrt, für den Aufenthalt in Danzig, für die eigentliche *reysa (le reys)*, die etwa zwei Monate dauernde Heerfahrt gegen die Littauer, die Geschenke, Almosen und mannichfaltige Varia. Heinrich ist zweimal, 1390

1) S. Pauli, Graf Heinrich von Derby in Danzig, Zeitschr. des westpr. Geschichtsvereins Heft 6.

und 1392, nach Preussen gezogen und hat zusammen etwa 8 bis 9 Monate in Danzig verweilt. Am 9. August 1390 landet er mit grossem Gefolge in Rixhöft, übernachtet in einer Mühle bei Putzig und trifft bereits am folgenden Tage in Danzig ein. Von der Heerfahrt, die zunächst angetreten wird, kehrt er 1391 Februar 15, jetzt zu längerem Aufenhalte, zurück. Er bezieht das bischöfliche Schloss, das damals noch auf dem Bischofsberge steht; eine Wohnung innerhalb der Stadt, die mit den Lancasterschen Wappen ausgeschmückt wird, ist nicht näher zu bestimmen. Erst nach wochenlangen Vorbereitungen, zu denen die Kaufleute grosse Lieferungen erhalten, macht sich Heinrich wieder auf den Heimweg. Die zweite Kreuzfahrt 1392 ging zuerst ebenfalls nach Preussen. Im Juli von Lynn ausgefahren, kommt er wieder am Laurentiustage (August 10) nach Danzig. Am 25. August geht er nach Königsberg, aber schon im September kehrt er nach Danzig zurück, um über Schöneck und Hammerstein durch die Neumark und Lausitz nach — Friaul zu gelangen. Aus der Preussenfahrt Heinrichs wurde nämlich, wie Professor Pauli nachträglich konstatirt hat[1] — eine bisher gänzlich unbekannte Thatsache in der Geschichte dieses Monarchen — eine Fahrt nach dem heiligen Lande! Auch hier erweisen sich also die Rechnungsbücher als eine hochwichtige Quelle, die dem Forscher, der ihre jungfräuliche Sprödigkeit durch treues Ausharren zu überwinden versteht, beredt zu erzählen weiss von Ereignissen, die seit Jahrhunderten völlig vergessen waren.

Mit dem Vortrage Professor Paulis war das reiche Programm der heurigen Versammlung erschöpft, und um 11½ Uhr schloss deshalb der Vorsitzende die Jahresversammlung mit herzlichen Worten des Dankes an die Stadt Danzig.

Für den Nachmittag war das Diner in Zoppot angesetzt, dem reizend gelegenen Badeort der Danziger. Da sich für die in Aussicht genommene Fahrt nach der Rhede des kühlen Wetters wegen nicht genügend Theilnehmer gefunden hatten, so hatte Herr Kommerzienrath Gibsone, um uns für diesen Ausfall schadlos zu halten, in liebenswürdigster Weise zunächst die

---

1) Nachrichten von der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen 1881 Nr. 14; vgl. daselbst 1880, S. 329.

Gäste eingeladen, die Fahrt nach Zoppot auf einem seiner Dampfer zu machen. Die hübsche Fahrt durch den Hafen zeigte uns das stolze Danzig in voller Pracht, und in angeregtem Gespräch, das sich hier erklärlicher Weise um die Geschäftslosigkeit des Hafens drehte, in dem wir in früheren Jahren ein ganz anderes Leben sich hatten entfalten sehen, dort um die von Hamburg aus angeregte Hansische Wisbyfahrt, anderswo um Fragen von wissenschaftlichem Interesse und anderswo wieder um ernste oder scherzhafte persönliche Erlebnisse, kamen wir unvermerkt in das offene Wasser hinein, bei frischem Wind, in heiterer Stimmung, die natürlich noch gesteigert wurde durch die gastliche Bewirthung des Schiffsherrn. Der kleine Schabernack, den uns schliesslich das Wetter mit einem gelinden Sprühregen anthat, konnte den Humor nicht mehr stören, und in voller Heiterkeit stiegen wir ein in die schwankenden Böte, die uns in Zoppot ans Land setzten. Die übrige Gesellschaft war bereits eingetroffen, ein Theil der Genossen von auswärts und das Gros der Danziger Freunde, die auch ihre Damen mitgebracht hatten. Wiederum fand nun ein Mahl statt, das von »Ernst und Schimpf« gewürzt war. Herr Senator Brehmer brachte, indem er in Anknüpfung an den heute von ihm gehaltenen Vortrag darauf hinwies, dass es auch unserer Zeit nicht an Bürgermeistern fehle, die es verstehen, die ihnen anvertrauten städtischen Geschäfte energisch und segensreich zu leiten, ein Hoch auf den Oberbürgermeister Danzigs, Geheimrath von Winter, aus, und Herr von Winter, dem es gestern unmöglich gewesen war, an unserer Versammlung theilzunehmen, toastete auf unsern Verein, indem er, von der heutigen Stellung der See- und Hansestädte ausgehend, auf der einen Seite die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben, auf der andern aber auch die innere Kraft und Tüchtigkeit ihrer Gemeinwesen hervorhob, die immer neue Nahrung gewönnen aus dem Rückblick auf eine ehrenreiche Vergangenheit. Auch unser Lütticher Freund, der die Anmuth und den Liebreiz der deutschen Damen pries und auf allgemeines Verlangen das vorgestern gesungene prächtige Volkslied wiederholen musste, erntete reichen Beifall, ja eine Deputation der Gefeierten dankte unserm Frauenlob durch Ueberreichung eines Blumenstrausses. Glücklicher Fredericq!

Naar Oostland willen wij rijden,
Naar Oostland willen wij mee,
Al over die groene heide, —
Frisch over die heide —
Daar is er een betere stee.

Als wij binnen Oostland komen
Al onder dat hooge huis fijn,
Daar werden wij binnengelaten —
Frisch over die heide —
Zij heeten ons wellekom zijn.

Ja, wellekom moeten wij wezen,
Ja, wellekom moeten wij zijn;
Daar zullen wij avond en morgen —
Frisch over die heide —
Nog drinken den koelen wijn.

Wij drinken den wijn er uit schalen
En bier ook zooveel ons belieft;
Daar is het zoo vroolijk te leven —
Frisch over die heide —
Daar woont er mijn zoete lief.

Es geschieht in Erfüllung eines Versprechens, das ich auf der Fahrt von Zoppot nach Oliva gegeben habe, als mich schöner Frauenmund bat, meinem Berichte den Text des hübschen Liedes einfügen zu wollen, dass ich denselben hier hersetze. Vielleicht dankt er's mir im Stillen, dass ich ihm zu Ehren auch eine anspruchslose Uebersetzung anmerke[1].

---

1) Nach Ostland wollen wir fahren,
Nach Ostland wollen auch wir,
All über die grüne Heide, —
Frisch über die Heide —
Da ist es schöner als hier.

Und wenn wir nach Ostland gekommen, —
In das hohe, stattliche Haus
Da werden wir eingelassen —
Frisch über die Heide —
Und man lässt uns nicht wieder hinaus.

In Oliva freuten wir uns der herrlichen Räume der Klosterkirche und des prächtigen Baumwuchses, den der königl. Garten aufweist. Leider trieb uns aber bei der Rücksicht auf die Damen das immer rauher gewordene Wetter früher, als beabsichtigt war, nach Danzig zurück, und das Abschiednehmen begann. Noch einmal vereinigte uns dann im »Gambrinus« trauliches Gespräch mit den Danziger Freunden, von denen es nur wenigen gestattet sein sollte, an dem Ausfluge des nächsten Tages theilzunehmen, noch einmal wurden gemeinsame Erinnerungen wach, stiessen in Bekräftigung alter oder neuer Freundschaft die Gläser zusammen, und dann kam es auch hier zum Abschiednehmen.

Um 12 Uhr des nächsten Tages sollte der Zug abfahren, der uns über Dirschau nach Marienburg bringen sollte. Bis dahin nahm die Zeit wesentlich ein Frühstück in Anspruch, zu dem Herr Oberbürgermeister von Winter die Mitglieder des Lokalkomités und das Gros der auswärtigen Gäste eingeladen hatte und bei dem die Dame des Hauses mit ihrem Gemahl in Liebenswürdigkeit zu wetteifern, wie die Küche mit dem Keller sich an Leistungsfähigkeit zu überbieten schien.

Ja, wellekom moeten wij wezen,
Ja, wellekom moeten wij zijn,

das war der Eindruck, der uns vom Empfang im Artushof an bis zur Abfahrt vom Bahnhof nicht verlassen hat, und bei der herzlichen Freundlichkeit, die uns von allen Seiten erwiesen ist, bei der Sympathie, von der wir unsere Verhandlungen getragen und gehoben fühlten, darf sich wohl der Referent das Endurtheil erlauben: unser Verein hat alle Ursache, auf die Jahresversamm-

---

Willkommen wird man uns heissen,
Willkommen werden wir sein;
Da werden wir Abends und Morgens —
    Frisch über die Heide —
Uns laben am kühlen Wein.

Da trinken wir Wein aus Pokalen
Und Bier, soviel uns nur lieb;
Da ist es so wonnig zu leben, —
    Frisch über die Heide —
Da wohnt ja mein süsses Lieb!

lung zu Danzig mit Befriedigung und mit warmem Danke zurückzusehen.

Ueber den Ausflug nach Marienburg darf ich mich kurz fassen. Wer hätte nicht schon eine Beschreibung dieses Meisterstücks deutschen Profanbaus gelesen oder Abbildungen seiner hervorragendsten Theile mit Bewunderung gesehn?! Unter sachkundigster Leitung wurden wir umhergeführt, hier auf interessante Einzelheiten aufmerksam gemacht und dort an historische Ereignisse erinnert, im grossen Konvents-Remter aber uns selbst überlassen, oder vielmehr jenem unbeschreiblichen Eindruck hingegeben, den nur ein Kunstwerk von vollendeter Schönheit in der Menschenseele hervorzurufen vermag und der sich beim Kunstverständigen nicht anders äussert als beim Naturmenschen: in andächtigem Schweigen.

Ein einfaches, aber vortreffliches Mittagessen auf der Bahnhofsrestauration giebt Gelegenheit, noch einmal unsern herzlichen Dank auszusprechen für die liebenswürdige Führung, deren wir uns in Danzig und auf der Marienburg zu erfreuen gehabt, und dann kommt die Stunde des Abschiedes. Die schönen Tage der Danziger Jahresversammlung sind vorübergerauscht, ihren Theilnehmern aber verbleiben schöne und grossartige Eindrücke und unauslöschliche liebe Erinnerungen.

Karl Koppmann.

III.

REISEBERICHT.

VON

ANTON HAGEDORN.

Die Grundsätze, welche Herr Dr. Höhlbaum in Bezug auf die Auswahl des in das Hansische Urkundenbuch aufzunehmenden Stoffes aufgestellt hat, und welchen er bei der Bearbeitung der bisher erschienenen Bände des Werkes gefolgt ist, sind als mustergültig anerkannt worden. Ich habe demnach in meinem ersten Berichte über die Vorarbeiten für die Herausgabe der Fortsetzung des Urkundenbuches, welchen ich am 7. Juni d. J. zu Danzig der Plenarversammlung des Hansischen Geschichtsvereins erstattete, hervorgehoben, dass dieselben Gesichtspunkte, wie sie bisher für mich massgebend gewesen, so es auch ferner bleiben würden.

Damit ist zugleich die Richtung angedeutet, welche die Arbeiten, die ich in den Archiven von Elbing und Thorn für das Urkundenbuch ausführte, genommen haben.

Unmittelbar nach dem Schlusse der Versammlung zu Danzig, am 9. Juni, trat ich mit Dr. Koppmann zusammen die Reise nach Elbing an.

Das dortige Stadtarchiv ist bislang von keinem der Sendeboten des Vereins besucht worden, nachdem es im Sommer des Jahres 1872 nicht zugänglich gefunden worden war. Es ist freilich nicht besonders reichhaltig, enthält jedoch an Urkunden, wie an anderem handschriftlichen Material — unter diesem sei hier nur des lübischen Rechtscodex, der Kämmereirechnungen und des Kriegsbuches gedacht — sehr werthvolle Stücke. Es befindet sich in vortrefflicher Ordnung. Ueber den

Bestand an Urkunden orientirt der Katalog, welchen der derzeitige Archivar, Herr Dr. E. Volckmann, veröffentlicht hat.

Ungedrucktes Material war dort für mich nicht zu gewinnen. Ich habe nur einige im Codex Warmiensis enthaltene Urkunden mit den Originalen collationirt, und sind damit überhaupt die in Elbing vorhandenen Beiträge für das Urkundenbuch bis zum Jahre 1430 hin erschöpft.

Noch am 10. Juni verliessen wir die Stadt wieder mit herzlichem Danke gegen Herrn Dr. Volckmann für die Bereitwilligkeit, mit der er uns die Archivalien, in welche wir Einsicht zu nehmen wünschten, vorgelegt hatte.

Eine um so reichere Ausbeute harrte unser in Thorn. Das Stadtarchiv daselbst hat durch den Brand, welcher im Jahre 1703 das Innere des Rathhauses zerstörte, sehr gelitten. Trotzdem ist es noch von einem Reichthume, welcher weit unsere Erwartungen übertraf. Bis vor kurzem jedoch waren diese Schätze wegen der völligen Unordnung, in der sie sich befanden, — zum Theil waren sie auch nicht einmal beisammen, — der Erforschung fast entzogen. Erst in jüngster Zeit hat man begonnen, hier Wandel zu schaffen. Die Herren Oberbürgermeister Wisselink und Bürgermeister Bender haben veranlasst, dass die Ordnung des Archivs in Angriff genommen ist. Mit derselben ist Herr Dr. E. Kestner beauftragt, und betheiligt sich Herr Bürgermeister Bender auf das eifrigste an dieser Arbeit. Bei unserm Eintreffen hatte sie aber noch nicht weit gefördert werden können, und blieb es uns somit nicht erspart, den gesammten Bestand des Archives selbst durchzusehen. Dies war freilich zeitraubend, aber es kam dabei Dr. Koppmann und mir zu statten, dass wir gemeinsam die Reise unternommen hatten, da wir uns nun in die Arbeit zu theilen vermochten, welche wir sonst jeder für sich allein hätten machen müssen.

Der Erfolg lohnte die aufgewandte Mühe. Für das Urkundenbuch wurden mit Einschluss einiger Stücke aus der Zeit vor 1360 160 Nummern gewonnen und etwa die gleiche Anzahl für die erste Serie der Hanserecesse. Die freundliche Theilnahme, welche die Herren Bürgermeister Bender und Dr. Kestner unseren Arbeiten widmeten, erleichterte uns ungemein, die ausgeschiedenen Archivalien für unsere Zwecke nutzbar zu machen,

indem sie uns gestatteten, dieselben in unsere Wohnung zu nehmen.

Für mich war die Ruhe und Ungestörtheit, welche wir somit bei unseren Arbeiten hatten, doppelt werthvoll, denn sie bot um so bequemere Gelegenheit, manche Schwierigkeiten, auf welche ich stiess, unmittelbar gemeinsam zu erörtern und sie dadurch für mich zu beseitigen, oder einzelnen der Fragen, welche der Beantwortung durch den Bearbeiter der Fortsetzung des Urkundenbuches harren, mit Rücksicht auf Gesichtspunkte, welche sich aus dem gerade vorliegenden Gegenstande ergaben, näher zu treten.

Wie in Elbing, so war mir auch in Thorn das Jahr 1430 die Grenze für meine Studien. Von den dort gesammelten Stücken, welche zum weitaus grössten Theile die Handelsbeziehungen nach Polen, Russland und Schlesien und andererseits nach Flandern hin betreffen, habe ich 60 mit Ausnahme einiger weniger, von denen ich nur ein Regest nahm, vollständig abgeschrieben. Die übrigen sind verzeichnet worden, da mir ihre Uebersendung nach Lübeck zugesichert wurde.

So war es möglich, dass wir bereits am 24. Juni unsere Rückreise antreten konnten. Wir schieden mit Dank im Herzen gegen die, welche uns in Thorn eine so freundliche Aufnahme bereitet und deren warmes Interesse für hansegeschichtliche Studien unsere Arbeiten so sehr gefördert hatte.

Lübeck, Juli 1881.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.